

Die Reformation in Livland.

Ein Beitrag zur Geschichte Livlands sowohl,
als der Reformation

von

Dr. Wilhelm Brachmann.

(Der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen vorgelegt in ihrer 125. (öffentl.) Versammlung am 6. Dec. 1847 und theilweise vorgelesen in ihrer 135. (öffentl.), 137. u. 139. Versammlung am 6. Dec. 1848, 9. Februar u. 13. April 1849.)

//

Information in Ljaland.

Bezug zur Geschichte Ljlands sowohl
als der Kolonisation

1872 Wilhelm Bruchmann

Die Geschichte des Landes und aller Inseln des
Königreichs Norwegen ist in drei Theile
abgetheilt, und enthält in dem ersten
Theile die Geschichte von 1814 bis
1818, im zweiten von 1818 bis
1820, im dritten von 1820 bis 1822.



1872: 223

Einleitung*)

Ist es von bedeutendem Interesse, das Wesen und die Entwicklung eines Weltereignisses an dem Herde desselben zu betrachten, und die mannichfaltigen Verhältnisse zu erforschen, in welchen die Keime und nothwendigen Bedingungen dazu lagen, so ist es doch nicht minder interessant, diesen Verhältnissen die anderer Länder gegenüberzustellen, in ihnen die Ursachen nachzuweisen, welche einen Anschluss an die entstandene Bewegung bewirkten, den eigenthümlichen Charakter zu beobachten, welchen die Weltbegebenheit unter den verschiedenartigen Verhältnissen anderer Länder annahm, und endlich die Veränderungen und Einwirkungen darzulegen, welche sie an anderen Orten erzeugte.

*) Ich fühle mich verpflichtet, am Eingange dieser Schrift derjenigen Herren zu gedenken, welche mich bei meiner Arbeit freundlich unterstützt haben. So sage ich denn hiermit meinen herzlichen Dank dem Herrn esthl. Gouvernements-Procureur Collegienrath Dr. Paucker, Herrn Dr. A. Buchholtz, Herrn E. Frantzen und besonders dem Herrn livl. Gouvernements-Schulen-Director, Collegienrath Dr. Napiersky für die gütige Bereitwilligkeit, mit der sie das Material zu meiner Arbeit vermehrt haben.

Die Aufgabe der vorliegenden Schrift ist es nun, das eben Gesagte auf die Reformation in Livland anzuwenden.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert that sich das Bedürfniss nach einer Kirchenverbesserung deutlich kund; die gleichzeitige Herrschaft mehrer Päpste, das lasterhafte Leben derselben und der übrigen Geistlichen, die elenden Streitigkeiten der Orden unter sich, die Unwissenheit der niederen Geistlichkeit, und das Aufgehen alles religiösen Lebens und alles Gottesdienstes in leeren, äusseren Gebräuchen, hatten dasselbe hervorgerufen. Als nun in verhältnissmässig kurzen Zwischenräumen nach einander die Concilien zu Pisa, Constanz, Basel zusammentraten, hoffte man, dass sie endlich eine Kirchenreform bewirken würden, und wohl waren auf ihnen auch Männer zugegen, welche eine Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse mit rechtschaffenem Eifer herbeizuführen wünschten, aber ihre Gesinnungen konnten keinen Anklang finden bei der Mehrzahl der Versammlung, die mit dem Aufdecken, Besprechen und Verbessern der Fehler und Gebrechen des damaligen kirchlichen Zustandes ihr eignes Verdammungsurtheil gefällt hätte. Die Rechte des Papstes gegenüber den Rechten eines allgemeinen Concils, das war das Hauptthema der Verhandlungen auf diesen Versammlungen, weiter gingen die Glieder derselben nicht, aus Rücksicht für ihre eigne Person; alle schauten nach oben, wenige nach unten, nur einzelne auf sich selbst. Daher blieben auch die Concilien im Wesentlichen erfolglos, und diejenigen, welche ihre Hoffnung auf sie gesetzt

hatten, sahen ein, dass von dieser Seite kein Heil zu erwarten sei. Um so natürlicher war es, dass Männer, die aus diesen leeren Aeusserlichkeiten heraus sich nach einem geistigen christlichen Leben sehnten, entweder zur Bildung neuer religiöser Gemeinschaften zusammentraten, oder sich an schon bestehende anschlossen. Unter diesen Gemeinschaften oder Bruderschaften zeichnete sich besonders die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens aus *), welche, von Gerhard Groot († 1384) zu Deventer gestiftet, Männer wie Thomas a Kempis, Johann Pupper und Johann Wessel heranbildete, die dem seichten und verderbten kirchlichen Wesen jener Zeit eine innerliche Tiefe und lauterer Sinn entgegensetzten, und auf diese Weise den Keim der Reformation sorgfältig pflegten. Als nun in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, vorzüglich durch griechische Gelehrte, welche nach der Eroberung Konstantinopels sich nach Italien geflüchtet hatten, die Wissenschaften wieder aufblühten, Erasmus und Reuchlin das Bibelstudium anregten, und auf den Universitäten ein regeres, geistigeres Leben begann, da trat der elende Zustand der Kirche um so schroffer hervor, und erscholl um so lauter der Ruf nach Kirchenverbesserung.

Bei all diesem geistigen Aufschwunge hätte aber die Reformation nicht den grossen Umfang und die Bedeutung, welche sie gewann, erlangt, wenn nicht äussere Umstände dazu getreten wären, und sie zur

*) S. *Pischoon's Vorträge über die deutsche und schweizerische Reformation*. S. 25, 27 u. 28.

Volkssache gemacht hätten. Durch Geldsammlungen zu den Türkenkriegen, durch Ablässe und andere Mittel war das arme deutsche Volk von den Päpsten ausgesogen; die Bauern fühlten sich unter den geistlichen Herren bedrückt und belastet; dazu konnten sie täglich sehen, wie ihre mühselig herbeigebrachten Abgaben zu Ueppigkeit und Schwelgerei verwandt wurden. Musste das nicht bei den Meisten Hass gegen die Geistlichkeit, und dadurch bei der unwissenden Menge Geringschätzung gegen den Glauben, dessen Verkündiger so unsittlich waren, bewirken? Auf der andern Seite waren auch die Fürsten nicht gut auf das Papstthum zu sprechen, und hatten besonders dem Einflusse desselben auf die deutsche Reichsverfassung entgegenzuwirken gesucht. Zwischen Bauern und Fürsten standen nun noch Bürger und Ritterschaft. Jene hatten so Manches von der geistlichen Gewalt dulden müssen und waren beständig Augenzeugen der Unwissenheit und Lasterhaftigkeit der Geistlichen, welche in ihren Mauern hausten; zudem lag schon in ihrer grössentheils freien und selbstständigen Verfassung ein natürlicher Grund zur Opposition gegen die Macht der Hierarchie und zur Förderung der Reformation. Die Ritterschaft, in ihren Interessen getheilt, war es ebenso in ihrer Hinneigung oder Abneigung in Betreff der Reformation. Bei dieser Lage der Dinge erweckte Luther's Auftreten allgemeine Theilnahme; sprach er doch offen und frei aus, was Tausende schon im Stillen gedacht und gefühlt hatten.

Luther gehörte, als Mönch, zu einem Orden, dessen Lehren zum Theil in Widerspruch standen

mit dem orthodoxen katholischen Glauben; schon die eine Lehre Augustin's, dass der Mensch allein durch die Gnade Gottes, und nicht durch gute Werke gerecht werde, bot eine scharfe Waffe zum Angriff gegen das Papstthum dar. Durch Augustin's Lehren auf die Bibel hingewiesen und zu ihrem Studium vorbereitet, erkannte er bald in ihr die einzige wahre Grundlage des Glaubens und trug auch die aus ihr geschöpften Lehren öffentlich als Universitätslehrer vor. Aber sein Wirken war noch auf einen kleinen Kreis beschränkt, seine Lehre hatte sich noch keinen Weg zum Volke gebahnt. Da schlug Luther seine 95 Theses gegen den Ablass an die Schlosskirche zu Wittenberg, und aus nah und fern sahen die Augen Vieler auf ihn, als den Befreier Deutschlands vom Druck des Papstthums. Allein von der evangelischen Wahrheit geleitet, that Luther diesen Schritt, ohne selbst zu ahnen, wie wichtig und nachhaltig dieser sei; schüchtern und nachgiebig betrat er zuerst den Schauplatz des öffentlichen Lebens, aber der Kampf mit seinen Gegnern stählte seine Kraft und machte seine Lehre erstarren, und so wurde er denn Stifter einer Kirche, die dem traditionellen Papstthum die reine Lehre des Evangeliums gegenüberstellte und nicht allein auf religiösem Gebiet segensreich wirkte, sondern auch im politischen Leben eine neue Epoche bildete. — Haben wir hier kurz die Elemente der Reformation in Deutschland angegeben, so wenden wir uns jetzt zu Livland und wollen die Fragen zu beantworten suchen: welche Verhältnisse fand die Reformation in Livland vor, und worin lagen die Ursachen der

so schnellen Aufnahme der Reformation in diesem Lande?

Seit Bischof Albert von Apeldern den Orden der Schwerdtbrüder gestiftet hatte, war zwischen einem Bischof, nachherigem Erzbischof von Riga und dem Orden niemals dauernder Friede gewesen. So lange es etwas zu erobern gab, wurde noch einigermaßen die Eintracht aufrecht erhalten; als aber Livland (nach seiner alten Bedeutung das jetzige Livland, Kurland und Esthland umfassend) sich in seinen Grenzen nach aussen abgeschlossen hatte und Russland, Polen und Schweden den weiteren Eroberungen einen Damm entgegensezten, da begann erst recht das Ränkespiel zwischen Orden und Erzbischof, und hörte auch nicht eher auf, als mit dem Untergange beider. Dieser Streit zwischen geistlicher und weltlicher Macht — denn der Orden, obgleich geistlichen Ursprungs, bildete doch in Livland das eigentlich weltliche Regiment — ist gewissermaßen ein Abbild im Kleinen der Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum, welche so lange das Abendland erschütterten. So wie die Päpste hauptsächlich darauf stolz waren, dass sie eigentlich die römische Kaiserwürde den fränkischen Königen verliehen hätten, und sich als Begründer des abendländischen Kaiserthums ansahen, so warfen auch die Erzbischöfe von Riga dem Orden, der sich gegen sie auflehnte, seine Undankbarkeit vor, da er, von ihnen gestiftet, ihnen auch den schuldigen Gehorsam leisten müsste. Dazu kam noch, dass der rigasche Erzbischof als Fürst des heiligen römischen Reichs sich die weltliche Oberhoheit über ganz Liv-

laud zurechnete, und um so mehr den Orden als ihm untergeben betrachtete. Der Orden hingegen, besonders als er sich 1237 mit dem deutschen Orden vereinigt hatte, suchte seine Selbstständigkeit zu behaupten und setzte dem Bann und Interdict der Erzbischöfe Waffengewalt entgegen. So schwankte die Waage zwischen geistlicher und weltlicher Macht hin und her, bis am Anfange des XVI. Jahrhunderts durch den tapfern und weisen Ordensmeister Wolther von Plettenberg der Orden ein entschiedenes Uebergewicht erhielt. Plettenberg hatte durch seine erfolgreichen Thaten im Kriege gegen Russland sich in und ausser Livland einen Namen gemacht; in seinen Unterhandlungen vorsichtig, stand er bei den benachbarten Fürsten, wie am kaiserlichen und päpstlichen Hofe in dem Ruf eines weisen Regenten; durch umsichtige Anordnungen erwarb er sich die Achtung des ganzen Landes, und besonders begünstigte er die Städte durch Privilegien und Freiheiten. Den Frieden, welchen er Livland erkämpft hatte, störte er nicht durch kleinliche Zwietracht mit den Erzbischöfen, und gerade in diesem Frieden stieg sein Ansehen um so höher. Im Lande selbst unabhängig, wusste er sich und seinem Orden auch in dem Verhältnisse zum Hochmeister eine selbstständige Stellung zu erringen, und arbeitete mit Bedacht auf das Ziel seiner Wünsche hin, auf die Erlangung der Reichsfürstenwürde, welche ihn vollkommen gleichberechtigt dem Erzbischof an die Seite stellen musste. Erreichte er diesen Gipfelpunkt seiner Höhe auch erst zu der Zeit, als die Reformation in Livland schon Fuss gefasst hatte, so

war er doch in der That schon beim Beginn der Reformation das eigentliche Haupt des Landes, dessen Rath sich Alle gern erholten, und dessen Beschlüsse allgemeine Geltung fanden.

Dem Ansehen eines solchen Mannes gegenüber konnten die rigaschen Erzbischöfe, die zu seiner Zeit regierten, nur froh sein, wenn sie ihre Rechte unangetastet bewahrten; seit der Zeit, dass Bann und Interdict nicht mehr den panischen Schrecken einflössten, lag ihre Macht, wie die der übrigen Bischöfe Livlands, in dem guten Vernehmen mit ihrer Ritterschaft und den Städten, welche unter ihrer Oberhoheit standen; ein schwacher Schutz im Vergleich zu den Kräften des Ordens. Diese überwiegende Macht, welche der livländische Orden beim Beginn der Reformation besass, war für die Förderung der Reformation in Livland von grosser Wichtigkeit.

Als dritte Macht in Livland sehen wir am Anfange des XVI. Jahrhunderts die Ritterschaften, die theils den Ordensmeister, theils den Erzbischof und die Bischöfe als ihre Oberherren anerkannten, in welchem letzteren Falle sie Stifts-Ritterschaften hiessen. Diese Ritterschaften hatten nun im Laufe der Zeit sich bestimmte Corporationsrechte erworben oder angemasst, und jede einzelne bildete mit ihrem Ritterschaftshauptmann an der Spitze eine abgeschlossene Gemeinschaft, welche dem Landesherrn gegenüber eine selbstständige Stellung beanspruchte. Aber nicht allein übten sie die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten aus, sondern die Ritterschaften nahmen auch, in Harrien und Wierland, welches unter

der Oberhoheit des Ordens stand, durch den Landesrath, in den Stiftern durch den Stiftsrath (der freilich auch aus Gliedern des Domcapitels, und wo bedeutende Städte waren, aus Gliedern des städtischen Raths, wenn auch das Letztere nicht immer Statt fand, zusammengesetzt war) Theil an der Regierung des Landes, da der Landesherr ohne Zustimmung dieser Räthe in wichtigen Sachen nichts beschliessen konnte*). Durch diese grossen Vorrechte des Adels war die bischöfliche Macht sehr beschränkt, und trotz dem mussten die geistlichen Herren doch, um nicht ganz hilflos zu sein, die Stiftsritterschaft durch Wahrung ihrer Rechte und durch Ertheilung neuer Privilegien für sich zu gewinnen suchen.

Die drei Städte Riga, Reval und Dorpat — denn die andern kamen wenig in Frage, und die Bauern, unfrei und von ihren Herren leider in Unwissenheit gelassen, mussten sich in Alles fügen — waren endlich die vierte Macht im Lande. In ihrer freien Verfassung lenkte die Bürgerschaft selbst, einen Rath an ihrer Spitze, die städtischen Angelegenheiten, und selten nur mischten sich die Landesherren ein. Alle drei Städte standen zum Theil unter der Hoheit geistlicher Herren, die aber ausser der geistlichen Jurisdiction nur wenige beschränkte Rechte in den Städten ausübten, und deren Einfluss auf dieselben meistens nur in dem Ansehen und der Macht bestand, die sie zur Zeit ausserhalb der

*) S. *Bunge's geschichtliche Entwicklung der Standesverhältnisse in Liv-, Ehst- und Kurland bis zum Jahr 1861. S. 60—66. u. 73—77.*

Stadt besaßen. Reval war eigentlich Ordensstadt, hatte aber auch einen Bischof, dessen Ansehen jedoch bei seiner sonstigen unbedeutenden Stellung nur sehr gering war. Dorpat besass nur einen einzigen Oberherrn, den Bischof, der durch seinen Reichthum und die Macht seiner Stiftsritterschaft sich einen gewichtigen Einfluss in der Stadt zu verschaffen wusste. Riga hatte zwei Oberherren, den Erzbischof und den Ordensmeister, denen es schon oft ein Zankapfel gewesen war, woraus der Stadt nicht geringer Schaden erwuchs; aber Riga war dafür auch die grösste Stadt im Lande, blühend durch ihren Handel, und daher im Besitz vieler Mittel, um bei so schwierigen Umständen sich doch immer geltend machen zu können. Zu dieser freien Stellung der drei Städte trug ihre Verbindung mit der Hanse, zu der sie gehörten, wesentlich bei; sie gewannen dadurch eine Bedeutung nach aussen, die nothwendig auch im Lande ihr Ansehen haben, und ihnen eine gewisse Unabhängigkeit sichern musste.

Fragen wir nun endlich nach den Ursachen der Empfänglichkeit für die Reformation in Livland, so müssen wir sie hauptsächlich in den Städten aufsuchen, da in ihnen und namentlich in Riga die Reformation zuerst Aufnahme fand. Vor allen Dingen dürfen wir dabei den Einfluss der Hanse nicht übersehen, durch welche die wichtigsten Städte Livlands in engerer Verbindung mit dem Auslande standen. Musste schon die Kenntniss anderer Länder, Sprachen, Sitten und Verfassungen eine gewisse allgemeine Bildung verbreiten, die sich nach einer geistigeren Lehre sehnte, so wird auch mit den Pro-

ducten fremder Länder zugleich so manche lautere, reinere Religionsansicht nach Livland gekommen sein, und hier und da Anklang gefunden haben. Können wir den Berichten ausländischer Geschichtschreiber, denn unsere Chronisten schweigen davon, Glauben schenken, so hielt sich während der Jahre 1511—16 der fromme und gelehrte Hussit Nicolaus Russ, der in Rostock der Religion wegen viele Verfolgungen hatte erdulden müssen, in Livland auf und suchte hier seiner Lehre eine bleibende Stätte zu bereiten *). Ist diese Nachricht wirklich begründet, so kann es uns weiter nicht wundern, wie so schnell die Reformation in Livland Eingang fand, und wir müssen dann Nicolaus Russ als den Vorboten der lutherischen Lehre in Livland betrachten. Aber auch ohne ihn liegen uns noch hinreichende Ursachen zur Reformation vor, und hauptsächlich heben wir von ihnen eine heraus, die auch in Deutschland von Wichtigkeit war, nämlich die Unwissenheit und das üppige verderbte Leben der Geistlichkeit. Welche von den drei wichtigsten Städten Livlands hatte nicht über das Ränkeschmieden der Bischöfe zu klagen, und konnte nicht täglich hören oder durch den Augenschein sich überzeugen von der Schwelgerei auf den bischöflichen Höfen? Namentlich hatte Riga in den vielen Fehden zwischen Erzbischof und Stadt Gelegenheit gehabt, das unchristliche Wesen ihrer

*) S. Bergmann's Schrift: *Zur dankbaren Erinnerung an die Reformation Luthers bei der dritten Secularfeier derselben*. S. 54; und desselben *Versuch einer Geschichte der Rigischen Stadtkirchen* S. 24.

geistlichen Oberhirten zu beobachten. Zu dieser Ränkesucht und Ueppigkeit kam nun noch die Unwissenheit der niederen Geistlichkeit, die in der That einen hohen Grad erreicht haben muss, wenn sich Riga's Bürger scheuten, ihre Kinder zu katholischen Geistlichen in die Schule zu schicken, und, erlaubten es nur einigermassen ihre Vermögensverhältnisse, bei weitem lieber die Söhne den Unterricht auf ausländischen Schulen geniessen liessen. Durch alles dieses wurde natürlich der Wunsch nach einer Kirchenreformation in den Herzen der Städter immer reger; aber wandte man sich in dieser Sache an die Bischöfe und hoffte von ihnen, als Herren der Gemeinde einen genügenden Trost zu erhalten, so wurde man entweder mit Spott abgefertigt, oder auf ein allgemeines Concil verwiesen *). Je grösser nun mit der Zeit das Bedürfniss nach Reform und Aufklärung geworden war, desto schnellere Anerkennung ward den beiden ersten Reformatoren in Riga zu Theil, die durch ihre gründliche Bildung gegen die unwissende katholische Geistlichkeit bedeutend abstachen, und um so mehr die Gemüther für sich einnehmen mussten.

Zu den geistigen Ursachen der Reformation mögen nun wohl einige politische Nebenrücksichten hinzugekommen sein, wie sich z. B. leicht denken lässt, dass die Reformation, da sie der Stadt Riga die erwünschte Gelegenheit gab, sich durch die Religionsveränderung von der Herrschaft eines ihrer Ober-

*) S. *Napiersky's Uebersicht der ältern Geschichte Riga's. S. CXXV. (Mém. Liv. ant. IV.)*

herren, des Erzbischofs, loszumachen, um so freudiger von dem rigaschen Rathe aufgenommen wurde; aber auf jeden Fall können wir Riga bei der Annahme der lutherischen Lehre nicht das Uebergewicht materieller Rücksichten vorwerfen, welches man an den bedeutenderen Handelsstädten wohl sonst nicht ohne Grund tadelt; denn welcher materieller Vortheil sollte Riga dazu bewogen haben? Aus Livland konnte der Stadt kein Gewinn kommen, denn eine protestantische Stadt konnte in einem katholischen Lande keine günstige Stellung erwarten, und auf der anderen Seite konnte auch dem Handel Rigas nach Aussen kein besonderer Vortheil daraus erwachsen, da die benachbarten Länder Preussen und Schweden sich erst später offen für die Reformation erklärten, und die wichtigste der Hansestädte, die seit längerer Zeit eine gewisse Herrschaft über die anderen ausübte, Lübeck, noch etliche Jahre katholisch blieb. Die Wärme und Ausdauer, mit welcher die Stadt Riga die evangelische Sache in Livland vertheidigte, zeigen deutlich, dass hier nicht materielles Interesse, sondern Ueberzeugung vorwaltete.

Wie nun die Reformation in Livland auftrat und welche Veränderungen sie daselbst hervorgerufen hat, sind Fragen, welche die folgenden Rubriken beantworten sollen.

Erstes Capitel.

Anfänge der Reformation in Riga. Stadt, Orden und Erzbischof.

Unter den Lehranstalten, welche am Anfange des XVI. Jahrhunderts sich tüchtiger Lehrer und zahlreichen Besuches zu erfreuen hatten, nahm die Schule zu Treptow in Pommern keinen geringen Platz ein; an ihr wirkten zwei Männer, die beide, gleich muthig und begeistert in ihrem Streben nach Aufklärung und wahrer Bildung, tüchtige Helfer an dem grossen Reformationswerke wurden; denn der eine von ihnen war später als Freund Luther's für die Verbreitung und Erhaltung der lutherischen Lehre in Sachsen thätig, der andere begründete die lutherische Kirche in Livland. Johann Bugenhagen und Andreas Knoph oder Knöpken lehrten zu Treptow, als Luther sein Büchlein von der babylonischen Gefangenschaft veröffentlichte, welches mit Begierde von den Freunden der Aufklärung gelesen und eifrig verbreitet wurde, auch bald nach Treptow in die Hände eines Geistlichen daselbst, Otto Slutow, kam, der es sogleich seinen Freunden und besonders Johann Bugenhagen mittheilte. Dass Andreas Knöpken durch Bugenhagen auch davon unterrichtet wurde, war wohl bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Männer natürlich;

sie wurden auf Luther's Lehre aufmerksam, machten sich genauer mit ihr bekannt und schlossen sich bald mit ganzer Seele ihr an. Was so wohlthuedend auf sie wirkte, was ihnen so viel Trost und Beruhigung gewährte, konnten und wollten sie bei ihrer redlichen Gesinnung ihren Schülern nicht verhehlen, und viele derselben wurden durch den Unterricht ihrer beiden Lehrer für die geläuterten Religionsansichten gewonnen. Aber die jugendliche Begeisterung strömte bald über, und der Unmuth über die Missbräuche in der katholischen Kirche machte sich Luft in thätlichen Beleidigungen der katholischen Geistlichen zu Treptow. Wenn diese nach ihrer Gewohnheit mit ihren Glöcklein Umzüge in den Strassen machten, wurden sie mit Koth beworfen und in der Nacht nahm man aus der Kirche zum heiligen Geist Statuen und Bilder, und warf sie in den nahegelegenen Brunnen.*) Diess hatte kaum Erasmus Manteufel, Bischof von Kamin, erfahren, als er solchem Unfug und der Verbreitung der lutherischen Lehre zu steuern suchte; der Verfolgung des Bischofs zu entgehen flohen Bugenhagen und Knöpken aus Treptow.

Knöpken war bei all seiner Gelehrsamkeit und seinem eifrigen Streben nach Wahrheit, doch sanft und bescheiden; ein Mann, begabt mit einem hellen Geiste und durchdrungen von einem innigen Glauben. Sein freundliches Wesen hatte ihm die Liebe seiner Schüler erworben, unter denen sich

*) S. *Davidis Chytraci Neue Sachsen-Chronica IX. u. Thuani histor. super. seculi oper. I. XXI.*

auch Söhne rigascher Bürger befanden, denn „bey den Greueln ärgerlicher Menschensatzungen“ erzählt *Arndt* *), „hatten die aus Riga kein Herz mehr, ihre Kinder den Mönchen zur Unterweisung anzuvertrauen, und schickten selbige auf die damals berühmte Schule zu Treptow.“ Als nun Knöpken aus Treptow fliehen musste, bewogen ihn seine Schüler und das Anrathen Melanchthons nach Riga zu ziehen **), wo sein Bruder Jacob Knöpken Domherr war.

Im Jahr 1521 kam Knöpken in Riga an, und da in dieser Stadt Luther's Lehre noch nicht so viel Anhänger hatte, dass er öffentlich sie lehren konnte, so suchte er im Stillen für sie zu wirken. Er fand bald Gelegenheit Privatunterricht zu ertheilen, wobei er nicht versäumte die Jugend mit der reinen Lehre des Evangeliums bekannt zu machen, wie er ihr auch unter Anderem den Brief Pauli an die Römer erklärte, der 1524 mit Knöpken's Erklärungen zu Wittenberg im Druck erschien. Knöpken's Wirken hatte einen glücklichen Erfolg, die Zahl seiner Zuhörer und Freunde wuchs augenscheinlich, und Männer von gewichtigem Einflusse, wie Bürgermeister Conrad Durkop und der Stadtsecretair M. Johann Lohmüller, wurden seine Gönner.

*) in seiner *Chronik II. S. 134.*

***) *S. Bergmann's Geschichte der Rigischen Stadtkirchen S. 24. und Taubenheim's Programm zur dritten Secular-Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Riga 1850. S. 3.*

Nach der in damaliger Zeit gebräuchlichen Art, wissenschaftliche Streitigkeiten durch öffentliche Disputationen zwischen den streitenden Parteien zu schlichten, veranstaltete man auch in Riga eine Disputation zwischen Knöpfken und den Mönchen über einzelne Glaubenssätze; sie fand in dem Chor der Petrikirche unter dem Vorsitze und Schutze des Bürgermeisters Conrad Durkop statt, und Knöpfken schlug dabei siegreich seine Gegner mit den Waffen des Evangeliums *). Um jeden Auflauf zu verhüten und auch Knöpfken vor etwaigen Gewaltstreichen der katholischen Partei zu schützen, hielten während der Disputation der evangelischen Lehre zugethane Bürger vor der Kirche Wache.

Diesem Umsichgreifen der Ketzerei glaubten der Erzbischof Kaspar Linde und der Bischof von Dorpat und Reval Johann Blankenfeld dadurch zu wehren, dass sie die Schriften Luther's auf dem Landtage zu Wolmar 1522 **) für ketzerisch,

*) S. *Arndt II. S. 184.* und *Bergmann's Schrift zur dritten Secularfeier der Reformation S. 36.*

**) *Taubenheim* in seinem *Programm S. 9. Anm.* setzt auch diesen Landtag in das Jahr 1522, gestützt auf die Autorität *Lohmüller's*, der in seinem Briefe an den Bischof von Samland 1525 von diesem Landtage als vor drei Jahren gehalten spricht; im Uebrigen scheint *Taubenheim* an der Richtigkeit der Jahreszahl zu zweifeln. Sie wird aber gewisser, wenn man die Inhaltsangabe der livl. Urkunden im *Index corp. hist. dipl. von Nro. 2879—2886.* durchsieht, wo in den ersten Urkunden auf einen im Sommer 1522 zu haltenden Landtag hingewiesen wird, und die letzten

verführerisch und lästerlich erklärten und öffentlich verdammt. Aber die Zeit war nicht mehr, wo man durch solches äussere Wortgepränge die Herzen in Furcht jagen konnte; es führte nur noch mehr dahin, den alten Sauerteig verhasst zu machen und die Gemüther in ihrem Streben nach einer reineren Lehre zu ermuntern. So bewirkte auch auf diesem Landtage das Verfahren der Bischöfe eine nähere Vereinigung gegen ihre Angriffe zwischen der gemeinen Ritterschaft und den drei Städten Riga, Reval und Dorpat, die besonders durch die Bemühungen Lohmüller's hervorgerufen wurde. Lohmüller, der Kanzler des Erzbischofs Kaspar gewesen war, ehe er 1520 Secretair der Stadt Riga wurde*), war wohl der geeignetste Mann dazu, die Sache des Evangeliums zu unterstützen und zu sichern, denn er kannte das Wesen und die Schliche der geistlichen Herren und wusste, wie ihnen zu begegnen wäre. Durch die bewirkte Vereinigung hatte er dem Erzbischof und Bischof eine empfindliche Kränkung angethan; sie waren mit grossem Gepränge auf den Landtag gekommen, aber kleinlaut und in aller Stille zogen sie wieder von dannen**).

Nicht lange stand Knöpken als Lehrer des Evangeliums allein da, bald fand er an Sylvester Tegelmeier oder Tegetmeier einen kräftigen

Urkunden vom EB. und OM. aus Wolmar, den 21. und 24. Juni datirt sind.

*) S. *Taubenheim's Programm* S. 5.

**) S. über diesen Landtag den Brief Lohmüller's an den Bischof von Samland im Arch. d. livl. Rittersch. *Corp. hist. dipl. sect. II. XVI. Nro. 2048. [Ind. Nr. 2923 a.]*

Gehilfen. Tegelman war seit 1520 Kapellan am Dom zu Rostock gewesen und kam 1522 kurz vor Michaelis nach Riga, um eine Erbschaft zu heben *). Die schnelle Verbreitung der evangelischen Lehre in Riga und der rege Eifer, der sich für sie zeigte, mochten ihn wohl zur Ueberzeugung gebracht haben, dass ihm hier ein weites Feld des Wirkens eröffnet sei und ihn bewogen haben, längere Zeit in Riga zu verweilen. Knöpfken und Tegelman waren zwei ganz verschiedene Charaktere. Während Knöpfken sanft und bescheiden auftrat, wollte Tegelman mit Heftigkeit und Ungestüm durchdringen; seine Reden waren hochtrabend und dem gemeinen Mann unverständlich. Knöpfken predigte auch gegen den Ablass und die Macht des Papstes, aber es war ihm weniger um die Abschaffung äusserer Gebräuche zu thun, als dass „der Götze erst müsse aus der Menschen Herzen und hernach dann aus der Kirche geräumt werden“ **). Tegelman hingegen sprach mit Feuereifer von der evangelischen Freiheit, dem Götzentum und Bilderdienste, und seine heftige Aufregung theilte sich seiner Zuhörerschaft mit, die dadurch verleitet wurde, ihren Eifer an Bildern und Leichensteinen auszulassen ***). Zu dieser Heftigkeit Tegelman's gegen das alte äussere Wesen der Kirche mögen auch viel die Bewegungen beigetragen haben, die am Anfange dieses

*) *Arndt II. S. 185 Anmerk.*

**) *Kelch's Lief. Hist. S. 168.*

***) *Gadebusch (Lief. Jahrbücher) Th. I. Abschnitt 2. S. 296. und Chytraeus I. X.*

Jahres vorzüglich unter Carlstadt's Leitung zum Bildersturm und anderen gewalthätigen Reformen führten, und zumal ein „Feuerkopf“ wie Tegelmaner, vermochte wohl schwerlich der Aufforderung zu so raschen, heftigen Schritten zu widerstehen.

Noch hoffte der rigasche Rath einen offenen Abfall von der katholischen Kirche zu vermeiden, wenn nur die auffallendsten Missbräuche im Kirchenwesen abgeschafft würden, aber der Erzbischof Kaspar Linde wollte nichts von Reformen hören, und so entschloss sich der Rath einen entscheidenden Schritt zu thun. Er trat mit den Aeltesten der beiden Gilden zusammen und wählte Knöpken zum Archidiacon an der Petrikirche. Am 23. October 1522 hielt Knöpken seine Antrittspredigt und legte hiermit den Grundstein zum Bau der evangelischen Kirche in Livland *). Einige Wochen darauf predigte Tegelmaner am ersten Advent zum ersten Mal in der Jacobikirche über Luc. XIX, 6 **).

In dieser Zeit benutzte Lohmüller die Gelegenheit, welche ihm durch die Reise eines jungen Mannes aus Riga nach Wittenberg geboten wurde, um Luther von den Fortschritten der evangelischen Lehre in Livland zu benachrichtigen. „Als der geringste und unnützeste aller Knechte Christi, die jetzt sind, gewesen sind und künftig sein werden, und als ein ehrerbietiger Jünger deiner Ge-

*) S. Bergmann's Schrift zur dritten Secularfeier der Reformation S. 56.

**) S. Gadebusch I. 2. S. 293.

lehrsamkeit“, schreibt Lohmüller, „habe ich mich, der ich sonst fast mein ganzes Leben mit Briefschreiben zugebracht oder beinahe verbracht habe, nicht enthalten können, auch an dich zu schreiben, nicht zweifelnd, dass ich dem grössten Herolde des Evangeliums eine höchst angenehme Nachricht hinterbringen werde, wenn ich in diesem Briefe melde, dass auch unser Livland, als das letzte Land im Norden von Europa, welches vorher der christlichen Welt beinahe unbekannt war, das Wort vom Glauben und die reine Lehre angenommen habe Ueberdiess ist Riga Christo noch mehr Dank schuldig, denn wir haben zwei fleissige und zugleich unbezwingliche Herolde des göttlichen Wortes und Deiner Gelehrsamkeit bei uns, deren einer Andreas Modestinus *) aus der märkischen Stadt Kystrin, der andere Sylvester Tegetmeyger aus der wendischen Stadt Hamburg gebürtig ist, brave, gelehrte, ganz Christo ergebene, und zur Ausbreitung des Evangeliums ausgesonderte Männer.“ Schliesslich bittet Lohmüller, Luther möge, wenn ihn etwas abhalte, eine Dedication an die Livländer zu richten, doch sie wenigstens in seinen Schriften im Vorbeigehen grüssen und ihnen seinen Trost nicht versagen **); von den Unruhen aber, welche die Einführung der Reformation in Riga begleiteten, erwähnt Lohmüller in seinem Briefe nichts.

Jede Neuerung, die entscheidend auf das kirchliche oder Staatsleben einwirkt, bringt tumultuari-

*) Knöpfken.

**) S. Taubenheim's Programm S. 7. u. 8.

sche Auftritte mit sich, die meistens von Leuten ausgehen, welche entweder zu unwissend sind, um eine grosse Idee geistig aufzufassen, sondern bloss das Aeusserliche derselben ergreifen, oder die da glauben, mit dem alten Geiste müsse auch die alte Form gewaltsam vertilgt werden, ohne zu überlegen, dass die bloss äussere Form in sich selbst zusammen fällt, sobald der belebende Geist aus ihr geschwunden ist. So war es auch in Riga, wo Tegelman's feurige Reden noch mehr zu solchen Auftritten entflammten. Die Kirchen wurden ihres Zierraths beraubt, Bilder wurden abgerissen und öffentlich verbrannt*), und von Tage zu Tage steigerte sich die allgemeine Aufregung. Der rigasche Rath konnte diesem wilden Treiben bei der allgemeinen Gährung wohl schwerlich Einhalt thun, und bei seiner günstigen Stimmung für die evangelische Lehre mochte ihm auch der Wille dazu fehlen, aber auf der andern Seite fühlte er doch noch seine Abhängigkeit von dem Erzbischof, als einem der Oberherren der Stadt, und musste fürchten, dass diese Unruhen einen unzeitigen Bruch mit ihm zu Wege brächten. Daher sandte er zu wiederholten Malen

*) Einzelne Vorfälle dieser Art kommen auch noch später vor. So waren z. B. im März 1524 die schwarzen Häupter in ihrem Hause versammelt, als plötzlich ein Tumult entstand und ein Haufe junger Brüder unter der Anführung eines Hitzkopfes in die Petrikirche stürzte, und dort Alles zerstörte, was zum Altar der schwarzen Häupter gehörte. S. *Napiersky's Uebersicht der älteren Geschichte Riga's*. S. CXXVI. (Mon. Liv. ant. IV.)

Boten an den Erzbischof und liess ihn ersuchen, um der Ehre Gottes willen und bei der gegenwärtigen Noth doch reine und gottselige Lehrer und Prediger an den Stadtkirchen anzustellen, damit im entgegengesetzten Fall die Gemeinde nicht selbst versuchen möchte, das Uebel zu beseitigen. Den geistlichen Herren am Hofe des Erzbischofs, die in Ueppigkeit und Wohlleben ihre Tage hinbrachten, waren die Begriffe von Reinheit und Gottseligkeit schon längst fremd geworden; die Boten der Stadt wurden mit Gelächter und Gespötte aufgenommen und mussten unverrichteter Sache heimkehren.

Der Erzbischof selbst war ein sanfter Mann, der bisher mit der Stadt Riga in gutem Vernehmen geblieben war; auch jetzt wollte er die Stadt nicht mit Gewalt zur Ordnung zurückführen, sondern wählte lieber den Weg der heimlichen Klage. Zu diesem Zweck sandte er im Jahre 1523 drei Mönche an das Reichsregiment in Deutschland, das in Abwesenheit des Kaisers Karl den Angelegenheiten des Reichs vorstand; sie sollten gegen die Stadt strenge Mandate unter Androhung der Acht zu erlangen suchen. Die Rigaer hörten davon, aber sie gaben nicht viel auf diese Anklage. „Ehe der Kaiser nach Livland kömmt“, sagten sie, „werden seine Reiter müde und matt genug werden, und wenn er mit einem grossen Heere kömmt, muss er Hungers halber grosse Noth leiden, kömmt er aber mit wenigem Kriegsvolk, wollen wir ihn leichtlich schlagen.“ Auch liessen sich die Rigaer dadurch von ihren weiteren Reformen nicht abschrecken, sondern ermahnten die Dompfaffen, Mönche und Nonnen von

ihrer falschen Lehre abzulassen, oder ihren Gottesdienst für sich allein und bei verschlossenen Thüren zu halten; wer aber darauf nicht eingehen wolle, dem sollte unverwehrt sein, die Stadt zu verlassen.

Als nun die Mönche ihre Botschaft in Deutschland ausgerichtet hatten, und sich auf dem Heimwege befanden, rühmten sie sich, einen Befehl mitzubringen, dass zu Riga Alles nach dem Alten hergestellt, und die Ketzer aus der Stadt vertrieben werden sollten, widrigenfalls würde die Stadt in die Acht erklärt werden, aller Habe und Güter verlustig gehen, und zugleich den Schuldnern der Stadt alle Zahlung erlassen sein. Das war den Rigaern, die schon lange nicht gut auf die Mönche zu sprechen waren, doch zu viel; theils um das wahre Resultat ihrer Sendung zu erfahren, theils um sich an dem Erzbischof für sein heimliches Benehmen zu rächen, lauerten sie den Mönchen bei ihrer Landung auf; einer von ihnen war schon glücklich bei Dünamünde an's Land gestiegen, die beiden andern wurden vom Schiff geholt und in's Gefängniß gesetzt. Den Namen des einen Mönchs hat uns die Geschichte aufbewahrt, es war der bekannte Fabeldichter *Bur chard Waldis*; im Gefängniß trat er zur evangelischen Lehre über, und erhielt darauf seine Freiheit wieder; der andere musste über ein Jahr in Haft bleiben *).

Die Gefangennehmung der Mönche hatte unter

*) S. über diese Begebenheiten *Hiärn's Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte* S. 193 u. 194. in den *Mon. Liv. ant. Bd. I.* und *Chytraeus I. X.*

der katholischen Geistlichkeit grosses Aufsehen erregt und sie wahrscheinlich zu manchen Drohungen und Spottreden verleitet, welche die Erbitterung der lutherischen Partei nur noch vermehrten. Als eines Tages die Bürgerschaft sich auf dem Schwarzhäupter-Hause versammelt hatte, sandte der rigische Hauskomthur Hermann Hoyte ihr eine Knotenpeitsche mit dem Bemerken, sie sollte mit dieser Peitsche Pfaffen, Mönche und Nonnen aus der Stadt treiben, wenn sie Ruhe und Frieden haben wollte. Die katholische Geistlichkeit fürchtete nun wohl, dass die Rigaer mit dem Heraustreiben Ernst machen würden; durch freiwilliges Auswandern suchte sie diesem Gewaltstreich zuvorzukommen, und so zogen denn Pfaffen und Mönche mit Kreuzen und fliegenden Fahnen am Charfreitage 1523 unter manchen Drohungen aus der Stadt. Als aber die erste Furcht sich gelegt hatte, fanden sie es doch besser, ruhig in der Stadt zu leben, als ausserhalb sich kümmerlich fortzuhelfen, daher kehrte allmählig einer nach dem andern in aller Stille in die Stadt zurück*).

Der Auszug der Mönche und Pfaffen konnte leicht dem Erzbischof zu einer neuen Klage Veranlassung geben. Um sich dagegen zu sichern, fertigte der Rath, der durch die gefangenen Mönche von dem eigentlichen Zweck ihrer Sendung und dem Erfolge derselben genau unterrichtet worden war, eine Apologie gegen die Klage des Erzbischofs aus, in der er auch ein kurzes Glaubensbekenntniss ab-

*) S. Hiärn S. 194 in den *Mon. Liv. ant. I.* und *Gattebusch I. 2. S. 297 u. 298.*

legte und die Ursache des Auszuges der Mönche anzeigte, und sandte sie gedruckt an das Reichsregiment in Deutschland *).

Während nun die beiden Glaubensparteien sich in Riga immer schroffer einander gegenüber stellten, suchte Lohmüller eine nähere Verbindung seiner livländischen Glaubensbrüder mit denen in Deutschland und besonders mit dem Gründer der neuen Lehre zu Wege zu bringen, damit Luther's Anhänger in Livland nicht wie ein losgerissenes Glied vom Ganzen dastehen, sondern in organischen Zusammenhang mit dem Ganzen treten sollten. Zu diesem Zweck schrieb Lohmüller nochmals an Luther. Er sagte in diesem Briefe, dass er schon in's zweite Jahr warte, ohne einen Trost, eine Antwort oder eine gewisse Nachricht zu erhalten, woraus er Luther's gegen die Livländer gefasste Meinung erkennen könnte. „Doch gestehe ich frei“, fährt er fort, „dass mein Brief so unzierlich und schlecht war, dass er von dir, als einem grossen Gelehrten, keine Antwort verdiente. Doch muntert mich wiederum auf und tröstet mich, dass wir sowohl aus Christi als deiner Lehre lernen, dass bei Christen kein Ansehen der Person gelte, und also nicht auf die fliessende Rede, sondern nur auf die Gesinnung und den Glauben gesehen werden müsse, und dass der Herr Niemand von sich weiset, der im Glauben zu ihm nahet.“ Mit diesem Briefe (der nicht vollständig existirt) sandte er seinen ersten

*) *Kelch's Chronik S. 171.* *Chytracius I. X. u. Gadebusch I. 2. S. 298 u. 299.*

Brief und noch einen theologischen Versuch mit *). Luther aber hatte in der That den ersten Brief nicht unbeachtet gelassen, sondern schon im August dieses Jahres ein Schreiben an die Städte Riga, Reval und Dorpat gerichtet, das aber erst nach Abgange des zweiten Lohmüllerschen Briefes angekommen sein muss. „Ich habe erfahren schriftlich und mündlich, liebe Herren und Brüder“, schreibt Luther, „wie dass Gott der Vater unsers Herrn und Heilands Jesu Christi auch bei euch seine Wunder angefangen und euere Herzen mit seinem gnadenreichen Licht der Wahrheit heimgesucht: dazu euch so hoch gesegnet hat, dass ihr's von Herzen fröhlich aufnehmet, als ein wahrhaftiges Gotteswort derhalben, meine Liebsten, seid dankbar göttlicher Gnaden, und erkennet die Zeit eurer Heimsuchung, dass ihr die Gnade Gottes nicht vergeblich empfaht. Und auf's erste, sehet darauf, dass nicht Galater aus euch werden, die so herrlich anhuben und so feine, reine, lautere Christen wurden; aber bald von den Verführern auf die irrige Strasse abgewendet und umgekehrt worden denn also habt ihr gehört und gelernet, dass, wer da glaubt, dass Jesus Christus durch sein Blut ohn' unser Verdienst, nach Gottes Vaters Willen und Barmherzigkeit, unser Heiland und Bischof unsrer Seelen worden ist, dass derselbe Glaube ohn' alle Werke gewisslich uns Christum also eignet und giebt,

*) Dieser Brief findet sich mit dem ersten zusammen in dem livl. Ritterchaftsarchiv *Corp. hist. dipl. I. VIII. Nro. 339.* [*Ind. Nro. 2894*; beide stehen abgedruckt in *Taubenheim's Programm S. 6. 7. 10.*]

wie er gläubet Aber das Licht des Glaubens siehet klärlich, dass solches eitel dicke, greuliche Finsterniss ist, und bleibt an Gottes Gnaden in Christo und lässt sein Verdienst vor Gott fahren. Das ist das Hauptstück christliches Lebens. Dar-nach habt ihr gehört: dass ein solcher Mensch hin-fort nichts schuldig ist, denn seinen Nächsten lie-ben, wie Paulus sagt Röm. 13, 8 und Christus Jo-han. 13, 34: das ist mein Gebot, dass ihr euch unter einander liebet. Und das ist auch das Zei-chen, dabei man rechte Christen erkennet, wie Chri-stus spricht Joh. 13, 35: daran wird man erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wo ihr euch unter ein-ander liebet. Das ist das andere Hauptstück Christ-liches Lebens. Also lehret und thut, meine Lieb-sten, und lasst euch keinen andern Wind der Lehre bewegen, er wehe von Rom oder von Jerusalem *).“
Den Christen zu Riga und in Livland widmete Lu-ther auch im nächsten Jahre seine Auslegung des 127sten Psalms **) und seine Aeusserungen über Liv-land in seinen Briefen an Spalatin zeigen, wie warm er sich für die Ausbreitung des Evangeliums in die-sen Landen interessirte.

Unterdessen hatte die höhere katholische Geist-

*) *Walch's Ausgabe der Schriften Luther's Th. X. S. 2064.*

**) [Der hundert vnd Sieben vnd zwenhigst psalm ausgelegt an die Christen zu Rigen vnn Liffland. Martinus Luther. Wittenberg. M. D. XXIII. 3 $\frac{1}{4}$ Bog. 4to. — Ein Exem-plar dieses seltenen Originaldrucks befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft. Der Red.]

lichkeit wohl eingesehen, wie sehr ihr darum zu thun sein müsse, den deutschen Orden auf ihre Seite zu ziehen, denn es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als um die ganze Macht und selbst die ganze Existenz des rigischen Erzbisthums. Die Stadt Riga war die Braut, um die getanzt wurde, wie Melchior Fuchs sich ausdrückt, und es lag natürlich im Interesse der Stadt sich von ihren beiden Oberherren, dem Ordensmeister und dem Erzbischof, demjenigen zuzuwenden, der am günstigsten gegen sie gestimmt war. Die Bannstrahlen hatten durch das Licht des Evangeliums ihre Kraft verloren und zündeten nicht mehr; die deutsche Reichsacht konnte wegen der Entfernung nicht nachdrücklich executirt werden; Heeresmacht war noch das einzige Mittel, das der Erzbischof zur Unterwerfung der Stadt anwenden konnte. Aber wie war die beschaffen? Die Stiftsritterschaft konnte dem Erzbischof nur geringe Kräfte bieten, um Söldner zu werben fehlte das Nöthigste, das Geld, der Arm, mit dem der Erzbischof noch seine Feinde schlagen konnte, die Stadt Riga versagte dem Haupt seine Dienste; so musste es dem Erzbischof wohl vorzüglich darauf ankommen, den Orden für sich zu gewinnen, um durch ihn sich selbst behaupten zu können. Wolther von Plettenberg, der grösste Ordensmeister, den der Orden in Livland gehabt hat, war der Reformation nicht abgeneigt, aber der Orden war ein katholischer, mit dem Uebertritt zur evangelischen Lehre, mit dem Aufgeben der geistlichen Tendenz trat er aus seinem Lebenskreise heraus. Daher war auch die Umwandlung des Hoch-

meisters in Preussen und später des livländischen Ordensmeisters in einen weltlichen Fürsten kein willkürlicher Act, sondern eine politische Nothwendigkeit. Plettenberg war schon bejahrt, seine jugendliche Regsamkeit und mit ihr der Sinn für Reformen war entflohen; er griff weniger selbstthätig in die Begebenheiten ein, als dass er sie mit Klugheit beobachtete, und am Ende aus ihnen den grösstmöglichen Nutzen für den Orden und sein eignes Ansehen zog. Schon wurde er geneigt, den Anforderungen des Erzbischofs Gehör zu geben, da liess ihn Lohmüller fragen, „ob seine Gnaden nicht leiden könnte, dass ihr die gebratenen Rebhühner selbst in den Mund flögen.“ Plettenberg verstand diese Andeutung, und verhielt sich einige Zeit neutral *).

Als nun der Erzbischof Kaspar mit jedem Tage an Geist und Körper schwächer wurde, und die Geistlichkeit sah, wie wenig er für ihre Vertheidigung und Erhaltung wirken konnte, da ging sie ihn so lange mit Bitten an, bis er sich entschloss, in die Wahl eines Coadjutors zu willigen. Die Wahl fiel auf Johann Blankenfeld, Bischof von Dorpat und Reval.

Blankenfeld war 1471 zu Berlin geboren, woselbst sein Vater, Thomas Blankenfeld, die Stelle eines Bürgermeisters bekleidete **); er hatte

*) S. Lohmüller's Brief an den Bischof von Samland, Georg von Polentz im livl. Ritterschaftsarchiv *Corp. hist. dipl. II. XVI. Nro 2048.*

**) S. *Index II. S. 557.*

sich zuerst dem Studium der Jurisprudenz gewidmet und lehrte sogar einige Zeit als Professor der Rechte an der Universität zu Frankfurt an der Oder, wandte sich aber später dem geistlichen Stande zu und wurde Caplan des Hochmeisters. Sein Verstand und seine Beredsamkeit liessen bald in ihm den Mann erkennen, der am besten die Interessen des Ordens in Rom vertreten könne, und man ernannte ihn zum Procurator des Ordens in Rom. Doch über seine Bestrebungen zu Gunsten des Ordens vergass er auch seinen eigenen Vortheil nicht, und seine Bewerbungen um das erledigte Bisthum Reval wurden im Jahre 1515 durch glücklichen Erfolg gekrönt. *) Im Jahre 1516 war er schon als Bischof auf dem Landtage zu Wolmar gegenwärtig, aber noch im Juli dieses Jahres trat er als Delegirter des deutschen Ordens eine Reise nach Rom an. Einem Manne, so geschickt in diplomatischen Unterhandlungen, konnte es nicht schwer halten, sich immer höher zu schwingen, und so gelang es ihm auch, neben seinem Bisthum Reval 1518 das Bisthum Dorpat zu erhalten. **) In ihm glaubte die Geistlichkeit des rigaschen Erzstifts einen würdigen Vertreter ihrer Interessen gefunden zu haben. Sein Ehrgeiz schien ihnen Bürge zu sein, dass er sich nichts von seinem Ansehen nehmen lassen würde, und seine Schlaueit, meinten sie, würde ihm Mittel und Wege finden helfen, sich wür-

*) S. Hiörn S. 193. in den *Monum. Livon. ant. I., Dav. Chytraeus I, XI., Ind. Nro. 2669 und Ind. II. S. 363.*

**) S. *Ind. II. S. 361.*

dig zu behaupten. Am 28. November wurde er von Papst Clemens VII. als Coadjutor bestätigt. *) Blankenfeld stand schon längere Zeit mit Lohmüller in Verbindung, jährlich sandte er etliche Lasten Getreide in die Haushaltung Lohmüller's, wofür ihm dieser in seinen Geschäften behilflich war. Auch jetzt zeigte ihm Blankenfeld seine Wahl an, bevor noch Jemand in Riga etwas davon wusste, und trug ihm auf, die Gemüther günstig für ihn zu stimmen. Lohmüller brachte es durch seinen Einfluss dahin, dass der Rath in die Wahl willigte, und darüber schriftliche Recesses ausstellte, auch die Ritterschaft sich zur Huldigung geneigt zeigte, jedoch nur mit der Bedingung, dass Erzbischof, Coadjutor und Domcapitel der Stadt die freie Verkündigung und Ausübung der evangelischen Lehre gestatten und die alten Privilegien und Freiheiten bestätigen sollten. Ueber diese Punkte verlangte nun die Stadt besiegelte Urkunden, aber Blankenfeld wusste es zu verzögern, indem er hoffte, dass mittlerweile die Sache der Evangelischen durch päpstliche Bullen und kaiserliche Edicte „gedämpft und getödtet werden würde.“ **) Der Tod des Erzbischofs musste die Sache zur Entscheidung bringen, er erfolgte am 29. Juni 1524 auf dem erzbischöflichen Schlosse zu Ronneburg; den Abend Kiliani

*) Gegen Gadebusch beweist diess Napiersky in seiner kurzen Uebersicht der älteren Geschichte Riga's in den *Mon. Liv. ant. IV. S. CII. Anm.*

**) S. den Brief Lohmüller's an den Bischof von Samland.

wurde die Leiche im Chor des Doms zu Riga unter einem messingenen Grabmal beigesetzt. *)

Blankenfeld nahm nun den erzbischöflichen Stuhl ein und behielt noch dabei das Bisthum Dorpat. Jetzt glaubte er die Bürger Riga's mit einer seichten Bestätigung ihrer Privilegien abfinden zu können, und fertigte Gesandte mit einer General-Confirmation nach Riga ab, um daselbst auch gleich die Huldigung in seinem Namen zu empfangen. Da aber in der Confirmation nichts von Religions- sachen erwähnt war, und der neue Erzbischof zudem noch forderte, dass zwei Stadtkirchen dem katholischen Clerus wieder eingeräumt werden sollten, verweigerte die Stadt die Huldigung, und die Gesandten mussten unverrichteter Sache wieder heimkehren. Was er auf dem Wege der Unterhandlung nicht erreichte, hoffte Blankenfeld mit Gewalt durchzusetzen. Zwar fühlte er seine Macht zu gering, um Riga mit Gewalt zu demüthigen, dafür liess er seinen Unmuth an den kleinern Städten Livlands aus. In Kokenhusen und Lemsal hatte nach dem Vorgange Riga's die evangelische Lehre viele Freunde und Anhänger gefunden, und die Schwäche des verstorbenen Erzbischofs hatte es sogar zugelassen, dass sie frei von der Kanzel verkündet wurde. Diese beiden Städte mussten nun die Verfolgungswuth des neuen Erzbischofs erdulden. Kokenhusen war nächst Riga die Hauptresidenz des Erzbischofs, und hier hatten sich die letzten Erzbischöfe gewöhnlich aufgehalten. Als nun auch Blankenfeld seinen Sitz hier auf-

*) S. Hiörn S. 193. und Arndt II. S. 183.

schlagen wollte, hatte er vor seinem Einzuge den evangelischen Bürgern freie Religionsübung zugesagt; doch als er erst in die Stadt eingezogen war und von ihr Besitz genommen hatte, hielt er sein Versprechen für nicht mehr bindend. Die beiden Prediger Bernhard Brüggemann und Paul Bloshagen, die besonders gegen die katholischen Missbräuche geeifert hatten, wurden vertrieben, ein gleiches Schicksal erfuhr Gisebert Schössler, Rector der dortigen Schule. Sie wurden aus dem Erzbisthum verbannt und der katholische Gottesdienst in aller Strenge wieder eingeführt. Lemsal musste dasselbe Loos erdulden und verlor durch diesen Verfolgungseifer seinen gelehrten und frommen Stadtprediger, dessen Name leider nicht aufbewahrt ist. Nach diesen Gewaltstreichem zwang Blankenfeld auch die Stiftsritterschaft zur Nachgiebigkeit und empfing von ihr die Huldigung.

Diess Verfahren des Erzbischofs hatte die Rigaer noch mehr erbittert und ihm auch Lohmüller entfremdet. „Da ich dies vermerkt“, schreibt Lohmüller an den Bischof von Samland, „ist mir die Lust an Blankenfeld vergangen, und habe wieder dagegen gethan, was ich gewusst, so dass die Stadt Riga endlich und einträchtig beschlossen, den erwähnten Blankenfeld, auch keinen Bischof und Erzbischof ferner zu ewigen zukünftigen Zeiten zu empfangen.“ Blankenfeld's abermalige Botschaft an die Stadt, durch die er sie zur Eidesleistung ermahnte, wurde mit der Bemerkung abgewiesen, dass von keiner Huldigung die Rede sein könne, bevor die freie Religionsübung schriftlich zu-

gesichert sei. *) Um sich aber doch gegen die Angriffe des Erzbischofs besser wehren zu können, liess die Stadt den Ordensmeister durch eine Gesandtschaft um Schutz und Hilfe ersuchen, indem sie ihm die alleinige Oberhoheit über die Stadt antrug. Plettenberg, der noch immer nicht mit dem Erzbischof brechen wollte, weigerte sich anfangs darauf einzugehen, aber als ihm vorgestellt wurde, dass sich ausländische Fürsten erboten hätten, Schutzherren der Stadt zu sein, da hielt es Plettenberg für angemessener, die günstige Gelegenheit nicht vorüber gehen zu lassen und versprach heimlich der Stadt, sie in Schutz zu nehmen, während er öffentlich noch den Vermittler spielte und sogar auf des Erzbischofs Ansuchen eine Botschaft an die Stadt sandte mit der Aufforderung, den neuen Erzbischof doch anzunehmen, und Spaltung und Zwietracht im Lande zu vermeiden. Doch die Rigaer wussten, was sie von einer solchen Botschaft zu halten hatten und wiesen sie entschieden ab. Den ungewissen Zustand endlich aufzuheben, drangen die Städte Livlands, und vorzüglich Dorpat, in den Ordensmeister, einen Landtag auszuschreiben, auf dem die Streitigkeiten entschieden werden sollten. Plettenberg willigte nicht ungerne ein; konnten doch die beiden Parteien auf dem Landtage ihre Sache auskämpfen, und er sich am Ende auf diejenige Seite neigen, welche ihm das Uebergewicht zu haben und dem Orden den grössten Vortheil zu bieten schien. Auf den 2. Juli wurde der Landtag festgesetzt, und

*) S. *Chytraeus I, XI.* und *Hiärn S. 198.*

als Versammlungsort Wolmar bestimmt. Als die Zeit des Landtages heranrückte, suchte Lohmüller durch ein Schreiben an den Landmarschall des Ordens, Johann Plather, genannt von dem Bröle, das auf dem Landtage selbst auch jedem Ordensgebietiger überreicht wurde, den Orden im Voraus für die evangelische Partei zu gewinnen. Es sei ein allgemeiner Wahn und eine gewöhnliche Rede derjenigen, welche noch nicht vollkommen vom Lichte der Wahrheit und dem unwandelbaren heiligen Worte Gottes erleuchtet sind, sagt Lohmüller in diesem Briefe, dass die Verkündigung des Evangeliums Aufruhr und Zwiespalt wirke. So wie die Apostel Niemandem etwas zu Leide gethan hätten, und doch von den Widersachern des Evangeliums gekreuzigt worden wären, so seien es auch nicht die Evangelischen, welche Aufruhr und Zwiespalt erregten, sondern die Päpstlichen und besonders die Bischöfe, deren böse Werke durch das Evangelium aufgedeckt würden. Deswegen habe er (Lohmüller) eine Schrift verfasst, „das Babst, Bisschove unnd geistlich Stand kein land unnd leuthe besitzen, vorstahn unnd regiren mugen“, und sie diesem Briefe beigelegt, damit Meister, Landmarschall und Gebietiger des deutschen Ordens in Livland daraus sehen könnten, was sie von den Bischöfen und Geistlichen zu halten hätten. Der Hauptinhalt dieser Abhandlung ist folgender: Die Stelle der heiligen Schrift, auf welche sich die geistlichen Herren am meisten berufen, ist in der Epistel Pauli an die Römer Cap. 13: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott;

wo aber eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.“ Welche ist nun aber die rechte Obrigkeit und die rechte Gewalt? Die Obrigkeit, von der Paulus in der angeführten Stelle redet, ist die weltliche, und eine weltliche Person muss das weltliche Schwert handhaben. Das geistliche Schwert aber ist das Wort Gottes, und solches allein steht den Geistlichen zu. Zu dem Gebrauche des weltlichen Schwertes gehört Gold und Silber, beides verbietet Christus seinen Jüngern, indem er Matth. X, 9. zu ihnen sagt: Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln haben. So war Christus selbst dagegen, dass beide Gewalten vermengt würden, und gab Matthaei 17. seinen Jüngern sogar ein Beispiel, wie sie gehorsam sein müssten der Obrigkeit; darnach sollten sich die Geistlichen richten. Ein Bischofthum ist nach der Epistel Pauli an Timotheum I. ein „dynstbarlich werk unnd kein Herschaft.“ Daher sind Papst und Bischöfe, die sich beiderlei Gewalt rühmen, auch nicht aus Gott, sondern eitele, gottlose, gleissende Larven. Es hilft nichts, dass sich die geistlichen Herren auf Aaron und das Priesterthum im alten Testament berufen, das ist durch Christum aufgehoben, der sich selbst geopfert hat und dadurch ein ewiger Priester geworden ist. Papst und Bischöfe nennen sich Statthalter und Nachfolger der Apostel, aber anstatt in alle Welt zu gehen und zu predigen, setzen sie sich lieber gemächlich auf den Römischen Stuhl und erzbischöfliche und bischöfliche Stühle, und besitzen Land und Leute; auch predigen sie nicht und halten nicht Messen, sondern überlassen das unwissenden Chorschülern, damit haben sie ihr

rechtes Amt verlassen, welches da ist die Hut und Weide der Seelen. Hochmüthig haben sie sich über die weltliche Obrigkeit erhoben und Könige und Fürsten sich unterthänig gemacht; und die weltlichen haben dazu geschlafen, während sie als von Gott verordnete Obrigkeit grösseren Schaden verhüten und solch schädliches gotteslästerliches Larvenvolk strafen sollten. Der Bischöfe bedarf man nicht zum weltlichen Regiment, denn der hochwürdige Herr Meister sammt seinen würdigen Herrn Gebietigern kann wohl Livland regieren, schützen und beschirmen ohne solche Larven- und Gaukel-Fürsten. Die Bischöfe Livlands behaupten, sie seien die wahren Besitzer des Landes, und sie hätten vor Zeiten den Orden in's Land gerufen, während sie doch mit Gott und Recht nie ein Haar breit Landes in Livland besaßen. Dass aber der löbliche deutsche Orden hierher in's Land gekommen, ist ohne Zweifel aus göttlicher Vorsehung und Ordnung, und nicht aus der Bischöfe Willen geschehen, daher sei es die Pflicht des hochwürdigen Herrn Meisters sich der Sache anzunehmen, als die allein von Gott verordnete Obrigkeit in diesen Landen; thäte er es nicht, so widerstände er Gottes Willen und Berufung. So sich der Meister aber noch zu kleinmüthig und zu schwach fühlen möchte, so geschwind in diesen Sachen zu verfahren, so wäre der beste Rath und das rechte Mittel, das lautere göttliche Wort an allen Orten dieses Landes frei und ungehindert predigen zu lassen, dann würde die Frucht nicht ausbleiben, und der Gottlose ohne Hand und Schwert zerstört werden von dem göttlichen Wort allein. Sollten

aber die Bischöfe ihren Schaden mit der Faust rächen wollen, so sei der Herrmeister verpflichtet, seine Untersassen und diejenigen, welche bei ihm Schutz suchen, zu vertheidigen und das Beste des Landes wahrzunehmen. — Diese Abhandlung und mehre andere Artikel, in denen die Gründe angegeben waren, weswegen die Stadt den Erzbischof und seine Nachfolger für ewige Zeiten von der Oberhoheit auszuschliessen gesonnen sei, erhielten die Abgeordneten der Stadt nebst mündlichen Instructionen gleichen Inhalts auf den Landtag mit. Zudem brachte auch Lohmüller die Sache bei dem Ordensmeister oft in Anregung, indem er ihm vorstellte, welchen Nachtheil der Orden davon haben würde, wenn er die dargebotene günstige Gelegenheit nicht ergriffe. *) Mit den rigaschen Abgeordneten zog auch Tegelmeyer zum Landtage und kam zu gleicher Zeit mit Walther von Plettenberg in Wolmar an, woselbst er nach eingeholter Erlaubniss des Herrmeisters seine Predigten begann. Aber dem Meister wurde bald wegen der Erlaubniss bange, besonders da er von dem Bauernaufruhr in Harrien und Wierland gehört hatte und er liess Tegelmeyer sagen: Er möge nur keinen Aufruhr machen, da schon die Bauern wider ihre Herren aufständen. Am Sonntage darauf wollte Tegelmeyer die deutsche Messe singen, da schickte Plettenberg den Schaffer des Ordens zu ihm: Er möge sich der Messe enthalten, möge wohl frei predigen, das könnte seine Gnaden

*) S. zu dem Vorhergehenden den oft erwähnten Brief Lohmüller's an Georg von Polentz.

wohl leiden, die Messe aber könnte er nicht gestatten. Plettenberg ging vorsichtig zu Werke, gab Einiges zu, verweigerte Anderes, um kein Aergerniss bei den geistlichen Herren zu erregen. Am Sonnabend waren der Erzbischof Johann Blankenfeld und der Bischof von Reval, Georg von Tiesenhausen, mit grossem Gepränge in Wolmar eingezogen. Der Bischof von Reval hatte vorher den Herrmeister schriftlich ersucht, Tegelmeyer gefangen nehmen zu lassen, Plettenberg aber war klug genug gewesen, diess bei der allgemeinen Aufregung nicht zu thun. Am Sonntage gingen die Bischöfe zusammen in die Kirche, nach der Messe begaben sie sich auf die Gildestube, wo die erste Versammlung gehalten wurde. *)

Auf diesem Landtage zu Wolmar erschien auch der Bruder des Herzogs von Preussen, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, in der Absicht, sich um die Coadjutor des rigaschen Erzbisthums zu bewerben; allein die Religionsstreitigkeiten traten ihm hindernd in den Weg und vereitelten seine Bewerbungen. **)

Die Städte kamen auf dem Landtage schlecht weg, ihre Partei blieb ohne Unterstützung, selbst der Herrmeister hatte sie verlassen. Orden, Bischöfe und Stiftsritterschaft hielten unter sich Be-

*) S. *Arndt II. S. 189 u. 190. Anm.*

**) Ich folge bei dieser Angabe lediglich *Arndt II. Anm. zu S. 189 u. 190.*; in Lohmüller's Briefe an den Bischof von Samland und in den übrigen Actenstücken im *Corp. hist. dipl. Liv.* habe ich nichts von der Anwesenheit des Markgr. Wilhelm in Wolmar gefunden.

rathungen und einigten sich zu einem Bündniss. Es wurde den Abgeordneten der Städte vorgelegt und sie befragt, ob sie darin willigen wollten; die Abgeordneten baten, ihnen eine Einsicht in die einzelnen Punkte des Bündnisses zu verstatten; sie wurden ihnen mitgetheilt. Von freier Religionsübung war da nicht die Rede, sondern man hatte geeignete Massregeln beschlossen, um die evangelische Lehre in Livland gänzlich zu unterdrücken. Die Abgeordneten der Städte Riga, Dorpat und Reval wiesen diesen Vertrag mit Unwillen zurück; eher wollten sie Leib und Leben, Gut und Glück dahingeben, als darin willigen. Mit dieser Missbilligung glaubten nun die Abgeordneten Alles niedergeschlagen zu haben und verabschiedeten sich daher bei dem Ordensmeister mit dem Vorsatze, am nächsten Morgen in aller Frühe heimwärts zu ziehen. Um noch schliesslich von ihren Angelegenheiten zu sprechen und „die Valethe zu trinken“, versammelten sie sich in der Herberge, welche die von Riga bewohnten. Da kam zu ihnen ein junger Mann aus der Kanzlei des Herrmeisters und bot ihnen eine Copie der geschlossenen Recess an; denn da die anderen Stände alle eine Copie mitgenommen hatten, glaubte er sich einen Trankpfennig zu verdienen, wenn er auch den städtischen Abgeordneten eine mittheilte. Die Abgeordneten nahmen den Recess und liessen ihn von Lohmüller und dem Secretair der Stadt Dorpat durchsehen; er war geschlossen und von allen anderen Ständen ausser den Städten bewilligt und besiegelt worden. Die Hauptpunkte waren: Die Ritterschaft verpflichtet sich, treu dem Herrmeister und

den Bischöfen beizustehen, auch einem Jeden von den Ihrigen sein Recht bewahren und vertheidigen zu helfen. Was die Städte sich vor dieser Zeit zugeeignet hätten, solle untersucht werden. Die Stände wollten keinen Aufruhr und keine Neuerung vor einem allgemeinen Concil dulden, bis dahin soll Jeder bei seinen Rechten bleiben; masst sich Jemand etwas unrechtmässig an, so werden sich die Stände in's Mittel legen. Wichtige Streitigkeiten können unbeschadet der anderen competenten Gerichte, an ein Ständegericht, bestehend aus zwei Prälaten, zwei Gebietigern, 12 guten Mannen, je zwei aus den Stiftern zu Riga, Dorpat, Oesel, Kurland, aus Harrien und Wierland, zwei Ordensgeschworenen jenseits, und zwei diesseits der Düna, zusammen zwanzig Richtern, gebracht werden. Der Ausspruch dieses Gerichts soll allgemeine Geltung im Lande haben; Erzbischof und Meister werden auf die Erfüllung des Ausspruches Acht geben. Die Nonnen- und Mönchsklöster und Domkirchen sollen bei ihren alten Privilegien, Freiheiten und ihrem Gottesdienste ungestört bleiben; die aus dem Kloster gegangenen Nonnen von Niemandem aufgenommen, sondern ihrer Priorin überliefert werden. Die Kleinodien, Geschmeide und Privilegien, welche aus Domkirchen, Klöstern und Kalanden von den Städten in Gewahrsam genommen worden sind, sollen bis zur gerichtlichen Entscheidung verwahrt werden. *)

*) S. über diesen Landtag den Brief Lohmüller's an den Bischof von Samland, der auch für das Folgende noch Quelle ist. Der Landtagsrecess ist beson-

Das war ein Ränkestück, dessen sich die Abgeordneten nicht versehen hatten. Sie sandten sogleich von jeder Stadt einen Rathsfreund und Secretair an den Herrmeister und liessen gegen den geschlossenen Vertrag protestiren, weil die Rathssendeboten der drei Städte in die geschlossene und besiegelte Vereinigung nie gewilligt hätten, auch dieselbe nimmermehr einzugehen und zu bewilligen gesonnen seien, weil ihnen dieselbe an Seele, Leib und Gut beschwerlich wäre. Der Herrmeister aber erwiederte ihnen: Die Lande müssen einig sein, warum seid ihr es nicht mit eingegangen. Mit diesem Bescheide mussten die Abgeordneten von dannen ziehen. Die Ordensverwandten erklärten die ganze Sache für eine „lauther vorblumung“ der Bischöfe halben, weil die Lande mit Gefahr umgeben seien, sie sei durchaus nicht auf die Städte gemünzt. Lohmüller meinte: es schiene ihm keine „vorblumung“ zu sein, da so viele Siegel daran hingen. Die grossen Hoffnungen, die er auf diesen Landtag gesetzt hatte, waren vernichtet. „Ich hab's getreulich gemeint“, schreibt er an den Bischof von Samland, „Gott will's anders haben; ich soll mein Haupt nicht so sehr um etlicher Leute willen zerbrechen.“

Während des Landtages hatte Tegelmeyer seine Predigten fortgesetzt und den Propheten Esaias erklärt, zum grossen Aerger der katholischen Partei, die gegen die Erlaubniss des Herrmeisters freilich nichts ausrichten konnte, aber sich doch

ders abgedruckt in dem Urkundenanhang zu *Taubenheim's Programm*.

an Tegelmeyer für seine ketzerischen Reden rächen wollte. Als Tegelmeyer eines Tages in die Kirche zur Predigt kam, fand er die Kanzel schon von einem Dominicanermönch, den die Hofleute *) aus Harrien und Wierland nach Wolmar mitgenommen hatten, besetzt. „Bruder steig ab“, sagte Tegelmeyer zu ihm, „ich will zuerst predigen, predige du darnach“; der Mönch verliess die Kanzel. Doch kaum hatte Tegelmeyer seine Predigt begonnen, als die Hofleute aus Harrien und Wierland in die Kirche stürzten und ihn von der Kanzel rissen. Der Eine zeigte ihm das Messer, der Andere die Faust; „du Verräther, du Betrüger“, fuhren sie ihn an, „du willst uns um Land und Leute bringen, deine Schalkheit soll nun aufhören, pfui dir.“ Sie hätten ihn beinahe umgebracht, wenn nicht Marks Hane, ein guter evangelischer Mann, bei dem Hof des Herrmeisters angestellt, der unlängst Tegelmeyer die Erlaubniss zu predigen vom Herrmeister gebracht hatte, dazu gekommen wäre und ihnen im Namen des Herrmeisters Ruhe geboten hätte. Das Hofgesinde des Ordens, welches von dem Angriff auf Tegelmeyer gehört hatte, wollte schon Alarm schlagen, als aber Tegelmeyer aus der Stadt auf den St. Antonius-Kirchhof ging und das Volk sich auf dem weiten Felde um ihn sammelte, zog auch

*) „Hofleute sind Kriegersleute, die sich auf ihre eigene Faust zusammengethan, und aus den Bewohnern der Landhöfe zusammengesetzt waren, daher sich adelige Personen unter ihnen befanden.“ *Wörterbuch zu Rüssow's Chronik in den Script. rer. Liv. II. S. 166.*

das Hofgesinde mit hinaus, um seine Predigt zu hören. Am folgenden Tage wollte Tegelmeyer wieder dort predigen, da schickte der Herrmeister zu ihm und liess ihn ersuchen, einen Tag oder zwei die Predigt einzustellen. *) Erzbischof und Bischöfe konnten ihm, der unter dem Schutze des Herrmeisters stand, nichts anhaben und mussten es dulden, dass er sie „mit Gottes Wort auf's Tapferste angriff.“ Der Erzbischof versuchte zwar gegen die Gründe der Rigaschen das Recht seines weltlichen Regiments aus der heiligen Schrift und mit anderen Argumenten zu vertheidigen; als ihm Lohmüller Einrede thun wollte, wies er ihn barsch zurück und liess es zu keinem Gespräch kommen, konnte dafür aber auch nicht seine Gegner von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugen.

Durch ihr Verfahren gegen die Evangelischen hatte sich die katholische Partei nur noch grösseren Hass zugezogen und ihre Gegner zu noch treuerem Festhalten an ihrem Glauben ermuntert; selbst der Angriff auf Tegelmeyer hatte seine Folgen. Das Hofgesinde des Ordens und selbst auch der Bischöfe sah ein, wie es zur Beschützung der evangelischen Lehre gemeinsame Sache machen müsste. Sie beschlossen ihren vorigen Gottesdienst abzu thun und rechte evangelische Prediger zu halten, und baten den Hochmeister um seine Einwilligung. Dieser gestattete die Predigt des Evangeliums für seinen ganzen Orden. — Um kein Mittel unver-

*) Vergl. *Arndt II. S. 189 u. 190. Anm.*

sucht zu lassen, die Verbreitung der evangelischen Lehre in Riga zu hindern, wollte der Erzbischof noch mit Tegelmeyer selbst sprechen, und ihn vielleicht wieder zur katholischen Kirche zurückführen. Ehe er von Wolmar wegzog, sandte er daher zu Tegelmeyer und liess ihn zu einer Unterredung in Wolmar oder in Ronneburg auffordern; im letzteren Fall würde Wilhelm Titken mit vier Pferden Tegelmeyer nach Ronneburg geleiten. Auf dieses Gesuch antwortete Tegelmeyer, dass er zu dem Erzbischof nach Treiden kommen wolle, wenn derselbe ihn durch ein eigenhändiges Schreiben dazu einlade. Ob die Unterredung zu Stande gekommen, ist ungewiss.

Um diese Zeit hatten auch die rigaschen Bürger Briefe aus Lübeck erhalten, die ihnen Nachricht gaben von dem Ansuchen des Erzbischofs an den Rath zu Lübeck, dass derselbe die Rigaschen als Hansegenossen zur Anerkennung des Erzbischofs als ihres Oberherrn bewegen möchte. Bald darauf sandte auch der Erzbischof eine Botschaft an die Stadt Riga, welche ihr ein Schreiben der auf dem Hansetage zu Lüneburg versammelten Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg an die Stadt Riga überbrachte. Sie sassen jetzt, schreiben die Städte, mit schwerem Herzen auf dem Hansetage zusammen, denn es betrüben sie sowohl der Unfriede und die offenbare Fehde, in der sie mit ihren Verwandten leben, als auch die Berichte von den falschen und aufrührerischen Lehrern, die aller Orten und besonders in Deutschland Aufruhr und Verwüstung hervorriefen, wovon die gute Reichs- und freie Stadt Mühlhau-

sen *) ein Zeugniß geben könne, die ihrer Mauern und Thürme beraubt worden sei. Daher ginge es ihnen auch nahe, dass die Stadt Riga mit ihrem Erzbischof in Zwist stehe, und sie riethen ihr, doch den Streit beizulegen, ehe der Erzbischof Massregeln genommen hätte, die ihnen Verdruss und Schaden bereiten könnten. **)

„Diese Schreiben sind gottlose Dinge für Gottlose“, sagt Lohmüller, „deswegen haben sich auch die anderen wendischen Städte, welche meist der evangelischen Lehre ergeben sind, nicht darin mengen wollen. Aber ihnen wird ohne Zweifel eine ebenso gebürliche Antwort werden, wie vor einem Jahre den Lübeckern auf ihren Brief, in dem sie uns zu unserem Seelenheil an die Verführung Christi vom Teufel in der Wüste erinnerten.“

Durch dieselbe Botschaft, welche den Brief der Hansestädte überbrachte, liess auch der Erzbischof der Stadt Bestätigung der Privilegien und freie Verkündigung des göttlichen Wortes nach Inhalt des alten und neuen Testaments antragen, nur müsse die Schrift gebürlich ausgelegt werden und die Predigt keine Zwietracht zwischen Katholiken und Evangelischen erregen. Mit der angehängten Bedingung konnte die Stadt nicht zufrieden sein und wies daher den Antrag gänzlich ab.

Die Stadt befand sich jetzt in einer misslichen

*) In Mühlhausen trieben Thomas Münzer und seine Gefährten ihr Unwesen.

**) Diess Schreiben befindet sich auch in dem Briefe Lohmüller's an den Bischof von Samland.

Lage, Erzbischof und Stiftsritterschaft waren entschieden gegen sie, der Ordensmeister, auf den sie ihre Hoffnung gesetzt hatte, war ihr zwar nicht gänzlich abgeneigt, doch that er aus Vorsicht nichts zu ihren Gunsten. So sah sich denn die Stadt genöthigt, sich nach einem anderen Schutzherrn umzusehen; ihr Blick war durch Anträge schon auf einen evangelischen Fürsten gerichtet worden. Dieser war Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog von Preussen. — Im Frühjahr dieses Jahres hatte dieser Fürst die Hochmeisterwürde niedergelegt und war von dem König von Polen mit dem Herzogthum Preussen belehnt worden. Die Stände des Landes huldigten ihm gern, da er ihre Privilegien und Freiheiten zu Krakau bestätigt hatte; die Evangelischen begrüßten in ihm freudig ihren lutherischen Erbfürsten. War doch die Besorgniß, unter die unmittelbare Herrschaft des streng katholischen Polens zu kommen, jetzt gewichen, und hatte doch das Lutherthum in diesem Lande eine feste Grundlage gewonnen, als in der ersten jetzt gehaltenen Ständeversammlung der Bischof von Samland, ein Mann mit lichtigem Geiste, der schon lange der evangelischen Lehre zugethan war, auf die weltliche Macht verzichtete, sie dem Landesfürsten überliess und sich bloss den Dienst des Evangeliums vorbehielt. *) Zu Anfang dieses Jahres hatte Albrecht von Brandenburg noch als Hochmeister dem deutschen Orden in Livland seine Privilegien erneuert

*) Vergl. *Ranke's Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation. Bd. II. S. 491—93.*

und ihm das Recht verliehen, anstatt wie früher zwei Ordensglieder zum Ordensmeisteramt vorzuschlagen, von denen dann der Hochmeister einen bestätigte, jetzt einen Meister unter sich kiesen zu können, dessen Wahl nur noch der Genehmigung des Hochmeisters bedurfte. Auch war der Orden in Livland nicht verpflichtet, dem Hochmeister Kriegshilfe und andere Unterstützung zu senden, angenommen wenn der Hochmeister nach vorhergegangener Berathung mit dem Deutschmeister und dem Ordensmeister in Livland den Krieg unternommen hatte. Um die Regalien konnte der livländische Ordensmeister selbst bei Kaiser und Reich nachsuchen, wenn der Hochmeister es versäumt hatte, in dem ersten Halbjahre nach bestätigter Wahl des Ordensmeisters darum nachzusuchen. *)

Durch diese Freiheiten gewann der deutsche Orden in Livland eine ziemliche selbstständige Stellung zu dem Hochmeister, und es fragte sich nun, da der Hochmeister ein weltlicher Fürst geworden war, darum, ob diese Privilegien ihre Geltung behalten würden, und welche Stellung der livländische

*) S. den Vertrag des deutschen Ordens in Livland mit dem Hochmeister im Ritterschaftsarch. *Corp. hist. dipl. Liv. sect. I. Tom. VIII. Nro. 891b.* [*Auct. I. Nr. 2922b.*] Eine Urkunde desselben Inhalts findet sich schon v. J. 1520, s. *Ind. Nro. 2822.*; diese Urkunde trat aber damals wahrscheinlich nicht in Kraft, da bei der Ausstellung derselben wegen des Krieges nicht alle Ordensgebietiger zugegen waren, und sie auch nicht mit dem grossen Siegel bekräftigt werden konnte, wie sich aus der ersten Urkunde ergibt.

Orden überhaupt jetzt einnehmen sollte. Deswegen sandte Wolther von Plettenberg im Anfang des Sommers den Vogt zu Candau, Heinrich von Galen und den Secretair Hermann Böckeler zum Hochmeister, um ihn zu fragen, wie es mit den Ordenssachen stehe, wenn er wirklich, was Plettenberg nicht glauben wolle, die Ordenskleidung abgelegt habe. Der Herzog von Preussen verweist in seinen Schreiben vom 19. und 27. Juni den livländischen Meister auf eine Gesandtschaft, die ihn über den Verlauf der Begebenheiten und den jetzigen Zustand der Dinge genauer anterrichten würde, mit der Versicherung, dass er die freundschaftlichen Beziehungen, die bisher zwischen Preussen und Livland bestanden hätten, auch ferner zu erhalten gesonnen sei. Da, wie Herzog Albrecht vernommen, die Stände Livlands bald einen Landtag halten wollten, so ersuche er den livländischen Meister, die Stände nicht vor der Ankunft seiner Gesandtschaft, die den 3. oder 4. Juli von Königsberg abreisen würde, auseinander gehen zu lassen, damit seine Werbung noch auf dem Landtage vorgebracht werden könne. *) Der Hauptzweck der Gesandtschaft, dem wohl noch manche Nebenzwecke angehängt gewesen sein mögen, war, die livländischen Stände von der Nothwendigkeit zu überzeugen, in die der Hochmeister bei den leeren Hilfsversprechungen der Fürsten und dem Verlangen seiner Unterthanen nach Frieden gesetzt war, das Ordensland als weltliches

*) S. darüber *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI. Nro. 2043.*
im livländ. Ritterschaftsarchiv. [*Index Nro. 2925.*]

Herzogthum von Polen zu Lehn zu nehmen. Zugleich sollte den livländischen Ständen gemeldet werden, dass der Herzog sich dem Lande Livland „als christlicher Freund und Bruder ganz freundlich und gutwillig beweisen und erzeigen, auch dazu weder Leib noch Gut sparen wolle“.*)

Die Gesandten, unter denen Friedrich von Heideck der bedeutendste, kamen in Wolmar an, als grade der Landtag geschlossen war. Sie beeilten sich ihre Botschaft an Plettenberg auszurichten, damit dieser sie noch bei Zeiten den Ständen vorlegen könne; aus Besorgniss aber, wie Lohmüller meint, dass der Meister damit zu lange zögern möchte, wahrscheinlich jedoch, um in den rigaschen Abgeordneten volles Vertrauen zu sich und seinem Fürsten zu erwecken, theilte Friedrich von Heideck den vier Bürgermeistern und den Rathsfreunden von Riga den Hauptinhalt der Botschaft mit. Zwar hatte er dazu keinen Befehl des Herzogs, doch glaubte er, „seine fürstliche Gnaden würde kein Missfallen daran haben.“ Die rigaschen Abgeordneten wollten diess Vertrauen vergelten, sie erzählten ihm daher, wie Plettenberg sie anfangs in Schutz genommen, jetzt aber auf dem Landtage gänzlich verlassen habe; dabei erinnerten sie sich mit Dankbarkeit daran, dass Herzog Albrecht, als er noch Hochmeister war und sich noch nicht zur evangelischen Lehre bekannte, durch den Pfleger zu Tilsit, Eberhard

*) S. die Instruction für die Abgeordneten des Herzogs Albrecht an den Meister in Livland im *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI, Nro. 2031*. [*Index Nro. 2929*.]

von Freiberg, *) sich der Stadt Riga als Schutzherrn angeboten habe. Heideck lobte ihre bisherige Verschwiegenheit in dieser Sache und die freundliche Anerkennung, die der Antrag seines Fürsten bei ihnen gefunden. Er stel' ihnen vor, wie sie jetzt, da der Herzog ihr Glaubensgenosse geworden sei, noch mehr auf denselben rechnen könnten, und er gern erbötig sei, ihr Ansuchen dem Herzog vorzutragen. **) Hiermit trennten sie sich, indem Friedrich von Heideck dem Meister nach Wenden folgen, die Abgeordneten aber wieder nach Riga heimkehren mussten.

Lohmüller hatte den Plan, die Stadt Riga dem Schutze des Herzogs von Preussen anzuvertrauen, mit Eifer ergriffen und suchte ihn auf alle Weise zu fördern; aber Plettenberg hatte davon Nachricht erhalten, er wollte es nicht zum Aeussersten kommen lassen und leitete daher wieder Unterhandlungen mit der Stadt ein. Sie hatten ein günstiges Resultat, die Stadt erkannte mit Ausschliessung des Erzbischofs den Ordensmeister als alleinigen Oberherrn an. Da seit dem Tode des Erzbischofs Kaspar, heisst es in dem Vertrage vom 21. September 1525, die Stadt Riga durch mehrfache Botschaften den Ordensmeister um Schutz ersucht habe, ihm zugleich ihren festen Entschluss anzeigend, nie mehr einem Erzbischof huldigen zu wollen, und um des

*) Wahrscheinlich im Jahre 1520.

**) S. den Brief Lohmüller's an Friedrich, Herrn zu Heideck, im *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI. Nro. 2049.* [*Index Nr. 2928.*]

reinen Wortes Gottes halben über ein ganzes Jahr unbeweglich dabei geblieben sei, es auch in Gegenwart aller Stände auf dem Landtage offen geäußert habe, so entschliesse sich der Ordensmeister dazu, die Stadt in seinen besonderen Schutz und Schirm zu nehmen und vor jedem Ueberfall zu wahren. Dadurch werde der kirchholmische Vertrag keinesweges verletzt, denn in ihm stehe nichts davon, dass, wenn die Stadt einen Herrn von der Oberhoheit ausschliesse, der andere verpflichtet sei, seine lieben Getreuen zu verlassen und der anderen Partei beizustehen. Als der Ordensmeister sich der Stadt näherte, wurde er vor der Stadt feierlich empfangen und darauf nach dem Rathhause geleitet. Hier wandten sich diejenigen an ihn, die es mit ihrem Gewissen unverträglich fanden, dem Ordensmeister als alleinigen Herrn zu huldigen, so lange noch der kirchholmsche Vertrag, demgemäss sie beiden Herren geschworen, bestehe; mit der Ausschliessung des Erzbischofs müsse auch der kirchholmsche Vertrag aufgehoben werden, dann könnten sie dem Ordensmeister allein schwören. Der Ordensmeister hob nun den kirchholmschen Vertrag auf und empfing von den Bürgern Riga's die einmüthige Huldigung. Darauf gelobte ihnen Plettenberg, das Evangelium rein und klar in der Stadt und deren Marken verkündigen zu lassen, auch die Neuerungen und Einrichtungen, die dem Evangelium gemäss geschehen oder noch nöthig sind, zu gestatten. Desgleichen bestätigte er der Stadt ihre Privilegien und Gerechtigkeiten, ihr Herkommen und löbliche Gewohnheit, schlug die Grenzstreitigkeiten zwischen Orden

und Stadt nieder und sicherte der Stadt ihre alte Grenze. *)

Die katholischen Priester und Dompfaffen, welche noch in der Stadt verweilten, wurden bei diesem Vertrage, der ihr geistliches Regiment in der Stadt gänzlich zu Grunde richtete, mit Unruhe erfüllt; um sich gegen noch grössere Unfälle zu sichern, gaben sie den Bürgern auf alle Weise ihren guten Willen und ihre freundliche Gesinnung zu erkennen und erboten sich sogar, diejenige Seite der Stadt, an der die Häuser der Dompfaffen gelegen waren, selbst zu befestigen. Aber man bemerkte bald, wie aufrichtig diese Aeusserungen gemeint waren. In aller Stille hatten sie das Ihrige aus der Stadt geschafft und wollten nun dasselbe mit dem grossen Geschütze versuchen, das sich auf den Wällen und Thürmen ihrer Stadtseite befand; da merkte der Rath ihre Hinterlist und nahm alle ihre Häuser, Mühlen, Aecker und Vorwerke in Beschlag, die unter die Bürger vertheilt wurden. Die Stadtseite, auf der die Domhäuser lagen, wurde nun von den Bürgern befestigt. Den Domherren erlaubte der Rath, sich in der Stadt friedlich aufzuhalten und bei den Bürgern in Herberge zu liegen; **) dadurch zeigte er ihnen am besten, dass nicht persönlicher

*) Der Vertrag zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Riga findet sich abgedruckt unter den rigaschen Urkunden im 4. Bande der *Mon. Liv. ant. Nro. 152.*

**) Vgl. *Chytraeus I, XI., Hiärn S. 195 u. 196 (Mon. Liv. ant. I.)* und *Grefenthal's Chronik S. 31 u. 32* in den *Mon. Liv. ant. V.*

Groll seine Handlungen leite, sondern aufrichtige Anhänglichkeit an der evangelischen Lehre.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf die drei letztverflossenen Jahre, so finden wir in ihnen den alten Streit wieder, der sich durch die ganze Geschichte des selbstständigen Livlands zieht. Orden, Erzbischof und die Stadt Riga sind die drei Parteien, deren Beziehungen zu einander mit jedem neuen Ausflodern des Streites sich veränderten und genauer begrenzten und je nach den Zeitverhältnissen sich entweder für den Herrmeister, oder den Erzbischof günstig gestalteten, während die Stadt Riga sich gewöhnlich den Verträgen der beiden Herren fügen musste, und höchstens einige Privilegien und Freiheiten als Lohn treuer Anhänglichkeit an einem der beiden Herren aus dem Streite davon trug. Die Reformation hatte das Verhältniss Riga's zu seinen Oberherren wesentlich verändert. Dadurch, dass die Reformation in den Städten hauptsächlich festen Fuss fasste und diese nun als einziger evangelischer Stand den anderen katholischen Ständen gegenübertraten, gewannen sie eine grössere Selbstständigkeit und Bedeutung, die zunahm, je mehr Anhänger der evangelischen Lehre sich unter den anderen Ständen fanden. Auch nahm der Streit diessmal einen ganz anderen Charakter an, da es sich jetzt nicht um Rechte handelte, die in dem einen Streite verloren, in dem nächsten wieder gewonnen werden konnten, sondern, wie schon früher erwähnt, um die Existenz einer Partei. In der Hand des Herrmeisters lag das Schicksal Livlands, er erklärte sich für die Stadt, und der Erzbischof

verlor dadurch sowohl die weltliche, als die geistliche Macht über Riga; jene gewann sein Nachfolger wieder, diese blieb für immer verloren, weil die Möglichkeit zur Wiedererlangung derselben durch die evangelische Lehre aufgehoben worden war. Das Ansehen des rigaschen Erzbisthums erhielt dadurch einen harten Stoss und kränkelte an dieser Wunde immer fort bis zur gänzlichen Aufhebung des erzbischöflichen Stuhles. Riga aber, gesichert durch den Schutz des Ordens, konnte nun für die Befestigung der evangelischen Lehre freier und segensreicher wirken.

Zweites Capitel.

Anfänge der Reformation in Reval und Dorpat. Erzbischof Blankenfeld's letzte Lebenszeit. Lohmüller und der Anstand zu Lübeck. Begebenheiten in Livland bis zum Anstande zu Dahlen.

Bei dem lebhaften Verkehr, den Riga und Reval als Hansestädte mit einander hatten, musste wohl die Kunde von der neuen Religionslehre bald nach Reval gelangen; die religiösen Unruhen, welche in Riga einige Zeit getobt hatten, fanden in Reval einen Wiederhall. Auch hier liess der Pöbel seinen Unmuth an Heiligenbildern und Leichensteinen aus. *)

Reval hatte eine günstigere Stellung zur Reformation als Riga; seit 1284 besass die Stadt das jus

*) Hiärn in den *Monum. Liv. ant. I. S. 195.*

episcopale, mit ihm die Oberaufsicht über Kirchen und Priester und das Recht der Entscheidung in geistlichen Angelegenheiten. *) Sie bedurfte also nicht der Zustimmung des Bischofs von Reval, um evangelische Prediger bei ihren Kirchen anzustellen, der Beschluss des Raths war hinreichend dazu. Aber gerade diese Freiheit mochte die vollständige Einführung der Reformation in Reval verzögern; es wurde hier die drückende Herrschaft der Geistlichkeit nicht so schwer empfunden, und kein Widerstand reizte die evangelischen Glaubensgenossen zu immer kräftigerem, entschiedenerem Auftreten.

Im Jahre 1523 finden wir Johann Lange und Johann Massien als Prediger an der Nicolaikirche, Zacharias Hase an der Olaikirche und Heinrich Böckhold an der Kirche zum heiligen Geist; **) alle vier waren Männer, die sich zur evangelischen Lehre hinneigten, und obgleich sie dieselbe noch nicht öffentlich bekannten, so sprach sich doch schon in ihren Predigten eine geläuterte Religionsansicht aus, der viele Bewohner Revals beistimmten.

Durch die Vorgänge zu Riga war Plettenberg um die Ruhe Livlands besorgt geworden. Als er daher von dem Anklange hörte, den die neue Lehre in Reval fand, schrieb er im Anfange des Jahres 1524 an den Rath zu Reval und befahl ihm, dass er den Predigern in der Stadt verbieten sollte, wider die katholische Religion zu predigen. Diesen

*) Rein's Programm, Beilage Nr. 6.

**) Hiäru in den Monum. Liv. ant. I. S. 193. und Rein's Programm S. 14 ff.

Brief liess der Rath den drei Gilden und allen Ständen vorlesen, welche darauf zur Antwort gaben: „sie wären willig, ihrer Pflicht gemäss dem Befehl des Herrmeisters Folge zu leisten und bedauerten nur, dass sie mit Unrecht bei dem Herrmeister angeschwärzt worden wären. Ihre Prediger hätten, treu ihrem Berufe, nur das reine Wort Gottes von der Kanzel öffentlich verkündigt, davon könnten sie nicht abgehen, und wollten auch das, was sie gepredigt, vor Gott und Jedermann verantworten.*) Mit dieser Antwort begnügte sich der Ordensmeister; im Herzen der lutherischen Lehre nicht abgeneigt, schonte er die evangelischen Glaubensgenossen, wo er konnte, und handelte nur dann gegen sie, wenn er durch Stillschweigen sein Ansehen bei der Gegenpartei gefährdet glaubte. Reval hatte aber leider Nachbarn, die der Stadt gerade nicht sehr zuthun waren und gern die Gelegenheit ergriffen, der Stadt irgend einen Schaden zuzufügen. Die Ritterschaft in Harrien und Wierland war zudem streng katholisch, wohl nicht so sehr aus Ueberzeugung, als weil die mit Vorrechten und Privilegien reichbegabte Corporation die neue Lehre als eine Freiheitslehre fürchtete, die leicht die Bauern zur Widersetzlichkeit gegen ihre Herren verleiten konnte. Daher versäumte sie nicht, den Herrmeister von den Gewaltthätigkeiten zu benachrichtigen, welche, wie jede Staats- oder Religionsveränderung, so auch

*) Das Vorhergehende ist aus einem Aufsätze: „de reformatione“ in der Höppenerschen Sammlung im zweiten Bande der *Revalensia* entlehnt.

die Ausbreitung der Reformation in Reval begleiten. Dadurch sah sich denn der Herrmeister wieder genöthigt, im August dieses Jahres ein Schreiben an die Stadt Reval zu richten. Durch eine Deputation der Ritterschaft aus Harrien und Wierland, sagt Plettenberg in seinem Briefe, habe er erfahren, wie den schwarzen Brüdern des Predigerordens in Reval Gewalt angethan worden wäre. Die Bürger Revals hätten ihnen die Kleinodien geraubt, welche ein Geschenk der Ritterschaft von Harrien und Wierland wären, hätten sie gezwungen, den katholischen Gottesdienst in ihrem Kloster einzustellen und den evangelisch gesinnten Predigern die Predigt in demselben zu gestatten. Aus dem Keller unter dem Chor sei ein Büchsenhaus gemacht und darin so viel geschossen worden, dass das Gewölbe gedröhnt hätte, während oben die Mönche von ihren Widersachern gestäubt und geschlagen, und zum Abfall von ihrem Glauben verlockt worden seien. „Ferner sind wir auch von den gemeldeten Deputirten benachrichtigt worden“, fährt Plettenberg fort, „dass durch eurer Prediger Reden einige Jungfrauen aus dem Kloster herausgelockt und entlaufen sind, die sich dann zu ihrer Verwandten, Freunde, des ganzen gemeinen Adels und der Ritterschaft Schande verheirathet haben. Deswegen sind wir von gedachten Deputirten mit Fleiss angegangen worden, das Beste in dieser Sache wahrzunehmen, damit solche Aergernisse geändert und die Missethäter gestraft werden, da ihr Benehmen wider die gemeine und göttliche Ordnung ist, und sonst Streit daraus entstehen möchte.“ Darauf verlangt Plettenberg von

den Revalern, dass sie nicht allein den schwarzen Brüdern das Ihrige wieder zustellen und sie im ruhigen Besitze desselben lassen, sondern auch ihren Gottesdienst nicht stören sollten. Zugleich sollten sie die entlaufenen Nonnen ihrer Aebtissin wieder ausliefern, damit sie nach ihres Ordens Regel gerichtet und auch die, welche sie zu sich genommen, bestraft werden.

Diese heimliche Anklage bei dem Herrmeister erbitterte die Revaler eben so sehr, wie die Klage des Erzbischofs beim deutschen Reichsregiment die Rigaer, und reizte sie zu entscheidenden Schritten. Als der erwähnte Brief in der Stadt bekannt wurde, nahm man für gewiss an, dass die schwarzen Mönche die Ritterschaft von Harrien und Wierland zu dieser Anklage veranlasst hätten; daher drang das Volk zuerst in das Kloster derselben ein, warf die Bilder heraus, beschädigte die Altäre und zerschlug und plünderte die Schränke und Geldkasten. Ein gleiches Schicksal erfuhren die Kirchen zum heiligen Geist und zu St. Olaus. *)

Bei dieser allgemeinen Aufregung zu Gunsten der Reformation wagten auch Johann Lange und Johann Massien, offen als Lutheraner aufzutreten und hielten am 14. September zu Kreuzes-Erhöhung 1524 die ersten evangelischen Predigten. Ihrem Beispiel folgten bald Zacharias Hase und Heinrich Böckhold, und die lutherische Lehre wurde nun vollends in der Stadt eingeführt.

Den Donnerstag nach Kreuzes-Erhöhung ver-

*) Rein's Programm S. 12 u. 13.

suchte der noch immer aufgeregte Pöbel auch die Nicolaikirche zu plündern. Aber der damalige Kirchenvorsteher Heinrich Busch, der diess befürchtete, hatte die Kirchensachen in der Sacristei verwahrt und die Schlüssellocher mit Blei zugiessen lassen, und erhielt auf solche Weise der Kirche ihr Eigenthum.

Die Erbitterung gegen die Dominicaner hörte aber nicht sobald auf. Als der Rath vernommen hatte, dass Briefe, Privilegien, Petschaften und Geräthe, welche den Mönchen anvertraut waren, von diesen aus ihrem Kloster weggeschafft worden seien, trat er den 16. Januar 1525 mit den Aelterleuten der Gilden und der ganzen Gemeinde zusammen, und beschloss die Dominicaner wegen ihrer Untreue aus dem Kloster zu vertreiben. Zu dem Zweck begab sich eine Deputation aus dem Rath mit den drei Aelterleuten und einigen Bürgern in das Kloster. Hier liessen sie den Prior, Subprior und den ganzen Convent vor sich kommen und hielten ihnen vor, wie die Mönche so oft in Güte vermahnt worden wären, trotzdem aber sich nach wie vor, von dem Subprior Dr. Thomas besonders dazu verleitet, gegen den Rath und die ganze Gemeinde widerspenstig gezeigt hätten; daher verlange man jetzt von ihnen die Auslieferung der Klosterschlüssel. Die Mönche wagten nicht sich zu widersetzen, voll Unmuth warfen sie die Schlüssel auf den Tisch. Darauf durchsuchte nun die Deputation das Kloster, fand aber wenig darin, und überzeugte sich von der Wahrheit der Beschuldigung. Deswegen befahl sie den Mönchen, von Stund' an das Kloster zu verlas-

sen; sollte jedoch jemand von ihnen zu der evangelischen Lehre übertreten wollen, so könne er in der Stadt bleiben und der städtischen Freiheiten theilhaftig werden. Einmüthig erklärten die Mönche, dass sie lieber das Kloster räumen, als von ihrem Orden lassen wollten. Als sie darnach befragt wurden, wo sie die Klostergüter gelassen hätten, und sie sich weigerten es zu gestehen, warf man den Prior, Subprior und Procurator in's Gefängniß. Diess Mittel wirkte, die drei Vorgesetzten bekannten die Wahrheit, und die anderen Mönche folgten ihrem Beispiel. Die Gefangenen wurden nun freigelassen, der ganze Convent musste das Kloster räumen und begab sich nach Bornholm. *)

Als nun die Reformation in Reval festen Fuss gefasst und die Stadt sich, wie Riga, von ihrem Bischof losgesagt hatte, nahm Plettenberg auch in Reval die alleinige Huldigung an und bestätigte der Stadt ihre Freiheiten. **)

Die allgemeine Aufregung der Gemüther blieb aber nicht allein auf die Stadt beschränkt, sondern

*) *Rein's Programm S. 15.* Die Hauptquelle zu den im Text angeführten Thatsachen ist der schon erwähnte Aufsatz: „de reformatione“, welcher sich im vierten Bande der *Mittheilungen aus der livländ. Geschichte. S. 290—95.* abgedruckt findet.

**) S. das Verzeichniß der Schutz- und Freiheitsbriefe, welche der Stadt Reval von den Königen von Dänemark, von den Hoch- und Herrmeistern, Bischöfen und Päpsten verliehen worden, im *XXVI. Stück der Gelchrten Beiträge zu den rigaschen Anzeigen auf's Jahr 1763.* Vgl. dazu *Gadebusch I. 2. S. 306.*

verbreitete sich auch über das Landvolk in der Umgegend Revals. Die Bauern in Harrien und Wierland standen im Jahre 1525 wider den Adel auf und liessen eine eigene Schrift verfassen, in der sie das Recht verlangten, ihre Prediger, die verpflichtet sein sollten, das reine Evangelium zu predigen, selbst zu wählen und wieder abzusetzen, falls sie ihnen nicht nach Sinn wären. Sie wollten freiwillige Beiträge zum Unterhalt der Prediger unter sich veranstalten, und den Ueberschuss zum Besten der Wittwen und Waisen anwenden. Zudem forderten sie noch Abschaffung der Leibeigenschaft, Theilnahme an öffentlichen Aemtern und bürgerliche Gleichheit, und zwar alles diess auf Grundlage der Bibel. *)

So machten sich auch hier, wenn auch nur im Kleinen, dieselben Wirkungen der Reformation bemerkbar, die bei weitem grösser sich in dem deutschen Bauernkriege kund thaten, und zeigten deutlich, wie jede geistige Befreiung nicht in den Kreis, in dem sie entsprang, gebannt ist, sondern auch mächtig in andere Verhältnisse hinüberschlägt. Diese Bauernbewegungen in Esthland scheinen aber nicht nachhaltig gewesen zu sein und sich bald gelegt zu haben, da wir weiter nichts von ihnen vernehmen.

Auch in der Wiek und auf der Insel Oesel gewann die lutherische Lehre viele Anhänger, sowohl unter den Bauern, als unter dem Adel. Der Bischof von Oesel, Johann Kiewel, war ein zu vernünftiger Mann, um diesem neuen, belebenden Zeitgeiste zu widerstreben; er bewies sogar durch ein zu Hap-

*) *Rein's Progr. S. 21.*

sal am 15. December 1524 der öselschen Ritterschaft gegebenes Privilegium, dass er selbst der neuen Lehre nicht abgeneigt sei. Gleich der erste Artikel dieses Privilegiums handelt von den Religionsachen. Er könne wohl leiden, sagt Kiewel darin, dass das gna-denreiche Wort Gottes nach Inhalt des alten und neuen Testaments, unverfälscht durch menschliche Satzungen, lauter und rein, wie es Christus und seine Apostel gelehrt hätten, gepredigt werde. Daher wolle er darnach trachten, gute Prediger auf den Kirchspielen zu verordnen, die ihre unterthänigen Schäfchen, die armen Bauern, in dem christlichen Glauben und dem heiligen Evangelium unterrichten, ohne sie durch unnöthige Auflagen zu bedrücken. Die Ritterschaft möge fromme und gelehrte Leute dazu vorstellen, die, wenn sie vom Bischof geprüft werden, von ihm und dem Capitel ihre Bestätigung erhalten und so lange, als sie nützlich wären, auf den Pastoraten bleiben sollten. Mit dem Capitel und der Ritterschaft wolle er auch ein Gesetz machen, wie sich die Prediger halten sollten, und die Bauern nicht zu sehr beschätzt würden. *) Dieses Privilegium wurde den 30. October 1527 zu Speier im Namen des Kaisers bestätigt und auch von Kiewel's Nachfolgern im Bisthum, Georg von Tiesenhausen und Reinhold von Buxhöwden, anerkannt. **)

*) S. dieses Privilegium im *Corp. hist. dipl. Liv. I, VIII. Nro. 392.* [Index Nro. 2921]

**) Vergl. *Arndt II. S. 189.* Die Nachricht von der Bestätigung dieses Privilegiums durch Reinhold von Buxhöwden verdanke ich einer mir durch Herrn Collegienrath Dr. Paucker in Reval gütigst mitgetheilten Notiz aus Carlblom's Sammlungen.

Die Anfänge der Reformation in Dorpat weisen uns auf eine Persönlichkeit hin, die nicht allein in Livland, sondern auch in Deutschland und anderen Ländern eine bedeutende, wenn auch nicht ruhmvolle Rolle gespielt hat. Diese Persönlichkeit war Melchior Hofmann, aus Schwaben gebürtig, seines Handwerks ein Kürschner. Von Natur ein fähiger, scharfsinniger Kopf, mit einem guten Gedächtniss, lebhaftem Witz und einer starken, erhitzten Phantasie begabt, hätte er bei einem gründlichen Unterricht und im Umgange mit rechtschaffenen, besonnenen Männern eine der Hauptstützen der Reformation werden können; aber unglücklicher Weise lernte er fast gleichzeitig mit Luther's Lehren auch die Ansichten Thomas Münzer's und Balthasar Hubmeyer's kennen, die seiner ganzen religiösen Anschauung eine falsche Richtung gaben, und ihn anstatt zu einem tüchtigen Religionslehrer, zu einem Religionsschwärmer machten. Von seinen Ideen begeistert glaubte er sich dazu berufen, auch Andere auf den Weg der Wahrheit zu leiten; daher durchzog er theils in Begleitung von Meinungsgenossen, theils allein, Deutschland, Schwaben und Livland, und suchte überall seine Lehren auszubreiten. „Er fing sein Unternehmen,“ sagt Krohn in seiner Geschichte dieses Mannes, „wie ein Eiferer an, er setzte es wie ein Träumer fort, und beschloss es und zugleich sein Leben wie ein betrogener Thor.“*)

*) S. Krohn's *Geschichte der Wiedertäufer* mit dem speziellen Titel: *Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer*. Leipzig 1788. S. 8.

In Gemeinschaft mit Melchior Rink und Knipperdolling trat Hofmann im Sommer 1524 eine Reise nach Stockholm an und verursachte dort, durch die Abwesenheit König Gustav's kühn gemacht, einen Aufruhr, den nur die schleunige Rückkunft des Königs beschwichtigen konnte. Hofmann und seine Genossen wurden aus dem Reiche verwiesen und mit dem Tode bedroht, wofern sie wieder nach Schweden zurückkehren würden *).

Nach diesem fehlgeschlagenen Versuch, seinen Lehren eine feste Stätte zu bereiten, begab sich Hofmann gegen das Ende des Herbstes 1524 nach Livland und wählte Dorpat zu seinem einstweiligen Aufenthalt. Die Annahme der evangelischen Lehre in Riga und Reval, und die feindselige Stimmung gegen den Erzbischof Blankenfeld, der auch zugleich Bischof von Dorpat war, hatten die Gemüther in Dorpat schon für die Reformation vorbereitet; um so schnelleren Eingang und lauterer Beifall fand Hofmann hier, als er mit Eifer gegen das Papstthum sprach und seine Lehren den Leuten als evangelische Wahrheiten vortrug. Einen solchen Widersacher suchte die bischöfliche Partei sobald als möglich zu beseitigen, aber wider ihr Erwarten wurde dadurch gerade die Reformation befördert.

Als nämlich kurz nach Weihnachten 1524 **)

*) *Krohn's Geschichte der Wiedertäufer S. 28—35.*

**) *Arndt* setzt die folgende Begebenheit in's Jahr 1525, indem er sich nach den *Fragmenten* aus *Tegelmeyer's Tagebuch* die er *Th. II. S. 189 u. 190.* in der Anmerkung mittheilt, richtet: dass aber *Tegelmeyer* mit

der bischöfliche Vogt zu Dorpat Melchior Hofmann gefangen nehmen wollte, widersetzten sich ihm die Anhänger Hofmann's. Es kam zum Blutvergiessen, vier Bürger büssten das Leben ein, der Vogt musste sich auf's Schloss zurückziehen. Wüthend stürzten die Bürger in die Kirchen, schlugen alle Schränke auf, in denen Kleinodien und Ornate verwahrt wurden, und raubten diese, rissen die Bilder und Tafeln ab und verbrannten sie. Mit revalischen Kriegsknechten, die sich in Dorpat befanden, nahmen sie darauf das erzbischöfliche Schloss ein, und hielten es längere Zeit besetzt. *)

Dieser Vorfall zeigte deutlich die gehässige Stimmung gegen das Papstthum, welche den grössten Theil der Einwohner Dorpats beherrschte, und da der Rath sich auch der evangelischen Lehre zuneigte, beschloss man, mit allem Ernst und in aller Ordnung die Einführung der Reformation in Dorpat

der Angabe: „Int Jahr 1525 kort na Wynachten“ eigentlich Weihnachten des Jahres 1524 meint, erhellt schon daraus, dass er gleich darauf anführt: „Item Anno 25 des Donnerstages na der Bekehrung Pauli“ (welcher auf den 26. Januar fällt), da doch schwerlich anzunehmen ist, dass Tegelmeyer in seinem Bericht so ganz unchronologisch erst vom Ende und gleich darauf vom Anfang des Jahres erzählt haben wird. Zudem befand sich Hofmann im Winter 1525 gar nicht in Livland, sondern in Deutschland. S. *Krohn's Geschichte der Wiedertäufer* S. 38. Anm. (B) und S. 65. Anm. (E).

*) S. *Krohn's Geschichte der Wiedertäufer* S. 38–40., *Arndt II.* S. 189 u. 190. Anm. und *Gadebusch I.* 2. S. 304 u. 305.

zu bewirken. Hofmann schien dem Rath doch nicht der rechte Mann zu diesem Zweck zu sein, deswegen wurde der Stadtsecretair Joachim Sassen nach Riga an Sylvester Tegelmeyer abgesandt, um diesen zu einer Reise nach Dorpat zu bewegen. Tegelmeyer folgte der Aufforderung und langte am Abend vor Lichtmesse (1. Februar) 1525 in Dorpat an, wo er gleich am folgenden Tage zweimal predigte. Vier Wochen lang predigte er nun täglich und erklärte den Propheten Maleachi in lateinischer Sprache, bis er endlich Dienstag vor Aschermittwoch (28. Februar) Dorpat verliess. *) Durch Sylvester Tegelmeyer wurde somit der eigentliche Grund zur lutherischen Kirche in Dorpat gelegt, die sich seitdem trotz aller Beschwerden und Gefahren hier behauptet hat.

Melchior Hofmann hatte sich unterdessen aus Dorpat entfernt, mag ihm nun vom Rath die Weisung zugekommen sein, die Stadt zu verlassen, oder mag er selbst sich nach obigem Vorfall nicht mehr für sicher in Dorpat gehalten haben. Zuerst wandte er sich nach Riga, wohin, wie er sich in einem späteren Briefe an die Dorpater äussert, „merkliche ungeschwungliche Lügen“ über ihn gekommen waren. Hier scheint er mit den beiden rigaschen Reformatoren der Lehre wegen Unterredungen gehabt zu haben, denn er schrieb von hier, wie aus demselben späteren Briefe erhellt, an die Dorpater, „aus beider Zeugen (Andreas Knöpken's und Sylvester Tegelmeyer's) Mund, dass das Evan-

*) S. Arndt a. a. O.

gelium von christlichen Lehrern nicht anders vorgetragen werde und nicht anders in der Schrift gegründet sei“, als er ihnen verkündigt habe. *)

Wie er hier durch das Zeugniß der beiden rigaschen Prediger bei den Dorpatern seine Lehre zu rechtfertigen suchte, so wußte er auch bald darauf in Wittenberg Luther und Bugenhagen für sich zu gewinnen. Ueberhaupt besaß Hofmann das Talent, sich bei Männern von Ruf auf eine geschickte Weise einzuführen und sich so vorsichtig gegen sie zu äussern, daß niemand in der ersten Zeit den Wolf im Schafskleide entdeckte. Viel mag freilich dazu auch beigetragen haben, daß er damals noch schwankend in seinen Lehren war, die erst später eine bestimmte Fassung erhielten.

In der Mitte des Juni 1525 finden wir Hofmann in Wittenberg. Hier erzählte er Luthern und Bugenhagen von der Uneinigkeit der livländischen Prediger in Lehre und Ceremonien **), und bewog dadurch beide Männer, Schreiben an alle lieben Christen in Livland sammt ihren Pfarrherren und

*) S. Krohn's Gcsch. d. Wiedert. S. 40 u. 41. Anm. (C)

**) Dass Hofmann's Mittheilungen dieser Art gewesen sein müssen, ergibt sich aus Luther's Briefe, in dem er sagt: „Es ist aber für mich kommen durch redliche Zeugen, wie dass Rotten und Zweyungen sich sollen auch unter euch anfahen.“ Wen Luther unter den Zeugen ausser Hofmann eigentlich meint, ist ungewiss. Krohn vermuthet, Hofmann habe Briefe von Knöpken an Luther mitgebracht, und Knöpken fungire daher mit als Zeuge. S. Krohn's Gcsch. d. Wiedert. S. 46. Anm. (B).

Predigern zu richten. Luther's Schreiben ist vom 17. Juni. Er warnt darin vor Entzweigungen über Ceremonien und ermahnt die Prediger zur Einigkeit, welche dadurch befördert würde, dass jeglicher sich selbst am meisten verachte und sich, wie Christus im Evangelium lehre, unten an setze unter den Gästen der Hochzeit. Obgleich, fährt er fort, die äusserlichen Ordnungen im Gottesdienste nichts zur Seligkeit thäten, so wäre es doch unchristlich, dass man darüber uneinig sei, und das arme Volk damit irre mache. Nach dem Glauben seien alle Ceremonien frei, aber nicht nach der Liebe. Man müsse das Volk unterrichten, dass Ceremonien nicht Gottes Gebot seien, sondern nur zur Erhaltung der Einigkeit dienen. Endlich sagt er den Predigern, sie wären Diener des Volks, welche um der Besserung der Leute willen da wären. Zum Schluss bittet er das Volk, sich nicht zu wundern, wenn Rotten einreissen; es wachse auf allen Aeckern Gottes Unkraut zwischen dem rechten Saamen, Gott wolle sie dadurch prüfen, ob sie im Glauben ständen. *)

Bugenhagen verfasste sein Schreiben etliche Tage später, am 22. Juni, und richtete es an seine „Herren und lieben Brüder, Prediger in Lifland.“ Er rath ihnen Demuth an und tadelt die Prediger, welche so „aufgeblasen sind, als ob das Wort Gottes allein zu ihnen gekommen, oder von ihnen ausgegangen wäre.“ „Suchen wir mit unserem Predigen anders etwas“, sagt er an einer anderen Stelle,

*) Den Inhalt dieses Briefes, so wie des folgenden führe ich nach *Gadebusch I, 2, S. 315—318. Anm. u)* an.

„denn die Ehre Gottes und Seligkeit der Leute, so haben wir schon gefehlet, wenn wir schon alle Schrift gefressen hätten, und könnten reden mit aller Engel Zungen.“ Das Buch Luther's von den Kaufleuten und dem Wucher empfiehlt er allen Kaufleuten und Handwerkern. Gegen die in Livland übliche Völlerei zieht er heftig los. — Luther sowohl als Bugenhagen waren damals noch so zufrieden mit den Ansichten Hofmann's, dass sie ihm erlaubten, ihren beiden Briefen auch den seinen anzuhängen, der die Aufschrift hatte: „Jhesus. Der Christlichen gemeyn zu Derpten ynn Lieffland wunschet Melcher Hoffmann gnad vnd fridesterkung des Glawbens von Gott dem vater vnd dem hern Jhesu Christo. Amen.“ In diesem Briefe lässt sich nichts Verfängliches, gegen die lutherische Lehre Streitendes entdecken, nur zeigt sich schon hier seine grosse Vorliebe für allegorische Deutungen einzelner Stellen der Schrift, und besonders der Offenbarung Johannis, die ihn später zu so vielen Irrthümern verleitete. „Seid munter und wachet“, ruft er den Dorpatern zu, „auf dass euch der Teufel nicht wieder erreiche, in dem ihr so manche Zeit verkauft waret, auf dass eure Macht sei und bleibe an dem Holz des Lebens, welches lebendige Holz ist Christus Jhesus, unser Heiland, als er spricht: ich bin ein Weinstock, und ihr die Reben u. s. w. Der nicht Christum angezogen hat, mag Gott nicht gefallen. — Dass ihr das Anziehen recht verstehet ist also, dass ihr glaubet, dass Er allein euere Rechtfertigung sei, durch den ihr gerechtfertigt seid und werdet aus Gottes Gnade und nicht

aus Verdienst.“ Ferner ermahnt er sie, für die zu bitten, welche noch nicht durch den Glauben erleuchtet sind, nach Friede und Eintracht zu ringen, an dem klaren Text der Schrift fest zu halten und sich nicht von falscher Auslegung lenken zu lassen, und endlich sich zu hüten vor den Schwarmgeistern, welche jetzt aufgestanden sind. Schliesslich meldet er ihnen noch, dass sein Sinn dahin stehe, sich bald zu ihnen zu begeben.*)

Zu der Zeit, als sich Hofmann in Wittenberg befand, entspann sich auch zwischen Luther und Carlstadt der sogenannte Sacramentsstreit, und Hofmann scheint bei der Zuneigung, die er schon früher zu Carlstadt's Ansichten zeigte, sich auch jetzt auf dessen Seite geschlagen zu haben. Vergleichen wir sein Schreiben an die Dorpater von diesem Jahr mit seiner Auslegung des zwölften Capitels Daniels, die im folgenden Jahr gedruckt erschien, so dringt sich uns von selbst der Gedanke auf, dass Hofmann's religiöse Ideen in der Zeit, welche zwischen der Abfassung beider Schriften liegt, eine Hauptwendung erhalten haben müssen. Wie das geschehen, und wo sich überhaupt Hofmann in der zweiten Hälfte des Jahres 1525 und im Anfang des folgenden aufgehalten habe, darüber

*) Dieser Brief ist vom 22. Juni 1525 und befindet sich abgedruckt bei Krohn, *Gesch. d. Wiedert.* S. 51–57. Alle drei erwähnten Briefe wurden zusammen im J. 1525 zu Wittenberg gedruckt unter dem Titel: *Eyne Christliche vormanung von eusserlichen Gottisdienste vnde cytracht an die yu lieffland, durch D. Martinum Luther vnd andere.* S. Gadebusch I. 2. S. 313. Anm. u).

lassen sich bloss Muthmassungen aufstellen. *) Als gewiss lässt sich nur annehmen, dass Hofmann um Pfingsten 1526 wieder in Livland gewesen sei. **) Hier wählte er wie früher Dorpat zu seinem Aufenthalt, beschäftigte sich daselbst mit Kürschner-Arbeit und schaffte sich auf diese Weise, ohne jemand zu belästigen, seinen Unterhalt. Dabei hielt er aber auch Winkelpredigten, in denen er seine Ansichten über Gnadenwahl, Beichte, Absolution,

*) S. *Krohn's Gesch. der Wiedert.* S. 60. Anm. (A).

**) Die Jahreszahl 1527, welche *Bredenbach* annimmt, der in seiner *hist. belli Livonici* die ganze folgende Begebenheit in Dorpat nach dem mündlichen Bericht des damaligen dörptschen Pömpredigers Dr. Philipp Olmen erzählt, passt, wie schon *Arndt II. S. 193. Note p)* anführt, durchaus nicht zu den übrigen Nachrichten von Hofmann's Leben, da sich Hofmann schon am Ende des Jahres 1526 in Deutschland befand, und das folgende Jahr theils im Innern Deutschlands, theils in Holstein zubrachte. *Arndt II. S. 194.* theilt die folgende Begebenheit als am Frohnleichnamstage 1525 geschehen mit, doch diese Angabe kann auch nicht richtig sein, da um diese Zeit Hofmann in Wittenberg war. Wollte man ferner zu beweisen suchen, dass Hofmann bloss einmal in Livland gewesen ist, so möchte es doch sehr schwer fallen, die Adventszeit 1524 nach *Tegelmeyer's* Bericht mit dem Frohnleichnamstage 1527 nach *Bredenbach's* Angabe zu vereinbaren, da beide Berichte ursprünglich von Zeitgenossen der Begebenheit herkommen. Der beste Ausweg scheint zu sein, mit *Krohn*, dem auch *Gadebusch* gefolgt ist, einen zweiten Aufenthalt Hofmann's in Dorpat im Jahre 1526 anzunehmen. S. *Krohn's Gesch. der Wiedert.* S. 65. Anm. (E).

Abendmahl, Bilderdienst, Lehramt, über den jüngsten Tag u. s. w. darlegte. So predigte er auch am Frohnleichnamstage (31. Mai) mit solcher Hefigkeit, dass bloss die geringe Zahl seiner Zuhörer einen Aufruhr an diesem Tage unmöglich machte. Als sich aber bis zum nächsten Sonntag die Partei verstärkt hatte, führte die Schaar seiner Anhänger Hofmann in die Marienkirche und stellte ihn daselbst auf die Kanzel. Nun wurden Priester und Sänger aus der Kirche vertrieben, Altäre und Statuen niedergerissen und die Bilder auf dem Markte verbrannt. Darauf begab sich die Schaar nach der Johanniskirche und richtete in derselben gleiche Verwüstungen an. Dasselbe Schicksal hatten das Dominicanerkloster und das Minoritenkloster, aus denen die Mönche wegziehen mussten, ohne etwas weiter mitnehmen zu dürfen, als ihre Gebetbücher. Auch das Nonnenkloster des Franziscaner-Ordens wurde besetzt und die Nonnen daraus vertrieben; einige von ihnen fanden bald Gelegenheit sich zu verheirathen. Denjenigen Mönchen, welche das Klosterkleid ablegten und die lutherische Lehre annahmen, wurde das Bürgerrecht verliehen. Die Einkünfte dieser Klöster nahm die Stadt in Beschlag, und damit die Klöster selbst fernerhin nicht mehr zu religiösen Zusammenkünften dienen sollten, schufen die Dorpater das Dominicanerkloster zu einem Zeughause um, und benutzten das Franziscanerkloster, um Kalk darin zu brennen. Die Zerstörungswuth des wilden Haufens beschränkte sich aber nicht allein auf katholische Kirchen, sondern sie rissen auch die russische Kirche, welche zur Benutzung

für russische Kaufleute in Dorpat errichtet war, fast ganz ein, was die Dorpater später bitter bereuen mussten, da Zar Iwan diess mit als Grund zu dem Kriege, der Livland in der Folge so lange verwüstete, ansah.

Noch war das Domcapitel von der Hofmann'schen Schaar verschont geblieben, aber der Zorn Hofmann's gegen die Domherren, welche in ihren Predigten ihn einen Verführer und Lügner genannt, und sich über seine Laienweisheit und sein Handwerk lustig gemacht hatten, liess sie nicht lange in ihrer Ruhe. Nachdem er zweihundert seiner Anhänger um sich versammelt hatte, stieg er mit ihnen den Domberg hinan, um die Cathedrale zu erstürmen und die Domherren zu vertreiben. Aber am Eingange der Kirche erwartete sie der Schlossvogt mit dreizehn Trabanten und machte einen so kühnen Angriff auf sie, dass Hofmann mit seiner Rotte eilig die Flucht ergriff. Schon freute sich die päpstliche Partei ihres Sieges, da ertönte unten in der Stadt die Sturmglocke, Alles griff zu den Waffen, ein neuer Sturm gegen die Cathedrale begann. Sie wurde endlich genommen und erlitt das Schicksal der anderen Kirchen. Auch die Häuser der Domherren wurden geplündert. Endlich glich der Rath die Sache insoweit aus, dass den Domherren gestattet sein sollte, in der Cathedrale nach wie vor den Gottesdienst zu verrichten, hingegen wurde den Bürgern bei einer Strafe von 10 Mark verboten, in der Domkirche eine Messe oder Predigt anzuhören.

Die erbitterten Päpstler liessen es seit diesem Vorfall nicht an Nachstellungen gegen Hofmann

fehlen, so dass er, wie er den Dorpatern später schreibt, Tag und Nacht seines Lebens nicht sicher war. Daher verliess er bald nach dem erzählten Aufruhr Livland, und diessmal für immer, nachdem er noch seinen Anhängern in Dorpat befohlen hatte, ihm treu anzuliegen, bis er ihnen geschrieben haben würde. Von Wittenberg aus übersandte er noch den Dorpatern die Auslegung des XII. Capitels Daniels, welche er am Ende des Jahres 1526 hatte drucken lassen. Hiermit verschwindet Hofmann aus der livländischen Geschichte und lässt uns bloss das Bild eines Aufwieglers zurück, der, selbst unklar, andere nur verwirren und bethören konnte.*)

Mit der Annahme der lutherischen Lehre hatte sich Dorpat natürlich auch von der eigentlichen geistlichen Regierung seines Bischofs losgesagt; der Rath übte jetzt die geistliche Jurisdiction aus und führte die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in der Stadt. Es blieben dem Bischof nur als weltlichem Fürsten einige beschränkte Rechte übrig, und sein Verhältniss zu der Stadt war mehr das eines Schutzherrn, als eines eigentlichen Herrschers.

So hatten die Städte Riga und Dorpat durch den Uebertritt zur lutherischen Lehre die Macht Blankenfeld's wesentlich geschwächt; der Ordensmeister hielt es noch dazu für die Erhaltung seines Ansehens nothwendig, die Stadt Riga und mit ihr

*) S. über den zweiten Aufenthalt Hofmann's in Livland *Bredenbach's hist. belli Livonici* p. 17—25. *Krohn's Gesch. d. Wiedert.* S. 60—70. und *Gadebusch I. 2. S. 315—320.*

die evangelische Glaubensfreiheit gegen den Erzbischof zu beschützen; Blankenfeld befand sich in einer misslichen Lage. Die Stiftsritterschaft und seine eigene Klugheit waren noch die einzigen Kräfte, die ihm zu Gebote standen; aber auch die Stiftsritterschaft war in ihrer Treue nicht gar fest, und es bedurfte bloss eines Verdachtes, um sie dem Erzbischof zu entfremden. Dieser hatte in der jüngstverflossenen Zeit an den Bischof von Wilna ein Schreiben über die livländischen Zustände gerichtet, hatte eine russische Gesandtschaft in Neuhausen empfangen und sie mit Geschenken beehrt;*) das war genug Grund, um ihn zu beschuldigen, dass er mit den Russen und Litthauern in Verbindung gegen den Orden stände. Der Erzbischof vertheidigte sich gegen diese Anklage; in dem Briefe an den Bischof von Wilna klage er nur über das gewaltsame Benehmen der Rigaer und Dorpater gegen das Domcapitel und die Kirchen, und bitte den Bischof um seinen Rath in diesen Angelegenheiten; aus dieser Schrift könne man nichts den livländischen Landen und dem Orden Feindliches nachweisen. Man beschuldige ihn ferner, dass er mit dem russischen Grossfürsten ein Bündniss geschlossen habe und diesem etliche Schlösser einräumen wolle, wenn er das Stift und die Stadt Dorpat wieder der bischöflichen Gewalt unterworfen; aber was für ein Nutzen sollte ihm daraus entspringen? Käme der Russe mit stärke

Verfahren bei seinem Regierungsantritt und waren

*) S. das Schreiben eines Anonymus an einen der preussischen Abgesandten nach Riga im Ritterschaftsarchive *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2066. [Ind. Nr. 2946.]*

kerer Macht, als er jemals aufzustellen im Stande sei, so könne ja Jeder ermessen, was dann aus ihm werden würde; schicke der Grossfürst aber nur wenige Leute, so möchte ihm das wenig helfen, zumal da der Russe zur Belagerung der Städte und Schlösser nicht besonders tauglich sei. Wohl habe er eine russische Gesandtschaft in Neuhausen empfangen, die mit hilfreichen Anerbietungen zu ihm gekommen wäre; er habe aber auch ihre Hilfe ausgeschlagen und den Gesandten zu verstehen gegeben, dass Livland keiner Hilfe bedürfe und ihm der Meister und die Stände schon zu seinem Recht verhelfen würden. Die russische Gesandtschaft sei von ihm beschenkt worden, aber bloss dem livländischen Lande zum Besten, damit der Grossfürst gute Nachbarschaft halte.*)

Aber diese Entschuldigungen verschlugen wenig, die Verhandlungen mit den Russen liessen doch immer einen bösen Schein auf dem Erzbischof haften. Plettenberg dagegen wusste wohl, dass, seitdem er Riga in Schutz genommen, der Erzbischof eine feindliche Gesinnung gegen ihn hege, um so eher lieb er der jetzt erhobenen Beschuldigung ein geneigtes Ohr, und suchte sich für jeden Fall zu sichern. Er ermahnte daher die Ritterschaften der Stifter Riga und Dorpat, geeignete Massregeln in Bezug auf den Erzbischof zu treffen. Diesen war der Erzbischof schon lange wegen seines gewaltsamen Verfahrens bei seinem Regierungsantritt und wegen

*) S. das angeführte Schreiben und *Bergmann's Magazin für Russlands Gesch. etc. Bd. II, Heft 2, S. 27.*

seiner Herrschsucht ein Stein des Anstosses gewesen, sie liessen sich daher nicht oft ermahnen, sondern besetzten die Schlösser und Burgen des Erzbischofs in beiden Stiftern, und nahmen am Freitage vor Weihnachten ihn selbst auf seinem Schlosse Ronneburg gefangen. *)

Um einen Einfall der Russen, wenn er wirklich geschehen sollte, abwehren zu können, verschrieb der livländische Orden sich Hilfe aus dem Auslande; etliche Hundert Streiter sollten durch Preussen nach Livland ziehen. Zugleich liess der Ordensmeister den Herzog von Preussen durch den Vogt zu Candau, Heinrich von Galen, ersuchen, dieser Hilfsschaar freien Durchzug durch seine Länder zu gestatten, auch im Nothfall auf Kosten des Ordensmeisters schlesische Böhmen anzuwerben. **) Aber Herzog Albrecht musste jetzt selbst auf seiner Hut sein, denn er hatte von Berathungen gehört, die wider ihn in Deutschland und sogar mit Wissen des livländischen Ordensmeisters gehalten sein sollten; daher wollte er den erwähnten Reitern nicht eher freien Durchzug erlauben, als bis er sich mit dem Herrmeister über diese Angelegenheiten verständigt hätte. Auch unterliess der Herzog nicht, den Herrmeister an die grossen Dienste zu erinnern,

*) S. die Instruction für den livl. Gesandten Heinrich von Galen an den Herzog von Preussen im *Corp. hist. dipl. II. XVI. Nr. 2034.* [*Ind. Nr. 2932.*] (Sie ist auch abgedruckt im 5 Bde. der *Mon. Liv. ant.* in der einleitenden Relation nach Urkunden S. V—VII.). Vgl. dazu *Grefenthal's Chronik S. 32.* (*Mon. Liv. ant. T. V.*)

**) S. die erwähnte Instruction.

die der Erzbischof Blankenfeld (als Procurator in Rom) dem Orden geleistet habe, und ihn zu milderer Gesinnung gegen denselben zu bewegen. *) Plettenberg antwortete darauf, dass er und seine Gebietiger von den Plänen wider den Herzog nichts wüssten, auch durch den Vogt zu Candau dem Herzog den wahren Grund der Rüstungen in Livland mitgetheilt hätten; sie bäten ihn daher nochmals, ihrer freundlichen Zuneigung versichert zu sein und ihre Kriegsleute nicht länger auf dem Zuge nach Livland aufzuhalten. **) Doch diese Erklärung fruchtete wenig, die Kriegsleute mussten in Preussen liegen bleiben, verzehrten dort ihr Geld und als diess zu Ende ging, verkauften sie ihre Pferde; nur einzelne Edelleute liessen sich zu Wasser nach Livland übersetzen und traten in die Dienste des Ordens. ***) Diese Schritte von preussischer Seite geschahen theils aus Besorgniss vor den Rüstungen in Livland, theils aus Rücksicht für Polen, dessen König lebhaften Antheil an dem Schicksal des Erzbischofs nahm und jeden Gewaltstreich gegen denselben wo möglich verhindern wollte. †) — Wäh-

*) S. die Instruction für Wolf von Heideck und Georg von Klingenberg, Botschafter des Herzogs von Preussen an den Meister in Livland, im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2053.* [Ind. Nr. 2955.]

**) S. die Antwort des Meisters und der Gebietiger in Livland auf die Botschaft des Herzogs von Preussen im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2057.* [Ind. Nr. 2955.]

***) S. den Brief Plettenberg's an den Herzog v. Preussen im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2060.* [Ind. 2958.]

†) Vergl. die Antwort des Herzogs von Preussen auf die

rend diese Verhandlungen zwischen dem Herzoge von Preussen und dem Herrmeister gepflogen wurden, war in Livland von einem grossen Plan die Rede, der, wenn er vollständig ausgeführt worden wäre, das Schicksal Livlands wesentlich anders gestaltet hätte. Man wollte nämlich den Herrmeister zum alleinigen Landesherrn in Livland machen. Um diesen Plan zu besprechen, kamen in den Fasten 1526 die Abgesandten der rigaschen, dörptschen und öselschen Ritterschaften und der Ritterschaft aus Harrien und Wierland mit den Rathssendeboten der drei Städte Riga, Dorpat und Reval zuerst in Rujen, dann in Wolmar zusammen. Die von Dorpat liessen zuerst ihre Besorgnisse laut werden: jetzt hätten sie das Schloss zu Dorpat im Besitz, würde aber der Herrmeister ihr alleiniger Herr werden, so möchte er wohl auch das Schloss in Besitz nehmen und somit die Stadt unbedingt beherrschen, da das Schloss innerhalb der Stadt gelegen und nicht durch Mauern von ihr getrennt sei. Zudem könnte sich der Herrmeister die Fischerei, welche sonst der Stadt viel eingetragen hätte, anmassen und die Stadt dadurch eines bedeutenden Vortheils berauben. Die Kinder ihrer Bürger hätten sonst ohne alle Kosten Unterkommen und Glück bei der Kirche zu Dorpat gefunden, und wären selbst zu der bischöflichen Würde gelangt; alles dessen möchten sie unter der Regierung des Herrmeisters entbehren. Diese Besorgnisse verspra-

Anträge des livl. Gesandten, Heinrich v. Galen, im
Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2065. [Ind. Nr. 2045.]

chen die beiden anderen Städte nach Möglichkeit zu heben, dass aber alle drei Städte gleichförmig unter einen Herrn und ein Regiment kämen, meinten sie, wäre durchaus nöthig. — Nachdem darauf einige Angelegenheiten, den Handel betreffend, erörtert worden waren, gingen die Verhandlungen auf die Beschwerden gegen den Erzbischof über. Robert Stael von Holstein, ein Abgesandter der Ritterschaft in Harrien und Wierland, die sich besonders die Machtvermehrung des Herrmeisters angelegen sein liess, trug nun die Nachrichten vor, welche der Herrmeister über den Erzbischof und den Grossfürsten von Moskau erhalten hatte; ebenso theilten die Rathssendeboten von Dorpat besiegelte Zeugnisse und andere Schriften mit, welche die Beschuldigungen gegen den Erzbischof bestätigen sollten. Darauf wurde beschlossen, erst von der Ritterschaft der Stifter Riga und Dorpat Antwort einzuholen, ob sie bei ihrem zu Lemsal den Abgeordneten der Ritterschaft von Harrien und Wierland gegebenen Bescheide bleiben wollten, dann aber, wenn es für nützlich angesehen werde, die Beschwerden wider den Erzbischof zu untersuchen. Die Ritterschaft des Stifts Oesel, um ihre Meinung befragt, gelobte nach ihrem früheren Beschlusse treu bei den Landen Harrien und Wierland und dem Herrmeister zu bleiben. Die Ritterschaft des Stiftes Dorpat aber antwortete: es wäre ihnen weder des Erzbischofs Schuld noch seine Unschuld klar einleuchtend, weil er jedoch so gröblich berüchtigt sei, hätten sie ihm Eid und Gehorsam aufgekündigt, bis die Sachen untersucht seien; sie würden ihm nicht

mit Rath oder That beistehen, aber ebensowenig der anderen Partei beipflichten. Zuletzt wurde die rigasche Ritterschaft befragt; ihre erste Aufregung gegen den Erzbischof hatte sich gelegt, sie war zweifelhaft geworden, ob sich ihre Lage verbessern würde, wenn sie den Herrmeister anstatt des Erzbischofs zu ihrem Herrn machten. Daher hatte sie sich wieder dem Erzbischof genähert und sich von ihm in seiner Gefangenschaft eine Versicherung ausstellen lassen, dass er weder sie noch ihre Nachkommen wegen seiner Gefangenschaft und der wider ihn vorgenommenen Handlungen zur Rechenschaft ziehen wolle, wenn er nach den Unterredungen, welche in den Fasten Statt finden sollten, wieder Freiheit und Regierung nach dem Alten erlangen würde; wogegen die Stiftsritterschaft ihn wiederum als ihren Landesherrn anzuerkennen und ihm treu zu sein versprach.*) Nach diesem Vergleich mit dem Erzbischof war es wohl natürlich, dass sich die rigasche Ritterschaft nicht für den Herrmeister aussprach. „Weil ihr Herr“, lautete daher ihre Antwort, „sich von Jugend auf bei Papst, Kaiser, Fürsten und bei Jedermann als ehrlich und aufrichtig bewährt hätte, ihnen auch nicht bekannt sei, wessen er beschuldigt würde, so sähen sie keinen Grund, ihren Herrn zu verlassen. Da erhob sich Robert Stael und erinnerte sie an die Unterhandlungen der Stiftsritterschaften zu Pernau und Lemsal, wo die schwersten Punkte der Beschuldigung angegeben

*) S. die Urkunde darüber in den *neuen nord. Misc. St. VII. u. VIII. S. 278.*

worden seien; sie möchten sich nun erklären, ob sie ihren Herrn nach den landesüblichen Rechten ohne weitere Appellation, wozu diese Lande zu abgelegten wären, gerichtet haben wollten oder nicht, und wer die vom Lande erlittenen Unkosten schätzen sollte. Auf die Appellation, erwiederten die Abgesandten der rigaschen Stiftsritterschaft, habe der Erzbischof Verzicht gethan und ihnen Vollmacht gegeben, in seinem Namen Alles zu verhandeln, einzugehen und abzumachen; sie hofften daher auf eine freundliche Vereinbarung. Aber die Städte und die Ritterschaft von Harrien und Wierland wollten von einer freundlichen Vereinbarung mit dem Erzbischof nichts wissen, dazu, meinten sie, wären sie nicht zusammen gekommen. Die Abgesandten von Harrien und Wierland gingen sogar in ihrem Eifer gegen geistliches Regiment so weit, dass sie vom Bischof morde sprachen, was aber die Städte zurückwiesen. Darauf machte M. Wolfgang Loss im Namen der Ritterschaft des Stifts Riga den Vorschlag, dem Erzbischof ein freies, christliches Geleit bei dem Herrmeister auszuwirken, damit er seine Entschuldigung vorbringen könne; genüge sie nicht, so soll alsdann über ihn nach inländischem stiftischen Rechte geurtheilt werden. Aber die Städte und die Ritterschaft von Harrien und Wierland erwiederten ihm, dass der Erzbischof als Reichsfürst und Prälat in diesen Landen kein Geleit nöthig habe. Der Herrmeister verlangte nun von jedem Stande ein besonderes Gutachten über das gegen den Erzbischof anzuwendende Verfahren. Als dasselbe dem Herrmeister übergeben wurde, war auch von dem Erzbischof

eine Botschaft, aus Rittern des rigaschen Stifts bestehend, angelangt, die eine Vollmacht von ihm mitbrachte, in seinem Namen jede Vereinbarung einzugehen, jedoch unbeschadet seiner Ehre, Länder, Güter und Regierung. Dieser Botschaft wurden nun die beiden Hauptbedingungen eines freundlichen Vergleichs mitgetheilt, nämlich die Wiedererstattung der erlittenen Unkosten und die Besetzung der Grenzschlösser des Stifts von Seiten des Herrmeisters zum Schutz des Landes. Der Erzbischof wollte nun selbst nach Wolmar kommen und sich vertheidigen, aber auf halbem Wege kehrte er wieder um. Da hatten denn die Stände keine Lust, länger von Hause zu bleiben und vergeblich auf den Erzbischof zu warten; sie verabschiedeten sich daher bei dem Herrmeister und zogen am Dienstage nach Palmarum (den 27. März) von Wolmar heimwärts.

Als Zeugen wurden auf dieser Zusammenkunft vernommen: zuerst der Dolmetscher von der Marienburg, welcher, als er auf Befehl des Herrmeisters in Moskau gewesen war, von Jung und Alt den Bischof des Einverständnisses mit dem Grossfürsten beschuldigen hörte. Darauf erzählte der Dolmetscher des Herrmeisters von einem litthauischen Bojaren, der über zwanzig Jahre in Russland gefangen gesessen; zu diesem und seinen Mitgefangenen sollen Russen gekommen sein mit den Worten: Wir verkündigen euch gute Zeitung, der Herr Grossfürst, unser gnädiger Herr, hat euch frei gegeben und will, dass ihr Gott mit ihm danken sollt, denn es ist ihm ein grosses Glück mit Livland zuhanden, das ihm vermittelst des Erzbischofs von Livland zu Gebote

steht. Einige Tage darnach wurden Peter Stoppelberg, Stiftsvogt zu Dorpat, und Laurentius Fölkersahm zum Verhör zugelassen, welche als Augenzeugen von der russischen Gesandtschaft, die der Erzbischof in Neuhausen empfangen hatte, berichteten. Peter Stoppelberg meldete auch, wie er den Erzbischof ersucht habe, um Verdacht zu vermeiden, dem Hofgesinde und denen, die mit dem Erzbischof in Neuhausen waren, die Anträge der russischen Gesandtschaft offen mitzutheilen; worauf ihm der Erzbischof geantwortet habe: Ach, lieber Herr, wir hatten nie gemeint, ein solch verzagtes Herz in so breiter Brust spüren zu müssen. Laurentius Fölkersahm berief sich auf die Bekenntnisse, welche er mit eigener Hand im Gefängnisse aufgeschrieben habe. *)

Der Erzbischof wurde während dieser Zeit noch immer in strengem Gewahrsam gehalten, und selbst die Gesandten des Herzogs von Preussen, welche die freundliche Gesinnung ihres Fürsten dem Erzbischof kund thun, und wegen einer Geldschuld mit ihm sich unterreden wollten, wurden nicht zu ihm gelassen und mussten ihre Angelegenheit schriftlich verhandeln. **) Auch alle Verwendungen des Königs von Polen und des Herzogs von Preussen zu

*) Ueber diese Verhandlungen zu Rujen und Wolmar s. *Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- u. Kurlands. Bd. II. S. 93—150.*

**) S. die Note der Gesandten und die Antwort des Erzbischofs im *Corp. hist. dipl. Liv. II., XVI. Nro. 2058 u. 2059.* [Ind. Nr. 2936 u. 2937.]

Gunsten des Erzbischofs blieben ohne Erfolg. *) Mit Mühe verstattete man endlich, dass der Ordenskanzler sich zum Erzbischof begab und seine Vorschläge anhörte.

Auf den Freitag vor Johannis wurde ein Landtag zu Wolmar ausgeschrieben; hier erschien der Erzbischof und trug in einer Rede seine Rechtfertigung vor. **) Das Endergebniss dieses Landtages war die Unterwerfung des Erzbischofs und der Bischöfe Livlands sammt ihren Capiteln und Ritterschaften unter den Herrmeister. In den am 15. Juni 1526 zu Wolmar ausgestellten Reversalien verpflichten sich der Erzbischof und die Bischöfe, dem Orden Beistand zu leisten in jedem Kriege gegen die Feinde des Landes, ohne sich durch früher eingegangene Bündnisse innerhalb oder ausserhalb des Landes abhalten zu lassen; jeder Streit im Lande soll durch rechtliche Entscheidung, nicht durch offene Gewalt beigelegt werden. Der Erzbischof will nichts gegen die Stadt Riga ohne Wissen und Rath des Herrmeisters unternehmen. Niemand, welchem Stande er auch angehöre, darf ausländische Fürsten oder Landschaften zu Hilfe rufen, oder mit ihnen unterhandeln zum Nachtheil des Landes. Zudem geloben Prälaten, Capitel und Ritterschaften dem Orden, wenn er es begehrt, getreulich mit ih-

*) S. die Relation der Gesandten des Herzogs von Preussen im *Corp. hist. dipl. Liv. II., XVI. Nro. 2065. [Ind. Nr. 2945.]* u. *Dogiel Cod. dipl. Pol. T. V. Nro. CV u. CVI.*

**) Vergl. *Bergmann's Magazin für Russlands Geschichte u. s. w. Bd. II. Heft 2. S. 28.*

rem Rathe nach bestem Wissen beizustehen, und Alles, was der Orden ihnen im Vertrauen mittheilen würde, auch geheim zu halten und nicht zum Schaden des Landes zu offenbaren. Dagegen verspricht ihnen der Orden Schutz und Schirm. Die Bestätigung dieser Artikel wollen Erzbischof und Bischöfe beim Papst und Kaiser auszuwirken suchen, aber auch wenn sie nicht bestätigt werden, sollen sie dessen ungeachtet in Kraft bleiben, unbeschadet der Privilegien und Freiheiten eines jeden Standes. *)

Unwillkürlich drängt sich uns hier die Frage auf: warum benutzte Plettenberg nicht die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, um sich zum alleinigen Herrn Livlands zu machen? Als Meister eines katholisch geistlichen Ordens konnte er die Oberhirten einer Kirche, deren Schwert gleichsam der Orden sein sollte, nicht aufheben, und bestanden diese mit ihren Rechten fort, so konnte er auch nichts Anderes werden, als wozu ihn die eben erwähnte Urkunde erhob, Schutzherr des ganzen Livlands. Zwar hätte er zur lutherischen Lehre übertreten und sich zum unabhängigen Fürsten Livlands aufwerfen können, aber als selbstständiger Fürst würde er sich schwerlich gegen die beiden feindlichen Nachbarstaaten, Russland und Polen, gehalten haben; zudem lag es auch ausser der Erfahrung jener Zeit, dass irgend ein Reichsfürst sich zum unabhängigen Landesherrn erhob, ohne die Durch-

*) S. die angef. Reversalien im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nr. 893 u. 894*. Sie sind auch abgedr. in *Grefenthal's Chron. S. 52*, in den *Mon. Liv. ant. V. [Ind. 2939 u. 2940.]*

gangsperiode zur Unabhängigkeit, die Zeit des Lehnverhältnisses zu einem grösseren anerkannten Staate, durchgemacht zu haben. Wäre Plettenberg in ein Lehnverhältniss, etwa zu Polen, getreten, so hätte er seine jetzige freie Stellung mit einer bei weitem abhängigeren vertauscht. Auch war die katholische Partei in Livland noch nicht so gering, dass sie sich geduldig einen lutherischen Herrn hätte gefallen lassen, und Plettenberg selbst, obgleich wohl im Herzen der lutherischen Lehre nicht abgeneigt, hielt doch äusserlich noch streng an der katholischen Kirche fest, wie er auch in einer Antwort an die Gesandten des Königs von Polen äusserte: „dass er sich in dieser lutherischen Empörung sammt seinem Orden der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät gehorsam erzeigen wolle.“ *) Diess möchten vielleicht einige von den Gründen gewesen sein, die Plettenberg abhielten, seine Hand nach einer unabhängigen Fürstenkrone auszustrecken. Er begnügte sich mit einer Macht, die, wie er, kein Herrmeister vorher erlangt hatte. Der alte Streit zwischen Orden und Geistlichkeit schien jetzt sein Ende erreicht zu haben; die weltliche Macht hatte den Sieg errungen über die geistliche. Der herrschsüchtige Blankenfeld war auf dem Landtage zu Wolmar tief gedemüthigt worden; sein Stolz duldete nicht, dass er länger unter diesen

*) S. die Erklärung des Meisters in Livland, den Bot- schaftern des Königs von Polen und des Herzogs von Preussen gegeben, im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2061. [Ind. Nr. 2041.]*

Verhältnissen in Livland blieb. Kaum hatte er daher seine Freiheit wieder erlangt, so entfernte er sich aus Livland, wo er noch eine Protestation gegen die wolmarschen Reversalien hinterliess. *). Auf seiner Reise nach Rom berührte er Polen, dessen König er wahrscheinlich schon früher von seiner Reise unterrichtet hatte, denn dieser ersuchte ihn in einem Schreiben: die Umwandlung des Ordenslandes Preussen in ein weltliches Herzogthum beim Papste zu entschuldigen, seiner Heiligkeit das Verderbniss vorzustellen, welches Ungarn von den Türken, und Polen von den Tartaren erlitte, und zugleich auch Nachricht zu geben von der in diesen Gegenden überhand nehmenden lutherischen Pest, die der König zu vertilgen bemüht wäre.“ **). In Rom suchte Blankenfeld bei dem Papste Clemens VII. Hilfe wider den Orden, aber Clemens VII. hatte selbst mit den italienischen Angelegenheiten genug zu thun, um ihm Beistand leisten zu können; daher zog Blankenfeld kurz vor der Erstürmung Roms durch Karl von Bourbon (6. Mai 1527) aus dieser Stadt nach Spanien, um durch Kaiser Karl V. seine Wiedereinsetzung in alle erzbischöflichen Rechte zu bewirken; aber vier Meilen von Palencia erkrankte er an der Ruhr und starb daselbst den 9. September 1527. ***)

*) S. *Arndt II. S. 198.* und *Gadebusch I. 2. S. 327.*

**) S. *Dogiel Cod. dipl. Polon. V. Nro. CIII.*

***) S. *Grefenthal's Chronik S. 36.* in den *Mon. Liv. V.*
Vergl. dazu die Anmerkungen zu *Nro. 2964 u. 3103.*
des *Ind. corp. hist. dipl. Liv.*

Blankenfeld hatte seinen Domherren den Rath gegeben, nach seinem Tode den Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Domherrn der Stifter Cöln und Strassburg, zu seinem Nachfolger im Erzbisthum, und den kaiserlichen Unterkanzler Balthasar Merklin, aus Waldkirch in Schwaben gebürtig, zum Bischof von Dorpat zu erwählen. Dadurch hoffte er, würde das Ansehen des Erzbischofs und der Bischöfe in Livland wieder gehoben werden, indem Herzog Georg des Beistandes seines Bruders, des Herzogs Heinrich von Braunschweig gewiss sein könne, und Balthasar Merklin durch seine Bekanntschaften am kaiserlichen Hofe viel vermöge.*)

Als der Kaiser von dem Tode des Erzbischofs hörte, bedauerte er es sehr, einen so würdigen Vertreter der katholischen Kirche nicht gesprochen zu haben; er liess sich die Papiere des Erzbischofs vorlegen, und ersah aus diesen die vorgeschlagene Wahl.***) Ihm konnte es nur erwünscht sein, in so entfernten Ländern des römischen Reichs die Macht der katholischen Kirche durch eine fürstliche Person, die auch Gewalt genug zu ihrer Behauptung in Händen hatte, gesichert zu sehen; er empfahl daher den Domcapiteln angelegentlich diese Wahl und brachte es auch so weit, dass das rigasche Ca-

*) S. *Chytraeus I, XI., Hiörn S. 196.* in den *Mon. Liv. ant. I.* und *Grefenthal's Chronik S. 86.* in den *Mon. Liv. ant. V.* Vergl. dazu *Gadebusch I. 2. S. 354.*

**) S. *Arndt II. S. 193.*

pitel den Herzog Georg von Braunschweig als Erzbischof postulierte. Aber es waren Viele in Livland, die zu dieser Wahl bedenklich die Köpfe schüttelten, sie den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes zuwider hielten und nur noch grössere Zerrütungen im Lande dadurch befürchteten. Ihnen war daher die Nachricht willkommen, dass auch Plettenberg sich über die Postulation des Herzogs unzufrieden äussere und Alles anwende, um sie zu hintertreiben. Plettenberg rieth dem rigaschen Domcapitel, anstatt eines fremden Fürsten einen Erzbischof aus seiner Mitte zu erwählen und versprach ihnen in diesem Fall, die Stadt Riga dahin zu bringen, dass sie den Domherren ihre Besitzungen in und ausserhalb der Stadt wieder einräume; mit dem postulirten Herzog von Braunschweig könne sich dann der neuerwählte Erzbischof gütlich vergleichen.*). Es lag natürlich in Plettenberg's Interesse, dass ein Mann den erzbischöflichen Stuhl einnehme, dessen Macht ihren Stützpunkt bloss in Livland, und der sich demnach leichter unter die Oberhoheit des Ordensmeisters fügen würde, als ein ausländischer Fürst. Die Versprechungen Plettenberg's verfehlten nicht ihre Wirkung bei dem Domcapitel, denn es wählte bald darauf aus seiner Mitte den Dompropst Thomas Schöning, einen Sohn des rigaschen Bürgermeisters Johann Schöning, zum neuen Erzbischof.**)

*) S. *Grefenthal's Chronik* S. 37. (*Mon. Liv. ant. V.*) und *Chytraeus I, XI.*

*) *Napiersky* in seiner Einleitung zum 3. Bande der

dass sich Schöning mit dem Herzog von Braunschweig vergleiche. Zu diesem Zweck erhielt Schöning von dem Domcapitel und der rigaschen Stiftsritterschaft zu Lemsal eine Vollmacht, die Sache des rigaschen Erzbisthums auf dem im März 1528 zu haltenden Reichstage zu Regensburg zu vertreten und sich mit dem Herzog zu vergleichen; sollte dieser aber seine Ansprüche nicht aufgeben wollen, so war Schöning verpflichtet, bei ihm die Bestätigung der Privilegien und Freiheiten des Erzstifts auszuwirken und ihm das Erzbisthum abzutreten. Mit Schöning gingen Georg Krüdener, Stiftsvogt von Treiden, und die Domherren Hartwig von Tiesenhausen und Matthias Unverfahrt nach Deutschland. *)

Mon. Liv. ant. S. VII. bestreitet wohl mit Recht die Angabe, dass Thomas Schöning schon den 8. September 1527 zum Erzbischof gewählt worden sei, dahingegen steht seine Annahme des 8. Septembers 1523 als Wahltages in Widerspruch mit der im *Index Nro. 2931.* angegebenen Urkunde, wie auch am angeführten Orte bemerkt wird. Mir scheint die Wahl zwischen dem 8. Sept. 1527 und dem 15. März 1528 Statt gefunden zu haben, und ich möchte fast vermuthen, dass das Datum (d. 8. Sept.), welches bei *Chytraeus* am Rande gedruckt ist, eigentlich zur Nachricht vom Tode des Erzbischofs Blankenfeld, wo sich kein Datum befindet, hingehört. Ist diese Vermuthung begründet, so ist damit auch die Angabe der livländischen Chronisten widerlegt, da diese aus dem *Chytraeus* geschöpft haben.

*) Die Copie der Vollmacht befindet sich im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 396.* [*Ind. Nr. 2931.*] Vergl. dazu *Mon. Liv. ant. I. S. 193.*

Der Reichstag zu Regensburg war im vorigen Jahre so schlecht besucht worden, dass die geringe Anzahl der Versammelten sich jedes Beschlusses enthielt; in diesem Jahre ging es mit ihm noch unglücklicher, er wurde zuerst vom März in den Mai verschoben und dann seine Eröffnung durch ein kaiserliches Edict sogar gänzlich verboten. *) Für diese fehlgeschlagene Hoffnung auf den Reichstag zu Regensburg, suchte Schöning in Cöln Entschädigung, wo seine Unterhandlungen mit dem Herzog Georg von Braunschweig so glücklich gediehen, dass er sich bald im alleinigen Besitz der Ansprüche auf das rigasche Erzbisthum befand. **) Wahrscheinlich begnügte sich Herzog Georg mit einer Summe Geldes, die ihm von den rigaschen Domherren gern bewilligt wurde, da diese in der Erstattung ihrer Güter durch Plettenberg einen hinreichenden Ersatz zu finden hofften. ***)

Im Herbst dieses Jahres sehen wir Schöning in Speier für die Interessen der rigaschen Stiftsritterschaft thätig wirken, indem er von dem kaiserlichen Statthalter, Pfalzgrafen Friedrich, die Bestätigung der von der Stiftsritterschaft wider die samende Hand getroffenen Vereinigung erlangte. †)

*) Vergl. darüber *Ranke's deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 5, S. 148.

**) S. *Hiörn* S. 197. (*Mon. Liv. ant. I.*) und *Grefenthal* S. 57. (*Mon. Liv. ant. V.*)

***) S. *Arndt II.* S. 196.

†) Eine Copie dieser Bestätigung finden wir im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 398.* — In dieser Urkunde wird Schöning zuerst „Erwählter zum Erz-

Darauf begab sich Schöning nach Lübeck, von wo er den Herrmeister schriftlich an sein Versprechen erinnerte, dass er ihm zum ruhigen Besitze des Erzbisthums verhelfen wollte. Aber Plettenberg liess vergeblich auf Antwort warten; aus der Fassung des Schreibens Schöning's und aus dem ganzen Benehmen desselben mochte er nun wohl erkennen, dass Schöning nicht das willenlose Werkzeug des Ordens sei, das er anfangs in ihm zu finden hoffte; daher war es ihm erwünscht, die Ankunft Schöning's durch Verhandlungen verzögert zu sehen. Schöning dagegen wollte nicht in Livland einziehen, bevor seine Verhältnisse sowohl zum Orden, als zu seinem Erzbisthum geregelt wären. Als nun seine Abgeordneten auch in Riga keinen Vergleich zu Stande bringen konnten, wahrscheinlich aus Mangel an gehöriger Vollmacht, wandte er sich an das Kammergericht und suchte bei demselben Mandate gegen den Ordensmeister und die Stadt Riga zu erhalten. *)

Da war es nun wieder Lohmüller, der Unheil abzuwenden und die streitenden Parteien zu versöhnen suchte; mit Mühe gelang es ihm, Plettenberg's Zustimmung zu einem im Auslande zu schliessenden Vertrage mit dem Erzbischof zu erlangen. **) Die

bischof von Riga“, dann „jetziger Erzbischof“ genannt, woraus zu schliessen ist, dass er sich schon zu dieser Zeit mit dem Herzog Georg von Braunschweig verglichen hatte.

*) S. *Grefenth's Chronik*, S. 57. (*Mon. Liv. ant. V.*)

**) S. Lohmüller's Schreiben an den Herzog Albrecht im *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI, Nro. 2114*, [Ind. Nr. 3007.; abgedr. in den *Mon. Liv. ant. V. p. 214, Nr. 56.*]

Stadt Riga erwählte ihn zu ihrem Abgeordneten und gab ihm die Vollmacht, nach der schriftlich abgefassten Vereinbarung, welche sie schon früher mit den Abgeordneten des Erzbischofs in Livland abschliessen wollte, die aber damals nicht zu Stande kam, und laut der mitgegebenen schriftlichen Instruction, mit dem Erzbischof ausser Landes zu unterhandeln. Ueber zweifelhafte Punkte sollte er sich an den Rath der Stadt wenden und dessen Willensmeinung einholen; gelänge es ihm nicht, einen Vertrag zu errichten, so möchte er offenkundig die gehorsame Bereitwilligkeit der Stadt zu einem gütlichen Vergleich bezeugen und weiter nach Recht und Billigkeit handeln. *) Um Lohmüller auch die Mittel zu einer solchen Reise zu geben, wurde sein Gehalt um die Hälfte verbessert, und ihm zugleich eins von den zwei neuen Häusern beim St. Peters-Stegel auf seine und seiner Frau Lebenszeit überlassen. **)

Mit einem Empfehlungsschreiben des Raths versehen, begab er sich zuerst zu Herzog Albrecht von Preussen, „als zu einem wahren, christlichen Fürsten und Förderer des göttlichen Wortes“, um durch desselben Verwendung bei den übrigen evangelischen Fürsten Deutschlands Schutz und Hilfe in seiner Angelegenheit mit dem Erzbischof zu finden. Zugleich hoffte er durch diese Verwendung bei den evangelischen Fürsten und Ständen gebührend ein-

*) S. die Vollmacht des Raths im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 399.* [Ind. Nro. 2959.]

**) S. *Taubenheim's Programm über Lohmüller, S. 20.*

geführt zu werden, damit er nicht „wie ein Hund aus dem Ofenloch hergekrochen“ erschiene. *) Der Herzog stellte ihm auch zu Fischhausen am 15. Juni 1529 das gewünschte Empfehlungsschreiben aus, worin er die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Städte Deutschlands ersucht, sich der Stadt Riga, welche wegen der Annahme des göttlichen Wortes und der Abschaffung der alten Ceremonien und Missbräuche viel Widerwärtigkeit zu erdulden habe, sowohl bei dem Reichsregiment, als dem Reichskammergericht, die ohne diess meist aus Gegnern des Eyangeliums beständen, thätig anzunehmen und auch anderen Fürsten und Personen die Stadt angelegentlich zu empfehlen. **) Nachdem Lohmüller diess von dem Herzog erhalten hatte, reiste er geraden Weges nach Lübeck.

Hier trat er in Unterhandlung mit den Bevollmächtigten des neuen Erzbischofs, denen der Rath zu Lübeck, der sich lebhaft für die Sache interessirte, auch zwei seiner Bürger zugefügt hatte. Die englische Schweissseuche, an der Lohmüller sowohl hier, als später in Wittenberg darnieder lag, mochte die Verhandlungen wohl verzögert haben, indessen kam doch der Vertrag am 30. Juli 1529 zu Lübeck zu Stande. Der Inhalt desselben ist kurz folgender: der Vertrag wird auf sechs Jahre geschlossen, mit der freien Verkündigung des Evau-

*) S. das Schreiben Lohmüller's an den Herzog Albrecht im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2114.*

**) S. das Empfehlungsschreiben im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2073, [Ind. Nro. 2961.]*

geliums und der Oberhoheit des Erzbischofs über die Stadt bleibt es während der sechs Jahre beim gegenwärtigen Zustande, jedoch soll dieser Vertrag nicht verhindern, dass inzwischen gütliche Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und der Stadt über diese Punkte im Lande gepflogen werden. Die übrigen Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt soll zuerst die Ritterschaft des rigaschen Erzstifts zu vermitteln suchen; gelänge das nicht, so sollten beide Theile, Erzbischof und Stadt, unverdächtige und unparteiische Personen zu Schiedsrichtern verordnen; käme auch dabei nichts heraus, so möge jeder Theil sein Recht offen behalten. Die Stadt ist verpflichtet, die entzogenen Güter und Besitzthümer dem Erzbischof und Capitel wieder einzuräumen. Die Thürme, Mauern und Pforten, welche dem Stift gehören, sollen während der Zeit des Anstandes von dem rigaschen Rath besorgt und unterhalten werden. Auf seinem Hofe zu Riga darf der Erzbischof keine grosse Versammlung seiner Stände veranstalten, aber Personen, die zu seinem Vergnügen oder seinem Haushalt dienen, mag er daselbst, doch nicht in zu grosser Anzahl, halten. Die Domprediger, die zwei Kirchendiener, der Schulmeister mit seinen Gehilfen, und die anderen Prediger müssen mit passenden Wohnungen versorgt werden. Die neuen Bauten, welche das Capitel oder der Erzbischof an dem Hofe oder den Mauern unternehmen will, sollen nach der innern Stadtseite gemacht werden, doch so, dass die Stadt keinen Schaden davon hat. Die von dem Rath in Verwahrung genommenen Kirchenkleinodien bleiben unter Obhut des Raths,

doch hat zu ihnen der Erzbischof den einen, der Rath den andern Schlüssel. Während der Zeit dieses Anstandes soll keine gewaltthätige Rechtsforderung Statt finden, sondern ein jeder Theil soll dem andern mit Rath und That beistehen, und im Fall der eine Theil in Widerwärtigkeiten verwickelt würde, so soll der andere nicht die Widerwärtigkeiten vermehren, sondern sie abzuwenden suchen.*)

Der letzte Punct dieses Vergleichs über die Hilfe, die ein Theil dem andern bei Widerwärtigkeiten zukommen lassen sollte, konnte nun freilich allerlei Deutungen erhalten und der Stadt schädlich werden, überschritt ausserdem auch die Beschränkungen, welche Lohmüller durch die mitgegebene Instruction auferlegt waren. Lohmüller fühlte das selbst recht gut, er hatte die Deputirten des Erzbischofs aufgefordert, diesen Punct zu streichen oder zu verändern, aber sie waren nicht darauf eingegangen. Diess wäre nun wohl Grund genug gewesen, den ganzen Vertrag zu verwerfen, jedoch Lohmüller glaubte für die Aufrechterhaltung des Evangeliums, die sein Hauptzweck war, bei diesem Anstande hinreichend gesorgt zu haben, und liess sich daher um so eher von seinen Freunden bereden, den Vertrag anzunehmen, besonders da die

*) Eine Copie dieses Vertrages befindet sich im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 900.* [Ind. Nro. 2962.] Abgedruckt ist dieser Vertrag als dritte Beilage zu *Taubenheim's Programm.*

übrigen Punkte für die Stadt durchaus nicht ungünstig waren. *)

Um sich aber gegen alle Vorwürfe zu sichern, begab sich Lohmüller nach Wittenberg und legte dort Luther, Melancthon, Bugenhagen und dem Doctor der Rechte Hieronymus Schurpf die Sache vor. Alle genehmigten Lohmüller's Handlungsweise und Luther und Schurpf riethen sogar schriftlich dem rigaschen Rath, diesen Anstand anzunehmen. Schurpf in seinem Schreiben vom 25. August 1529 tadelt offenherzig den rigaschen Rath, dass er widerrechtlich dem Erzbischof den Gehorsam aufgesagt hätte, da die Erzbischöfe doch vom Kaiser mit der Stadt Riga belehnt worden seien und lange als Erbherren über die Stadt geherrscht hätten; denn es gezieme nicht den Unterthanen, ihre Obrigkeit zu richten oder sich ihr zu entziehen, sondern, wären sie mit der Obrigkeit unzufrieden, so müssten sie am gebührenden Orte über sie Klage führen. Auch hätte sich die Stadt widerrechtlich die Kirchengüter zugeeignet, da jeder in seinem Besitze geschützt werden müsse. Zu solchen widerrechtlichen Handlungen dürfe man nicht das Evangelium als Deckmantel gebrauchen, denn das sei wider das Wort Gottes. Den mit dem Erzbischof neuerdings zu Lübeck abgeschlossenen Anstand, fährt Schurpf fort, habe er mit Fleiß durchgelesen und erwogen; hätte Lohmüller den Anstand nicht so angenommen, so wäre der Stadt daraus Nachtheil

*) S. das erwähnte Schreiben Lohmüller's an den Herzog von Preussen.

erwachsen, besonders da er ja mehr, als vernünftige, unparteiische Männer erwarteten, erlangt habe. Daher möchte die Stadt den Anstand annehmen und nicht zu ihrem Nachtheil sich dem widersetzen, das sei sein treuer Rath. *)

Luther lässt die Rechtsverhältnisse ganz aus dem Spiel und schreibt nur kurz dem rigaschen Rath, dass er den Anstand auf sechs Jahre für vortheilhaft halte und sich gewundert habe, dass Lohmüller es so weit habe bringen können; denn hätte er ihn zuvor dabei um Rath gefragt, so wäre der Vertrag weit enger und schwächer ausgefallen. Es würde in diesen sechs Jahren viel Wasser verlaufen; käme der Tag, so käme auch Rath; jetzt sei schwer mit dem Bischof etwas vorzunehmen, weil Kaiser und Reich genug zu schaffen hätten. **)

Nachdem Lohmüller nun noch an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen geschrieben hatte, mit Beilegung der Empfehlungsbriefe des Herzogs von Preussen, und von der Schweissplage, an der er, wie schon erwähnt, in Wittenberg zum zweiten Male krank lag, genesen war, trat er über Königsberg und Memel seinen Heimweg nach Riga an, wo er mit Dank und Freude empfangen zu werden hoffte.

*) S. diesen Brief im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2078.* [Ind. Nro. 2967.]

**) Eine Copie dieses Schreibens vom 31. August 1529 findet sich im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nr. 2079* abgedruckt ist dasselbe in *Taubenheim's Programm S. 23.* [Ind. Nro. 2968.]

Aber er sah sich bald bitter getäuscht; man beschuldigte ihn des Verraths, trachtete ihm, wie er selbst äussert, nach Leben, Gut und Ehre, wie dem bösesten Uebelthäter, und nur einzelne, unparteiische Glieder des Rathes retteten ihn aus der Gefahr. Auch Johann Briesmann, der sich damals in Riga befand, und dessen Thätigkeit später erwähnt werden wird, sprach offen auf dem Rathhause vor dem Rath und den Aeltesten der Gemeinde für die Annahme des Anstandes und zu Gunsten Lohmüller's. Abgeordnete der Stadt gingen mit dem Anstande und der Lohmüller damals mitgegebenen Instruction an den Landmarschall des Ordens und darauf an den Herrmeister und stellten ihnen vor, wie weit Lohmüller seine Instruction überschritten und damit die Stadt verrathen hätte. *) Einige meinten, der letzte Artikel des Anstandes sei dem Eide zuwider, welchen die Stadt zu Blankenfeld's Zeiten dem Herrmeister geleistet hätte; andere meinten, man wolle sie dadurch wieder zum kirchholmschen Vertrage bringen. **) Ausser dem Lübecker Anstande war jedoch noch ein anderer Umstand, den man zur Beschuldigung gegen Lohmüller benutzte, und der noch mehr als der erste die Gemüther gegen ihn aufregte. Um aber diesen Umstand gehörig

*) S. den Brief Lohmüller's an den Herzog Albrecht im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2114.*

**) S. Johann Briesmann's Schreiben an den Bischof von Kurland im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2092.* [*Ind. Nro. 2984.*; abgedr. in: *Epistolae Jo. Brismanni et amicorum ejusdem.* Partim primum ex autograph. ed. A. R. Gebser. (*Regiomonti 1837. 4.*) S. 2-3.]

würdigen zu können, müssen wir vorerst die Schritte verfolgen, die Erzbischof Thomas in Deutschland zu seinen und des rigaschen Erzbisthums Gunsten that.

So wie der Herrmeister fürchtete, dass Erzbischof Thomas ihm die errungene Alleinherrschaft in Livland wieder entziehen würde, so konnte auch der Erzbischof ermessen, dass er bloss durch seine Energie und mit den Mitteln, die ihm in Livland geboten wurden, nicht auf die Dauer dem Herrmeister widerstehen könne. Daher nahm Erzbischof Thomas den Plan auf, den Blankenfeld vor seinem Ende angegeben hatte, und wollte in einer fürstlichen Person aus einem der in Deutschland regierenden Häuser sich einen Nachfolger und treuen Helfer erwählen. Diess konnte im Grunde dem Erzbischof nicht schwer fallen, denn es war eine alte Gewohnheit regierender Häupter, jüngere Brüder oder andere Verwandte dadurch zu versorgen, dass sie ihnen zu reichen geistlichen Pfründen verhalfen. Schönig's Wahl schwankte zwischen zwei Fürsten, dem Fürsten von Henneberg, fuldaschem Coadjutor, und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Diese Ungewissheit möchte vielleicht aus der Stellung Herzog Albrecht's zu erklären sein. Es musste dem Erzbischof Thomas auf der einen Seite erwünscht sein, in dem Bruder seines Coadjutors einen so nahen Nachbarn und eine so nahe Hilfe zu besitzen; auf der andern Seite lag auch der Zweifel nicht fern, ob der Herzog, als evangelischer Fürst, die katholische Sache in Livland wirklich so thätig unterstützen würde, und ob sein Bruder nicht vielleicht auch der evangelischen Lehre im Herzen zugethan

und dadurch unfähig sei, das Ansehen der katholischen Kirche mit kräftigem Willen aufrecht zu erhalten. Freilich wurde dieser Zweifel zum Theil durch den Gedanken beschwichtigt, dass Herzog Albrecht unter dem Einflusse des Königs von Polen stand, der sich ja noch immer als Schutzherr des rigaschen Erzbisthums betrachtete.

Im Anfange des Augusts war Erzbischof Thomas noch nicht mit sich einig; er fertigte in den ersten Tagen dieses Monats zu Lübeck drei Schreiben aus, von denen die beiden ersten, an Kaiser und Papst gerichtet, den Fürsten von Henneberg und dessen Bestätigung als Coadjutor betreffen, das dritte aber eine Empfehlung seines Rathes Wolfgang Loss an den Herzog Albrecht ist, um mit demselben wegen Uebernahme des Conservatoramtes des Erzstifts Riga und wegen der Coadjutor des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu unterhandeln. *) Die beiden ersten sind niemals an ihren Bestimmungsort befördert worden, das letztere hingegen fand sehr bald seine Anwendung, denn Wolfgang Loss wurde noch im August mit dem betreffenden Schreiben an den Herzog von Preussen abgesandt. Erzbischof Thomas glaubte den Herzog am Besten auf seine Seite ziehen zu können, wenn er ihm auseinandersetzte, wie sie beide eigentlich dasselbe Interesse hätten. Daher theilte er demselben

*) S. die berührten Urkunden im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 901 und 902.* — Abgedruckt sind dieselben unter den Urkunden zur Geschichte des Markgrafen Wilhelm Nr. 4 u. 5, in den *Mon. Liv. ant. V.*

mit, dass Plettenberg, auf den wolmarschen Vertrag von 1526 fussend, in dem Erzbischof, Bischöfe und Stiftsritterschaft ihm Beistand in etwaigem Kriege versprechen mussten, von der rigaschen Stiftsritterschaft Hilfszusage verlangt habe, im Fall die Regulirung der Grenzstreitigkeiten zwischen Polen und Livland, die im nächsten Winter Statt finden sollte, nicht in Güte abginge. Zudem verbiete ein Artikel desselben Vertrages jedem livländischen Stande, jemals die Hilfe ausländischer Fürsten bei livländischen Streitigkeiten in Anspruch zu nehmen, was doch offenbar eine Verachtung ausländischer Fürsten sei und nur dazu dienen könne, den Erzbischof ganz unter die Gewalt des Ordens zu bringen. Aber weder er noch seine Ritterschaft seien geneigt, diese Punkte zu halten. Wenn nun aus der Verletzung dieser Punkte dem rigaschen Erzbisthum Gefahr erwachsen würde, so sollte der Herzog als Conservator des Erzstifts sie kräftig gegen den Herrmeister unterstützen. Dafür wolle er sich dem Herzog dadurch dankbar erweisen, dass er seinen Bruder Friedrich, Dompropst zu Würzburg, zum Coadjutor annähme. *) Auf die Anträge des Erzbischofs antwortete Herzog Albrecht, dass sein Bruder Friedrich, „der gute Tage haben wolle, auch schon auf bischöflichen Füßen gehe und zudem an sein deutsches Vaterland gewöhnt sei“, wohl schwerlich die Wahl annehmen würde; daher schlage er seinen Bruder Wil-

*) S. die Instruction des Erzbischofs für Wolfgang Loss in *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nr. 2077*. Abgedruckt steht sie in den *Mon. Liv. ant. V. S. 158. Nr. 6*.

helm zum Coadjutor vor, und im Fall der Erzbischof darein willige, wolle er auch die Conservatur des Erzstifts übernehmen und mit Rath und That dem Erzbischof beistehen; sollte hingegen der Erzbischof nicht Willens sein, seinen Bruder Wilhelm als Coadjutor anzuerkennen, so schlage er weiter seinen Vetter, den Fürsten von Henneberg, fuldaschen Coadjutor, unter denselben Bedingungen vor. *) Erzbischof Thomas säumte nicht, auf Herzog Albrechts Wünsche einzugehen; er nahm den Markgrafen Wilhelm als Coadjutor an und versprach ihm die Einräumung der Schlösser und Gebiete von Ronneburg, Pebalg, Smilten, Serben, Lemsal, Wainssel und Salis. **)

Ueber Oliva begab sich dann Thomas Schöning nach Königsberg, wo er das Weitere mit Herzog Albrecht verhandelte. Hier kam nun das Schutzbündniss des Herzogs mit dem Erzbischof den 15. September 1529 zu Stande, demgemäss sich der Herzog verpflichtete, das Erzbisthum gegen alle Feinde zu schützen und auf das Ansuchen des Erzbischofs demselben bereitwillig zu Hilfe zu eilen, ihn auch vor feindlichen Anschlägen auf das Erzbisthum zu warnen, nur schloss er von diesen Be-

*) S. die Antwort des Herzogs Albrecht auf die Anträge des Wolfgang Loss im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nr. 2076*. Abgedruckt ist die Urkunde unter den Urkunden zur Geschichte des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Nr. 3 in den *Mon. Liv. ant. V.*

**) S. das Schreiben des Erzbischofs Albrecht im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nr. 2080.*, in den *Mon. Liv. ant. V. S. 143, Urkunde Nr. 7.*

dingungen die Könige von Polen und Dänemark aus, mit denen er nahe verwandt sei und daher nicht streiten wolle. Dagegen gelobte der Erzbischof dem Herzog gleichfalls Beistand und Rath in Kriegsgefahr. Sold und Kriegskosten muss der hilfsbedürftige Theil tragen. Im Fall aber beide Theile zu gleicher Zeit in Krieg verwickelt wären, so dass sie einander keinen Beistand leisten könnten, so sollte das den Vertrag nicht beeinträchtigen, nur müsste der Theil, welcher am ersten von seinen Feinden befreit würde, dem andern mit der noch in Waffen stehenden Mannschaft zu Hilfe ziehen. Wenn aber Markgraf Wilhelm durch Krankheit oder andere Unfälle verhindert sei, die Coadjutor anzutreten und sich ins Stift zu begeben, so sollten diese Verträge dem Erzbischof sowohl als dem Herzog „von allen Theilen unverfänglich“ sein. *)

Darauf erwählte, postulierte und nahm der Erzbischof förmlich in einer besiegelten Urkunde den Markgrafen Wilhelm zu seinem Coadjutor an und bestätigte ihm den Besitz der erwähnten sieben Schlösser mit ihren Gebieten, doch mit dem Vorbehalt, dass er in Zeiten der Noth diese Schlösser beziehen könne, wie auch der Markgraf die erzbischöflichen. So oft der Erzbischof es fordere, müsse der Coadjutor an seinem Hofe erscheinen, wo derselbe mit seinem Gefolge für die Zeit seines Aufenthalts freie Verpflegung haben sollte. Wenn der Erzbischof sich bewogen sähe, seinem Coadjutor die

*) S. die Urkunden zur Gesch. des Markgr. Wilhelm Nr. 8. in den *Mon. Liv. ant. V.*

Regierung des Erzstifts zu überlassen, jedoch zu seinem Unterhalt noch etliche Schlösser zurückbehielte, so dürfe Markgraf Wilhelm dagegen keine Widerrede erheben, sondern müsse sich dem willig unterziehen. In des Erzbischofs Macht stünde es auch, den erst bestimmten Unterhalt des Markgrafen zu vergrössern oder nicht. *)

Von Königsberg reiste Erzbischof Thomas nach Memel, von wo er dem Herzog Albrecht zwei Wahldecrete für den Markgrafen Wilhelm und den Fürsten von Henneberg zusandte; eins von beiden sollte der Herzog nach seinem Ermessen an Papst und Kaiser weiter befördern. **) Darauf zog der Erzbischof aus Deutschland fort in Livland hinein, aber die Spuren seiner Thätigkeit waren deswegen noch nicht in Deutschland erloschen und traten sichtbar hervor in den kaiserlichen Pönalmandaten, die zu Speier am 15. Januar an den Meister und Orden in Livland, und an die Bischöfe von Oesel, Reval, Dorpat und Kurland ausgefertigt wurden.

Die Klage des Erzbischofs gegen die Stadt Riga und den Meister beim Reichskammergericht, deren wir schon erwähnt haben, hatte einen günstigen Boden in den Zeitverhältnissen gefunden. Die Ver-

*) S. die Urkunden zur Gesch. des Markgr. Wilhelm Nr. 9. in den *Mon. Liv. ant. V.*; die Urkunde Nr. 10 enthält die Bestätigung der beiden zuletzt angeführten, zu Königsberg den 15. September 1529 ausgestellten Urkunden.

**) S. das erzbischöfliche Schreiben unter den Urkunden zur Gesch. des Markgr. Wilhelm Nr. 11 in den *Mon. Liv. ant. V.*

handlungen des Reichstages zu Speier im Frühjahre des Jahres 1529 gaben ein für die evangelische Sache höchst ungünstiges Resultat; die, welche die lateinische Messe abgeschafft hatten, sollten sie wieder zulassen; die bischöfliche Jurisdiction sollte wieder in Kraft treten. Dem widersetzten sich die evangelischen Stände und protestirten. *) Bei solcher, den Evangelischen abgeneigten Stimmung schenkte das Reichsregiment auch der Klage des rigaschen Erzbischofs um so lieber Gehör und war schnell zu Pönalmandaten bereit. Damals traten die Unterhandlungen zu Lübeck dazwischen und der Erzbischof, eine gütliche Versöhnung hoffend, verzögerte die Verkündigung der Pönalmandate; jetzt aber, als er sah, dass die Stadt den sechsjährigen Anstand verwarf, regte er durch seinen Secretair Anton Morgenstern, den er nach Speier sandte, die Sache von Neuem an und erlangte sogleich die Ausfertigung der Mandate. Diese Mandate gab Morgenstern dem Kammerboten Johann Muider, um sie dem Erzbischof zu überbringen und Copien davon dem Herzog Albrecht einzuhändigen. Da er aber erfuhr, dass der Orden die Strassen in Livland gesperrt halte, so liess er zur Sicherheit Duplicate der Mandate schreiben und schickte dieselben an einen vertrauten Freund des Erzbischofs nach Lübeck, damit dieser sie in ein Fässchen packe und an einen zuverlässigen Anhänger des Erzbischofs nach Riga sende, und sie auf diesem Wege sicher

*) S. Ranke's deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 3. S. 130—166.

in die Hände des Erzbischofs kämen. *) Die Pönalmandate verbieten dem Herrmeister jede Verhinderung der Annahme des sechsjährigen Anstandes und jede Feindseligkeit gegen den Erzbischof, und verpflichten ihn dagegen zum Schutz und Schirm desselben; sie gebieten den Bischöfen von Oesel, Reval, Dorpat und Kurland, im Fall der Erzbischof durch den Herrmeister bedrängt würde, dem ersten Hilfe und Beistand zu leisten. **)

Aber Erzbischof und Meister zu versöhnen war eine schwierige Aufgabe; so wie die Sachen standen, war dazu nöthig, dass einer von beiden grosse Nachgiebigkeit zeige; entweder der Erzbischof auf die Erlangung seiner früheren Rechte verzichte, oder der Meister die errungene Oberherrschaft aufgebe. Für jetzt schien der Meister keineswegs dazu geneigt. Auch Riga wollte noch nichts von Nachgiebigkeit wissen und verweigerte beständig die Annahme des Lübecker Anstandes. Briefe aus Preussen, welche den Freunden des Erzbischofs den Verlauf der Verhandlungen mit dem Herzog Albrecht wegen der Coadjutor mittheilen sollten, waren von Personen, an die sie nicht gerichtet, erbrochen und der Inhalt derselben bekannt gemacht worden. ***) Durch diese Nachrichten geriethen die Rigaer in nicht geringe Unruhe; was konnten sie von der Co-

*) S. die Urkunden in den *Mon. Liv. ant. V. Nr. 17.*

**) S. die Pönalmandate unter den rigaschen Urkunden Nr. 155 in den *Mon. Liv. ant. IV.*

***) S. Briesmann's Schreiben an den Bischof von Samland im *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI. Nr. 2092.*

adjutor eines ausländischen Fürsten Anderes erwarten, als nur noch grössere Bedrückung der Evangelischen? Die Befürchtung schwerer kommender Zeiten machte sie argwöhnisch und sie misstrauten selbst Männern, deren treuer Eifer sich ihnen bewährt hatte. Das längere Ausbleiben Lohmüller's, welches durch seine Krankheit in Wittenberg bewirkt wurde, setzten sie mit den Verhandlungen wegen der Coadjutor in Verbindung; der letzte Artikel des Lübecker Anstandes schien ihre Meinung zu bestätigen und so empfangen sie, wie schon erwähnt worden ist, einen Mann, der sich um die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre in Livland so grosses Verdienst erworben hatte, mit dem Verdachte der Untreue und des Verraths. Das war eine traurige Zeit für Lohmüller. „Kein lebendiger Mensch in der Stadt und auf dem Lande“, schreibt er später an den Herzog von Preussen, *) „sprach mit mir, war also von Gott und den Menschen, wie es sich mit fleischlichen Augen ansehen liess, verlassen und verstossen, und wo der Herr nicht meine Hilfe gewesen, wäre meine Seele schier in der Hölle geblieben; Vater und Mutter und alle meine Nächsten wichen von mir, aber der Herr, der da hilft zur rechten Zeit in der Noth, hat sich meiner angenommen.“ Es kam nämlich aus Danzig ein Bote mit Briefen vom dasigen Rath an den Herrmeister und

*) S. das erwähnte Schreiben im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nr. 2114.* — Vergl. dazu *Taubenheim's Programm S. 23 u. 26.*

den rigaschen Rath, der überbrachte auch die Antwortschreiben des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen auf die Empfehlungen des Herzogs Albrecht und die Verwendungen Lohmüller's zu Gunsten der Stadt Riga. Diese Antworten säumte Lohmüller nicht, dem Landmarschall des Ordens zur Weiterbeförderung einzuhändigen, indem er ihm auch noch mündlich von seinen, mit dem Herzog gepflogenen Unterhandlungen berichtete. Am dritten Tage darauf erhielt Lohmüller die Briefe vom Landmarschall zurück, der ihm dabei bemerkte, dass der Meister die Briefe durchgesehen, aber nichts Böses darin gefunden habe, auch dem Lohmüller deshalb Glauben schenken wolle. Da wandte sich nun das Blatt für Lohmüller; die Gebietiger und Ordensritter sprachen wieder mit ihm, seine Entschuldigungen wurden angehört und seine Unschuld erkannt. Auf der Ständeversammlung zu Wenden sprach ihn Plettenberg am 1. Januar 1530 von dem Verdachte öffentlich frei, gebot seinem Orden und der Stadt Riga alle Schmähungen und Kränkungen Lohmüller's einzustellen und fertigte darüber eine förmliche Urkunde aus. *)

Da gingen denn auch dem Rathe und der Gemeinde zu Riga die Augen auf und sie suchten Lohmüller wieder für sich zu gewinnen, besonders da sie in diesen wichtigen Zeiten eines tüchtigen, ein-

*) S. die freisprechende Sentenz im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2089.* [*Ind. Nro. 2981.*] und *Taubenheim's Programm S. 27.*

sichtsvollen Mannes bedurften. Daher sandte der Rath aus seiner Mitte einige Glieder an ihn ab, die Lohmüller als ihm gewogene Männer kannte; die mussten denn Lohmüller überreden, seine Dienste wieder der Stadt zu weihen. Lohmüller war eine zu edle Natur, als dass er es ihnen abschlagen und sich über die Reue seiner Feinde freuen konnte, besonders da ihm der Rath eine förmliche Ehrenrettung (ausstellte *) und dieselbe in's Stadt-Donkelbuch verzeichnen liess.

Unterdessen hatte sich gegen das Ende des Jahres 1529 der Erzbischof auch an den König von Polen gewandt, ihn um Beschützung des Erzbisthums, dessen Protector er war, ersucht und ihn um Rath gefragt, wie man wohl am besten den Coadjutor Markgrafen Wilhelm nach Livland führen und die Stadt Riga wieder zum Gehorsam zurückbringen könne.**) Dieses Schreiben sandte Erzbischof Thomas dem Herzog von Preussen zur weiteren Beförderung an den König von Polen, und es war wohl eine Antwort des Herzogs auf dieses Schreiben, was mit mehren anderen Briefen einem Domherrn übergeben wurde, um es an den Erzbischof gelangen zu lassen. Durch Nachlässigkeit kamen alle diese Briefe in die Hände des Meisters, der dadurch von allen Unterhandlungen und Absichten des Erzbischofs un-

*) S. diese Ehrenrettung im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2091.* [*Ind. Nro. 2985.*] Vergl. *Taubenheim's Programm S. 27 u. 28.*

**) S. *Urkunden zur Geschichte Markgr. Wilhelm's Nro. 13.* in den *Mon. Liv. ant. V.*

terrichtet wurde. Der Orden berief darauf die Ritterschaft des Erzstifts nach Wenden *) und nöthigte derselben durch Drohungen das Versprechen ab, den Coadjutor nicht anzunehmen, sondern entschieden dagegen zu sein. **)

Zu dieser Versammlung sandte der Erzbischof eine Botschaft, durch die er dem Orden anzeigen liess, wie er, dem Rathe kaiserlicher Majestät folgend, den Markgrafen Wilhelm zu seinem Coadjutor erwählt habe und auch von Capitel und Ritterschaft diese Wahl genehmigt sei, doch mit dem Vorbehalt, dass sie bloß zur Erhaltung der kirchlichen Rechte, nicht aber zum Schaden irgend eines Standes dienen dürfe. Demgemäss habe er auch mit Nieman-

*) Der Versammlungsort ist zwar in der Quelle, aus der wir hierbei schöpfen, nicht ausdrücklich genannt, doch glaube ich mit Sicherheit Wenden als solchen annehmen zu können, da Wenden als Sitz des Herrmeisters der geeignetste Ort zu diesen Unterhandlungen war, und zudem noch unter den Urkunden sich eine Instruction vom 27. December 1529 vorfindet, durch welche der Erzbischof dem Meister und den Ständen in Livland auf der Versammlung zu Wenden die Erwählung des Markgrafen Wilhelm zum Coadjutor bekannt macht. Von einem allgemeinen Landtage zu Wenden um diese Zeit ist nirgends die Rede, auch in der Instruction wird bloß von einer Ordensversammlung und keiner allgemeinen Ständeversammlung gesprochen. Daher glaube ich die Zusammenkunft des Ordens und die Versammlung, auf welche die Instruction lautet, für eine und dieselbe halten zu dürfen.

**) S. die Urkunden zur Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 17, 3, in den *Mon. Liv. ant. V.*

dem unterhandelt oder etwas unterhandeln lassen, woraus dem Lande irgend ein Nachtheil entspringen könne. Er hoffte vom Herrmeister bei seinen Rechten beschützt und erhalten zu werden, „sonderlich laut Inhalt des jüngsten Speierschen Abschiedes“, wäre das aber nicht der Fall, so könne es ihm nicht verdacht werden, wenn er sich dann an Kaiser und Reich und an den Coadjutor wende. Diess habe er dem Orden auf dem Landtage zu Wolmar eröffnen wollen, da derselbe aber wegen der herrschenden Krankheit nicht zu Stande gekommen, so thue er es jetzt. Zudem ersuche er den Herrmeister, die stattliche Botschaft, die er an den Coadjutor zu senden gedenke, frei und ungehindert durch das Ordensgebiet ziehen zu lassen. *)

Der Meister gab darauf eine sehr ausweichende Antwort, in der er dem Erzbischof Verletzung des Wolmarschen Recesses (vom Jahre 1526) vorwarf, und den freien Durchzug der Botschaft verweigerte. **)

Als Erzbischof Thomas von dem Resultate der Versammlung zu Wenden und der Entdeckung seiner Pläne durch die aufgefangenen Schreiben des Herzogs hörte, verfügte er sich eiligst mit seinen Räthen Georg Krüdener, Georg von Ungern und Wolfgang Loss auf sein festes Schloss Kokenhusen. Die Ordensgebietiger und die Mannschaft der Stadt Riga wollten nun sogleich nach Kokenhusen ziehen, das Schloss einnehmen und die Ver-

*) S. die Instruction unter den Urkunden z. Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 12, 1. in den *Mon. Liv. ant.* (V.

) S. die erwähnten Urkunden Nro. 12, 2. ()

räther in ihre Gewalt bringen, aber diess liess der Herrmeister nicht zu, den theils lange Erfahrung, theils wohl auch die Verwendungen des Königs von Polen für den Erzbischof und den Coadjutor, *) von so gewaltsamen Schritten abhielten. Doch beschloss er auf den Sonntag vor Fastnacht die Prälaten, Gebietiger und die ganze Landschaft zusammen zu berufen. **)

Des Herrmeisters Sorge war jetzt, die Unterhandlungen des Erzbischofs mit dem Herzog von Preussen zu unterbrechen und die Abgesandten beider Theile nicht an ihre Bestimmungsorte gelangen zu lassen. Deswegen liess er die Strassen sperren und befahl dem Orden die grösste Wachsamkeit. Mennicke von Schierstädt, Vogt auf Samland, der im Auftrag Herzog Albrecht's nach Livland kam, wurde einige Zeit in Goldingen von den Ordensleuten fast gefänglich zurückgehalten; nur mit Mühe, indem er wahrscheinlich seine Botschaft an den Erzbischof verschwieg, konnte er bis nach Wenden gelangen. Hier wurde er von dem Meister zwar gut empfangen und sogar mit einem silbernen Becher beschenkt, doch hegte man immer Argwohn gegen ihn, da sich die Befürchtung verbreitet hatte, als wolle man durch den Coadjutor das Land unter die Krone Polen bringen; auch wurde Schierstädt so genau gehütet, dass er diessmal nicht zum Erzbischof kommen konnte. ***)

*) S. die erwähnten Urkunden zur Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 2, 2.

**) S. die erwähnten Urkunden Nro. 17, 3.

***) S. ebendaselbst Nro. 17, 2 u. 3.

Um nun die Befürchtung des Coadjutors als grundlos darzustellen, schrieb die Ritterschaft des Erzstifts Riga an die Ritterschaften der anderen Stifter, setzte ihnen die Umstände bei der Wahl Schöning's und dessen Wirksamkeit in Deutschland zum Besten des Erzbisthums auseinander und berichtete ihnen, dass der Coadjutor die rigasche Stiftsritterschaft sowohl, als alle Herren und Einwohner dieser Lande bei ihren Freiheiten und Gebräuchen lassen wolle. Daher sei das Gerücht falsch, als gereiche die Wahl des Coadjutors zum Verderben dieser Lande, oder als sollten Verbündnisse mit dem König von Polen und dem Herzog von Preussen Livland dem deutschen Reiche entfremden. Sie (die rigasche Stiftsritterschaft) sei deutschen Herkommens und wäre nun schon dreihundert Jahre unter dem heiligen römischen Reich gestanden; deswegen wolle sie lieber sterben, als sich der deutschen Nation und dem heil. römischen Reich abwendig machen lassen. Zudem sei auch der Erzbischof ein deutscher und der Coadjutor aus einem deutschen kurfürstlichen Stamme, die beide nicht daran dächten, etwas dem Lande zum Nachtheil zu unternehmen. *) — Dieses Schreiben mochte nun wohl nicht

*) S. das Schreiben der rig. Stiftsritterschaft unter den Urkunden zur Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 16. Es ist ohne Datum, doch scheint es mir wegen der Bestreitung des falschen Gerüchts und wegen des Zeitpunctes, mit dem die Erzählung der Thatsachen hier schliesst, in die Zeit kurz nach der Versammlung zu Wenden hinzugehören.

unbedeutenden Einfluss auf den kommenden Landtag zu Wolmar ausgeübt, und die anderen Ritterschaften dem Coadjutor geneigter gemacht haben, obgleich die Gemüther noch zu aufgeregter waren, als dass sich der Sturm so bald legen konnte.

Ende Februar hatte der Herrmeister den Landtag nach Wolmar zusammenberufen, dahin sandte auch der Erzbischof seine Boten. Nach gewöhnlicher Begrüssung trugen dieselben vor, dass es seiner fürstlichen Gnaden, dem Erzbischof, durchaus nicht in den Sinn gekommen sei, etwas Arges gegen den Orden oder die Einwohner dieser Lande zu unternehmen, denn er sei von Jugend auf dem löblichen Orden und den Ständen dieser Lande zugethan gewesen. Eine fürstliche Person zu seinem Coadjutor zu erwählen, sei nicht der ursprüngliche Gedanke des Erzbischofs, sondern er hätte hierin nur den Rath kaiserlicher Majestät und der Stände des deutschen Reichs befolgt. Auch habe der Rath seines Capitels und der Ritterschaft in die Wahl zu Ronneburg gewilligt, unter der Bedingung, dass alle Rechte und Freiheiten der Stände dieses Landes vor der Ankunft des Coadjutors besiegelt, beeidigt und von päpstlicher Heiligkeit und römischer Majestät bestätigt werden müssten. Da der Kaiser, unter dessen Schutze er stehe, von Livland zu entfernt sei, habe sich der Erzbischof an die vom Kaiser bestimmten Conservatoren des Erzstifts gewandt und auch vom Herzog von Preussen die Zusage seines Beistandes im Fall der Noth erhalten. Nichtsdestoweniger wolle der Erzbischof es zu einem freundlichen Handel kommen lassen und habe daher die

Bischöfe von Dorpat und Oesel aufgefordert, seine Sache bei diesem Handel zu übernehmen, doch mit dem Vorbehalt, dass nichts beschlossen werde, was dem Lübecker Anstande zuwider laufe. Seine freundliche Gesinnung könne man auch daraus ersehen, dass er, im Besitze kaiserlicher Mandate gegen den Herrmeister und den Orden, bis jetzt noch keinen Gebrauch von ihnen gemacht habe.

Zu einem bestimmten Beschlusse scheint es auf diesem Landtage nicht gekommen zu sein, denn dieselben Fragen finden wir auf dem nächsten Landtage noch unentschieden wieder. *)

Wir können in der That die Wahl des Markgrafen Wilhelm zum Coadjutor nicht anders als eine glückliche nennen, wenn wir weniger die Persönlichkeit des Markgrafen, als seine wichtige Verwandtschaft in Anschlag bringen; entsprachen späterhin die Folgen dieser Wahl den gehegten Erwartungen nicht, so lag ein grosser Theil der Schuld in dem Benehmen des Markgrafen selbst. Der Verwendungen des Königs von Polen und Herzog Albrecht's für den Coadjutor haben wir schon gedacht, wir müssen hier nun noch die Bemühungen des Königs von Dänemark, dessen Tochter die Gemahlin des

*) Ueber die Dauer dieses Landtages geben uns die Quellen keine bestimmte Nachricht, doch scheint mir *Napiersky's* Annahme, als habe sich der Landtag vom 19. Februar bis zum 30. Juni, also über vier Monate, hingezogen, unwahrscheinlich. Ich habe im Folgenden versucht eine andere chronologische Annahme geltend zu machen.

Herzogs von Preussen war, erwähnen. Zu Ende des Februars dieses Jahres schrieb der König an die Stadt Wismar und andere Hansestädte und ersuchte sie, dem Herrmeister, von dem er gehört habe, dass er Kriegsvolk ausser Landes anwerben lasse, um den Erzbischof zu bekriegen, auf keinen Fall Vorschub oder Hilfe zu leisten. Diesem Wunsche verprachen die Städte Danzig, Stralsund, Anklam, Colberg, Greifswald zu willfahren. *) Gleich darauf schrieb der König auch an den Herrmeister und mahnte ihn von Feindseligkeiten gegen den Erzbischof ab. Plettenberg aber antwortete ihm, dass, nachdem der Erzbischof beim deutschen Kaiser und Reich und bei anderen Königen und Fürsten so viel Uebles gegen den Orden ausgewirkt hätte, der Orden viel Ursache habe, dem Erzbischof mit Gleichem zu vergelten; doch hege er keineswegs solche Absichten, sondern suche mit den Bischöfen von Oesel, Dorpat und Kurland die Streitigkeiten zu einem freundlichen Ende zu bringen. **)

Herzog Albrecht hatte einen geschickten Unterhändler in der Person Mennicke's von Schierstädt gewählt; dieser suchte überall zu vermitteln und auszugleichen und dem Markgrafen Wilhelm einen günstigen Empfang zu bereiten. Der rigaschen

*) S. das Schreiben des Königs von Dänemark an die Hansestädte im *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI. Nro. 2093.* [*Ind. Nro. 2983.*]

**) S. das Schreiben des Königs von Dänemark an den Herrmeister mit dessen Antwort im *Corp. hist. dipl. Liv. II, XVI. Nro. 2094.* [*Ind. Nro. 2986.*]

Stiftsritterschaft schilderte er den Markgrafen als einen freundlichen, liebevollen Herrn, und fand sie auch dem Coadjutor nicht abgeneigt. *) Der Stadt Riga bot er die Vermittelung des Herzogs in ihren Streitigkeiten mit dem Erzbischof an, welche auch dankbar angenommen wurde, da sie gerade zu dieser Zeit der Stadt wohl erwünscht kam. **) Der Erzbischof hatte nämlich kurz vorher die Stadt aufgefordert, innerhalb drei Wochen dem kaiserlichen Mandate Folge zu leisten und, im Fall sie während der bestimmten Frist die mit Beschlagnahme belegten Güter und Kleinodien dem Erzbischof und dem Domcapitel wieder eingeräumt hätte, sich zu einem gütlichen Verträge geneigt erklärt. ***) Auch Plettenberg wurde von Mennicke von Schierstädt nachgiebiger gestimmt und beschloss nächstens einen Landtag zusammen zu berufen, auf dem die Angelegenheiten zur Entscheidung kommen sollten. †) Plettenberg hatte schon mehre Male seit dem letzten Landtage zu Wolmar die Stände berufen, da sich aber der Erzbischof den Unterhandlungen stets entzogen, so willigte endlich der Herrmeister in das Begehren des Erzbischofs, die streitigen Punkte mit

*) S. die Urk. zur Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 15 u. 19. (*Mon. Liv. ant. V.*)

**) S. die Antwort des Raths der Stadt Riga, dem Mennicke von Schierstädt gegeben, unter den Urk. zur Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 20.

***) S. die Aufforderung des Erzb. Thomas an die Stadt im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2096. [Ind. Nr. 2933.]*

†) S. die Anmerkung zu Nro. 20 der Urkunden z. Gesch. Markgr. Wilhelm's,

den Bischöfen von Oesel und Dorpat auf dem kommenden Landtage wo möglich auszugleichen, jedoch mit der Protestation, dass, wenn die Sachen daselbst auf freundlichem Wege nicht beigelegt würden, es dem Herrmeister nicht zum Nachtheil, sondern zu Gunsten angerechnet werden möchte. *)

Ende Juni kam endlich der Landtag in Wolmar zusammen. Die Ritterschaft von Harrien und Wierland hatte schon vorher sich mit den Stiftsritterschaften von Dorpat und Oesel zu Walk besprochen und dort beschlossen, dass man mit keinem Recht dem Coadjutor den Eintritt in Livland verweigern könne, doch müsse man sich vor seiner Ankunft mit versiegelten und beschworenen Briefen zur Wahrung der Rechte versehen, und falls er sie dennoch beeinträchtigen wolle, sich dem entschieden widersetzen. Als dieser Beschluss den Abgeordneten der Stadt Reval mitgetheilt wurde, meinten diese, man solle erst den Rath des Herrmeisters in dieser Sache hören, da sie ihn doch am meisten beträfe. Auch die Abgeordneten von Riga, die gleich nach ihrer Ankunft erklärten, dass die Stadt dem Erzbischof schon die Freiheiten im Stift laut kaiserlichen Mandats eingeräumt hätte und wegen der unumgänglich geforderten Eidespflicht mit ihm zwischen jetzt und Jacobi verhandeln wollten, wiesen auf den Rath des Herrmeisters hin. Lohmüller, der bei solchen Unterhandlungen stets nothwendig war, befand sich natürlich mit unter den rigaschen Abgeordneten und suchte nach seinen freundlichen Beziehungen zu dem

*) S. *Mon. Liv. ant.*, V. S. 179.

Herzog von Preussen, auch für dessen Bruder zu wirken. Der Bischof von Dorpat war persönlich auf dem Landtage, der Bischof von Oesel liess sich durch den M. Michel Brulov vertreten.

Es war nun hauptsächlich der wolmarsche Recess vom Jahre 1526, der hier in Betracht kam; sollte man ihn aufgeben, dem Herrmeister die Oberherrschaft in Livland entziehen und dem Erzbischof wieder zu seinen früheren Rechten verhelfen? Die Stände hielten für gut, den Recess auf keine Weise fallen zu lassen, bevor ein neuer aufgerichtet sei. Die Bischöfe von Dorpat und Oesel beehrten nun von dem Herrmeister den wolmarschen Recess, um ihn genauer durchzusehen und darnach einen neuen Vertrag zu verfassen; sollte der letztere nicht zu Stande kommen, so erboten sie sich, den Recess, sowie sie ihn empfangen, wieder auszuliefern. Dieser Vorschlag wurde genehmigt. Die beiden erwähnten Bischöfe ersuchten ferner den Herrmeister, alle Klagesachen zwischen ihm und dem Erzbischof niederzuschlagen, damit man desto eher einen gütlichen Vergleich machen könne; aber darauf gingen die Stände nicht ein, sondern verlangten die Vorlage der Klagesachen, damit aus ihnen erhelle, wer an den Zwistigkeiten eigentlich schuld sei. Im Verlaufe des Landtages forderte auch der Bischof von Dorpat die Rigaer mehre Male auf, ihm ihre Angelegenheiten mit dem Erzbischof zu übergeben, um so Alles zusammen friedlich beilegen zu können. Die von Riga nahmen die Sache zuerst in Bedenken, darauf erwiederten sie: der Erzbischof habe ihnen zwischen jetzt und Jacobi einen Tag bestimmt,

wo sie sich mit ihm vergleichen sollten, dazu seien sie auch bereit, aber hier schon die Sachen zu verhandeln, darüber hätten sie keine Vollmacht mitgebracht. *)

Endlich nach langem Hin- und Herreden war der neue Vergleich aufgesetzt, wurde in öffentlicher Versammlung der Stände verlesen und von den Abgesandten des Erzbischofs und dem Herrmeister angenommen. Nach ihm ist der wolmarsche Recess vernichtet; der Herrmeister gesteht dem Erzbischof die halbe Herrlichkeit über die Stadt Riga zu und tritt wieder in die frühere Begränzung seiner Rechte zurück. So war der Genuss der Alleinherrschaft während vier Jahre dem Herrmeister wie ein Traum verschwunden, der dem Greise noch einmal sein Leben im vollen Glanze darstellte; das Alter sucht Versöhnung und Frieden, Plettenberg hoffte beides jetzt gefunden zu haben.

Darauf wurde nun auch der Beschluss wegen des Coadjutors verlesen. Der Coadjutor sollte nicht eher sein Amt antreten, als bis er die Confirmation vom Papste und die Regalien vom Kaiser empfangen, zudem noch jedem Stande seine hergebrachten Rechte und Gewohnheiten bestätigt und besiegelt habe. Dem Capitel sollte er vorher geloben, es bei seinen hergebrachten Rechten der Wahl, Option und Postulation zu lassen, keinen Grafen, Banherrn und Herrn

*) Diese Antwort gaben sie auf Lohmüller's Rath, wie er selbst berichtet in seinem Schreiben an den Herzog von Preussen. S. die Urk. zur Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 36.

neben sich zu verordnen, vor seiner Ankunft alle Weihen des priesterlichen Standes zu empfangen, keinen fürstlichen Aufwand zum Verderben des Stifts zu machen, sondern es hierin gleich den anderen Prälaten dieses Landes zu halten, endlich auch keine Verbündnisse mit ausländischen Herren zum Schaden dieser Lande einzugehen. Alle diese Punkte sollte der Coadjutor vor seiner Ankunft verbriefen und besiegeln und von Kaiser und Papst bestätigen lassen, auch von König Ferdinand und anderen Fürsten und Herren und von der Stadt Lübeck die Verbürgung dieser Artikel zu erhalten suchen. Zwölf der Vornehmsten aus dem Stift zu Riga müssen es mit besiegeln und dafür gutsagen. *)

Da nun der Herrmeister und der Erzbischof sich versöhnt hatten, hielt die Stadt Riga, die jetzt sich allein noch auf dem Kampfplatze sah, für das Beste, sich bald mit dem Erzbischof zu vergleichen. Dazu riethen auch hauptsächlich Lohmüller und Briesmann. Rigasche Abgeordnete begaben sich daher nach Kokenhusen zum Erzbischof und vereinigten sich mit ihm dahin, dass ihm alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die dem Stift abgenommen waren, wieder zugestellt werden sollten.

*) S. den Bericht der revalschen Abgeordneten über die Landtagsverhandlungen zu Wolmar unter den Urk. z. Gesch. Markgr. Wilhelm's Nro. 21. (*Mon. Liv. ant. V.*), dazu *Grefenthal's Chronik S. 59. (Mon. Liv. ant. V.)*, und *Hiärn S. 197. (Mon. Liv. ant. I.)* Hiärn führt hier fälschlich Dahlen als Versammlungsort des Landtages an.

Die weitere Entscheidung über die geistliche Jurisdiction des Erzbischofs und die Erstattung des erlittenen Schadens und der Unkosten, wurde bis zur nächsten Zusammenkunft, die der Erzbischof bestimmen würde, aufgeschoben, doch unbeschadet des kaiserlichen Mandats. *)

Am Anfang Augusts begannen die Unterhandlungen wieder zu Dahlen. Nach altem Gebrauch des Erzstifts legte, wenn der Erzbischof mit der Stadt Riga in Zwist war, die Stiftsritterschaft sich in's Mittel und suchte die Sachen auszugleichen; sie that es auch jetzt mit Bewilligung der Rigaer. Aber über eine Woche wurde verhandelt und die streitigen Punkte blieben noch immer unentschieden. Da sah denn der Erzbischof, dass die Berathungen über bestimmte Artikel sich noch lange fruchtlos hinziehen könnten, und die unruhige Lage des Landes solche langwierige Unterhandlungen, die doch zu keinem Ziele führten, nicht erlaube; daher beschloss er mit den Rigaern einen Anstand auf zwei Jahre zu machen, während welcher Zeit die unentschiedenen Artikel vielleicht gütlich beigelegt werden würden. Zu diesem Entschlusse mögen Lohmüller und Briesmann, die sich auch zu Dahlen befanden, und die Verwendungen des Herzogs von Preussen nicht wenig beigetragen haben. Der Anstand sollte dem kaiserlichen Mandat keinen Abbruch thun, sondern beide Theile wollten beim kaiserlichen Kammergericht um Verlängerung des Mandats nachsuchen.

*) S. Grefenthal S. 61. (Mon. Liv. ant. V.) und Hiörn S. 197. (Mon. Liv. ant. I.)

Der Hauptpunct des Anstandes war, dass die Stadt Riga sich verpflichtet, den Erzbischof und die Domherren ruhig und friedlich in dem Besitze ihrer Habe und Güter in und ausserhalb der Stadt zu lassen, jedoch dürfen diese dagegen keinen Gebrauch davon machen, welcher dem Handel oder den Rechten der Stadt Nachtheil brächte. Dieser Anstand wurde am 10. August 1530 zu Dahlen von beiden Theilen angenommen und besiegelt.*)

In den Jahren 1525 und 1526 nahmen die Verhältnisse Livlands eine neue Gestaltung an, die evangelische Lehre, die ihren Hauptheerd in Riga hatte, gewann mit der alleinigen Oberherrschaft des Herrmeisters über die Stadt auch eine kräftige Stütze an dem Orden; mit dem wolmarschen Recess 1526 errang die weltliche Herrschaft in Livland den Sieg über die geistliche, eine neue Aera schien damals für Livland anbrechen zu wollen. Jetzt lenkte Alles wieder in die alten Gleisen ein. Aber ein kräftiger Geist, der in sich lebendige Keime trägt, lässt sich nicht vernichten; für einige Zeit unterdrückt, bricht er doch wieder mit unwiderstehlicher Macht durch. Der Orden stand mitten im jungen Leben, das um ihn her sich entfaltete, wie ein veraltetes Institut da, von dem kein frischer Aufschwung ausgehen konnte, aber die Reformation hauchte Alles mit lebendigem Odem an und aus der alten, abgenutzten Hülle trat die Neuzeit leuchtend hervor.

*) Der Vertrag zu Dahlen steht abgedruckt als Beilage Nro. 4. zu *Taubenheim's Progr.* über Lohmüller. Mitth. a. d. livl. Gesch. V. I.

Drittes Capitel.

Streitigkeiten in Livland wegen der Wahl des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zum erzbischöflichen Coadjutor. Die hab-süchtigen Pläne desselben. Huldigungsstreit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga. Festere Begründung der evangelischen Lehre in Livland.

Der Herrmeister hatte sich mit dem Erzbischof über ihre beiderseitigen Rechte verglichen, die Stadt Riga hatte mit demselben einen Anstand auf zwei Jahre gemacht, mit dem Erzbischof war man also ziemlich im Reinen, nur die Sache des Coadjutors schwebte noch, und die Besorgnisse über diese Angelegenheit dauerten noch immer fort. Auf die Ab-mahnung des Königs von Dänemark von feindseligen Schritten gegen den Coadjutor *), antwortete zwar der Herrmeister, dass er und der Orden nichts wider den Coadjutor unternehmen würden und auch auf dem Landtage zu Wolmar mit den anderen Ständen beschlossen hätten, eine Botschaft an den Markgrafen Wilhelm abzusenden, **) doch hoffte er noch im Stillen die Ankunft des Coadjutors zu verzögern, vielleicht ganz zu verhindern. Markgraf Wilhelm war schon bis Memel gekommen, um von

*) S. die Urk. zur Gesch. Erzbischof Wilhelm's Nro. 22. (*Mon. Liv. ant. V.*)

**) S. unter den angeführten Urkunden Nro. 29.

da sich bald in das Erzstift begeben zu können, und Herzog Albrecht hatte schon den Ordensvogt von Grobin, Ernst von Münchhausen, ersucht, seinen Bruder bei sich gebührend zu empfangen und aufzunehmen, als der Vogt die schriftliche Bitte an den Herzog richtete, den Markgrafen noch nicht nach Livland ziehen zu lassen, da er darüber erst dem Meister berichten müsse.*)

Einige Wochen darauf schrieb auch der Herrmeister an den Herzog und zeigte sich bereit, Alles für den Empfang des Coadjutors in den Ordensämtern anordnen zu lassen, doch möchte nur der Herzog die Reise so lange aufschieben, bis die Botschaft an denselben, welche, wie er dem Herzog schon gemeldet, auf dem Landtage zu Wolmar beschlossen wurde, wirklich angelangt sei.**)

So war es dem Herrmeister doch wenigstens gelungen, die Reise des Coadjutors zu verzögern, es kam nun darauf an, ob er Mittel und Wege finden würde, sie gänzlich zu verhindern, und auch dazu schien dem alten Meister das Glück anfangs die Hand bieten zu wollen. Es war in den letzten Tagen des Augusts, als der Erzbischof Thomas sich zu dem Herrmeister nach Wenden begab, wie man sagte, auf des Meisters wiederholtes Ansuchen. Kaum näherte er sich Wenden, so ritten ihm der Landmarschall und der Hofrichter mit hundert Reitern entgegen und geleiteten ihn bis zur Herberge,

*) S. die Urk. z. Gesch. Erzb. Wilhelm's Nro. 25.

**) S. die Urk. zur Gesch. Erzb. Wilhelm's Nro. 24 und 27.

wo dann der Herrmeister ihn aufsuchte und freundlichst auf's Schloss lud. Kurz nach des Erzbischofs Ankunft langte auch in aller Stille der Bischof von Dorpat an, den der Herrmeister ohne Wissen des Erzbischofs herbeschieden hatte. Die drei Herren beriethen sich nun zwar ganz heimlich mit einander, aber in den Palästen der Grossen haben oft auch die Wände Ohren, und was sie hören, erzählen sie oft dem ganzen Lande. So scheint man auch hier hinter das Endresultat des Gesprächs gekommen zu sein. Dieses war, dass sich der Bischof von Dorpat erbot, auf des Ordens Unkosten in's Ausland zu reisen, um beim Kaiser auszuwirken, was zur Erhaltung der Prälaten sowohl, als des Ordens, dienlich wäre. Dem Coadjutor wollte er noch besonders die Erlangung der Regalien erschweren, falls derselbe sie noch nicht empfangen hätte. Ob dieser Plan von den anderen genehmigt, ob er in der That ausgeführt sei, darüber vernehmen wir weiter nichts, wohl aber sehen wir auf einem andern Wege einen Versuch machen, den Hauptzweck des Planes zu verfolgen. M. Heinemann Rode war nämlich von dem Erzbischof ausersehen worden, dem Herzog Albrecht und seinem Bruder die Entschuldigung des Erzbischofs, Capitels und der rigaschen Stiftsritterschaft wegen der verzögerten stattlichen Botschaft an den Coadjutor vorzutragen, die Bestätigung der von der Stiftsritterschaft aufgesetzten Artikel, *) welche dem Mennicke von Schier-

*) Diese Artikel stimmen mit den zu Wolmar entworfenen Bedingungen überein. Vergl. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 26.*

stätt zur Ueberbringung an den Markgrafen Wilhelm eingehändigt waren, zu beschleunigen, falls sie noch nicht erfolgt sei, und vor Allem sich nach der päpstlichen Confirmation und den kaiserlichen Regalien des Coadjutors zu erkundigen und dieselben zu besichtigen. Ueber die Abfassung der Regalien sollte Rode sogleich berichten und auch den Coadjutor ersuchen, Confirmation und Regalien vor seiner Reise dem Erzbischof zuzusenden, damit er und die Stände, wie es in der Instruction heisst, dann um so freudiger den Coadjutor empfangen könnten. *) Diese besondere Beachtung der Confirmation und Regalien hing aber genau mit den Berathungen der drei Herren zu Wenden zusammen. Rode sollte sich nach den Regalien erkundigen, damit sie, wenn sie noch nicht erlangt wären, hintertrieben werden könnten; wären sie aber schon empfangen, so sollte er sie gründlich durchsehen, ob etwas den Prälaten und dem Herrmeister Nachtheiliges darin enthalten sei, um sich bei Zeiten dagegen bei kaiserlicher Majestät zu verwahren. Was jedoch ein Geheimniss bleiben sollte, kam auch zu den Ohren Johann Briesmann's, der es sogleich seinem „grossgünstigen, geliebten Gevatter Albrecht zu Königsberg“ (wie er in der Adresse des Briefes aus Vorsicht den Herzog benannte) meldete. **)

Des Erzbischofs Benehmen bei diesen Plänen

*) S. die Instruction für Heinemann Rode unter den Urk. zur Gesch. Erzb. Wilhelm's Nro. 31.

**) S. das Schreiben Briesmann's in den *Mon. Liv. ant.* V, Urk. u. s. w. Nro. 30.

erscheint auf den ersten Blick räthselhaft; er, der in seinem zu Augsburg dem Kaiser überreichten Bericht über die Wahl des Coadjutors so heftig gegen den Orden eifert, der durch seinen Secretair Anton Morgenstern sich beim Kaiser für den Markgrafen Wilhelm verwendete, *) schien jetzt mit dem Orden vereinigt gegen den Coadjutor wirken zu wollen. Aber diess Alles war vor dem Landtage zu Wolmar geschehen; jetzt da er sich mit dem Herrmeister verglichen hatte, mochten ihm wohl einige Bedenklichkeiten wegen des Coadjutors aufsteigen. Was der Erzbischof von früheren Rechten erlangen wollte, hatte er fast Alles schon erlangt, freilich nicht ohne Hilfe des Bruders seines Coadjutors, viel mehr konnte er auch nicht erringen, wenn ihm Markgraf Wilhelm als Coadjutor zur Seite stand, wohl aber konnte er fürchten, durch den Glanz und das Ansehen seines Coadjutors verdunkelt zu werden. Und lag denn endlich der Gedanke so fern, dass es dem Markgrafen weniger um die Aufrechterhaltung der katholischen Kirche, als um Länderbesitz zu thun wäre? **)

Alle Anschläge wider den Coadjutor wurden aber unvermuthet vereitelt. Mag es nun in Folge

*) S. Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 17, 4.

**) Die Befürchtung, dass sich Markgraf Wilhelm vielleicht von der katholischen Kirche trennen möchte, wurde auch in Rom bei Gelegenheit des Gesuchs um die Confirmation des Coadjutors von einem Cardinal ausgesprochen. S. Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 53. S. 211.

des Schreibens Briesmann's oder aus andern Gründen geschehen sein, genug Heinemann Rode traf auf seiner Reise nach Königsberg (Ende September) schon in Candau wider alles Erwarten mit dem Coadjutor zusammen. Doch liess sich Rode durch dieses Ereigniss nicht irre machen, trug dem Coadjutor seine Werbung vor und überreichte ihm die Beglaubigungsschriften, die der Coadjutor aber nicht erbrechen wollte, da sie nicht an ihn allein, sondern auch an Herzog Albrecht gerichtet wären. *) Heinemann Rode setzte darauf seine Reise nach Königsberg fort, während Markgraf Wilhelm weiter nach Ronneburg zog. Hier langte er am 3. October 1530 an, wurde von dem Erzbischof und seiner zahlreich versammelten Ritterschaft auf dem Felde freundlich empfangen und darauf auf das Schloss Ronneburg geleitet. Hier hiess der Bischof den Coadjutor in seinem eigenen Hause willkommen, wies ihm ein schönes fürstliches Gemach an und erzeigte ihm viele Freundschaftsdienste. Tages darauf begab sich der Coadjutor mit den Vornehmsten der Ritterschaft in die Schlosskirche, wo das Te deum laudamus und eine Messe von der heiligen Dreifaltigkeit gesungen wurde; nach beendigtem Gottesdienste legte die Stiftsritterschaft dem Coadjutor die Artikel vor, welche er ihr bestätigen sollte. Da auch der Erzbischof sich verpflichtete, Alles zu halten, was er dem Coadjutor zugesagt hatte, so trug derselbe kein Bedenken, die Artikel zu bestätigen. **)

*) S. *Mon. Liv. ant.* V. S. 207.

**) S. den Brief des Markgr. Wilhelm an seinen Bru-

Am 5. October wurden dann die gegenseitigen Verschreibungen des Capitels und der Stiftsritterschaft eines Theils, und des Coadjutors anderen Theils ausgestellt; *) am nächsten Tage huldigte die Ritterschaft des Erzstifts Riga beiden, dem Erzbischof und Coadjutor, beschenkte den letztern mit sieben Hengsten und zog dann wieder heim. Der Herrmeister und die anderen Bischöfe Livlands aber begrüßten weder selbst, noch durch Abgeordnete den Coadjutor, obgleich der Bischof von Dorpat auf einem Hof, 13 Meilen von Ronneburg entfernt, verweilte, und daher bald von der Ankunft des Coadjutors benachrichtigt sein musste. Der Herrmeister hatte sogar alle Gebietiger nach Wenden zusammen-

der, den Herzog, in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 33.*

*) S. die Verpflichtung des Capitels und der Ritterschaft in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 34.*; die Gegenverpflichtung des Coadjutors ist abgedruckt in *Hupel's neuen nord. Misc. St. VII u VIII. S. 296.* Die erste Verschreibung des Coadjutors zu Königsberg vom 8. Juli 1530, die auch bei *Hupel v. a. O. S. 298.* abgedruckt ist, scheint nicht in Anwendung gekommen zu sein, da sonst die zweite Verschreibung zu Ronneburg, mit der ersten fast gleichlautend, unnöthig gewesen wäre. Hier will ich auch noch bemerken, dass die *Urk. Nro. 14.* in den *Mon. Liv. ant. V.*, enthaltend des Markgr. Wilhelm Anhebung bei dem Erzbischof, dem Capitel und der Ritterschaft des Erzstifts als erwählter Coadjutor, die fälschlich in's Jahr 1529 gesetzt ist, da in ihr schon der Ankunft des Coadjutors im Stift erwähnt wird, wahrscheinlich in die Zeit kurz vor seiner Ankunft zu Ronneburg gehört.

berufen und hielt mit ihnen Berathung, deren Inhalt unbekannt geblieben ist. Die Umstände, unter denen der Coadjutor sein Amt antrat, waren daher nicht die günstigsten, doch Markgraf Wilhelm, auf die Hilfe seines herzoglichen Bruders gestützt, schien darüber wenig betroffen; es that ihm nur leid, dass er zu spät angekommen, um sich um die eben erledigten Bisthümer Oesel und Reval bewerben zu können. *)

Seitdem Markgraf Albrecht das Ordenshabit abgelegt hatte, stand der Orden in Livland vereinzelt da; die nähere Verbindung mit Deutschland, sonst durch Preussen vermittelt, war lockerer geworden und von dem noch bestehenden deutschen Orden, dessen Hauptsitz Mergentheim war, konnte man schon wegen der Entfernung wenig Hilfe erwarten; so musste daher sich der Orden in Livland auf seine eigene Kraft verlassen. In dieser Selbstständigkeit gewann er nun noch einmal durch den wolmarschen Recess 1526 eine Höhe und eine Bedeutung, wie er noch nie gehabt. Aber der Glanz dauerte nicht lange, der wolmarsche Recess wurde vernichtet, durch den neuen Coadjutor erlangte das Erzstift mächtige Verbindungen; da konnte der Orden nicht mehr auf Vergrößerung seiner Macht hoffen, sondern musste daran denken, das morsche Gebäude des Ordensinstitutes noch einige Zeit zu erhalten. **) Daher benahm er sich auch gegen den

*) S. den schon erwähnten Brief Markgraf Wilhelm's an seinen Bruder in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 33.*

**) Zu diesem Zweck liess sich der Orden von Kaiser

Coadjutor so zurückhaltend, vorsichtig, ja in mancher Beziehung feindselig. Als der Coadjutor, um den Meister selbst zu sprechen, zu Ende November 1530 nach Wenden ritt, sandte ihm dieser wohl Junker und Diener entgegen und liess ihn bewillkommen, sich aber zugleich auch entschuldigen, dass Krankheit ihn verhindere, den Besuch zu empfangen. Sobald seine Genesung erfolgt wäre, wolle er mit ihm zusammen kommen und gute Bekanntschaft machen. *) Vorzüglich fürchtete der Orden die Unterhandlungen mit ausländischen Fürsten und hielt deswegen noch immer die Hauptstrassen im Lande besetzt. **) Ende December sandte der Herrmeister eine Botschaft an die zu Lemsal versammelte rigasche Stiftsritterschaft und liess sie befragen, ob sie mit den auswärtigen Bündnissen des Erzbischofs einverstanden, und ob dieselben mit Vollmacht der Ritterschaft geschehen seien; wäre das der Fall, so würde sich der Herrmeister bei dem Nachtheil, der daraus dem Orden etwa entspringen könnte, an die Stände des Erzstifts halten. ***) Hierauf erwiederte die Ritterschaft, dass keine Bündnisse mit ausländischen Fürsten, dem Orden zum Nachtheil, eingegangen seien; wäre dem Herrmeister diese Erklärung nicht genügend, so erböte sich die Ritterschaft

Karl V. den 5. August 1530 zu Augsburg in einem Diplom alle seine Rechte und Privilegien bestätigen; s. *Arndt II. S. 196.*

*) *S. Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 17, 10.*

**) *S. Mon. Liv. ant. V. S. 231.*

***) *S. Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 38.*

vor Papst, Kaiser und Reich zu Recht; wollte der Herrmeister feindlich gegen das Stift verfahren, so würde sie den Erzbischof und Coadjutor bei ihren Rechten schützen.*) Das war für längere Zeit die letzte unwillige Aeusserung des Ordens, und der Herrmeister schien sich allmählig in das Unvermeidliche zu fügen.

Zu Anfang des Jahres 1531 begab sich der Coadjutor nach Riga, wo er gebührend empfangen wurde,**) und leitete mit der Stadt Unterhandlungen wegen des dem Erzbischof zu entrichtenden Schadenersatzes für die lange Zeit von der Stadt mit Beschlag belegt gewesenen Stiftsgüter ein. Hierzu hatte der Coadjutor kurz vorher von dem Erzbischof Instructionen erhalten. Aber die Stadt nahm wieder die Vorschläge in Bedenken und die Sachen kamen zu keiner bestimmten Entscheidung.***) Mit den Vorschlägen, die der Coadjutor der Stadt gemacht hatte, stimmte nun wohl der grössere Theil des Capitels überein, doch nicht der Erzbischof, der sich

*) S. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 39.*

**) Für diesen Empfang bedankte sich der Herzog bei der Stadt; s. das Schreiben des Raths der Stadt Riga an Herzog Albrecht im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI. Nro. 2124. [Ind. Nro. 3020.]*

***) S. das Schreiben des Coadjutors an Herzog Albrecht in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 45.* Dass die Unterhandlungen zu Anfang des Jahres 1531 entweder im Januar oder Februar geschehen seien, schliesse man daraus, dass erst im März der Herzog Albrecht in einem Schreiben an Lohmüller derselben erwähnt,

darüber sehr heftig äusserte. *) Da musste denn wieder Herzog Albrecht dazwischen treten und die Uneinigkeit durch freundliche Mahnung beilegen. **)

Was für einen Zweck der Coadjutor eigentlich in Livland verfolgen wollte, zeigte sich nun bald klar. Bekannt mit der lutherischen Lehre und ihr im Herzen zugethan, ***) im Verkehr mit Männern, die Lutheraner waren, wie Briesmann, Lohmüller u. a., konnte dem Markgrafen Wilhelm wohl schwerlich daran gelegen sein, für die Förderung der katholischen Kirche zu wirken. Ansehen und Länderbesitz waren die Zielpuncte seines Strebens, und vielleicht mochte ihm sogar der Wunsch nicht fremd sein, einst seine geistliche Macht in eine weltliche Herrschaft verwandeln zu können. Das Bisthum Oesel schien dem Coadjutor verloren, da schon ein Anderer zum Bischof erwählt worden war; desto mehr bemühte er sich um den Besitz anderer

*) S. den Brief des Herzogs an Lohmüller in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 42.*

**) S. den Brief des Erzbischofs an Herzog Albrecht in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 43.*

***) In dem Briefe des Coadjutors an seinen Bruder (*Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. 43.*) heisst es unter Anderem: „Ewer I. trawhertzigem bruderlichem Rathe nach, wolten wir vns ganz gerne eynes gelarten vorstendigen mans, den an vns zcu brengen, beveleissigen, Szo seynt wir doch ane das bey vnserm Hern vnd Vatern (dem Erzbischof) auch mehr andern In der zciht, das wir dem andern teyl mehr dan Inen zcugethan, Wir wollen aberst des gotlichen worts nicht vorgessen, als des, das die sele speissen thut und mit e. I. rath hirnegst zcu eynem solchem manne verdacht sein.“

Aemter. Die Dompropstei der rigaschen Kirche war durch die Erhöhung Thomas Schöning's zum Erzbischof erledigt, auf sie vermeinte Georg von Ungern für seinen Sohn Ansprüche zu haben, da er behauptete, der Erzbischof hätte ihm das Amt zugelegt. Als nun Georg von Ungern seine vermeintlichen Ansprüche dem Coadjutor abtrat, suchte dieser mit Uebergehung der freien Wahl des Domcapitels die Propstei beim päpstlichen Stuhl für sich zu erlangen. *) Der Erzbischof erklärte darauf, dass er dem Sohne des Georg's von Ungern die rigasche Dompropstei keineswegs zugesagt habe, noch zusagen konnte, da die Wahl dem Domcapitel zustehe, bei dem er sich für ihn bloss verwenden wollte; er räth zugleich dem Coadjutor, sich in solche Sachen, die nur Unlust und Aufregung im Lande erwecken, ferner nicht einzulassen. Aber Markgraf Wilhelm liess sich dadurch nicht abschrecken, behauptete, die Dompropstei sei dem päpstlichen Stuhl anheimgefallen, weil der Erzbischof über den rechtlichen Termin hinaus die Propstei neben der erzbischöflichen Würde ohne päpstliche Dispensation behalten habe, und protestirte förmlich dagegen, als das Capitel, bewogen vom Erzbischof, Heinemann Rode zum Dompropst wählte. **) Dieser Streit über die Dompropstei dauerte noch lange fort. ***) Fast zu gleicher Zeit

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 50.*

**) S. die Protestation in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 56.*

***) Noch in den Weihnachten 1532 schrieb darüber die ri-

trachtete der Coadjutor auch nach dem Besitze einer Propstei im Dörptschen Bisthum. *) Schon diese beiden Versuche, sein Einkommen zu vergrössern, stellten den Coadjutor in kein günstiges Licht, noch mehr aber schadeten seinem Rufe die Bemühungen um das Bisthum Oesel. Diese Bemühungen verursachten einen langen Streit, dessen Schlichtung nicht allein die Stände Livlands, sondern auch ausländische Fürsten, Kaiser und Papst zu bewerkstelligen suchten. Wir wollen ihn hier kurz anführen.

Nach dem Tode Georg's von Tiesenhauseu erwählte das Domcapitel am 18. October 1530 den Domdechanten Reinhold von Buxhöwden zum Bischof von Oesel. **) Bis nun die Bestätigung aus Rom ankam, konnte der erwählte Bischof nichts Wichtiges in den Stiftsangelegenheiten beschliessen ohne die Zustimmung eines Verwaltungsrathes, bestehend aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern (Oeconomi des Stifts); aber Buxhöwden kehrte sich wenig daran, führte eigenmächtig die Regierung des Stifts und versäumte auch, in der gesetzlichen Frist um seine Confirmation in Rom nachzusuchen. ***) Das war Grund genug für Markgraf Wilhelm, nach dem Stift für

gasche Stiftsritterschaft an Herzog Albrecht; s. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 79.*

*) S. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 52.*

**) S. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 132.* In seinem Schreiben an die Stadt Reval giebt Bischof Reinhold den 8. October als seinen Wahltag an; s. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 78.*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 58.*

sich zu trachten. Er hatte schon früher vom Papst die öselsche Dechanei und mehre Pfründen im öselschen Bisthum erhalten, und der Papst schien jetzt auch nicht abgeneigt zu sein, ihm in Folge der Versäumniß Buxhöwden's das Bisthum selbst zuzusagen,*), doch hätte die päpstliche Zusage allein dem Markgrafen wenig genützt, wenn er nicht von den Feinden Buxhöwden's unterstützt worden wäre. Buxhöwden schaltete nämlich nicht nur ohne Beirath der Oekonomen im Stift, sondern verletzte auch die Privilegien des Adels und bedrückte durch Schatzung die Bauern. Besonders mit der Ritterschaft in der Wiek, die auch zum öselschen Bisthum gehörte, gerieth er in Misshelligkeit. Die wicksche Ritterschaft hatte ihn öfters aufgefordert, zur Schlichtung der Streitigkeiten nach dem Festlande hinüberzukommen, aber er fand sich entweder gar nicht ein, oder gab ihnen auf ihre Beschwerde keine Antwort, so dass die Ritterschaft ihn fragte, wofür er sie halte, dass er sie gar keiner Antwort würdige; wenn sie vor dem Kaiser ständen, so würde dieser selbst sie für schildbare gute Mannen halten und ihnen antworten. Versprach nun Buxhöwden auch Einiges, so hielt er es doch nicht. Zu vielen dieser Gewaltthätigkeiten verleitete ihn eine Frau Ursula, die er bei sich hatte und deren Ausweisung aus dem Stift die Ritterschaft verlangte, „denn durch solche böse Weiber“, sagte sie, „wären schon Könige und Fürsten von Land und Leuten gekommen.“ Als nun Buxhöwden die Uebel nicht

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 37.*

abstellte und ihm sogar zwei Stiftsritter, Valentin Bulgerin und Asmus Heintzen, da sie keine Gerechtigkeit bei ihm fanden, einen Absagebrief schrieben, vereinigte sich die wieksche Ritterschaft zu dem Entschluss, den Markgrafen Wilhelm, von dem sie wussten, dass er sich um das Bisthum in Rom beworben habe, zum Bischof zu postuliren. Hauptsächlich wirkte dazu mit die Anregung Georg's von Ungern, Freiherrn zu Pürkel, der dem Bischof Reinhold schon deswegen gram war, weil er an dessen Stelle gern seinen Sohn, den öselischen Dompropst, auf dem bischöflichen Stuhle gesehen hätte. Die Ritterschaft wusste auch die Zustimmung eines Theils des Domcapitels zu diesem Entschlusse zu erhalten. *) Markgraf Wilhelm nahm mit Freuden die Postulation an und begab sich nach Hapsal, wo er am Feste der Darstellung Maria's im Tempel (21. Nov.) feierlich empfangen und ihm von der Ritterschaft gehuldigt wurde. **)

So standen sich jetzt zwei Parteien gegenüber, von denen die eine hauptsächlich die Inseln, die andere den Theil des Bisthums, der auf dem Festlande lag, in Besitz hatte. Während Buxhöwden die Anhänger des Markgrafen schonungslos verfolgte, manche in der Nacht gefangen nehmen und nach Arensburg führen liess, die Kirchen ihrer Kleinodien,

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 58, 71 u. 77.*

**) In einem Briefe des Coadjutors an den Herzog Albrecht ist der Donnerstag nach Praesentationis Mariae als Tag der Ankunft des Coadjutors in Hapsal angegeben. *S. Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nr. 76, 2.*

die Bauern ihres Viehes beraubte, *) nahm der Markgraf die bischöflichen Schlösser und Stiftsgüter in der Wiek ein, und suchte den Beistand benachbarter Fürsten. **) Auf dem Landtage zu Wolmar (Ende Januar 1533) beriethen sich nun die Stände, wie der Streit zu schlichten wäre und beschlossen endlich, eine Botschaft an beide Parteien zu senden, um sie zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten für eine bestimmte Zeit, während welcher man sich vielleicht gütlich vergleichen könne, zu bewegen. ***) Markgraf Wilhelm bewilligte zwar seinem Gegner einen Anstand bis Pfingsten †), aber die Unterhandlungen wegen des Vergleichs, welche besonders der Herrmeister ††) und die Prälaten Livlands leiteten, führten so wenig zu irgend einer Entscheidung, dass man sich genöthigt sah, den Herzog Albrecht um seine Vermittelung zu ersuchen. †††) Doch auch von dieser Seite wurde wenig ausgerichtet.

Um den Frieden herzustellen forderte Papst Clemens VII. den Bischof Reinhold auf, der bischöflichen Würde zu entsagen und sich mit einer anständigen Versorgung zu begnügen; §) doch Rein-

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 59.*

**) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 78.*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 82 u. 84.*

†) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 86.*

††) Der König von Polen hatte sich durch einen eigenen Gesandten bei dem Herrmeister für den Markgr. Wilhelm verwendet; s. *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 80.*

†††) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 81 u. 87.*

§) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 92.*

hold von Buxhöwden zeigte keine Lust, diesem Rathe zu folgen, und so begannen nach Ablauf des Anstandes, da die Friedensversuche missglückt waren, die Feindseligkeiten wieder. *) Zu Gunsten des Coadjutors wurden nun ausser dem Papst auch andere ausländische Mächte in Anspruch genommen. Herzog Albrecht hatte sich an die Reichsstände Dänemarks um Hilfe für seinen Bruder gewandt, **) und diese mahnten in einem besondern Schreiben die Städte Dorpat und Reval von der Begünstigung Bischof Reinhold's ab und ermunterten dagegen die Stadt Riga und die Stände des Erzstifts zu fernerm Beistande des Markgrafen Wilhelm. ***) Der Letztere sandte auch Abgeordnete nach Deutschland, um seine Sache bei dem kaiserlichen Kammergericht zu führen, †) doch ohne den gewünschten Erfolg. ††) Unterdessen war von den Abgeschickten des Herrmeisters und der Prälaten, die als Unterhändler in den Angelegenheiten beider Parteien auftraten, eine Zusammenkunft zu Leal im October des Jahres 1533 abgehalten worden, die aber hauptsächlich nur eine geschärfte Mahnung an beide Parteien, die Feindseligkeiten einzustellen, zu Wege brachte †††). Am 31. Januar 1534 begann ein allgemeiner Landtag zu Fellin; sein Resultat war für den Markgrafen

*) *Mon. Liv. ant. V. Nro. 96, 98—105.*

**) *Grefenthal's Chronik S. 71 u. 72. (Mon. Liv. ant. V.)*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 109.*

†) *Grefenthal's Chronik S. 88—91.*

††) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 115.*

†††) *Grefenthal's Chronik in Mon. Liv. ant. V. S. 84—86.*

ungünstig, denn die Stände entschieden die ösel-
sche Sache dahin, dass der Markgraf die eingenom-
menen Besitzungen wieder räumen und dem Gegen-
theil den erlittenen Schaden ersetzen solle. *) Da-
gegen protestirten nun die Gesandten des Markgra-
fen und dieser selbst verwies die Sache an Kaiser
und Papst, denen allein ein Urtheil über ihn zu-
stände. **) Diesen Widerstand mochten die Stände
von Seiten des Coadjutors schon erwartet haben und
schlossen daher in Voraussicht kommender Gefahren
eine Vereinigung zu Fellin, in der sie sich gegen-
seitigen Beistand wider alle in- und ausländische
Gewalt angelobten. ***) Von Fellin aus sandten die
Prälaten und der Herrmeister eine Botschaft an den
König von Polen, um ihn zu ersuchen, seinen Nef-
fen, den Markgrafen Wilhelm zum Frieden zu be-
wegen, was denn auch der König versprach. †)

Bei der Fellinschen Entscheidung blieben die
Stände auch auf der Versammlung zu Lemsal und
protestirten gegen jeden Schaden, der durch die
Weigerung des Coadjutors, dem Stände-Beschlusse
Folge zu leisten, entstehen könne. ††)

Ungeachtet der päpstlichen und kaiserlichen Be-
fehle, †††) Frieden zu halten, fiel doch Reinhold

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 113 u. 118.*

**) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 114 u. 119.*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 117.*

†) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 121.*

††) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 128.*

†††) Ein kaiserliches Mandat zu Speier den 21. Febr. 1531
gegeben, verbot bei Strafe der Acht und einer Geld-

von Buxhöwden mit grosser Mannschaft in die Wiek ein und besetzte einen grossen Theil derselben. *) Da kamen denn viele von der Ritterschaft und baten den Markgrafen, sie des ihm geleisteten Eides zu entbinden und die Wiek zu verlassen, sonst wären sie ihres Lebens und ihrer Güter nicht sicher. Markgraf Wilhelm hatte nicht die Mittel zur Hand sie zu schützen, er musste nachgeben, entliess sie des Eides und räumte die Wiek, **) jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte auf das Bisthum. Mit dieser Räumung der Wiek war nun der Streit thatsächlich beendigt, doch dauerten die Unterhandlungen noch bis in's Jahr 1536 fort. Der Coadjutor hielt es endlich für das Beste, da er beim kaiserlichen Kammergericht nichts ausrichten konnte, ***) sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Erzbischofs von Riga, Bischofs von Dorpat und des Meisters in Livland zu unterwerfen. †) Nach diesem Ausspruch wurde der Bischof Reinhold wieder in seine Rechte und Besitzthümer eingesetzt und der wicksche Adel als Anstifter des Aufruhrs, musste beiden Theilen Schadenersatz leisten. ††)

strafe von 100 Mark Goldes die Fortsetzung der Feindseligkeiten; s. *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 120.*

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 151.*

**) *Grefenthal's Chronik in Mon. Liv. ant. V. S. 95—98.*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 134.*

†) *Mon. Liv. ant. Urk. Nro. 143.*

††) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 148. S. über den öselischen Streit noch Hiärn S. 199. (Mon. Liv. ant. I.), Russow in den Script. rer. Liv. II. S. 33, Arndt II. S. 201—203, Gadebusch I. 2. S. 344—45. u.*

Zeigte sich in dem öselschen Streit und in den anderen angeführten Fällen deutlich, wie es dem Markgrafen mehr um Besitzthümer, als um die Kirche zu thun war, so werden wir im Verlauf der folgenden Begebenheiten sehen, wie lutherisch auch der künftige Erzbischof gesinnt war.

In Deutschland hatte die Besorgniß vor den Türken den Kaiser nachgiebiger gegen die Protestanten gestimmt und ihn bewogen, wieder Verhandlungen mit denselben anzuknüpfen. *) Das wirkte auch auf Livland. Auf dem Landtage zu Wolmar am 25. Februar 1532 vereinigten sich die Stände dahin, dass ein Jeder, hohen oder niederen Standes, es in Glaubenssachen so halten solle, wie er es vor Gott, kaiserlicher Majestät und gemeiner Christenheit verantworten könne; ein Jeder möge bei seinen Gebräuchen, Gewohnheiten, Gottesdienst unbehindert bleiben und Schimpfen und Lästern meiden. **). Auch über die Coadjutor des Markgrafen wurde auf diesem Landtage verhandelt und die meisten Punkte des wolmarschen Recesses vom Jahre 1530 wieder erneuert. ***) Der Coadjutor verweigerte, diese Erneuerung des wolmarschen Recesses mit zu bestätigen, weil, wie er angab, der Recess päpstlichen und

Bergmann's Magazin für Russlands Geschichte etc.
Bd. II. Heft 2. S. 35—38.

*) S. *Ranke's Gesch. der Deutschen im Zeitalter der Reformation* Bd. 3. S. 420—21 u. 428—29.

**) S. den Landtagsabschied im *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVII. Nro. 2159.* u. *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 62.*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 61.*

kaiserlichen Rechten zuwider sei. *) Wohl mochte hauptsächlich der eine Punct, welcher Verhandlungen und Bündnisse mit ausländischen Fürsten zum Nachtheil Livlands verbot, dem Coadjutor ungelegen sein. Später im Jahre liess der Coadjutor eine Urkunde ausfertigen, worin er jeden Stand bei seinen Privilegien und Freiheiten zu erhalten, und den Landfrieden zu bewahren gelobt. **) Nicht weniger als auf die anderen Stände, übten die Begebenheiten in Deutschland auch auf Riga ihren anregenden Einfluss aus. Im Anfange des Jahres 1532 schloss die Stadt mit einzelnen Personen sowohl, als mit Corporationen Bündnisse zur Aufrechterhaltung des evangelischen Bekenntnisses; so mit der rigaschen Stiftsritterschaft, mit dem Comthur von Windau, Wilhelm von der Balen, und mit mehren kurländischen Edelleuten. ***) Im Jahre 1529 hatte die Stadt ein gleiches Bündniss mit der Ritterschaft des Stifts Oesel geschlossen. †) Die Ruhe von zwei Jahren, welche ihr der dahlensche Anstand gewährte, hatte die Stadt so gestärkt, dass sie sogar dem König Friedrich von Dänemark zwei Schiffe mit Munition, Proviant und Mannschaft zur Abwehr und Hilfe gegen den vertriebenen König Christiern zu senden versprechen konnte. ††)

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 64.*

**) *Mon. Liv. ant. V. Ukr. Nro. 65.*

***) *Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nro. 157. und Arndt II. S. 201.*

†) S. diess Verbündniss im *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 905. [Ind. Nro. 2974.]*

††) *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVII. Nr. 2140. [Ind. Nr. 3044.]*

Doch aus diesem wohlthätigen Frieden wurde die Stadt, wenn auch nur für kurze Zeit, herausgerissen, als im August 1532 der dahlensche Anstand zu Ende ging. Die Verhandlungen mussten wieder da begonnen werden, wo sie vor zwei Jahren stehen geblieben waren, denn in dieser Zeit hatte sich die Stellung Riga's zum Erzbischof nicht verändert, aber die Stadt konnte diessmal mit weit grösserem Muthe den Streit wieder aufnehmen. Die günstigere Stellung der Protestanten in Deutschland und die Religionsbündnisse, welche Riga im Anfange dieses Jahres geschlossen hatte, gaben jetzt dem Benehmen der Stadt gegen den Erzbischof eine ganz andere Haltung. Der Letztere hatte sich zwar mit dem alten Herrmeister, den Prälaten und den Ritterschaften zu Wolmar verbunden, den kirchhölmschen Vertrag in Geltung zu erhalten; *) aber da diese Vereinigung auch einen Frieden in Glaubenssachen bewerkstelligen wollte, so konnte der Erzbischof nur auf geringen Beistand von Seiten der Stände hoffen, wenn die Religionsfreiheit mit in's Spiel kam. Jetzt, da der Coadjutor eine festere Stellung in Livland eingenommen hatte und der Erzbischof sich, wie wir gesehen haben, den Bestrebungen desselben, sein Ansehen zu vergrössern, widersetzte, musste auch dem Herzog Albrecht von Preussen mehr daran liegen, durch Freundschaftsdienste die Stadt Riga für sich und seinen Bruder zu gewinnen.

Im Februar des Jahres 1531 hatte der Kaiser zu Brüssel ein Mandat an die Stadt Riga ausfertigen

*) *Mon. Liv ant. V. Urk. Nro. 61.*

lassen, worin er sie auffordert, den Erzbischof als ihren Oberherrn anzuerkennen. *) Da nun zu der Zeit der dahlensche Anstand noch nicht abgelaufen war, so wurde auch das Mandat weniger beachtet, jetzt aber im August 1532 berief der Erzbischof die rigaschen Abgeordneten nach Kokenhusen und verlangte von ihnen die Erfüllung des Mandats. Die Abgeordneten erklärten, sie wollten dem Mandat Folge leisten und dem Erzbischof als weltlichem Herrn huldigen, der geistlichen Jurisdiction aber müsse er für sich und seine Nachkommen entsagen und ihnen darüber Versicherungen ausstellen. Diese Bedingungen einzugehen hielt der Erzbischof wider sein Gewissen. Die Verhandlungen zu Kokenhusen und darauf zu Sesswegen **) führten zu keiner Entscheidung. Da kamen endlich beide Theile im October zu Dahlen zusammen. Die rigaschen Abgesandten wiederholten ihre frühere Erklärung und setzten noch hinzu: es wäre ihnen „durch gemeine Reden und Gerücht“ zu Ohren gekommen, dass Kaiser und Stände des römischen Reichs einen Anstand in Glaubenssachen gemacht und beschlossen hätten, die Sachen so stehen zu lassen, wie sie jetzt ständen, bis zu ei-

*) *Grefenthal's Chronik* in den *Mon. Liv. V. S. 59* u. 60.

**) *Sesswegen* wird als Ort der Versammlung nur in der brieflichen Nachricht erwähnt, welche die Stadt dem Herzog Albrecht über die Verhandlungen nach Ablauf des dahlenschen Anstandes giebt; s. *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVII. Nro. 2145. [Ind. Nro. 3049.]*; in den anderen Quellen sind bloß Kokenhusen und Dahlen angeführt.

nem allgemeinen Concil, *) auch sollten alle bei dem Reichskammergericht wegen Religionsstreitigkeiten anhängigen Prozesse ruhen. Das wollten nun die Rigaer als „Zugehörige des heiligen römischen Reichs“ auch auf sich bezogen wissen. Der Erzbischof entgegnete ihnen: seiner geistlichen Jurisdiction über die Stadt Riga entsagen, hiesse zum Schaden und Verderben seiner eigenen Person, seiner Nachfolger, eines würdigen Capitels und achtbaren Ritterschaft, ja der Stadt selbst und des ganzen Stifts handeln; daher fordere er sie nochmals auf, bei der im Mandat angesagten Strafe, ihm die Huldigung laut den kaiserlichen Regalien und dem Mandat zu leisten. Wäre das geschehen, so wolle er der Stadt, wie seine Vorgänger gethan, die Privilegien bestätigen, weigere sich aber die Stadt, ihm zu huldigen, so werde er die Sache bei Kaiser und Kammergericht anhängig machen. Von dem in Deutschland geschlossenen Anstande gab der Erzbischof vor, fast gar nichts zu wissen, und wäre er auch wirklich geschlossen, so suchte der Erzbischof vom Standpuncte des Rechts aus zu beweisen, dass die Angelegenheiten zwischen der Stadt und ihm nicht in diesen Anstand mit hinein gezogen werden könnten. In der Bibel, liess der Erzbischof ferner sagen, sei kein Unterschied gemacht zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit; sie selbst (die Rigaer) hätten geäussert, sie wollten Gott und dem Kaiser geben, was ihnen gebühre, daher möchten

*) Die Rigaer berufen sich hier auf den Nürnberger Religionsfrieden.

sie nun auch nach dem kaiserlichen Mandat handeln. Endlich erbot sich noch der Erzbischof aus besonderer Gnade, mit den Rigaern einen Anstand bis auf St. Viti um ein Jahr zu schliessen, dessen Artikel er ihnen bis zu Weihnachten zu bedenken gab. Der vorgeschlagene Anstand war von dem früheren dahlenschen im Ganzen wenig verschieden; ein Artikel desselben war auch, dass wenn während der Zeit des Anstandes „eine einträchtige Ordnung von kaiserlicher Majestät und den Ständen des heiligen röm. Reichs mit den Evangelischen von beiden Partien“ aufgerichtet werden würde, so sollte sie vom Erzbischof, Capitel und der Stadt Riga gehalten werden. Die rigaschen Abgeordneten wollten den vorgeschlagenen Anstand erst dem Rath der Stadt vorlegen, in den anderen Punkten konnten sie sich nicht mit dem Erzbischof einigen, daher liess der Erzbischof eine Protestation verkünden, in der er seine Ansprüche geltend zu machen suchte; die Rigauer erliessen eine Gegenprotestation. Den vorgeschlagenen Anstand nahm die Stadt nicht an, weil etliche Artikel desselben ihrer Glaubensfreiheit zuwider seien; so zerschlugen sich die Unterhandlungen und die Sache wurde wieder an's Reichskammergericht gebracht. *) Die Stadt wandte sich nun an Herzog Albrecht, unterrichtete ihn von der Lage der Dinge und ersuchte ihn, um des Evangeliums willen, sich für sie bei den evangelischen Fürsten zu verwenden. Der Erzbischof dagegen rief

*) Ueber die Verhandlungen s. *Corp. hist. dipl. Liv. II. XVII. Nro. 2143.*

auf Grund der wolmarschen Vereinigung den Herrmeister zum Beistand gegen die Stadt auf. Als das die Rigaer erfuhren, legten sie eine Protestation dagegen ein, besetzten alle Capitelshäuser, den bischöflichen Hof, den ganzen Theil der Stadt, den die Domherren inne hatten und alle geistlichen Güter, die nicht lange erst dem Erzbischof und Domcapitel wieder eingeräumt waren, befestigten die Stadt und theilten diess Verfahren mit den Beweggründen, die sie dazu getrieben, dem Erzbischof schriftlich mit. *) Dieser sah nun wohl, dass er mit Gewalt gegen die Stadt nichts ausrichten könne und hoffte nur noch beim Reichskammergericht eine günstige Entscheidung auszuwirken. Die Stadt ihrerseits liess sich durch Johann Helfmann bei dem Kammergericht vertheidigen und berief sich auf den nürnbergger Frieden. In diesem war nun freilich Einstellung der obschwebenden Processe in Religionssachen zugesagt worden, aber das Kammergericht kehrte sich wenig daran; um nicht der Weisung des Kaisers zu widersprechen, erklärte es, die schwebenden Processe seien keine Religionssachen, sondern bezögen sich auf Landfriedensbruch und

*) S. darüber *Chytraeus lib. XIII., Hiörn in Mon. Liv. I. S. 198, Gadebusch I. 2. S. 342, Arndt II. S. 201, und Bergmann's Magazin etc. II. 2. S. 34.* Die Erzählung *Bergmann's*, als sei die Vereinigung zu Wolmar den 6. März 1532 in Folge dieser Streitigkeiten zu Stande gekommen, ist falsch, da die Verhandlungen zwischen Erzbischof und Stadt erst nach Ablauf des dahlenschen Anstandes im August 1532 begannen,

Spolien. Die Protestanten aber wollten sich die Früchte des nürnbergers Friedens nicht so leicht entziehen lassen und wehrten sich gegen das Verfahren des Kammergerichts. Hiedurch kam es zu langen Irrungen, die erst 1534 beseitigt wurden. *) Diese Irrungen kamen der Stadt Riga zu Statten, denn wir hören nichts von einer Entscheidung des Kammergerichts gegen sie.

Die Stadt hatte gleich nach den Verhandlungen zu Dahlen den Herzog Albrecht um Verwendung bei den evangelischen Fürsten gebeten, jetzt trug sie ihm ein Religionsbündniss an, das der Herzog auch zum Schutze und zur Förderung des evangelischen Glaubens einging. **) Schon im Frühjahr 1531 hatte sich der Rath der Stadt Riga an den schmalkaldischen Bund gewandt und ihn um Hilfe und Schutz gegen die Anfeindungen des Erzbischofs ersucht. ***) Es schien damals das Gesuch wenig beachtet worden zu sein; jetzt durch diess Bündniss mit dem Herzog von Preussen war Riga den evangelischen Fürsten Deutschlands näher gerückt und konnte eher hoffen, in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden.

In den nächstfolgenden Jahren nahm nun der Streit des Markgr. Wilhelm wegen des Bisthums Oesel hauptsächlich das Interesse aller livländ. Stände in Anspruch.

*) *Ranke's Gesch. der Deutschen im Zeitalter der Reformation Bd. 3. S. 494—99.*

**) *Corp. hist. dipl. Liv. I. VIII. Nro. 922.*

***) *Ranke's Gesch. d. Deutschen im Zeitalter der Reformation Bd. 3. S. 410.*

Doch auch in dieser Zeit, wo die Gedanken nach einer anderen Richtung hin gelenkt waren, geschah Wichtiges für die Reformation in Livland. Es musste dem Markgrafen bei dem erwähnten Streit daran liegen, den Verdacht, welchen man gegen ihn wegen seines fürstlichen Standes, wegen seiner Verbindung mit dem Auslande hatte, zu entfernen und die Gemüther für sich zu gewinnen. Vielleicht kam auch bei ihm die günstige Gesinnung für den evangelischen Glauben zum Durchbruch und bewog ihn, mit den livländischen Ständen eine Verbindung zum Schutze der reinen Lehre des heiligen göttlichen Wortes alten und neuen Testaments abzuschliessen. Die Verbindung wurde zu Wenden den 1. April 1533 eingegangen und war folgenden Inhalts: das heilige, göttliche Wort laut den biblischen Schriften alten und neuen Testaments soll frei und ungehindert verkündigt werden, Niemand in seinem Glauben beeinträchtigt werden. Jede Obrigkeit soll darüber wachen, dass Prediger erwählt werden, die das Gotteswort lauter und klar verkündigen und sich alles Lästerns und Scheltens enthalten; thun sie das letztere dennoch, so sollen sie, wenn sie nach dreimaliger Ermahnung nicht davon abstehen, gebühlich gestraft oder ganz abgesetzt werden. Die Stände verpflichten sich, einander treu mit Rath und That beizustehen. Wenn von den drei Parten (der Coadjutor mit seinen Ständen, der Meister mit seinen Ständen und die Stadt Riga) zwei uneins werden, so soll der dritte Part die beiden anderen freundlich und gütlich zu versöhnen suchen. Kein Part darf den anderen mit Gewalt zwingen wollen, auch darf

keiner sich zu irgend einem Kriege bewegen lassen ohne Wissen, Willen und Rath der anderen. Werden sie von einem Nachbar angegriffen, so stehen sie mit einander. Kein Fürst und Herr soll auch in diese Lande eingenommen werden, ohne einhellige Bewilligung der besagten Parten. Keiner darf mit ausländischen Fürsten und Ständen ein Bündniss, den Parten und ihrer christlichen Vereinigung zuwider, schliessen und jeder Stand soll bei seiner Regierung, Herrlichkeit, freier Wahl und Postulation, Privilegien und Gerechtigkeiten erhalten werden. Die öselschen Sachen und die rigaschen Streitigkeiten sollen zur gütlichen Unterhandlung bleiben. Markgraf Wilhelm verspricht dann noch besonders, alles das zu halten, was er den Herren und Ständen bei seinem Einzuge in's Stift bestätigt habe. Endlich geloben die drei Parten einem Jedem schleunigst und gebühlich zu seinem Recht zu verhelfen. Die Landstrassen sollen Jedem frei sein. Ein Jeder soll Acht darauf haben, was er redet; keiner den andern verfolgen und schmähen, wer dawider handelt, wird von seiner Obrigkeit gestraft. Päpstliche und kaiserliche Rechte sollen unangetastet bleiben und Gott und der Obrigkeit gegeben werden, was ihnen gebührt. Diesen Vertrag unterzeichneten vornehmlich Markgraf Wilhelm, Wolther von Plettenberg, Hermann von Brüggeneu, Landmarschall des Ordens, das Capitel zu Oesel, die Ritterschaften der Stifter Riga und Oesel und die Stadt Riga. *)

*) S. diesen Vertrag in *Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nr. 159.*

ses Bündnisses finden wir auch den um die Reformation in Livland so verdienten Johann Lohmüller als Syndicus wieder. Die Stadt Riga hatte ihn, der früher als Stadtsecretair die Geschäfte des Syndicats verwaltete, am 2. December 1532 zum wirklichen Syndicus erwählt, seine Besoldung bedeutend erhöht und ihm das Häuschen, worin Briesmann ehemals gewohnt hatte, zur Wohnung eingeräumt. Besoldung und Wohnung sollten ihm seiner langen und treuen Dienste wegen bleiben, auch wenn er Alters halber nicht mehr seinem Amte vorstehen könne. *) So suchte die Stadt das Unrecht wieder gut zu machen, das sie ihm einige Jahre zuvor aus falschem Verdacht zugefügt hatte.

Durch die erwähnte Verbindung zu Wenden war die Reformation in Livland ihrer Vollendung bedeutend näher gerückt; ja wenn wir neben diese Verbindung noch die Vereinigung des Erzbischofs mit den Ständen zu Wolmar setzen, so scheint es uns fast, als wäre die Reformation in Livland schon beendet. Aber die wolmarsche Vereinigung glich mehr einem Anstande in Religionssachen, und das „midler wile“, welches in derselben vorkömmt, könnte als Beweis dafür gelten. **) Schon die erneuerte Bestätigung des kirchholmschen Vertrages zeigt deutlich, dass Erzbischof Thomas Schöning ein zu guter Katholik war, um sich viel von seinem geistlichen Ansehen rauben zu lassen. Zwar trat der Erzbischof immer mehr vor dem Coadjutor in den Hintergrund, doch war

*) S. Taubenheim's Programm über Lohmüller S. 31.

**) S. Mon. Liv. ant. V. S. 270.

er noch immer im Besitze der erzbischöflichen Rechte und ohne ihn, als eins der Hauptglieder Livlands, war keine Vollendung der Reformation in Livland denkbar. Es handelte sich nur darum, welche Stellung der Erzbischof ferner zur Reformation einnehmen, und wie sich die Streitigkeiten zwischen Riga und dem Erzbischof wegen der geistlichen Jurisdiction ausgleichen würden. Der Erzbischof sah wohl ein, dass die Stadt Riga weit eher dem Markgrafen, als ihm, zu huldigen geneigt sein möchte; ihm schien es auch klar geworden zu sein, dass er neben seinem Coadjutor aus fürstlichem Stande wenig mehr zu bedeuten habe. Daher ging er mit den Abgeordneten des Coadjutors am 3. Juli 1533 einen Vertrag ein, dem gemäss der Coadjutor sich befehligen sollte, die Stadt Riga zur Huldigung des Erzbischofs zu bewegen, oder könne er das nicht erlangen, so sollte er es wenigstens dahin bringen, dass die Stadt ihm, dem Coadjutor, im Namen des Erzbischofs huldige und die in Besitz genommenen geistlichen Güter räume. Habe der Coadjutor diese Bedingungen erfüllt, so wolle der Erzbischof ihm die weltliche Regierung des Stifts und die vier Aemter Treiden, Mariensee, *) Schwanenburg und Lubban abtreten; erfülle er sie aber nicht, so bleibe es beim Alten. **)

Wie lockend diese Anerbietungen für den Markgrafen auch sein mochten, so war er doch jetzt theils zu sehr mit der öselschen Angelegenheit beschäftigt, theils konnte er auch ermessen, dass er

*) [? Marienhausen.]

**) S. Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 93.

ohne bedeutende Zugeständnisse die Huldigung nicht erlangen würde. Daher geschah in den nächstfolgenden Jahren nichts in dieser Sache. So blieb der Huldigungsstreit wesentlich unverändert bis zur erzbischöflichen Regierung des Markgrafen Wilhelm.

Ebenso gewiss als man der günstigen Gesinnung des künftigen Erzbischofs für die lutherische Lehre zu sein glaubte, war man es auch in Bezug auf den künftigen Herrmeister; und es trat daher keine Hemmung des Fortganges der Reformation ein, als am Sonntage Oculi (den 28. Febr.) 1535 Wolther von Plettenberg sein Leben endete. Schon ein Greis starb er beim Gottesdienste vor dem Altar der St. Johanniskirche zu Wenden. Edel als Mensch, vortrefflich als Feldherr, war er besonders darin gross, dass er die Forderungen seiner Zeit erkannte. Daher widersetzte er sich auch nicht den Fortschritten der Reformation in Livland, sondern förderte sie noch durch kluge Mässigung. Sein Leben ist ein glückliches zu nennen, denn er führte den Orden zu einem Höhepunct, den seine Vorgänger niemals erreicht hatten. Ihm folgte im Herrmeisteramte Hermann von Brüggeneu, genannt Hasenkamp, der schon seit 1533 Coadjutor des Herrmeisters war. Seine Gesinnung in Betreff der Reformation kannte man bereits aus der Vereinigung zu Wenden den 1. April 1533. Er bestätigte, gleich seinem Vorgänger, der Stadt Riga die Glaubensfreiheit und ihre Privilegien am 23. Juli 1535. *)

*) *S. Ind. Corp. hist. dipl. Liv. Nr. 3512, u. Arndt II. S. 205.* Hierbei will ich noch der Briefe König Si-Mitth. a. d. livl. Gesch. V. 1.

Um diese Zeit beraubte die Stadt Riga sich selbst einer vortrefflichen Stütze der lutherischen Lehre in Livland durch allzugrossen, wahrscheinlich falschen Verdacht gegen einen Mann, den sie schon einmal tief verletzt hatte. Die Stadt war nämlich von mehren Seiten vor Ueberfall gewarnt worden, sie hielt Lohmüller für verdächtig, mit ihren Feinden in Verbindung zu stehen, welches man ihm auch nicht undeutlich merken liess. Deswegen entfloh Lohmüller aus Riga zum Markgrafen Wilhelm, der auch, wiewohl vergeblich, sich für ihn bei der Stadt verwandte. Vom Markgrafen Wilhelm begab

gismund's von Polen, datirt Wilna d. 13. Mai (*Dogiel V. S. 188—89.*) erwähnen, welche *Bergmann* in seinem *Magazin Bd. II. Heft 2. S. 3 u. 4.* und nach ihm *Napiersky* in seiner *Uebersicht der älteren Geschichte Riga's (Mon. Liv. ant. IV. S. CVII.)* auf die Religionsangelegenheiten Livlands beziehen. Indem ich nun in den Verhandlungen des Landtages zu Wolmar im März 1535 (abgedruckt in *Mon. Liv. ant. V. Urk. No. 159.*) eine Stelle finde, aus welcher erhellt, dass König Sigismund begehrt habe, die freundlichen Verhandlungen (wegen des Stifts Oesel) noch 4 Monate zu verschieben, damit seine Gesandten auch dabei anwesend sein könnten, trotzdem aber, um die gütliche Beilegung des Streits nicht zu verzögern, die Verhandlungen schon auf dem Landtage zu Wolmar im März 1535 vorgenommen wurden, so glaube ich, dass, da nirgends von einem Landtage zu Johannis die Rede ist, diese Briefe lediglich in der sicheren Voraussetzung, der Landtag würde nach dem Begehren des Königs verschoben werden, verfasst sind und sich auch blos auf die öselschen Angelegenheiten beziehen, in beider Hinsicht aber ihren Zweck verfehlt haben.

sich Lohmüller nach Preussen zum Herzog Albrecht, der ihm, wie wir gesehen haben, schon lange zugethan war. Die Stadt mochte nun wohl bald entweder ihr Unrecht gegen ihn eingesehen, oder seinen Verlust schwer gefühlt haben, denn am 19. September 1537 schloss die Stadt einen Vergleich mit ihm zu Königsberg, nach welchem Lohmüller sich verpflichtete, neben seinem Posten, als herzoglicher Rath, auch das Syndicat der Stadt Riga beizubehalten und sich als Anwalt zu Verhandlungen in Angelegenheiten der Stadt gebrauchen zu lassen. *) Hiermit tritt Lohmüller aus dem Kreise der livländischen Geschichte heraus, in der er eine wichtige Stelle einnahm. Wir werden im nächsten Capitel noch einmal auf seine Thätigkeit zurückkommen.

Am 29. September 1537 traten der Erzbischof, Coadjutor und die übrigen Bischöfe Livlands mit dem Meister und Orden in Wolmar zusammen und schlossen eine Vereinigung, bei der sie die fellinsche Vereinigung vom Jahre 1534 wider alle aus- und inländische Gewalt zu Grunde legten. Sie fügten aber jetzt noch mehre Artikel hinzu, die auf die Religion und den geistlichen Stand Bezug hatten. Vor allen Dingen, heisst es in diesen Artikeln, soll jede Obrigkeit in ihren Landen, Herrlichkeiten und Gebieten auf die Ehre und den Dienst des Allmächtigen, auf Heil und Trost der Seelen achten, die Kirchen, Kirchhöfe und Kapellen in gutem bau-

*) Vergl. *Taubenheim's Programm* über Lohmüller S. 35. und *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 142.*

lichen Zustände erhalten; für tüchtige Priester und Prediger, die dem gemeinen Mann, und sonderlich dem armen simplen Bauer den wahren und rechten Weg der Seligkeit und den rechten Glauben, besonders in Todesnöthen, ohne Forderung und Gabe, verkündigen, Sorge tragen. Die Obrigkeit, die Kirchenvormünder und Amtleute sollen darauf sehen, dass einer jeden Kirche, den Priestern und Vicaren derselben, ihre Renten, Zinse und Gerechtigkeiten entrichtet werden; dagegen die Priester und Pastoren den Kirchspielsleuten, Deutschen und Undeutschen, thun und leisten, was denselben von Alters her und Rechtswegen gebührt. Gotteslästerung, Unehre, Zauberei und Aberglauben müssen bestraft und abgeschafft werden. — Zudem wurde noch festgesetzt, dass ein jeder weltlicher und geistlicher Stand nach altem Gebrauch der Lande bei Würden und Stande, freier Wahl, Election, Postulation, Option, Statuten und Privilegien, bulla habitus, kirchholmschen Verträge erhalten werden möge. Jeder geistlichen Person hohen und niederen Standes, und jedem Gliede des deutschen Ordens wurde untersagt, geistliche Güter in weltliche Hände zu bringen; ein Jeder müsse in seinem wesentlichen geistlichen Stande „unwandelbar“ wie von Altersher bleiben, dagegen sollen alle Stände den geistlichen Stand und die Kirchen bei ihren Rechten schützen und bleiben lassen. *)

Da diese Vereinigung von den katholischen Prälaten und dem deutschen Orden in Livland errichtet

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 161.*

wurde, so können wir wohl nicht zweifeln, welcher Glaube und welcher Weg der Seligkeit unter dem rechten gemeint sei. Sollte nun diese Verbindung eine Opposition gegen die Evangelischen sein, die dem lutherischen Glauben in Livland gefährlich werden konnte? Glauben wir das, so müssen wir Männer, wie den Markgrafen Wilhelm, Hermann v. Brüggeneu, Heinrich von Galen und Menicke von Schierstädt des Wankelmuths anklagen, denn sie hatten vor vier Jahren auch die wendische Verbindung zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre alten und neuen Testaments mit unterzeichnet. Betrachten wir genauer die angeführten Punkte der jetzigen Vereinigung, so finden wir in ihnen durchaus nichts, was einem Angriff auf die evangelische Lehre ähnlich sähe, vielmehr nur eine Erweckung der Thätigkeit und des Eifers innerhalb der katholischen Kirche und zur Erhaltung derselben. Einen solchen Vertrag mussten Markgraf Wilhelm, Hermann von Brüggeneu und andere mitunterzeichnen, wenn sie sich noch als Katholiken betrachtet wissen wollten, sie konnten es auch ohne Wankelmuth thun, da die wendische Verbindung dadurch nicht gefährdet war. In dieser versuchten innerlichen Stärkung des katholischen Kirchenwesens, in der Furcht, es möchten geistliche Güter veräussert, der geistliche Stand gewisser Rechte beraubt werden, liegt ein deutlicher Beweis für das Uebergewicht der lutherischen Lehre in Livland.

Hatten nun von der wolmarschen Verbindung die Evangelischen in Livland wenig zu fürchten, so mochte doch das beständige Festhalten am kirch-

holmschen Verträge die Stadt Riga zur Vorsicht mahnen. Konnte man freilich auch nicht vermuthen, dass der jetzige Erzbischof, dessen Einfluss immer unbedeutender geworden war, sich in neue Händel mit der Stadt einlassen würde, so musste doch mit dem Regierungsantritt des künftigen Erzbischofs der Huldigungsstreit wieder aufgenommen werden; daher suchte die Stadt bei Zeiten Vorsichtsmassregeln zu treffen. Beim schmalkaldischen Bunde hoffte sie Schutz zu finden, ihre Blicke waren schon lange auf ihn gerichtet, im Jahre 1538 bemühte sich Riga nun ernstlich darum, in den Bund aufgenommen zu werden. *) In Folge dieser Bemühungen trugen die Protestanten auf der Zusammenkunft in Frankfurt im Frühjahr 1539 darauf an, dass auch die Städte Riga und Reval in den „beständigen, wahrhaftigen, undisputirlichen Frieden“, den die Protestanten jetzt

*) *Seckendorf* in seinem *Comm. de Luther. lib. III. §. LXIV. p. 174.* giebt freilich an, dass schon auf der im Jahre 1538 zu Braunschweig gehaltenen Versammlung der Glieder des schmalkaldischen Bundes Riga in den Bund aufgenommen worden sei, und ihm folgen mehre Schriftsteller. Da aber die Urkunde über die Aufnahme der Stadt vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erst den 6. Nov. 1541 ausgestellt ist, so folge ich, bis eine frühere Urkunde mich von dem Irrthum überzeugt, der Ansicht *Arndt's* (in *s. Chronik II. S. 209.*), der die wirkliche Aufnahme der Stadt Riga in den Bund in's Jahr 1541 setzt. Aus der Angabe *Seckendorf's* ziehe ich den Schluss, dass schon auf der Versammlung zu Braunschweig die Rede gewesen ist von der Aufnahme der Stadt Riga, die aber in der That erst 1541 erfolgte.

zu erlangen hofften, mit inbegriffen sein sollten. Kam auch ein solcher Religionsfriede nicht zu Stande, so wurde doch der nürnbergger Friede, der sich bisher blos auf diejenigen erstreckte, die vor ihm zu den Protestanten getreten waren, auch auf Alle ausgedehnt, die nach ihm bis jetzt sich den Protestanten angeschlossen hatten. Die Suspension der beim Reichskammergericht anhängigen Processe in Glaubenssachen wurde auf 18 Monate erneuert und galt für Alle, welche zur Zeit dieses frankfurter Anstandes die augsburgische Confession angenommen hatten. *) Damit war auch der noch schwebende Process wegen der Huldigung zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga suspendirt. Eine förmliche Urkunde über die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund fertigte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen der Stadt Riga am 6. November 1541 zu Torgau aus, nachdem dieselbe sich bereit erklärt hatte, Alles zu thun, was ihr laut der Bundesverfassung obliege, und auch von ihr zu Lübeck 1400 Gulden entrichtet waren, die sie zur Bundescasse steuern musste. **)

*) S. Ranke's *Gesch. der Deutschen im Zeitalter d. Reformation*. Bd. 4. S. 129—30.

**) *Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nro. 163.* — Rein in seinem Programm S. 25, folgert aus einem Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen an den revalschen Rath, dass Reval zu dem schmalkaldischen Bunde gehört habe. Diess scheint mir aber aus dem Schreiben nicht hervorzugehen. Die beiden Fürsten fordern Reval nicht als Bundesgenossin zu einem Beitrag zu den Kriegskosten auf, sondern als eine protestantische Stadt,

Konnte die Stadt auch nicht hoffen, von dem Bunde eine Kriegshilfe im entscheidenden Fall zu erlangen, so war es ihr doch schon von Nutzen, wenn der Bund sich ihrer Sache beim Reichskammergericht annahm, und dieses Schutzes bedurfte sie gerade in den jetzigen Verhältnissen.

Am 10. August 1539 war auf seinem Schlosse zu Kokenhusen der Erzbischof Thomas Schöning gestorben. Er hatte die letzten Jahre in unthätiger Stille zugebracht, daher kam neues Leben in die livländischen Angelegenheiten, als Markgraf Wilhelm den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Einmüthig übertrug ihm das Domcapitel die Regierung des Erzstifts. Als es diess Ereigniss dem Herzog Albrecht anzeigte, fügte es noch die bescheidene, doch bedeutungsvolle Bitte hinzu: der Herzog möge, wiewohl es eigentlich nicht nöthig sei, den neuen Erzbischof dazu ermahnen, dass er sich und das Capitel wieder zu Ehren und voriger Herrlichkeit bringe. *)

der die Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens am Herzen liegen müsse. Sie schreiben an einer Stelle: „So Ir aber zuerachten hatt, das vns vnd vnsern Christlichen Aynungsuervandten, die bey vns biss hieher das Ir trewlich zugesetzt, solche schwere Last vnd burde allein zutragen die lenge nicht woll muglich sein will, vnd diss werck nicht allein vns vnd dieselbe vnserere mituerwandte, Sonder alle die Jenigen, so Gottes wort angenomcn vnd bekennen, vnd also euch vnd die ewern selbst, als die auch Gottes wort bey euch leren vnd predigen lassen — betreffen will. So habben wir“ u. s. w. S. das Schreiben der beiden Fürsten in *Bunge's Archiv Bd. V. S. 280.*

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 168.*

Nachdem der neue Erzbischof vom Domcapitel anerkannt war, kam nun wieder die Huldigung der Stadt Riga zur Sprache. Noch einige Monate vor dem Tode Thomas Schöning's hatte Bischof Johann von Dorpat eine Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Erzbischof unternommen und die Abgeordneten der Städte Reval und Dorpat zu einer Zusammenkunft eingeladen. *) Es scheint aber nichts Wesentliches zu Stande gekommen zu sein, da die Geschichtsquellen uns nicht einmal melden, ob diese beabsichtigte Zusammenkunft wirklich Statt gefunden habe. Die Stadt Riga war auf die Erneuerung des Huldigungseides gefasst. Sie hatte nach Schöning's Tode beim Meister auf Besetzung des Hafens angetragen, welches den Rigaern auch zugestanden wurde. Darauf nahmen sie drei Mönchsklöster und ein Nonnenkloster in Besitz und gaben dadurch dem neuen Erzbischof zu verstehen, dass es ihm nicht so leicht werden würde, die Stadt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. **) Im Jahre 1540 sandte nun Markgraf Wilhelm eine stattliche Botschaft an die Stadt und liess ihr die kaiserlichen Regalien mittheilen, nach welchen jeder Unterthan des Erzstifts bei kaiserlicher und des Reichs Ungnade und einer Geldstrafe von 60 Mark Goldes verpflichtet wurde, den neuen Erzbischof in seiner

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 254 u. 255.*

**) Vergl. *Arndt II. S. 208., Bergmann's Magazin u. s. w. II. 3. S. 3. und Napiersky's Uebersicht der ältern Gesch. Riga's S. CVIII. (Mon. Liv. ant. IV.)*

Würde und seinen Rechten anzuerkennen. *) Er hoffte durch Zugeständnisse die Stadt zur Huldigung zu bewegen, daher erklärte er, dass er ihr die geistliche Jurisdiction einräumen wolle, wofern sie nur ihm als weltlichem Oberherrn die Huldigung leisten und die Stiftsgüter ausliefern würde. **) Die Botschaft wurde von dem Rath, den Aelterleuten und Aeltesten mit gebührender Ehrerbietung empfangen, brachte aber die Sache nicht weiter, als sie früher war. Endlich, nachdem der Erzbischof die Angelegenheit immer wieder angeregt hatte, kam man von beiden Seiten überein, um Laetare (7. März) 1540 eine Zusammenkunft zu Uexküll zu halten, bei der Markgraf Wilhelm in Person zu erscheinen versprach. Hier zu Uexküll wäre nun der Streit zwischen Erzbischof und Stadt vielleicht beigelegt worden, wenn nicht das Domcapitel auf die Restitution seiner Güter gedrungen und sich durchaus geweigert hätte, seine Sache von der des Erzbischofs zu trennen. An dieser Hartnäckigkeit scheiterte jeder Einigungsversuch. ***) Schon bald nach dem Regierungsantritt des Markgrafen Wilhelm hatte König Sigismund von Polen an die Stadt Riga geschrieben und sie ermahnt, seinem Neffen die Huldigung nicht zu versagen, hatte sich auch an den Herrmeister mit dem Ansuchen gewandt, dass derselbe die

*) S. die Regalien in *Grefenthal's Chronik* (Mon. Liv. ant. V. S. 101-104.)

**) S. *Chytracaeus lib. XV.* und *Hiärn* in *Mon. Liv. ant. I. S. 200-201.*

***) S. das *Buch der Aeltermänner grosser Gilde* S. 3-5 (*Mon. Liv. ant. IV.*)

Oberherrschaft über Riga mit dem Erzbischof theilen möge. *) Jetzt schrieb nun König Ferdinand an den Herrmeister und forderte ihn auf, die Stadt Riga wieder mit dem Erzbischof zu vergleichen. **) Trotzdem wollte die Stadt von ihrer Weigerung nicht ablassen, bevor ihr nicht die Religionsfreiheit gesichert sei. Noch mehr bestärkt wurde die Stadt in ihrer Opposition gegen den Erzbischof durch die Nachrichten, welche ihr der Procurator Johann Helfmann von dem Reichstage zu Regensburg (1541) mittheilte. Hauptsächlich wichtig war für Riga, dass auf diesem Reichstage der nürnberger Friede anerkannt und erweitert wurde, so dass auch diejenigen Processe und Achten, von denen es ungewiss war, ob sie in den Frieden gehörten oder nicht, suspendirt werden sollten. War früher bestimmt, dass kein katholischer Geistlicher seiner Renten verlustig werden dürfe, so galt diess jetzt auch von den protestantischen Geistlichen. Was die lutherische Lehre betraf, so wurden die Verhandlungen darüber bis zu einem allgemeinen Concil ausgesetzt. ***) Waren schon diese Nachrichten für die Stadt ermuthigend, so kam ihr auch das Misstrauen zu Statten, das einige Stände Livlands noch immer gegen den jetzigen Erzbischof hegten. †) Grade wegen dieser ungünstigen Stimmung musste Markgraf Wilhelm

*) S. *Dogiel Cod. dipl. Polon. V. p. 190.*

**) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 171.*

***) S. *Ranke's Gesch. der Deutschen im Zeitalter d. Reformation, Bd 4, S. 221—224.*

†) *Arn dt II. S. 209, beim Jahre 1541.*

sich um so mehr bewogen fühlen, sich mit der Stadt sobald als möglich zu vergleichen. Daher setzte er Ende August 1542 eine neue Zusammenkunft mit den rigaschen Abgeordneten zu Lemsal fest.

Als diess der rigaschen Bürgerschaft verkündet wurde, liess sie durch ihre Aeltesten beim Rath antragen, dass nichts mit dem Erzbischof verhandelt werden sollte, ohne Wissen und Willen des Herrmeisters, als Oberherrn der Stadt. Aber der Rath antwortete ihr darauf: man hätte schon deshalb den Meister befragt, könnte jedoch keine andere Antwort von ihm erlangen, als dass die Stadt dem Erzbischof nach altem Gebrauch huldigen möge; das wäre aber der Stadt „ganz beschwerlich“, daher schlage der Rath vor, man sollte erst nach vollzogener Unterhandlung dem Herrmeister das Resultat derselben mittheilen. Diesen Vorschlag liess sich die Bürgerschaft gefallen und der Rath wählte nun theils aus seiner Mitte, theils aus der Bürgerschaft Abgeordnete, welche mit dem Erzbischof zu Lemsal unterhandeln sollten.*)

Am 19. August kamen die Abgeordneten zu Lemsal an, am 21. liess sie der Erzbischof durch seinen Secretair auf's Schloss fordern. Da nahm denn der Bürgermeister Konrad Durkop das Wort und trug nach ehrerbietiger Begrüssung vor, wie ein ehrbarer Rath und gemeine Stadt Riga sie mit einem Credenzbriefe an seine fürstliche Durchlaucht gesendet habe, und wie sie keinen Fleiss sparen wollten,

*) S. das Buch der Aeltermänner grosser Gilde S. 25.
(Mon. Liv. ant. IV.)

Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen. Der Erzbischof erwiederte, dass ein Credenzbrief unnöthig sei, denn die Herren Geschickten wären ohnediess bei ihm hinreichend beglaubigt. Darauf liess er sich von ihnen ihre Instruction vorlesen, ersah daraus die Forderung der Rigaer und versprach dieselben zu bedenken. Am folgenden Tage kamen die rigaschen Abgeordneten wieder auf das Schloss. Es wurde ihnen angezeigt, wie der Erzbischof nicht vermuthet hätte, dass die Stadt wiederum so viele beschwerliche Artikel vorbringen würde; jedoch wolle er dessen ungeachtet die Sache weiter mit ihnen vornehmen. Bis in den siebenten Tag dauerten nun die Unterredungen, endlich gelangte man zur Entscheidung. Der Erzbischof versprach, die geistliche Jurisdiction über die Stadt auf sich beruhen zu lassen bis zu „einhelliger Erkenntniss eines gemeinen, freien, christlichen Concilii oder Nationalversammlung.“ Dafür soll dann die Stadt ihm als weltlichem Oberherrn neben dem Herrmeister die Huldigung leisten. Die Stadt soll frei und unbehindert bleiben bei der reinen heiligen Lehre des Evangeliums nach Inhalt der heiligen biblischen Schriften alten und neuen Testaments, und auch bei allen Veränderungen und Neuerungen in Folge der neuen Lehre; desgleichen auch alle Kirchen und Gotteshäuser mit ihrem Zubehör und was sonst in die Religionsachen mit inbegriffen ist, behalten; doch alles diess bis zur Erörterung eines christlichen Concils oder einer Nationalversammlung. Der Stadt werden alle Injurien und Nachtheile, welche sie dem Erzbischof und seinen Vorgängern zugefügt hat, nachgesehen, und ihrer

soll nicht mehr Erwähnung geschehen. Was die Stiftsgüter anbetrifft, so wurde bestimmt, dass nach der Huldigung des Erzbischofs bei erster Gelegenheit ein freundlicher Vergleich zwischen Capitel und Stadt versucht werden soll; wird der Streit nicht beigelegt, so bleibt die Sache zur Entscheidung eines Concils oder einer Nationalversammlung. Die Kirchenornate und die Kirchenkleinodien, welche der Rath in Verwahrung genommen, behält er bis zu einem Concil. Der Erzbischof will der Stadt ihre Freiheiten und Privilegien bestätigen. Ehe sie dem Erzbischof huldigt, verlangt die Stadt eine kaiserliche Declaration, welche sie ihres, dem Herrmeister als alleinigen Oberherrn geleisteten Eides entbindet und zugleich die Erlassung des Eides vom Herrmeister. Dagegen zeigt der Erzbischof der Stadt an, dass er bereits eine solche Declaration habe und auch den Herrmeister zu einer Erlassung des Eides bewegen wolle, welche er dann öffentlich verkündigen lassen werde.*)

Als nun die Sachen so weit gediehen waren, wollte man zur Besiegelung des Vergleiches schreiten, da erklärte aber das Capitel, es hätte das Siegel nicht bei sich, könnte also den Vertrag erst zu gelegener Zeit besiegeln. Die Rigaer gaben darauf dieselbe Erklärung und schlugen vor, der Erzbischof möge erst auf dem bald stattfindenden Herrentage zu Wenden die Eideserlassung bewirken, dann könne man ja vor der Huldigung einen passenden Ort zur

*) S. die Verhandlungen zu Lemsal in den *Mon. Liv. ant.*
V. Urk. Nro. 257.

Besiegelung bestimmen. Damit zogen dann wieder die rigaschen Abgeordneten heim.

Bald darauf im September versammelte sich auch der Herrentag zu Wenden. Hier trug der Ordensmeister Hermann von Brüggeneß unter anderem darauf an, dass „die Pfarren und Kirchen mit gelehrten, gottesfürchtigen Männern, Prädicanten und Kirchendienern, die dem Volk das heilige, reine, göttliche Wort verkünden und die heiligen Sacramente darreichen“, versorgt werden sollten.*)

Nach dem lemsalschen Vergleich glaubte der Erzbischof die Huldigung der Stadt Riga schon erungen zu haben; um nichts zu versäumen, sandte er baldmöglichst seine Abgeordneten zum Herrentage nach Wenden, die sollten die Eideserlassung vom Herrmeister zu erlangen suchen. Aber der Herrmeister, mochte er nun unzufrieden damit sein, dass die Stadt ohne sein Wissen mit dem Erzbischof verhandelt hatte, oder mochte er ungerne die Alleinherrschaft über Riga aufgeben, gab den erzbischöflichen Gesandten zur Antwort: auf dem Landestage hätte er den Eid empfangen, auf dem Landestage würde er ihn auch erst zurückgeben. So wurde denn die Huldigung wieder auf ungewisse Zeit verschoben.

Kaum waren unterdessen die rigaschen Abgeordneten aus Lemsal heimgekehrt, so erhielt der Rath ein Schreiben des Herrmeisters, worin dieser den Wunsch aussprach, den lemsalschen Vergleich zu sehen; man möge daher die Aeltermänner der bei-

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 238.*

den Gilden, die bei dem Vergleich zugegen gewesen, mit demselben nach Wenden schicken. Der Rath hielt aber für gut, weder die beiden Aeltermänner, noch den Vergleich abzusenden, sondern gab fünf anderen Männern den Auftrag, zum Herrentage nach Wenden zu gehen. Als der Herrmeister daselbst die Abgeordneten nach dem Vergleich fragte, bekam er die Antwort: der sei bei dem Rath zu Riga geblieben. „Das hat unserm gnädigen Herrn sammt allen ehrwürdigen und würdigen Gebietigern und Räthen nicht wohl behaget“, sagt der Aeltermann Heinrich Hake in seinen Aufzeichnungen, „und hat auch dieser guten Stadt nichts Gutes eingetragen.“ Den Abgeordneten befahl der Herrmeister, der Stadt anzusagen, dass sie bis zum nächsten Landtage nichts weiter in der Sache des Erzbischofs thun sollte. *) Demgemäss wiesen auch die Rigaer die Forderung des Erzbischofs, den Landtag nicht abzuwarten und ihm sogleich zu huldigen, auf das Bestimmteste zurück.

Die Stadt hätte jetzt wenigstens einen von beiden, den Herrmeister oder den Erzbischof, sich geneigt machen sollen, aber anstatt dessen verneinte sie nicht allein das Ansuchen des Erzbischofs, sondern erbitterte auch noch den Herrmeister durch eine Schrift gegen den Orden, welche in der Stadt bekannt geworden war, und Konrad Durkop und Johann Giseler zu Verfassern hatte. Als der Herrmeister die Bestrafung dieser Männer verlangte, ent-

*) S. *Buch der Aeltermänner gr. Gilde S. 26. (Mon. Liv. ant. IV.)*

flohen sie aus der Stadt. *) Durch dieses unpolitische Verfahren erschwerte die Stadt sich selbst ihre Lage und mochte mit einiger Besorgniß dem Landtage entgegen sehen, der die Entscheidung ihres Streites herbeiführen sollte.

Im Februar 1543 trat der Landtag in Wolmar zusammen. Unter den Artikeln, über welche hier verhandelt werden sollte, fand sich auch einer in Bezug auf die Religion, fast gleichen Inhalts mit dem Vorschlage, den der Meister seinen Gebietigern und Ständen auf dem Herrentage zu Wenden im vorigen Jahre gethan hatte. Die Abgeordneten der drei Städte Riga, Dorpat und Reval äusserten dabei: Sie sähen nichts lieber, als dass das ewige Wort Gottes nicht allein hier im Lande, sondern allenthalben rein und lauter verkündigt und von Jedermann mit Ernst angenommen und treulich gepflegt werde. Was dem göttlichen Worte zuwider sei, als Hexerei, Zauberei und andere gottlose Missbräuche, wollten auch sie gern abgeschafft wissen. Die Aeltesten der Stadtgemeinden hätten sich schon eifrig bemüht und kein Geld gespart, um ihre Gemeinden mit gelehrten Prädicanten, tüchtigen Kirchendienern und Schulmeistern zu versorgen; die anderen Stände möchten sich es nur ebenfalls in ihren Gebieten angelegen sein lassen. — Als die Streitsache zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga vorgenommen werden sollte, beriefen sich die Abgeordneten von Riga auf den lemsalschen Vergleich, von dem sie ohne Beschwerde nicht wohl

*) S. *Buch der Aelterm.* gr. G. S. 27—30.

weichen könnten, und vereitelten dadurch die Unterhandlungen. *)

Da war denn endlich der Erzbischof des langen Unterhandelns müde und wollte, was nicht mit Güte ging, mit Gewalt zu ertrotzen suchen. Daher zog er die Sache mit den anderen Bischöfen Livlands in Berathung; sie beschlossen, wenn ein freundlicher Handel nichts ausrichte, so sollte das ganze Land für einen Mann stehen und den Erzbischof in seine Rechte einsetzen. Der Herrmeister aber schlug sich hier in's Mittel und suchte einer offenen Fehde vorzubeugen. **) Auf sein Anrathen richteten der Erzbischof und die Bischöfe mit ihm und den anderen Ständen einen Vertrag auf, nach welchem künftigen Johannis oder Jacobi über die Sache zu Riga von den Abgeordneten noch einmal Unterhandlungen gepflogen werden sollten; könnte man sich auch dann nicht vergleichen, so sollte man am gebührenden Orte weiter Recht suchen. Alles müsse aber auf rechtlichem Wege gefördert werden und keine Fehde dürfe wegen dieser Streitsache das Land entzweien. Der Herrmeister war bereit, die halbe Oberherrschaft über Riga dem Erzbischof einzuräumen, dem dann die Stadt nicht allein als weltlichem Herrn, sondern auch als Erzbischof huldigen sollte. In Bezug auf die Stiftungsgüter blieb es bei der lemsalschen Bestimmung. ***)

*) S. den Rathschlag der drei Hauptstädte in Livland, dem Ordensmeister präsentirt, in den *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 260.*

**) S. *Buch der Aelterm. S. 31. (Mon. Liv. ant. IV.)*

***) S. *Hupel's neue nord. Misc. VII u. VIII, S. 322—329.*

So war man wieder auf den alten Standpunct gekommen. Man hatte gesehen, wie lange die öselische Sache, die auch durch freundlichen Handel entschieden werden sollte, sich hinzog, man konnte bei dem rigaschen Huldigungsstreit auf keine schnellere Beendigung desselben rechnen. Ob die verabredete Zusammenkunft in Riga um Johannis oder Jacobi wirklich zu Stande gekommen oder nicht, darüber schweigen unsere Geschichtsquellen.

Im folgenden Jahre 1544 versuchte nun der Erzbischof in Deutschland zu erlangen, wonach er hier im Lande vergebens gestrebt hatte. Den 14. Juni fertigte er für den Dr. jur. Johann Wusten, seinen Secretair, und Marcus Grefenthal auf seinem Schlosse zu Lemsal eine Vollmacht aus, um als seine Abgeordnete bei Kaiser und Reich für die Erhaltung der erzbischöflichen Rechte und Privilegien zu wirken. *) Er hatte aber zu dieser Sendung eine schlechte Zeit gewählt. Der Reichstag zu Speier, der den 20. Februar 1544 eröffnet worden war, hatte für die Protestanten eine nichts weniger als ungünstige Wendung genommen. In dem Reichstagsabschiede war von der Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiction keine Rede; den Protestanten wurde zugestanden, geistliche Güter zum Besten ihrer Kirchen und Schulen zu verwenden; ihre Verträge über geistliche Güter wurden anerkannt. **) Natürlich mussten bei dieser Lage der Dinge die Bemühungen des Erzbischofs fruchtlos bleiben.

*) S. *Grefenthal's Chronik*, S. 109. (*Mon. Liv. ant. V.*)

**) S. *Ranke's Gesch. der Deutschen im Zeitalter der Reform.* Bd. 4. S. 304 u. 3.

In dieses Jahr gehört wohl auch die Antwort, welche die Stadt Riga einer stattlichen Botschaft des Erzbischofs und des Meisters in der Huldigungsangelegenheit ertheilte. Wenn Erzbischöfe und Bischöfe, heisst es in der Antwort, im heiligen römischen Reich Schlösser, Städte, Land und Leute besitzen wollen, so müssen sie dieselben vom Reich als Lehen empfangen und sich auch insofern dem Reich unterwerfen. Vermöge der kaiserlichen Regalien wird dann den Unterthanen geboten, den Erzbischöfen gehorsam zu sein, als Landesfürsten und nicht als Erzbischöfen, denn als Erzbischöfe können sie nicht kaiserlicher Majestät und dem Reich unterworfen sein; daher kann man füglich die Unterthanen nicht zwingen, laut kaiserlichen Regalien einem Erzbischof als solchem den Eid zu leisten. Das beziehen denn die Rigaer auf ihren Streit mit dem Erzbischof und verlangen, dass man sie bei dem lemsalschen Vergleich lassen solle. Die Stiftsgüter will die Stadt, gestützt auf den jüngsten speierschen Abschied, bis zu einem Concil zur Erhaltung des heiligen evangelischen Wortes und Gottesdienstes anwenden. *)

Durch alle diese vergeblichen Versuche liess sich der Erzbischof dennoch nicht einschüchtern. Markgraf Wilhelm war keiner von den hervorra-

*) Der speiersche Abschied, auf den sich die Rigaer dabei berufen, kann kein anderer sein, als der oben erwähnte vom Jahre 1544; daher setze ich auch diese Antwort in's Jahr 1544; s. *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nr. 259.*

genden und energischen Geistern, die massgebend und bestimmend in die Zeitverhältnisse eingreifen, aber er gehörte zu jenen beharrlichen Naturen, die, was sie sich einmal vorgenommen, so lange als möglich durchzuführen trachten. Das haben wir bei dem öselschen Streit gesehen und sehen es auch wieder bei der rigaschen Huldigungsangelegenheit. Da Markgraf Wilhelm in den Unterhandlungen mit Riga, auf den Landtagen, bei Kaiser und Reich nicht zum Ziel gelangt war, hoffte er nun noch auf den polnischen Einfluss und wandte sich daher an seinen königlichen Oheim. Dieser suchte in einem Schreiben die Stadt Riga zur Nachgiebigkeit zu bewegen, erhielt aber auch zur Antwort, dass die Stadt bei dem lemsalschen Vergleich bleiben werde.*) Als auch dieses Schreiben nichts ausrichtete, schlug Markgraf Wilhelm noch den letzten Weg ein und versuchte durch die Verbündeten der Stadt selbst auf dieselbe zu wirken.

Der Erzbischof liess nämlich den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen schriftlich und mündlich angehen, sich bei diesem Streit in's Mittel zu legen und die Sache auszugleichen.**) Die beiden Fürsten waren nicht abgeneigt, die Vermittler zu spielen, sie machten der Stadt den Vorschlag, zu Lübeck darüber zu verhandeln, dann wollten auch sie sich Mühe geben, den Streit beizulegen. Die Stadt aber berief sich wieder auf den

*) S. *Buch der Aeltermänner gr. G. S. 20 u. 21.*

**) Vergl. über diese Sendung *Seckendorfs Comm. de Luther, lib. III. § CXVII. Add. (d) S. 312.*

lemsalschen Vergleich, von dem sie nicht abgehen könne. *)

Wie kömmt es, können wir fragen, dass wir nichts von einer Einmischung Herzog Albrecht's in die livländischen Angelegenheiten der letztverflossenen Jahre hören? Warum hatte dieser Fürst, der doch sonst die Sache seines Bruders fast wie seine eigene betrachtete, nicht auch durch seinen Einfluss die Huldigungsangelegenheit zu fördern gesucht? Herzog Albrecht hatten in diesen Jahren Befürchtungen für seine und des Landes Sicherheit zu sehr beschäftigt, als dass er die gewohnte Sorge für seinen Bruder tragen konnte. Es waren ihm Gerüchte zu Ohren gekommen, als wenn der Orden in Livland im Bunde mit dem Deutschmeister Preussen wieder für den deutschen Orden gewinnen wolle. Daher hielt er Kundschafter an den livländischen Grenzen und in Livland selbst, die ihm über jede verdächtige Rüstung oder Aeusserung Bericht erstatten sollten. **) Seine Besorgnisse waren auch

*) S. *Buch d. Aelterm. gr. G. S. 21, 22 u. 25.* — Von einer durch die Geistlichkeit bewirkten kaiserlichen Citation um diese Zeit, wie *Napiersky* in seinem *Abriß der ältern Geschichte Riga's S. CIX. (Mon. Liv. ant. V.)* angiebt, habe ich in dem *Buch der Aelterm.* nichts finden können, sondern blos von einer Citation auf Grund der Klage *Konrad Durkop's*, der, wie wir erzählt haben, wegen einer Schrift gegen den Orden aus der Stadt gewiesen war und nun jetzt den Ordensmeister und die Stadt verklagt hatte, dass sie ihm Frau, Kind und alle Habe unrechtmässig vorenthalten. S. *Buch der Aelterm. S. 22 u. 25.*

**) S. *Gadebusch I. 2, S. 363 ff.*

jetzt nicht gehoben, dauerten hingegen noch lange über diese Zeit hinaus. Noch aus dem Jahre 1551 findet sich ein Bericht zweier heimlich nach Livland gesandten Kundschafter über die livländischen Verhältnisse. *) So um seine eigene Sicherheit besorgt liess Herzog Albrecht seinen Bruder sich selbst in Livland Bahn brechen.

Der Huldigungsstreit zwischen der Stadt Riga und dem Erzbischof schien fast nach den vielen vergeblichen Versuchen der Ausgleichung für längere Zeit zur Ruhe gebracht zu sein, wohl Niemand mochte glauben, dass er schon so nahe seinem Ende sei.

Am 18. Juli 1546 wurde der Landtag zu Wolmar eröffnet, am 28. Juli kam es zu einem Vertrage, den einerseits Erzbischof Wilhelm, die Bischöfe Jost von Dorpat, Johann von Kurland und Oesel, Arnold von Reval, andererseits der Meister Hermann von Brüggene, der Coadjutor Johann von der Recke, der Landmarschall Heinrich von Galen und der Komthur zu Reval, Reimar von Scharenberg unterzeichneten. Nach diesem Vertrage sollten alle kaiserlichen Rescripte wider irgend einen der livländischen Stände ausgebracht, getödtet sein und auch ferner kein Rescript weiter ausgebracht werden; alle Stände sollten bei ihren Privilegien und Freiheiten bleiben. Die Wahl eines Erzbischofs oder Meisters geschieht nach altem Gebrauch und bestehenden Privilegien. Erzbischöfe, Bischöfe mit ihren Capiteln und Meister und

*) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 178.*

Orden dürfen ihren Stand nicht verändern; kein ausländischer Fürst darf ohne einhellige, freiwillige Bewilligung aller Stände zu einem Erzbischof, Bischof, Meister oder Coadjutor erwählt werden. Kein Stand soll in Zukunft mit Gewalt etwas erzwingen wollen, sondern stets den Weg des Rechts einschlagen; wenn aber Jemand einen ausländischen oder einheimischen Fürsten befehlen will, so muss er zuerst seine Gründe den Ständen mittheilen und ihren Beschluss darüber einholen. Zu diesen Artikeln kam noch die Entscheidung über den rigaschen Huldigungsstreit. Die Stadt Riga wird bei dem lemsalschen Vergleich, von dem sie nicht weichen will, gelassen, doch „unverfänglich des ritterlichen Ordens Herrlichkeit und soviel davon im Rechten Statt haben kann oder mag.“ Sie soll dem Erzbischof, als einem confirmirten belehnten Erzbischof laut den kaiserlichen Regalien huldigen. Der Meister will die Stadt bei der Huldigung beider Oberherren ihres dem Meister allein geleisteten Eides entlassen. Sollte die Stadt in Zukunft einem der beiden Herren die alleinige Oberherrschaft anbieten, so darf sie doch keiner der beiden Theile annehmen, sondern muss es den Ständen anzeigen, die dann dem gekränkten Theil zu seinem Recht verhelfen werden. Nach der Huldigung soll über die Stiftsgüter verhandelt werden, damit womöglich das Capitel zu dem Seinigen wieder gelange. *)

Zu diesem Landtage waren freilich auch riga-

*) S. Hupel's neue nord. Misc. VII u. VIII. S. 350—340.

sche Abgeordnete berufen worden, aber sie wurden wenig zu Rathe gezogen und kehrten wieder heim, ohne etwas mehr zu wissen, als dass Herrmeister und Erzbischof einen Vertrag gemacht hätten. Das Weitere in Bezug auf Riga wollten die beiden genannten Herren der Stadt durch eine Botschaft mittheilen lassen. Als diese anlangte, hatte sie eine bestimmte Instruction*) mit, welche die Rigaer wenig befriedigte. Die Stadt wollte von keinen andern Verträgen, als vom lemsalschen wissen.**)

Das war nun eine schlimme Lage, in die sich Riga versetzt sah. Beide Häupter des Landes waren gegen sie, die Rüstungen des schmalkaldischen Bundes zum Kriege in Deutschland machten die Hilfe von dieser Seite unmöglich; Riga musste sich selbst zu helfen suchen. Uneingedenk des wolmarschen Vertrages, nach dem jede Gewaltthat vermieden werden sollte, zogen dennoch im October der Erzbischof 300 Reiter bei Uexküll, der Bischof von Kurland eine starke Anzahl bei der Bolderaa zusammen; der Coadjutor des Herrmeisters berief 220 Reiter nach Wenden.***) In dieser Verlegenheit sandte die Stadt Abgeordnete an den Erzbischof und Herrmeister, um Unterhandlungen anzuknüpfen; man fertigte sie zuerst kurz ab; der Erzbischof bestimmte sogar schon den Tag, an welchem er in Riga einreiten wolle. Endlich neigte doch der Herrmeister den Abgeordneten sein Ohr zu und versprach, sich

* Leider ist uns dieselbe nicht überliefert worden.

**) S. *Buch der Aelterm. gr. G. S. 33.*

***) *Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 264.*

für sie bei dem Erzstift zu verwenden. Kurz darauf liess er der Stadt anrathen, Abgeordnete nach Neuermühlen zu senden, dort wolle auch er sich mit seinem Coadjutor Johann von der Recke und mehren Gebietigern einfinden und die Sache beizulegen suchen. Das geschah. Sonntags nach Luciae*) verglichen der Meister und sein Coadjutor die Stadt mit dem Erzbischof in soweit, dass dem Erzbischof auf die kaiserlichen Regalien, als einem belehnten Fürsten des heiligen römischen Reichs gehuldigt

*) Die Urkunde in *Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nro. 167.* ist freilich vom Sonntage nach Lucae datirt, aber schon *Napiersky* in seiner *Anmerkung zu dem Buch der Aelterm. gr. G. S. 36.* und bei der Urkunde Nro 173. in *Mon. Liv. ant. V.* scheint ungewiss zu sein, ob das Datum richtig gelesen. Für die Annahme des Sonntags nach Luciae bestimmten mich hauptsächlich folgende Gründe: 1) wird nach dem *Buch der Aelterm. gr. G. S. 34.* der Freitag vor Luciae als Termin der Zusammenkunft zu Neuermühlen festgesetzt; 2) wenn der Vertrag Sonntags nach Lucae (24. October) zu Stande gekommen war, so scheint es doch sonderbar, dass der Erzbischof nicht bei dem schon vorher zum Einritt bestimmten St. Lucientage (12. December) (*Buch der Aelterm. gr. G. S. 34.*) blieb, sondern noch bis zum 27. Januar 1517, also über ein Vierteljahr, wartete; ist hingegen der Sonntag nach Luciae das Datum des Vertrages, so konnte ganz natürlich der Erzbischof nicht auf St. Lucien einreiten, und setzte daher den Vollzug der Huldigung auf den nächsten Monat (Januar) fest. 3) Den Sonntag nach Luciae nehmen auch *Arndt II. S. 211.* und *Gadebusch I. 2. S. 382.* als Datum des Vertrages an, *Gadebusch* freilich fälschlich beim Jahre 1545.

werden solle. Nach der Huldigung werden die Unterhandlungen mit dem Capitel wieder vorgenommen; kann man sich nicht gütlich einigen, so mag die Sache den Weg des Rechts gehen, ebenso wie der lemsalsche Vertrag, von dem die Rigaer nicht weichen wollten, zur rechtlichen Erkenntniss stehen soll. Alle Theile dürfen mittlerweile nichts Thätliches wider einander beginnen. Der Erzbischof lässt die Stadt — das ist der wichtigste Punct dieses Vertrages — bei dem allein seligmachenden Worte Gottes, seinem heiligen Dienst und den Ceremonien, wie es jetztunter zu Riga, nach Inhalt der biblischen Schriften alten und neuen Testaments, gelehrt und gehalten wird; wie auch bei ihren Privilegien und Freiheiten. Dagegen verpflichtet sich die Stadt unverzüglich dem Erzbischof, Meister und Coadjutor desselben die Huldigung zu leisten. Diese Eidesleistung soll dem Meister und seinen Nachfolgern an ihren Gerechtigkeiten und ihrer Herrlichkeit nicht schädlich und verfänglich sein; auch wollen dafür Meister und Coadjutor nach der Huldigung ein öffentliches Edict erlassen, dass die Eidesleistung die Ehre der Stadt Riga nicht beeinträchtige. *)

Während der Verhandlungen zu Neueremühlen streiften Bewaffnete des Erzbischofs in der Umgegend von Riga und fügten den Rigaern manchen Schaden zu; dass Riga in diesem Vertrage dennoch so günstig bedacht wurde, ist wohl blos den Bemühungen des Herrmeisters und Coadjutors zuzuschreiben.

*) S. über die Unterhandlungen zu Neueremühlen das *Buch der Aelterm.* gr. G. S. 34 u. 37.

Am 27. Januar 1547 ritt der Erzbischof mit einem Gefolge von Prälaten, Stiftsrittern, Haupt- und Amtleuten, nahe an 600 Personen, in Riga ein; am folgenden Tage langten der Herrmeister und Coadjutor, begleitet von 1500 Reitern an. Vor seinem Einritt hatte der Coadjutor des Ordensmeisters, Johann von der Recke, am 27. Januar der Stadt Riga ihre Privilegien und Religionsfreiheit zu Neuermühlen bestätigt. *) Die Bürger Riga's, theils reitend, theils zu Fuss, empfingen mit grosser Ehrerbietung die Herren; um die Feierlichkeit zu erhöhen, hatten sie auch viel gerüstete Mannschaft aufgestellt, so dass die Herren verwundert waren, eine so grosse Streitmacht in Riga zu finden. Mit Freudenschüssen von Thürmen und Mauern und selbst in den Strassen begrüsst man die Einziehenden. — Solche Festlichkeiten hatte Riga lange nicht erlebt, denn seitdem die Reformation in Riga Eingang gewonnen, war Markgraf Wilhelm der erste Erzbischof, der wieder feierlich in Riga einzog.

Mondtags nach Lichtmess begaben sich der Erzbischof und der Coadjutor des Ordensmeisters — der Meister selbst war auf seinem Schlosse geblieben, da er sich unwohl fühlte und die grosse Kälte scheute — auf das Rathhaus; dort wurde dem Erzbischof und dem Coadjutor gehuldigt und den beiden Herren mit dem Meister der Eid der Treue geleistet. Darnach wurden die Verhandlungen mit dem Capitel wegen der Stiftsgüter wieder aufgenommen; sie zer- schlugen sich aber, als das Capitel 90,000 Thaler

*) S. *Ind. Corp. hist. dipl. Liv. Nro. 3327.*

Schadenersatz forderte, und es blieb damit, wie es gewesen war. *) Am Montage nach Mariä Reinigung bestätigte auch der Erzbischof den zu Neuermühlen getroffenen Vergleich und stellte der Stadt eine Urkunde darüber aus, dass er sie bei ihrer Religionsfreiheit und ihren Privilegien und Freiheiten erhalten wolle. **)

Wir können uns billig wundern, dass sowohl in dem neuermühlenschen Vergleich, als in der Bestätigung desselben die evangelische Lehre mit dem Namen „des alleinseligmachenden Wortes Gottes“ bezeichnet wird, wenn wir nicht wüssten, dass der Meister ***) und der Erzbischof im Herzen gute Lutheraner waren; letzterer war der evangelischen Lehre so zugethan, dass er nicht einmal auf kurze Zeit seines Pastors zu Lemsal, M. Simon Wanradt, „wegen der Predigt des lieben Evangelii“ entbehren wollte. †) Es war auch nicht die Religion

*) S. Buch der Aelterm. gr. G. S. 57. — Chytraeus lib. XVI., Grefenthal in Mon. Liv. ant. V. S. 112. und Hiärn in Mon. Liv. ant. I. S. 201. geben zwar an, dass die Stadt den erzbischöflichen Palast, die Domhäuser und Stiftsgüter abgetreten habe, doch bin ich im Text lieber den Aufzeichnungen des Aeltermanns Heinrich Hacke, als Zeugen der Verhandlungen und Vorgänge in Riga, gefolgt. Die Einräumung des erzbischöflichen Palastes möchte vielleicht schon in diese Zeit gehören.

**) Mon. Liv. ant. V. Urk. u. s. w. Nro. 176.

***) Vergl. Script. rerum Liv. II. S. 663.

†) Mon. Liv. ant. V. S. 661—663. Der Secretair des Erzbischofs, Marcus Grefenthal, sagt von ihm in seiner Chronik S. 108: „er war mit der Stadt Riga

Schuld daran, dass sich der Huldigungsstreit mit Riga so lange hinzog, sondern dem Erzbischof war es dabei hauptsächlich um Mehrung seiner weltlichen Macht und seines Besitzes zu thun.

Jetzt hatte die Stadt Riga nun endlich das Ziel erreicht, das sie in günstiger und ungünstiger Lage stets im Auge behielt; die evangelische Lehre war in ihren Mauern gesichert. Zwar musste sie nun wieder zweien Oberherren gehorchen, aber diese Bürde wurde gering in Betracht des Gewinns freier Religionsübung.

Während die Reformation in Livland eine immer sicherere Stellung errang, hatte sich die Sache der Protestanten in Deutschland sehr ungünstig gestaltet. Die Schlacht bei Mühlberg vernichtete den schmalkaldischen Bund, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen war gefangen, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Strassburg, Eslingen und andere Städte, die zum Bunde gehörten, mussten sich unterwerfen und Contribution zahlen. Auch Riga wurde als Glied des Bundes von Kaiser Karl für rebellisch erklärt. Bei Strafe der Acht und Oberacht citirte der Kaiser binnen 60 Tagen drei Glieder des Raths, einen Bürgermeister und zwei Rathsherren, nach Augsburg, dort sollten sie die Stadt gegen die Anklage vertheidigen. Diese Citation war zuerst dem Herrmeister zugeschickt worden, der sie dann der Stadt mittheilen sollte. Die Stadt bat den Herrmeister, durch den Ueberbringer der Citation um Verlängerung der Frist von 60 Tagen

der reinen Religion vndt Augspurgischen Confession einigk vndt zugethan.“

anhalten zu lassen, aber der Meister wollte sich nicht weiter in die Sache mischen und rieth der Stadt, der kaiserlichen Citation Folge zu leisten. Auch Dorpat und Reval gaben denselben Rath. So entschlossen sich denn die Rigaer dazu, ihren Syndicus mit einer Instruction und Vollmacht nach Deutschland zu schicken. Die Instruction enthielt die Weisung: der Syndicus möge die Stadt damit entschuldigen, dass sie nicht in den Bund getreten sei, auch den Fürsten im Kriege keine Hilfe geleistet, sondern „sich bloss in den kaiserlichen Stillstand begeben“ habe. Sollte der Kaiser damit nicht zufrieden gestellt sein und dennoch Contribution verlangen, so dürfe der Abgesandte ohne vorherige Genehmigung der Stadt nicht mehr als zwei- bis dreitausend Thaler zugestehen. In der Sache zwischen Erzbischof und Stadt dürfe der Syndicus sich auch in keine Unterhandlungen einlassen, denn dazu wäre die Stadt nicht citirt. Zu Anfang des Jahres 1549 reiste der Gesandte von Riga ab. *)

Das war nun von der guten Stadt Riga höchst unedel gehandelt. Sie hatte von dem schmalkaldischen Bunde Unterstützung gehofft, der Bund hatte auch, soviel es in der Ferne anging, für die Stadt zu wirken gesucht und dafür läugnete sie jetzt ihre Theilnahme an dem Bunde ab, ja wollte sich noch, wie mit einer guten That, damit entschuldigen, dass sie den Fürsten im Kriege nicht geholfen.

Wie der Verlauf der Sache in Deutschland ge-

*) S. Buch der Aelterm. gr. G. S. 46—48.

wesen ist, können wir weiter nicht berichten, da unsere Quellen darüber schweigen.

Als die Angelegenheiten der Protestanten in Deutschland eine so schlimme Wendung nahmen, glaubte auch der Erzbischof anders gegen die Stadt Riga auftreten zu können. Gegen den wolmarschen Vertrag vom Jahre 1546, dem gemäss kein kaiserliches Rescript wider einen der livländischen Stände ferner aufgebracht werden sollte, liess der Erzbischof nebst seinem Capitel dennoch durch den Domherrn Hieronymus von Kummerstadt Riga bei dem Reichskammergericht verklagen. Er beschuldigte die Stadt, dass sie dem vorigen Erzbischof und auch dem jetzigen den Eid geweigert, den erzbischöflichen Hof eingenommen, Kirchengeschmeide und Ornate aus der Kirche geraubt, Kirchen, Klöster und Domhäuser an sich gerissen, die Domherren, Pfaffen und Mönche aus der Stadt gejagt, aus den Kirchen Wohnhäuser und Pferdeställe gemacht und zuletzt noch, dass sie Leichname aus den Gräbern genommen und die Gräber zu Kellern eingerichtet habe. „Unser gnädiger Herr Erzbischof“, fügt der Aeltermann Balthasar Gayetzow in seinen Aufzeichnungen hinzu, „hat uns in der Huldigung ansagen lassen, er wolle nicht allein unser gnädiger Herr, sondern unser Vater sein; ist das aber Gnade, so begehre ich der Ungnade nicht.“

Die Anklage hatte den Erfolg, dass im Frühjahr 1549 eine Citation vor das Kammergericht an die Stadt gelangte; *) da aber der Process in Deutsch-

*) S. *Buch der Aelterm.* gr. G. S. 48 u. 49.

land saumselig geführt wurde, so verordnete endlich der Kaiser den Meister Johann von der Recke, den Bischof Jost von Dorpat und den Bischof Johann von Kurland und Oesel zu Commissarien in der Streitsache zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga. Die Commission trat zu Wolmar im Anfange des Jahres 1551 zusammen; zu Mariä Lichtmess wurde die Stadt vor dieselbe citirt. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Domhäuser und Stiftsgüter, welche die Stadt noch immer im Besitz hatte. Der Erzbischof und das Capitel spannten zuerst ihre Forderungen sehr hoch und verlangten hunderttausend Gulden Schadenersatz, die Stadt wollte ihnen diese Summe nicht zugestehen, da entstand nun ein Handeln und Dingen ohne Ende.

Die Bischöfe und der Orden hatten das auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 verfasste Interim angenommen, die Städte aber weigerten sich dessen, namentlich hatte Reval ein ausführliches Bedenken gegen das Interim nach Deutschland gesandt. *) Daher forderten die erwähnten Commissarien nun auch die Stadt Riga auf, ein Reversal auszustellen, dass sie darein willigen würde, wenn die Herren dieser Lande eine Veränderung in den Ceremonien und dem Gottesdienste einführen wollten. Zudem verlangten sie, dass der rigasche Rath an einem Festtage während des Gottesdienstes das Domcapitel in den Dom führen und dann ein Te denm laudamus „auf's allerherlichste“ singen lassen sollte. Darauf erwiederten die rigaschen Abgeordneten: das möchte

*) S. Rein's Programm S. 23.

ein wunderliches Tedeum werden, denn es sei viel fremdes Volk in der Stadt, wenn das aufrührerisch würde, so könnte man es nicht bändigen und Rath und Capitel seien dann ihres Lebens nicht sicher; wollten die Domherren allein hineingehen, so möchten sie es thun. Dem Uebelstande abzuhelfen, schlugen die Commissarien vor, dass der Comthur von Goldingen, Christoph von der Leie, mit andern Herren im Namen des Raths die Domherren geleiten sollte, dann wollte das Capitel die Domkirche sammt dem Geschmeide der Stadt bis zu einem Concil übergeben. Auf diese Forderungen liessen sich die rigaschen Abgeordneten nicht weiter ein, sondern wiesen dieselben an den Rath und die Gemeinde der Stadt Riga.

Kurz darauf kam der Comthur von Goldingen nach Riga und legte der Stadt die erwähnten Forderungen vor; aber die Gemeinde wurde darüber ärgerlich und aufgebracht und wollte sie keine wegs bewilligen. Der Comthur, nicht wenig über diesen Widerstand verwundert, verliess alsbald die Stadt. „Das wäre ein verworrener Haufe“, soll er nachher gesagt haben, „der Teufel möge mit ihm unterhandeln, er würde es bleiben lassen, das Domcapitel in den Dom zu geleiten, sie möchten ihm sonst den Kopf zerschlagen, wären toll genug dazu.“

Nun ruhten die Verhandlungen einige Zeit, während welcher nach dem Tode Johann's von der Recke der bisherige Landmarschall Heinrich von Galen zum Ordensmeister erwählt wurde. Er bestätigte der Stadt ihre Freiheiten und Rechte und empfing dafür die Huldigung.

Am St. Lucientage 1551 erschienen in Riga neue Untercommissarien, die den Streit endlich beilegen sollten. Da wurde denn wieder vor Allem um die Entschädigungssumme gehandelt, bis man es endlich bei 18,000 rig. Mark bewenden liess, die in drei Jahren, jährlich 6000 Mark, abgetragen werden sollten. Dafür räumten Erzbischof und Capitel der Stadt die Domkirche bis zu einem allgemeinen, freien, christlichen Concil ein, desgleichen die Häuser, welche Prediger, Schulmeister und Kirchendiener jetzt bewohnen, und die zwar zum Dom gehörig, aber keine Dom-, sondern Vicarienhäuser sind. Die Kirchenkleinodien, Geschmeide und Ornate werden bis zu einem Concil von der Stadt verwahrt und drei Schlüssel dazu angefertigt, von denen der Erzbischof, das Capitel und die Stadt je einen im Besitz haben sollten. Die Stadt hingegen tritt dem Capitel die den Domherren zugehörigen Häuser, liegenden Gründe und Güter in und ausserhalb der Stadt ab, braucht aber für die Nutzniessungen derselben während vieler Jahre keinen Schadenersatz zu entrichten. Das sind die Hauptpuncte des Vertrages, der zwischen dem Erzbischof, Capitel und der Stadt zu Riga am 16. December 1551 geschlossen wurde *) Auch

*) *Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nro. 169.* und *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 178.* Ueber den ganzen Verlauf der Verhandlungen vergl. *Buch der Aelterm. gr. G. S. 54—61.* Der Dompropst Matthias Unverfert hatte sich schon früher mit dem rig. Rath dahin verglichen, dass ihm die Einkünfte und Renten des Dompropst-Ackers und Landes zu gebührender Zeit zugestellt werden sollten; s. *Ind. Corp. hist. dipl. Liv. Nro. 3352.*

vom Reversal wegen des Interims, das die Commissarien zu Wolmar von der Stadt verlangten, liessen sie jetzt ab und wollten weiter nicht die Religionsfreiheit der Stadt gefährden.

So war denn endlich der letzte streitige Punct zwischen Erzbischof, Capitel und Stadt beseitigt. Der Vertrag zu Wenden am 1. April 1533 hatte im Lande, die Verträge zu Neuermühlen 1546 und jetzt zu Riga hatten in Riga der evangelischen Lehre eine sichere Stellung gegeben. Auf dieser Grundlage würde sie sich weit schneller zur kräftigen Blüthe entfaltet haben, wenn nicht der Krieg mit den Russen bald den Frieden des Landes gestört und die Bewohner desselben verhindert hätte, sich einer ruhigen, religiösen Betrachtung hinzugeben.

Dass ein reges, kirchliches Leben nicht allein in den Städten, sondern auch in dem übrigen Lande stattfand, davon zeigen nicht allein die Landtagsabschiede und die Religionsbündnisse, sondern auch besonders die beiden in dieser Zeit gehaltenen, gemeinen Landes-Verschreibungen. Diese Landes-Verschreibungen waren Zusammenkünfte der Stände unter sich, die nicht von den Landesherren, sondern gewöhnlich von den Räthen der Stifter und des Ordens zusammenberufen wurden, und von denen uns nur sehr wenige Beispiele vorliegen. *) Auf diesen Versammlungen kamen nun alle Angelegenheiten zur Sprache, die zu der Zeit bedeutungsvoll in die ständischen Verhältnisse eingriffen, und man berieth

*) Vergl. *Bunge's geschichtl. Entwicklung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth- und Kurland*, S. 83.

sich darüber, wie den Uebelständen abzuhelpfen sei. Hier, frei von dem Zwange und den Rücksichten, welche ihnen sonst die Gegenwart der Landesherren auferlegte, konnten die Stände auch weit mehr ihre eigentliche Gesinnung offenbaren. Daher ist es nicht zu übersehen und gilt uns als ein Beweis des warmen Eifers der Stände für die Religionsangelegenheiten, dass bei beiden Landes-Verschreibungen in dieser Zeit die Religionsverhältnisse einen wesentlichen Platz einnahmen. So heisst es in dem Recess der gemeinen Landesverschreibung zu Pernau im Juli 1552: „Nachdem Wyr auff Erforderen vnser Eltesten des Ertzstifts Riga, vnd der andern Stifte, vnd ritterligen Ordens, Stende und Stete Bowillung, dieser Lande obliegen vnd vorgefallener Bofswer (Beschwerde) wegen, nach der alten Pernow uns botagett (verschrieben); vnd wyr aber in solcher gemeinen Landes Vorschreibung botrachtett, das anfencklich vnd zwforderst das Reiche vnd Ehre Gottes, zw vnser aller Selen Heill vnd Besten, gefsucht fsein fsoll vnd will. Alfs (also, daher) wollen wir, die geistligen vnd welttligen Stende, Ritterschafft, Stete vnd Gemeine, so viell die Religion vnd gottiges Worth belanget, das ein jeder hohes vnd niedrigen Standes, ju vnd bej demselbigen, vermuge (laut) auffgerichteter Recesse, bifs auff ein allgemein cristlich Generall Concilium oder einhelliche Vorgleichung vnangefochten vnd vnturbirett gelassen werden fsoll.“ Zudem beschlossen noch die Stände zu Pernau dafür zu sorgen, dass gottesfürchtige, fromme Pfarrer und Diener an den Kirchen und Gotteshäusern angestellt werden, welche die ar-

men Bauern von den groben Irrthümern, Zauberei und anderer Gotteslästerung ableiten und zu dem allein seligmachenden Worte Gottes führen. *) Das selbe sagen auch die Stände des Erzstifts Riga auf einer gemeinen Landes-Verschreibung, die wahrscheinlich im Jahre 1555 gehalten worden ist. **)

Als Schlussstein der Reformation in Livland können wir den Landtagsabschied zu Wolmar vom 17. Januar 1554 betrachten. Er wurde von dem Erzbischof Wilhelm, den Bischöfen Hermann von Dorpat, Johann von Oesel und Kurland, Friedrich von Reval und dem Ordensmeister Heinrich von Galen unterzeichnet, und enthielt die Bestimmungen, dass jeder bei seinem Glauben frei und ungehindert gelassen werden soll bis zu einem allgemeinen christlichen Concil; dass ferner keine Pastores und Kirchendiener zum Predigtamte und zur Seelsorge angestellt werden sollen, die nicht ein gutes Zeugniß über ihre Lehre, ihren Wandel und ihre christliche Ordination beibringen können. Hiermit geben die Landesherrn allen livländischen Landen Religionsfreiheit; gleichberechtigt stand der Protestantismus neben dem Katholicismus da, die Reformation in Livland hatte ihr Ziel erreicht.

*) S. *Hupel's neue nord. Misc. VII u. VIII. S. 341 u. 342.*

**) S. *Mon. Liv. ant. V. Urk. Nro. 266.* Sollte vielleicht diese gemeine Landesverschreibung mit der zu Pernau 1552 eine und dieselbe sein?

Viertes Capitel.

Kirchliche Einrichtungen in Livland, seit der Reformation bis zur polnischen Herrschaft.

Wir wagen uns hier auf ein Feld, das noch höchst wenig angebaut ist. Es kam darauf an, eine Darstellung der kirchlichen Einrichtungen des gesammten Livlands in der ersten Zeit nach der Reformation, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, doch wenigstens zu versuchen. Andere können dann leichter verbessern und zusetzen und auf den gegebenen Grund weiter fortbauen. Diese Ansicht ermuthigte mich, den folgenden Versuch, wenn auch lückenhaft und unvollständig, dem geneigten Leser vorzulegen.

Wenn eine neue grosse Idee in das Leben tritt und von Tausenden als ein kräftiger Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit begrüsst wird, so ist es nothwendig, um sie rein und lauter zu bewahren, dass die Anhänger derselben treu zusammenhalten und zusammenwirken. Das fühlte wohl auch Lohmüller, als er sich schriftlich an Luther wandte und ihn mit der Nachricht von dem Fortgange der Reformation in Livland wiederholt ersuchte, doch einige Worte des Trostes und der Ermunterung an seine Anhänger in Livland zu richten. So wollte Lohmüller die Verbindung der lutherischen Gemeinde in Livland mit dem Stifter der neuen Lehre anbahnen, und dass seine Bemühungen nicht erfolglos blieben, beweisen sowohl die Briefe, welche Luther an die Livländer schrieb,

als auch die Aeusserungen desselben in Briefen an seine Freunde. Mehre der lutherischen Briefe haben wir schon früher angeführt, der letzte war vom 31. August 1529 und gab der Stadt Riga den Rath, den lübecker Vertrag mit dem Erzbischof Thomas Schöning anzunehmen. Aber damit hörte die Verbindung Livlands mit Luther nicht auf.

Je mehr die lutherische Gemeinde in Livland anwuchs, desto fühlbarer wurde der Mangel an Predigern. Daher wandte man sich häufig mit der Bitte an Luther, entweder bestimmte Personen, deren Namen in Livland bekannt geworden waren, zur Reise hieher zu bewegen, oder selbst einen passenden Prediger auszuwählen. So hatte der Rath zu Reval Luther ersucht, dem M. Heinrich Bock aus Hameln ein Predigtamt in Reval anzutragen. Darauf erwiederte Luther im Mai 1531, dass er zwar mit Heinrich Bock gesprochen, aber eine ablehnende Antwort von demselben erhalten habe; er wolle nun wohl suchen, ihnen einen andern Prediger zu senden, gebe der Stadt jedoch den guten Rath, dass sie etliche junge Männer zum Studium der Theologie anhielte, damit sie in Zukunft ihre eigenen einheimischen Prediger hätte. *) Um dieselbe Zeit bat auch der rigasche Rath Luther, ihnen einen Mann zu empfehlen, der Briesmann's Stelle bei ihnen ersetzen könne, aber auch da wusste Luther ihnen keinen zu nennen. **) Andere Briefe

*) S. den Brief abgedruckt in *Rein's Programm Beil. 2.* und in *Bunge's Archiv Bd. V. S. 273.*

**) S. den Brief Luther's an Briesmann in den *Act. Boruss. I. S. 308.*

Luther's sind Empfehlungsschreiben für nach Livland gesandte Prediger. So zeigt er im Juli 1533 dem revalschen Rath die Promotion Nicolaus Glosen's zum Licentiaten der Theologie an und empfiehlt ihn zum Superintendenten. *) Als Engelbert Scheteken oder Sehteken, der schon eine Zeitlang Diaconus in Riga gewesen war, 1540 nach Wittenberg kam und Luther um ein Glaubenszeugniss ersuchte, stellte ihm dieser dasselbe mit einer Empfehlung an den Rath zu Riga aus. **) M. Hermann Gronau, der als Schulmeister 1532 nach Reval ging, erhielt sowohl von Luther als Melancthon Empfehlungsschreiben dahin. ***)

Eine noch geistigere Verbindung der lutherischen Gemeinden in Livland mit den Reformatoren und den Protestanten in Deutschland, finden wir in der Ordination der livländischen Prediger, die in der ersten Zeit nach dem Beginne der Reformation gewöhnlich zu Wittenberg oder Rostock geschah. †)

*) S. Rein's Programm Beil. 4. und Bunge's Archiv Bd. V. S. 278.

**) S. die Beilage zu Thiel's Leben Luther's.

***) S. Rein's Programm Beil. 3 u. 5. und Bunge's Archiv Bd. V. 276—78.

†) S. Napiersky's MS. beim Jahre 1539 und Hupel's nord. Miscellen IV. S. 176. — Durch die Güte des Herrn Collegienraths Dr. Napiersky erhielt ich zur Benutzung zwei Manuscripte: 1) Chronologischer Abriss der livl. Kirchengeschichte vom Jahre 1521 an, verfasst von Dr. Napiersky, und 2) Nachricht von den Predigern und Kirchen der Stadt Dorpat von Pastor Eduard Philipp Körber; das eine wird hier Na-

Es fanden freilich auch schon damals einzelne Ordinationen in Livland statt, doch nur in Privatwohnungen, nicht öffentlich in der Kirche. Die erste feierliche Ordination in Livland wurde nach wittenbergischem Gebrauch 1551 an Johann Fegesack in der Marienkirche zu Dorpat vollzogen. *) Ihr folgte als zweite Ordination die Georg Sterbel's 1552 zu Riga. **) Von da an pflegten die Ordinationen in Livland selbst verrichtet zu werden.

Als das erste Bedürfniss der lutherischen Gemeinden in Livland nach tüchtigen Predigern befriedigt war, stellte sich bald als zweites die Nothwendigkeit einer festen Ordnung des Gottesdienstes heraus. Bisher hatten die lutherischen Prediger nach eigenem Gutdünken von dem katholischen Cultus jenes verworfen, dieses beibehalten, und dadurch war natürlich auch die Gemeinde in ihren Meinungen getheilt. Um nun in dieser Beziehung eine Einheit zu Wege zu bringen, bat der rigasche Rath den Herzog Albrecht von Preussen, ihnen für einige Zeit den Dr. Johann Briesmann nach Riga zu senden, damit derselbe im Verein mit den beiden rigaschen Reformatoren, Knöpken und Tegelmeyer eine Kirchenagende entwerfen möchte. Nicht leicht hätte der rigasche Rath eine bessere Wahl

piersky's MS. benannt werden, das andere *Körber's MS.*

*) *S. Körber's MS. § 7., Napiersky's MS. beim Jahre 1551.*

**) *S. Nord. Miscellaneen IV. S. 176. und Bergmann's Versuch einer Gesch. der. rig. Stadtkirchen S. 51.*

treffen können; Briesmann's Verdienste um die Reformation in Preussen hatten seinen Namen schon bekannt gemacht und berechtigten vollkommen zu der Hoffnung, dass er auch in Riga seine schwierige Aufgabe lösen würde. Briesmann war 1488 zu Kotbus in der Niederlausitz geboren, bezog im neunzehnten Jahre die Universität Wittenberg und trat darauf in den Franciscaner-Orden. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, begab er sich wieder nach Wittenberg, wo er auch bald die Bekanntschaft Luther's machte. Als Luther mit Eck zu Leipzig disputirte, wohnte Briesmann der Disputation bei und wurde dadurch nur noch mehr in seiner Anhänglichkeit für die neue Lehre bestärkt, so dass er in Kurzem ganz auf Luther's Seite trat. Im Jahre 1521 erlangte er die Würde eines Baccalaureus der Theologie und ging darauf nach Kotbus, um hier in seiner Heimath die Lehre Luther's zu verkünden; doch Luther rief ihn bald nach Wittenberg zurück, wo er am Ende des Jahres 1522 zum Doctor promovirt wurde. Im folgenden Jahre erhielt Luther vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg den Auftrag, ihm zwei der neuen Lehre ergebene Theologen nach Preussen zu senden, um hier das Reformationswerk zu fördern. Luther sandte Briesmann und Amandäs. In Königsberg predigte nun Briesmann als Pfarrherr im Kneiphof bis 1527, in welchem Jahre ihn dann der rigasche Rath nach Livland berief. *) Briesmann folgte die-

*) S. das Königsberger academische Programm vom Jahre

sem Rufe und arbeitete in Riga eine Kirchenagende aus, die der Rath im Jahre 1530 publiciren und in den Stadtkirchen einführen liess. *) Ihr Hauptinhalt ist folgender: **)

Obleich es gut und nöthig ist, dass in den Hauptstücken der Messe die deutsche Sprache gebraucht werde, damit Jedermann es verstehen könne, so mag doch der sonntägliche Introitus, da „nach altem unsträflichen Herkommen“ im Anfange der Messe der Introitus oder Eingang aus den Psalmen gesungen worden ist, zur Uebung der Jugend lateinisch gesungen werden, oder anstatt des Introitus ein deutscher oder lateinischer Psalm, wie z. B. „Es wolt vns Gott genedig seyn“, oder ein anderer Psalm. Die alten Sprachen sind auch Gottes Gaben, und dürfen daher nicht so verachtet werden, wie besonders in diesen Landen geschieht, denn auch Paulus verbot nicht, in christlichen Gemeinden fremde Sprachen zu gebrauchen. (1. Corinth. 14.)

Nach dem Introitus singt man das Kyrie Eleison mit wenig Noten, und da es doch zweimal wiederholt wird, wäre es nicht unpassend, es griechisch, lateinisch und deutsch zu singen.

Darauf folgt Gloria in excelsis etc. lateinisch oder deutsch; der Prediger beginnt es, gegen den

1823: *De primis, quos dicunt, sacrorum reformatoribus in Prussia p. 6—14.*

*) S. *Napiersky's MS.* beim Jahre 1530.

**) Ich theile den Inhalt nach der in *Buddenbrock's livl. Gesetzsammlung Bd. 2. S. 1593—1619.* abgedruckten Kirchenordnung mit.

Altar gekehrt, dann wendet sich der Prediger zur Gemeinde und wünscht ihr „des Herrn Gegenwertigkeit“; nach der Antwort kömmt dann das gemeine Gebet, welches deutsch mit gewöhnlichem Accent und nach Ordnung der Zeit gesprochen wird. Dem Gebet schliesst sich die Verlesung der Epistel an. Diese geschieht ohne Noten oder Accent, damit die Worte desto besser von den Umstehenden vernommen werden, und zwar am Pult mitten unter der Gemeinde. Mit den Episteln Pauli beginnt man die Reihe der sonntäglichen Verlesungen, und nachdem alle Episteln durchgenommen, schliesst man mit der Apostelgeschichte. Ungefähr ein halbes Capitel wird jedesmal verlesen. Darauf folgt das Halleluja nach einer Melodie, die dem deutschen 117. Psalm angepasst ist. Bei besonderen Festen bedient man sich auch besonderer Gesänge, wie z. B. zu Weihnachten: Dancksagen wir nu all dem Herrn Gott, der durch seine heilige Geburt u. s. w.; zu Ostern kann man nach dem Halleluja singen: Christ lag in Todesbanden u. s. w.; zu Pfingsten: Komm, Gott Schöpffer, heiliger Geist u. s. w.

Darauf wird das Evangelium gelesen auf dieselbe Weise, wie die Episteln, indem alle vier Evangelisten in der Reihe der sonntäglichen Verlesungen durchgenommen werden; an Festtagen liest man das Evangelium des Tages.

Nach dem Evangelium singt die ganze Gemeinde deutsch den Glauben:

**I. Wir glauben all an einen Gott,
Schöpffer Himmels vnd der Erden,
Der sich zum Vater gegeben hat,**

Dass wir seine Kinder werden.

Er wil vns alzeit ernehren,

Leib vnd Seel auch wol bewaren,

Allem Unfall wil er wehren,

Kein Leid sol vns widerfahren.

Er sorget für vns, hütet vnd wacht,

Es stehet alles in seiner Macht.

2. Wir glauben auch an Jesum Christ,

Seinen Sohn vnd vnsern Herrn,

Der ewig bey dem Vater ist,

Gleicher Gott von Macht vnd Ehren;

Von Maria der Jungfrawen

Als warer Mensch geboren,

Durch den heiligen Geist im Glauben;

Für vns, die wir warn verloren,

Am Creutz gestorben, vnd vom Todt

Wieder aufferstande ist durch Gott.

3. Wir glauben an den heiligen Geist,

Gott, mit Vater vnd dem Sohne,

Der aller Blöden ein Tröster ist,

Vnd mit Gaben zieret schöne

Die gantze Christenheit auff Erden,

Helt in einem Sinn gar eben,

Hie all Sünd vergeben werden;

Das Fleisch sol vns wieder leben:

Nach diesem Elend ist bereit

Vns ein Leben in Ewigkeit.

Dann beginnt die Predigt und dauert nicht länger als eine Stunde. Der Predigt folgt die Präfa- tion, welche deutsch gesungen wird, und die Hand- lung des Abendmahls vorbereitet. Sie bestand in einem Wechselgesange zwischen Prediger und Chor.

Hierauf gab man ein Zeichen mit dem Glöcklein, um das Ende des eigentlichen Gottesdienstes anzudeuten. Darauf folgte die Handlung des Abendmahls. Der Priester, die Patena mit dem Brot in die Hand nehmend, kehrt sich vor dem Altar zur Gemeinde und spricht deutsch die Einsetzungsworte des Abendmahls; dasselbe thut er mit dem Kelch. Darnach singt der Chor deutsch oder lateinisch mit wenig Noten das Sanctus; dann wandte sich der Priester zur Gemeinde und sprach: Lasst uns herzlich beten, als unser Herr Jesus Christus hat uns zu beten befohlen und tröstliche Erhörung zugesagt. Nun sang der Priester gegen den Altar gekehrt deutsch das Vaterunser bis zur siebenten Bitte, worauf der Chor antwortete: Sondern erlös uns vom Uebel. Amen. Dann stimmte der Chor in zwei Abtheilungen deutsch oder lateinisch das Agnus Dei an. Darauf der Priester: Der Friede des Herrn sei allzeit mit euch. Chor: Und mit deinem Geiste. Der Priester gab nun, zur Gemeinde gekehrt, die evangelische Absolution ^{u. s. w.} und sang deutsch: der Friede des Herrn u. s. w., worauf der Chor wie oben antwortete. Wer nun wollte, genoss das Abendmahl, und die Gemeinde sang mit dem Chor vor und nach der Communion bestimmte Lieder. Darnach beschloss der Priester mit einer deutschen Collecte und dem gewöhnlichen Segen die sonntägliche Feier, indem er, zu der Gemeinde gewandt, sang: Der Herr erleuchte sein Angesicht über uns und sei uns gnädig. Der Chor antwortete: Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns, und geb' uns seinen Frieden.

So sollte der Gottesdienst am Sonntage und

Freitage gehalten werden. Waren keine Communicanten vorhanden, so sprach der Prediger nach der Predigt, zu der Gemeinde gekehrt: Lasst uns herzlich beten u. s. w., sang dann das Vaterunser, darauf: der Friede des Herrn u. s. w. und schloss mit dem Segen.

Am Sonntage und Freitage vor der Messe oder sonst zu gelegener Zeit sollen die Diaconen an bestimmten Orten der Kirche diejenigen, welche zum Abendmahl gehen wollen, auf ihr Verlangen unterrichten und ihr Gewissen mit Gotteswort trösten. Hier sollen sich auch die, welche solcher Unterweisung nicht bedürfen, aber doch das Abendmahl geniessen wollen, melden.

Am Wochentage, wo Gottesdienst gehalten wurde, kürzte man die Feier ab, „damit die Knaben in den Schulen an ihrer Lehre nicht verhindert würden.“ Sind nämlich Communicanten vorhanden, so geht erst der Gottesdienst auf die vorgeschriebene Weise bis zur Predigt fort, nach der Predigt aber singt die ganze Gemeinde das Vaterunser, darauf spricht der Priester die Einsetzungsworte des Abendmahls und die Gemeinde singt dann während der Communion das Lied: Gott sei gelobet u. s. w. Sind keine Communicanten da, so singt die Gemeinde nach der Predigt einen deutschen Psalm oder sonst ein deutsches christliches Lied.

Die Kleidung des Predigers wird nicht fest vorgeschrieben, „damit man vermerke, dass die Freiheit des Evangeliums nicht an solche äusserliche Dinge gebunden sei“, nur wird vorgeschlagen, dass die Prediger Sonntags und auch sonst, wenn Com-

municanten vorhanden, einen Chorrock, bei besonderen Festen aber noch dazu eine Chorkappe oder Casel anziehen möchten.

Als Feste, die in der lutherischen Kirche gefeiert werden sollen, werden angegeben: Weihnachten, heil. drei Königstag, Mariä Verkündigung, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt Christi und Mariä Heimsuchung. Am Donnerstage und Freitage vor Ostern soll von dem Abendmahl, dem neuen Testament und der Passion gepredigt werden.

Diese Kirchenagende ist wahrscheinlich nicht, wie Einige angeben, gleich nach ihrer Anfertigung in Riga gedruckt worden, da die erste Druckerei in Riga erst 1588 zu Stande kam. Eine von Matthias Knöpken, dem Sohne des rigaschen Reformators besorgte Ausgabe derselben wurde 1561 zu Lübeck kl. 8. in hochdeutscher Mundart zum Druck befördert, *) unter dem Titel: „Korte Ordnung des Kerkendenstes, sampt einer Vorrede von Ceremonien, An den Erbarn Radt der Löffliken Stadt Riga in Lifflandt. Myt etliken Psalmen vndt Gödtliken Loffgesengen, de in Christliker Versamlinge tho Rige gesungen werden.“ Die Vorrede schärft zuerst ein, dass äusserliche Ceremonien nicht die Hauptsache beim Gottesdienste seien, „denn die rechtschaffenen Christen haben ihren Gottesdienst innerlich“; zeigt dann aber auch den Nutzen geordneter äusserlicher Ceremonien. Briesmann regelte auch in Pernau und

*) S. *Lib. Bergmann's zweiten Versuch einer Gesch. der rig. Stadtkirchen* in der Vorrede zu den Beilagen.

Reval die Kirchengebräuche, *) und seine Kirchenagende galt längere Zeit in ganz Livland als Norm der gottesdienstlichen Ordnung. **)

War nun zwar dadurch die gottesdienstliche Feier geregelt, so machte doch der Mangel einer Kirchenordnung manche einzelne Bestimmungen und Veränderungen im Kirchenwesen nöthig.

Besonders nothwendig war es, dass jedes Glied der lutherischen Gemeinde auch eine gehörige Kenntniss der lutherischen Lehre besäße. Daher begann der M. Peter Menapius am 23. November 1549 Sonnabends nach der Vesper über Luther's Katechismus zu predigen, ***) später hielt er sogar zweimal in der Woche, Dienstags und Donnerstags, Katechismus-Predigten; da aber viele Kinder, Knechte und Mägde wegen ihrer Beschäftigungen an Wochentagen diese Predigten nicht besuchen konnten, so verlegte er sie wieder auf den Sonnabend. †). Sie scheinen sehr besucht gewesen zu sein und selbst der Herrmeister Heinrich von Galen hörte, als er sich der Huldigung wegen 1551 in Riga befand, mit seinen Gebietigern eine solche Predigt im Dom mit an. ††) Im Jahre 1554 verlangte der dörptsche Rath von den Stadtpredigern, dass sie häufig über den kleinen Katechismus Luther's predigen sollten und zweimal im Jahre ihn wo möglich ganz durch-

*) S. Bergmann's Schrift zur Feier des Reformations-Jubiläums S. 39.

**) S. Napiersky's MS. beim Jahre 1530.

***) S. Bergmann's Gesch. d. rig. Stadtkirchen S. 31. Anm.

†) S. Bergmann's Gesch. d. rig. Stadtk. S. 32 u. 33.

††) S. Hupel's n. nord. Miscell. XI u. XII. S. 446.

nehmen möchten. Als passende Zeit für diese Predigten bestimmte der Rath die vierzehn Tage in den Fasten und die vierzehn Tage vor Michaelis.*) In diesem Jahre wurde auch der erste ehstnische Katechismus, von dem dörptschen ehstnischen Prediger Franz Witte herausgegeben, zu Lübeck gedruckt.**) Das waren die ersten Anfänge einer Katechismuslehre in Livland.

Um noch mehr Gelegenheit zur Erbauung und Andacht zu bieten, vereinigten sich M. Rötger Becker oder Pistorius, Johann Reckmann und Joachim Möller der jüngere 1558 darüber, auch am Sonntag-Nachmittage in Riga Predigt zu halten.***) Diese Predigten fanden zuerst bloss im Dom statt und wurden so besucht, dass, wie der Aeltermann Albrecht Hinske sagt, ein grosser Zank unter den Frauen entstand (wegen der Plätze), und wer die Vesperpredigt hören wollte, bei Zeiten in die Kirche gehen musste. Zur Vermeidung dieses Gedränges verordnete der rigasche Rath 1572, dass auch in der Peterskirche am Nachmittage gepredigt werde. †)

Neben der Predigt ist ein Hauptmittel der Erhebung und Andacht der Kirchengesang. Um ihn erwarben sich Andreas Knöpken, ††) Nicolaus

*) Körber's MS. § 15.

**) S. Hupel's nord. Miscell. IV. S. 150.

***) S. Bergmann's Gesch. d. rig. Stadtk. S. 31.

†) S. Buch der Aelterm. gr. G. S. 210 u. 11. (Mon. Liv. ant. IV.)

††) S. Hiärn S. 193.

Ramm und Matthias Knöpken besondere Verdienste. Andreas Knöpken (der nach segensreichem Wirken den 18. Februar 1539 in Riga starb und mitten vor dem Altar der Peterskirche begraben liegt), *) dichtete mehre innig christliche Kirchenlieder, wie: Was kann uns kommen an vor Noth u. s. w.; Von allen Menschen abgewandt u. s. w.; Hilf uns in deinem Namen u. s. w.; Herr Christ der einig Gottes Sohn u. s. w.; **) und brachte auch mehre Psalmen in deutsche Verse. Nicolaus Ramm, lettischer Prediger zu St. Jacob in Riga 1524—40, verfertigte die erste Liedersammlung für die lettische Gemeinde; ***) Matthias Knöpken, der Sohn des rigaschen Reformators, gab 1561 das rigasche Gesangbuch in plattdeutscher Sprache heraus. †)

Von diesen einzelnen Bemerkungen wenden wir uns nun zu den Anfängen der Kirchenverfassung in Livland. Je mehr die lutherische Kirche und die Zahl der lutherischen Prediger in Livland zunahm, desto nöthiger wurde auch eine geordnete Leitung

*) S. *Thiel's Leben Luther's nebst einer kurzen Gesch. d. Reformation in Riga* S. 37.

**) S. *Arndt II. S. 135. Anm. i)* und *Acta Boruss. I. S. 306*. Das Lied: „Von allen Menschen abgewandt“, ist in der neuen von *Dr. Ulmann herausgegebenen Liedersammlung* als von *Joh. Ad. Lehmus, † 1788*, verfasst bezeichnet; ob mit Recht oder Unrecht, wage ich nicht zu entscheiden. Vergl. über Knöpken's Lieder *Gadebusch's livl. Bibliothek* S. 122.

***) *Napierky's MS.* beim Jahre 1525.

†) *Bergmann's Reformation* S. 41 u. 42. *Anm.*

der kirchlichen Angelegenheiten. Diess Bedürfniss trat deutlich hervor, als zwischen den beiden Reformatoren, Andreas Knöpken und Sylvester Tegelmeyer, wegen des Vorranges Entzweiung entstand, da beide als erste lutherische Prediger Riga's den ersten Platz unter den rigaschen Geistlichen beanspruchten. Da ernannte nun der Rath aus seiner Mitte eine Commission, bestehend aus Patroklos Klocke, Johann Butte, Konrad Durkop und M. Johann Lohmüller, der in dieser Zeit Syndicus wurde, die sollten die Streitigkeiten zwischen beiden Predigern beilegen. Durch Vermittelung dieser Männer kam dann endlich folgender Vergleich zu Stande: Keiner der beiden Prediger soll ferner ein Vorrecht vor dem andern geniessen, und ein jeder von ihnen wechselseitig ein halbes Jahr die Aufsicht über das geistliche Amt führen; ihm müssen die anderen Prediger den billigen Gehorsam beweisen. Kommen in Zukunft zwischen beiden Reformatoren, oder ihnen und den anderen Predigern Streitigkeiten vor, die nicht in der Stille beigelegt werden können, so ist darüber bei dem Superintendenten über das gemeine geistliche Amt Klage zu führen. *) Diese Verordnung geschah im December des Jahres 1532. **)

In Dorpat verfasste der Rath 1553, als auch

*) S. Brotze's handschr. Bemerk. aus Schiivelbein's Papieren zu Bergmann's Versuch einer Gesch. der rig. Stadtk. (Das Exemplar mit den Bemerkungen befindet sich in der rig. Stadtbibliothek.)

**) Taubenheim's Programm über Lohmüller S. 31.

dort Zwist unter den Predigern über Accidentien und über den Rang ausgebrochen war, besonders da man die Stelle eines Oberpastors oder Archidiaconus an der Marienkirche, der Hauptkirche der Stadt, seit 1552 noch nicht besetzt hatte, „eine Dienst- und Rang-Ordnung des Ministerii“, deren wesentliche Punkte wir hier mittheilen wollen. An Stelle eines confirmirten Pastors *) an der Marienkirche soll Johann Fegesack, confirmirter Pastor zu St. Johann, den ersten Rang unter der dörptschen Geistlichkeit einnehmen; er hat das Recht, die Geistlichkeit zusammenzuberufen und mit ihr für das Wohl der Kirche Beschlüsse zu fassen. Hierauf folgt nun die Rangordnung der Prädicanten und die Bestimmung, welche Plätze sie bei besonderen Gelegenheiten in der Gildestube einnehmen sollten. Die Dauer der Sonntagspredigt setzt der Rath auf eine Stunde, von acht bis neun Uhr Vormittags, fest und theilt noch ferner jedem Prediger für drei Wochen den Tag zu, an dem er zu predigen hat, nach Ablauf der drei Wochen beginnt die Reihe von Neuem. **)

Erhellet nun aus diesen beiden Verordnungen des rigaschen und dörptschen Rathes, dass gewöhnlich der Oberpastor oder confirmirter Pastor, wie er damals genannt wurde, an der Hauptkirche der Stadt das Recht hatte, das Ministerium, bestehend aus den

*) Die anderen Prediger wurden zur Unterscheidung von dem confirmirten Pastor, der jetzt die Benennung Oberpastor führt, Prädicanten genannt.

**) Körber's MS. § 11.

Stadtpredigern, zusammenzuberufen und mit ihm über die gottesdienstlichen Angelegenheiten wachen musste, so bleibt doch immer die wichtige Frage unentschieden, wer denn die Oberleitung der geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Jurisdiction handhabte.

Von einer geistlichen Behörde für das ganze Land kann in dieser Zeit, wo sich die Verfassung der lutherischen Kirche erst allmählig zu entwickeln begann, nicht die Rede sein; die Anfänge der Kirchenverfassung lassen sich nur in den Städten beobachten, und zwar auch nur in den wichtigsten derselben, also Riga, Dorpat und Reval.

In Riga war, wie schon oben bei dem Streite der beiden Reformatoren angeführt wurde, ein Superintendent „über das gemeine geistliche Amt“ aus der Mitte des Rathes verordnet worden, an den die Beschwerden in geistlichen Angelegenheiten gebracht werden sollten. Der rigasche Rath hatte die Superintendentur zuerst dem Dr. Briesmann angetragen, dieser aber hatte soviel von dem livländischen Klima zu leiden, dass er die vortheilhaften Bedingungen der Rigaer ausschlug und lieber im Jahre 1531 nach Königsberg zurückzog. *) Nach dieser abschlägigen Antwort ernannte der Rath den Stadt-Syndicus M. Johann Lohmüller zum Superintendenten und verordnete zugleich, dass, wenn der Superintendent allein die Beschwerden nicht he-

*) S. Briesmann's letztes Schreiben aus Livland in den *Mon. Liv. ant. V. S. 242.* u. *Gadebusch's livl. Bibliothek I. S. 118.*

ben könne, er die Sache an den ganzen Rath bringen möchte, der dann entweder dem Superintendenten mehre Glieder des Raths zuordnen oder selbst die Sache vornehmen würde. *)

Im Jahre 1539 verwalteten der Bürgermeister Konrad Durkop und der Rathsherr Kaspar Spenkhusen die Superintendentur, im Jahre 1541 Durkop und der Rathsherr Jürgen Padel. **) Der erste rigasche Superintendent geistlichen Standes war um's Jahr 1532 M. Jacob Battus. Battus war eines Bauern Sohn aus der Provinz Seeland, hatte zu Löwen und zu Paris studirt und war, um den berühmten Vives zu hören, sogar nach Spanien gezogen. Darauf wurde er Schullehrer in Antwerpen, gab aber bald diese Stelle auf und ging nach Wittenberg, wo er im Umgange mit Luther und den anderen Reformatoren sich mit der evangelischen Lehre vertraut machte. Auf Luther's Fürsprache berief ihn der rigasche Rath an die Domschule in Riga. Nachdem er 10 Jahre hier für den Unterricht gewirkt hatte, ging er wieder nach Wittenberg zurück, von wo ihn dann der Rath zum zweiten Mal

*) S. *Bergmann's biograph. Nachrichten von den General-Superintendenten Livlands S. 2.* (Aus *Schievelbein's Papieren.*)

**) Einige livl. Historiker nehmen schon 1532 die Stiftung eines Consistoriums an. Obgleich nun freilich in der Superintendentur, besonders als sie von Mehren verwaltet wurde, die Keime zu einem künftigen Consistorium lagen, so ist es doch sehr fraglich, ob schon damals der Name Consistorium für die Verwaltung der Superintendentur gebräuchlich war.

nach Riga zu kommen aufforderte und ihm die Superintendentur übertrug. *) Nach ihm führten auch Matthias Knöpken und M. Gregorius Plinius den Titel eines rigaschen Superintendenten; sie sind für längere Zeit die letzten uns aufbewahrten Namen der rigaschen Superintendenten. **) Wohl schwerlich hatten aber die späteren nach dem Jahre 1577 dieselben Befugnisse, wie die früheren, denn 1577 richtete der rigasche Rath ein Consistorium mixtum aus vier geistlichen und vier weltlichen Gliedern ein, das nun die Oberleitung der geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Jurisdiction ausübte. Die weltlichen Glieder wurden aus dem Rath ernannt, und der erste Bürgermeister führte den Vorsitz im Consistorium. ***) Diese geistliche Behörde trat nun in die Rechte ein, die der Rath als summus episcopus besessen hatte; sie war lange Zeit, ausser dem revalschen, das einzige Consistorium in Livland, und daher wandten sich auch die meisten evangelischen Kirchen Livlands in besonderen Fällen an dasselbe. Durch ein besonderes Privilegium des polnischen Königs Stephan wurde es 1581 für inappellabel erklärt. †)

In Dorpat findet man keine Spur eines Stadtconsistoriums; der Rath führte hier die Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten und die geistliche

*) S. *Arndt II. S. 213. Anm. e)* und *Bergmann's Geschichte der rig. Stadtk. S. 50.*

**) S. *Bergmann's biogr. Nachrichten über die General-Superintendenten Livlands S. 3 u. 4.*

***) S. *Bergmann's Reform. S. 41. Anm.*

†) S. *Bergmann's Gesch. der rig. Stadtk. S. 54.*

Jurisdiction, doch scheint er in den Urtheilen die Entscheidung einem zukünftigen Consistorium vorbehalten zu haben, wie ein solches Urtheil vom Jahre 1590 uns noch erhalten ist. *) Die Vorsteherschaft über die Kirchen Dorpats war einem Collegium aus den Reichsten des Rathes und der Bürgerschaft übertragen worden, der wortführende Bürgermeister war Obervorsteher. Die Glieder dieses Collegiums aus der Bürgerschaft mussten nach zwei Jahren Rechnung über ihre Verwaltung ablegen und wurden dann des Amtes enthoben. **)

Ueber die kirchlichen Einrichtungen Revals sind leider erst so wenige urkundliche Nachrichten veröffentlicht worden, dass wir auch nur Geringes darüber mittheilen können. Aus den Empfehlungsbriefen Luther's für Nicolaus Glossen und Heinrich Bock, die beide von dem revalschen Rath als Superintendenten berufen wurden, wissen wir, dass ein Superintendent in Reval war, auch hören wir von einem Stadtconsistorium, welches die ehstnischen Landprediger ordinirte. ***) Ausführlicheres können wir aber darüber nicht angeben. Bei den ähnlichen Verhältnissen Riga's und Revals lässt sich wohl vermuthen, dass auch die kirchlichen Einrichtungen in Reval von den rigaschen nicht sehr verschieden gewesen seien. — Die erste eigentliche Kirchenordnung für Reval verfasste 1561 Robert

*) Körber's MS. § 33. Das Urtheil ist hier aus *Sahmen's* „*altem Dorpat*“ angeführt.

**) Körber's MS. §. 4.

***) S. *Rein's Programm* S. 26.

von Geldern, als er nach der Unterwerfung Ehstlands unter Schweden vom König Erich XIV. zum Superintendenten ernannt wurde. *)

Zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zum Unterhalt der Prediger und zur Erziehung junger Theologen beschlossen Rath, Aelterleute und Aelteste der Stadt Riga im Jahre 1540 eine sogenannte Kirchenordnung zu stiften, zu der Jeder nach seinem Vermögen einen freiwilligen Beitrag geben konnte. Der Bürgermeister Heinrich Ulenbrock ging hierin den Anderen mit gutem Beispiel voran und steuerte zehntausend rigasche Mark zu dieser Kasse. Im folgenden Jahre wurde zu diesem Zweck eine besondere „Lade“ (Kasten) auf der grossen Gildestube verfertigt, über welche die Bürgerschaft die Aufsicht hatte. Diese Einrichtung fand in Riga allgemeinen Beifall, und Viele versprachen eine jährliche Rente zu zahlen. **). Zu dieser Stiftung kam der theuren Zeiten wegen, durch die so mancher Prediger in eine drückende Lage gerathen war, noch eine andere, die sogenannte „milde Gift“, welche von den Bürgern grosser Gilde 1558 fundirt und durch freiwillige Beiträge gleich der Kirchenordnung vermehrt wurde. Sie sollte den Predigern eine bessere Besoldung sichern und jungen Leuten, die von ihren Lehrern und Predigern als tüchtig zum Studium der Theologie bezeichnet wurden, die Mittel

*) S. *Carlblom's ehstländ. Prediger-Matrikel* S. 89.

**) S. *Buch der Aelterm. gr. G. S. 6 u. 7, 17—19, 43.*
(*Mon. Liv. ant. IV.*)

an die Hand geben, eine Universität beziehen zu können. *)

Aus einer Angabe vom Jahre 1585 erhellt, dass damals in Riga der Oberpastor oder confirmirter Pastor jährlich 610 Mark vom Rath und 55 Mark aus der milden Gift erhielt, jeder Prädicant ungefähr 375 Mark vom Rath und 40 Mark aus der milden Gift, und jeder Capellan ungefähr 255 Mark vom Rath und 35 Mark aus der milden Gift. **) In Dorpat, wo die Prediger sich nicht scheuten, von der Kanzel herab die Gemeinde an die Bezahlung ihrer Besoldung zu mahnen, so dass der Rath es ihnen 1553 untersagen musste, wurde um's Jahr 1554 eine Verbesserung des Predigergehalts eingeführt, nach der erhielt der confirmirte Pastor an der Marienkirche 300 Mark, die übrigen Prädicanten jeder 250 Mark und die Capellane 170 Mark. ***) Kamen die Prediger damit nicht aus, so betrieben sie oft nebenbei ein bürgerliches Gewerbe. Es wurde in Dorpat ein förmlicher Miethscontract mit den Predigern auf ein Jahr geschlossen und beliebte es einem von beiden Theilen nicht mehr, bei dem Contract zu bleiben, so konnte er dem andern aufsagen. †)

*) S. *Buch der Aelterm. gr. G. S. 122—123, 243—47. Arndt II. S. 244—46. und Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nro. 173.*

**) S. *Brotzes handschriftl. Zusätze zu Bergmann's Gesch. d. rig. Stadtkirchen.*

***) *Napiersky's MS. beim Jahre 1554; Körber's MS. § 9, 13 u. 16.*

†) *Körber's MS. § 23, nach Sahmen's „altem Dorpat.“*

In Reval betrug das Gehalt der Prediger mit den Accidentien etwas mehr als in Dorpat. *)

Während zu Riga die Bürgerschaft sich der Prediger annahm, sorgten in Reval die Stadtprediger selbst für ihre armen Collegen. Sie gründeten 1549 aus eigenen Beiträgen und Geschenken Anderer eine Kasse, aus der arme Stadtprediger und ihre Familien, Landprediger, fromme Christen aus fremden Landen, Schullehrer und auch Küster unterstützt wurden. Daneben beschickte man aus dieser Lade auch fremde geistliche und gelehrte Männer, die nach Reval kamen, mit Wein, der diesen Herren wol damals besser gemundet haben mag, als heute zu Tage gleichen Männern bei ähnlicher Gelegenheit die Menge langweiliger Besuche. **)

Je festeren Fuss die Reformation in Livland fasste, desto mehr musste man auch auf Verbesserung des Schulwesens bedacht sein. Die katholische Kirche, welche hauptsächlich auf die Erfüllung äusserer Gebräuche und Ceremonien hielt, verlangte von ihren Gliedern gerade keine besondere geistige Vorbereitung, während dagegen die evangelische Kirche, die anstatt des äusserlichen Lebens ein geistigeres hervorrief, eine gewisse Bildung beanspruchen musste. In den Städten wurde daher auch der Jugendunterricht mit Eifer betrieben, und besondere Verdienste erwarben sich um ihn in Riga Andreas Knöpken, Joachim Müller und vor-

*) S. Rein's Programm S. 17 u. 18.

**) S. Pastor Knüpfper's Beitrag zur Gesch. des Ehstl. Prediger-Synodus S. 8.

zöglich Battus, in Reval der von Melanchthon empfohlene Gronau, der Superintendent Heinrich Bock und der Bürgermeister Karsten Löhning. *) Auf dem Lande sah es auch in dieser Beziehung traurig aus. Zwar überreichte der lutherische Prediger M. Georg Möller dem Herrmeister Fürstenberg 1558 im Lager eine Schrift, in welcher die in Livland herrschenden Laster hart gerügt, und um Anlegung einiger Schulen auf dem Lande gebeten wurde, und Fürstenberg, auf diese Forderung eingehend, verordnete auch eine jährliche Schatzung unter dem Namen „Skola-Nauda“ (Schulgeld), aber trotzdem geschah doch für die Schulen nichts, denn in den Kriegsjahren, die nun folgten, wurde das für die Schulen bestimmte Geld für Kriegsbedürfnisse verwandt, und die Bauern blieben in ihrer Unwissenheit. **) Gotthard Kettler, als er noch Comthur zu Düna- burg war, hatte den Plan, den Orden zur Errichtung einer Schule oder eines Gymnasiums in Pernau zu bewegen, wo hauptsächlich die Kinder der Ehsten, Letten und Kuren einen gründlichen Unterricht empfangen sollten; er hoffte so gewiss auf die Erfüllung dieses Plans, dass er schon wegen des Rectorats mit dem bekannten Chytraeus Verhandlungen anknüpfen liess, aber die Kriegsjahre traten auch hier störend dazwischen, und vereitelten das Unternehmen. ***)

*) S. Rein's Programm S. 20.

**) S. Einhorn's *Historia Lettica* in den *Script. rer. Liv.* II. S. 600. und *Arndt* II. S. 225. Anm.

***) S. des Chytraeus Vorrede zu Henning's *Chronik* in den *Script. Liv. rer.* II. S. 200.

Von den katholischen Nonnenklöstern (die Mönchsklöster benutzte man zu Kirchen oder zu weltlichen Zwecken) wurden die meisten, wenn man sie nicht ganz eingehen liess, entweder zu Schulen umgestaltet, oder doch wenigstens den noch existirenden Nonnen die Sorge um Erziehung und Unterricht anempfohlen. So wurde z. B. im Kloster der grauen Nonnen am Peterskirchhofe in Riga 1553 eine Mädchenschule eingerichtet, *) und 1543 bestimmte der revalsche Rath, dass die Nonnen im St. Michaeliskloster zu Reval sich mit dem Jugendunterricht beschäftigen sollten. **) In dem Privilegium de feria sexta post Catharinae, welches König Sigismund August von Polen 1561 den Ständen und Städten Livlands ertheilte, trägt er darauf an, in die Nonnenklöster arme Wittwen und Jungfrauen aufzunehmen, und sie dort mit Kleidung und Nahrung zu versehen, wie auch die Mönchsklöster zur Verpflegung alter Männer und zur Erziehung verwaister Knaben anzuwenden. ***) An den städtischen Klöstern, die noch von Nonnen bewohnt wurden, wie das Marien-Magdalenenkloster zu Riga und das St. Michaeliskloster zu Reval, waren besondere lutherische Prediger angestellt, um die Nonnen in der evangelischen Lehre zu unterrichten, aber diese setzten trotz des Verbots ihre Winkelmessen in der Stille fort, und wenn sie lutherischen Predigten beiwohnen mussten, so nahmen sie ihre katholischen Gebetbücher mit

*) S. *Hupel's neue nord. Miscell. XI. u. XII. S. 473.*

**) S. *Rein's Programm S. 21.*

***) S. *Arndt II. S. 279.*

in die Kirche, und beteten daraus ihre gewöhnlichen Tageszeiten her, um nicht durch die Predigt verführt zu werden. *) Nachdem aus dem Marien-Magdalenenkloster viele Nonnen, dem Beispiel ihrer Aebtissin Elisabeth Dönhof, die sich verheirathete, folgend, ausgetreten waren, **) blieben doch noch drei übrig, die standhaft bei ihrem Glauben und ihrem Gelübde beharrten, und erst 1591 starb die letzte von ihnen in hohem Alter. ***)

Während in den Städten sich das religiöse Leben immer mehr ausbildete, die Kirchenverfassung allmählig geregelt wurde, und die Prediger in dem häufigen Verkehr mit ihren Amtsbrüdern geistige Anregung und Kräftigung fanden, war auf dem Lande dagegen der Religionszustand kein erfreulicher. Landkirchen waren wenig, das Volk abergläubisch und unwissend, und die Prediger auch nicht der Art, um Erbauung und Sittlichkeit zu befördern. Das Heidenthum wucherte noch immer fort, und wo die Bauern nicht öffentlich Abgötterei treiben durften, thaten sie es heimlich. Zu den heidnischen Gebräuchen kamen nun noch mehrere andere, so dass Christenthum und Götzendienst auf die wunderlichste Weise mit einander vermischt wurden. †) Traten auch manche Prediger diesem Unwesen mit Eifer entgegen-

*) *Hupel's neue nord. Miscell. XI. u. XII. S. 485.*

**) *S. Kelch's Chronik S. 181.*

***) *S. Hupel's neue nord. Misc. XI u. XII. S. 488.*

†) *S. darüber Russow in den Script. rer. Liv. S. 45.; Einhorn ebendasselbst S. 613—37, 642—52.; Hiärn in Mon. Liv. ant. I. S. 257. und Knüpfers Beitrag zur Gesch. des ehstl. Prediger-Synodus S. 5—6.*

gen, so waren doch wieder andere, die sich um das Predigtamt wenig kümmerten, bei Landjunkern und Bauern umherzogen und zechten, und wer von ihnen ein Gelag recht fröhlich zu machen verstand, der hiess ein rechter Prediger für das Volk. *) Viele Landprediger waren Ausländer und der Volkssprache unkundig, daher hörten allenfalls einige Deutsche ihre Predigten an, die Bauern aber, die nichts von der Predigt verstanden, blieben lieber ganz aus der Kirche weg. **) Noch gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem doch Ehstland über ein halbes Jahrhundert unter schwedischer Bötzmässigkeit gestanden war und man so manche Kirchenvisitationen schon veranstaltet hatte, fanden sich daselbst noch Prediger, die bei ihren Predigten und Katechisationen ihre Küster als Dolmetscher brauchen mussten. ***) Einen erfreulichen Gegensatz zu diesen traurigen Verhältnissen bietet Russow's †) Bericht von einigen Edelleuten, die in Ansehung ihrer verwahrlosten Bauern eigne Prediger, der Volkssprache mächtig, auf ihren Höfen hielten, welche alle Sonntage den Bauern und dem Hofgesinde die Lehre des Katechismus vortragen mussten. Auch gottesfürchtige Matronen vom Adel versammelten auf ihren Höfen die Bauern und lasen ihnen in der ihnen verständlichen Sprache den Katechismus mit den nöthigen Erläuterungen und christlichen Ermahnungen vor.

*) S. *Russow in Script. rer. Liv. II. S. 39.*

**) S. *Russow a. a. O. S. 43—44.*

***) S. *Knüpfper's Beitrag zur Gesch. des ehstl. Prediger-Synodus S. 7.*

†) S. *Script. rer. Liv. II. S. 46.*

Mit der grösseren Regelung der Kirchenverfassung, mit den Kirchenvisitationen, die von umsichtigen, eifrigen Männern geleitet wurden, mit den Synoden, auf denen man über die Gebrechen verhandelte und über ihre Abstellung berieth, verbesserte sich allmählig der traurige Religionszustand auf dem Lande, obgleich auch dann noch viel zu wünschen übrig blieb, besonders in Bezug auf das Schulwesen.

Fünftes Capitel.

Uebersicht der Zeitereignisse in Livland von 1554—1562. Die protestantische Kirchenverfassung Kurland's. Schlussbetrachtung.

Die Formen der livländischen Verfassung waren aus dem Geiste der katholischen Kirche entsprungen und hingen mit ihrem Bestehen und Leben innig zusammen; als die Reformation in Livland Eingang fand und immer mehr die katholische Kirche aus diesem Lande verdrängte, mussten auch die alten Verfassungsformen in ihren Grundfesten erschüttert werden. Durch das entschiedene Hinneigen zur lutherischen Lehre gab der Orden sein eigentliches Wesen auf, ein bedeutungsloses Institut musste er einem kräftigen Anstoss von aussen bald erliegen. Nicht besser stand es mit den Bisthümern. Die Bischöfe hatten durch die Ausbreitung der lutherischen Lehre den grössten Theil ihrer geistlichen Macht eingebüsst, und waren jetzt eigentlich bloss

reiche Domainenbesitzer mit einem geistlichen Titel. So hatte Livland keinen Halt mehr in sich, und musste bei einem Kriege mit einer ausländischen Macht entweder dem Feinde zur Beute werden, oder sich dem, der es beschützte, gänzlich anheim geben.

Solche Betrachtungen konnten die Livländer damals anstellen, als im Jahre 1554 livländische Gesandte nach Russland gingen, und einen neuen Frieden nach Ablauf des alten auswirken wollten. Dem

Zar Johann IV., der sich in den letzten Jahren Kasan und Astrachan unterworfen hatte, mochten wol jetzt bei der Gelegenheit, die ihm der Ablauf des Friedens bot, auch Gedanken an die Erweiterung seines Reichs bis an die Ostsee aufgestiegen sein, denn die neuen Friedensbedingungen, welche

er den livländischen Gesandten stellte, waren so hoch gespannt, dass ein Bruch in ihnen schon vorbereitet lag. Er verlangte von dem Bisthum Dorpat den, wie er zu behaupten suchte, von Altersher wohlbegründeten Zins, eine deutsche Mark für jeden Kopf, mit den vieljährigen Rückständen dieser Schuld

dagegen wollte er ihnen einen fünfzehnjährigen Frieden gewähren; der Zins sollte im dritten Jahre des Friedens entrichtet werden. Die livländischen Gesandten im Gefühl der Ohnmacht ihres Vaterlandes genehmigten diese Bedingungen, welche auch im

folgenden Jahre, als ein russischer Gesandter nach Livland kam, von dem Herrmeister, dem Bischof von Dorpat und dem dörptschen Rath, obgleich von letzterem mit beigelegter fruchtloser Protestation, bekräftigt wurden. *)

*) S. Gadebusch *livl. Jahrb. I. 2, § 150 u 155.*

Die Stadt Dorpat ahnete schon die Gefahr voraus, die ihr besonders durch diesen Frieden drohte, und traf eifrige Anstalten für den Fall einer künftigen Belagerung. Das dörptsche Domcapitel und das übrige Livland dagegen sah diesen Bemühungen theilnahmlos zu, als wenn die Gefahr bloss Dorpat allein treffen könne. So wenig waren die Häupter Livlands auf eine Einigung und innere Kräftigung bedacht, dass sie durch innern Zwiespalt die Ohnmacht des Landes nur noch vergrösserten. Veranlassung zu diesem Zwist gab die Berufung des Herzogs Christoph von Mecklenburg zur Coadjutor des rigaschen Erzstifts. Die Erhaltung der katholischen Kirche in Livland konnte wol schwerlich der Beweggrund des Erzbischofs Wilhelm zu dieser Wahl, die gegen aufgerichtete Verträge verstiehs, gewesen sein, denn wie gut lutherisch der Erzbischof war, haben wir schon früher gesehen, aber auf der andern Seite hatten wir auch Gelegenheit seine Sucht nach weltlicher Macht und nach Länderbesitz zu bemerken, und diese hatte wahrscheinlich auch diese Wahl hervorgerufen. Reichte die Hilfe seines Bruders Albrecht oft nicht aus, seine Absichten zu befördern, so fand er jetzt in dem Herzog von Mecklenburg einen neuen Bundesgenossen, der ihm, wenn auch nicht zu neuem Erwerb, doch zur Erhaltung seiner gegenwärtigen Besitzungen verhelfen konnte. Herzog Christoph von Mecklenburg war ein Verwandter des Königs Sigismund August von Polen, daher lag dem Orden der Verdacht nicht fern, dass Erzbischof Wilhelm im Schilde führe, Livland un-

ter polnischen Schutz zu bringen, und somit auch der Selbstständigkeit Livlands ein Ende zu machen. Um den Zorn des Ordens zu erhöhen, kamen nun noch die Verletzung bestehender Verträge durch die neue Coadjutor-Wahl und der Abfall des Landmarschalls Kaspar von Münster dazu. Kaspar von Münster fühlte sich nämlich durch die Wahl Wilhelm von Fürstenberg's zum Coadjutor des Herrmeisters, welche Stelle in der letztern Zeit gewöhnlich durch den Landmarschall des Ordens besetzt wurde, übergangen und verletzt und trat aus Rache auf die Seite des Erzbischofs. Auf dem Landtage zu Wolmar im Februar 1556 erklärten die versammelten Stände den Erzbischof für einen Feind des Vaterlandes, wenn er nicht die Wahl des neuen Coadjutors, der schon im Sommer 1555 in's Land gekommen war, widerrufen und aufheben würde. *)

Der Orden rüstete nun gegen den Erzbischof und dessen Coadjutor, liess durch den Comthur zu Dünaburg, den er zu diesem Zweck nach Lübeck sandte, deutsche Söldner werben, und hatte auch die Stadt Riga bewogen, dem Erzbischof den Gehorsam aufzukündigen. **) In dieser Bedrängniss wandte sich nun wieder der Erzbischof an seinen Bruder Herzog Albrecht und an den König von Polen, aber seine Boten wurden meistens von den ausgestellten Wachtposten des Ordens aufgefangen, und als endlich der König Sigismund August den Streit vermitteln wollte, so blieben

*) *Kelch's liefl. Historie S. 212.*

**) *Arndt II, S. 219. u. Mon. Liv. ant. IV. Urk. Nr. 171.*

doch seine Bemühungen sowol beim Orden, als bei der Stadt Riga erfolglos. *) Den 16. Juni 1556 sandten der Herrmeister, Bischof Hermann von Dorpat und Johann v. Mönichhausen, Bischof von Oesel und Kurland dem Erzbischof den Fehdebrief auf sein Schloss Kokenhusen; **) der innere Krieg begann. Während ein Theil der Ordenstruppen die erzbischöflichen Schlösser Kremon und Ronneburg einnahm und besetzte, zog der Herrmeister-Coadjutor vor Kokenhusen und brachte es in zwei Tagen dahin, dass sich Herzog Christoph von Mecklenburg und Erzbischof Wilhelm ihm ergaben. Erzbischof und Coadjutor wurden nun auf verschiedenen Schlössern in Haft gesetzt. ***)

Alle Versuche König Sigismund August's und Christian III. von Dänemark, den die Herzöge von Mecklenburg und Preussen inständigst um seine Vermittelung gebeten hatten, den gefangenen Fürsten wieder die Freiheit zu verschaffen, scheiterte an dem hartnäckigen Zorn Wilhelm von Fürstenberg's. Da wurde denn endlich auf dem Reichstage zu Warschau beschlossen, mit gewaffneter Macht die beiden Fürsten zu befreien. Fürstenberg, der nach dem im Mai 1557 erfolgten Tode Heinrich's von Galen Herrmeister gewor-

*) S. *Dogiel Cod. dipl. Polon. V. 197.*

**) *Hiärn (Mon. Liv. ant. I. S. 207.), Henning (Script. rer. Liv. II. S. 218 u. 19.) u. Kelch S. 217.*

***) *Hiärn S. 207 u. 3.; Henning S. 219. und Kelch S. 218.*

den war, hielt es jetzt für besser die Vermittelung Dänemarks anzunehmen, und setzte auch mit Hilfe der dänischen Gesandten einen Vergleich auf, den aber weder die gefangenen Fürsten, noch der König von Polen annehmen wollten. Sigismund August verlangte völlige Restituirung der beiden Fürsten und Erstattung der Kriegsunkosten an Polen. Als er zu seiner Armee kam und hörte, dass Fürstenberg schon mit seinem Heer bei Bauske stünde, schickte er ihm einen blossen Säbel und liess ihm sagen: Mit dergleichen Instrumenten wolle er schon die Gefängnisse der beiden Fürsten öffnen. Glücklicherweise legten sich jetzt die Abgesandten Kaiser Ferdinand's und der Herzöge von Pommern in's Mittel, und bewerkstelligten endlich einen Friedensschluss zu Paswalde oder Poswole am 5. September 1557. Durch diesen wurde der Erzbischof in alle seine Rechte und Besitzungen wieder eingesetzt und dem erzbischöflichen Coadjutor die Nachfolge gesichert. Zugleich schloss auch zu Poswole der König von Polen mit dem Meister und den livländischen Ständen ein Bündniss wider den Zar; doch da die Livländer vor 3 Jahren einen 15jährigen Stillstand mit den Russen eingegangen waren, so sollte das Bündniss erst nach Ablauf dieses Stillstandes in Kraft treten. Sollte der König von Polen einen neuen Stillstand mit Russland abschliessen wollen, so dürfe dieser doch nicht länger als bis zum Ablauf des livländischen Stillstandes dauern *).

*) *Kelch* S. 219—221.; *Hennig in Script. rer. Liv.* II. S. 219—20.; *Hiärn* S. 210.; *Dogiel V.* p. 210—222, und *Gadebusch I. 2.* S. 496—503,

Unterdessen hatte man von russischer Seite an die Entrichtung des versprochenen Tributs gemahnt, aber statt desselben kamen nur Gesandtschaften mit leeren Händen nach Moskau; zur schnellen Herbeischaffung des Tributs fehlte besonders Gemeinsinn in Livland. Da machte denn endlich Zar Johann IV. Ernst, und liess im Januar 1558 Livland mit Krieg überziehen. Die livländischen Stände fingen nun an sich mehr um die Zusammenbringung der vom Zaren geforderten 60,000 Rthlr. zu bemühen, und hielten wegen dieser Sache zwei Landtage zu Wenden und zu Wolmar. Die unerwartete Einnahme Narwa's durch die Russen schreckte die livländischen Stände dergestalt, dass sie eilig den grössten Theil der geforderten Tributsumme nach Moskau schickten. Aber der Zar machte sich schon Hoffnung, Livland bald sein nennen zu können, er wies die Summe zurück; es wäre jetzt zu spät, meinte er, das russische Heer werde sein Glück verfolgen. Nach dieser Antwort suchten nun die livländischen Stände bei den Königen von Dänemark, Schweden und Polen um Hilfe nach, erhielten aber mehr Vertröstungen in Worten, als Hilfe in der That; Polen entschuldigte sich namentlich mit dem noch dauernden Stillstande zwischen Polen und Russland. Die Russen hatten im Juni 1558 das Schloss Neuhausen erobert und rückten im Juli vor Dorpat. Ohne Unterstützung vom Orden und den anderen livl. Ständen, sah sich Dorpat bald genöthigt zu capituliren; der russische Feldherr Peter Schuiski nahm die Capitulation an und Dorpat ergab sich dem Feinde; die meisten Bürger zogen mit Weib und Kind nach Reval. Bi-

schof Hermann, dem in der Capitulation das Kloster Falkenau sammt Gebiet auf Lebenszeit zugesichert worden war, wurde zuerst stattlich nach Falkenau geleitet, nachher führte man ihn widerrechtlich nach Moskau, wo er in der Gefangenschaft starb. Mit ihm ging auch das Bisthum Dorpat unter.

Durch dänische Vermittelung gewährte darauf der Zar den Livländern 1559 einen halbjährigen Waffenstillstand, den man zu neuen Hilfsbewerbungen benutzte. Der Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg, müde der Regierung in so trauriger Zeit, trat die Meisterwürde an Gotthard Kettler ab und zog sich in das damals für unüberwindlich gehaltene Schloss Fellin zurück. Da wenig Aussicht war, dass aus Deutschland, Dänemark und Schweden Unterstützung kommen würde, verband man sich immer enger mit Polen, das als nächster Nachbar den grössten Schutz gewähren konnte. Sigismund August sah mit freudigen Blicken diese Hilflosigkeit Livlands, und beeilte sich auch nicht, Livland sogleich zu unterstützen, sondern wartete erst ab, bis sich ihm das Land erschöpft und ohnmächtig in die Arme werfen würde.

Um nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder einigermaßen gerüstet zu sein, schloss Gotthard Kettler den 31. August 1559 zu Wilna mit dem Könige von Polen einen Vertrag ab, demzufolge letzterem der Landstrich an der lithauischen Grenze von Drugicz bis Ascheraden, die Schlösser Bauske, Rositten, Lutzin, Dünaburg und Selburg verpfändet wurden, wogegen der König den Meister wider die Russen zu schützen und nach Beendigung des Krie-

ges die verpfändeten Ländereien und Schlösser gegen eine Summe von 600,000 Gulden zurückzugeben versprach. *) Kurze Zeit darauf ging Erzbischof Wilhelm einen ähnlichen Vertrag mit Polen ein, und verpfändete die Schlösser Marienhausen und Lennewarden mit den Höfen Luban und Bersohn unter der Bedingung, dass er oder seine Nachfolger diese Besitzungen gegen 100,000 Gulden wieder einlösen könnten.

Bewarben sich bisher nur Russland und Polen, das eine mit Gewalt, das andere mit schlauer Zurückhaltung, um den Besitz Livlands, so kam jetzt noch eine dritte Macht dazu. Johann von Mönichhausen nämlich, Bischof von Oesel und Kurland, übergab seine beiden Bisthümer dem König Friedrich II. von Dänemark, welcher sie für seinen Bruder, Herzog Magnus von Holstein, annahm. Dieser landete nun im April 1560 zu Arensburg, nahm Besitz von den Stiftern Oesel und Kurland und erhielt sogar auch noch das Bisthum Reval, das Mauritius Wrangel ihm abtrat. Herr von drei grossen Territorien, die er als weltlicher Fürst besass, hätte er in jeder anderen Zeit einen bedeutenden Einfluss auf Livland ausgeübt, aber jetzt, als Nebenbuhler zweier grossen Mächte und bald auch einer dritten auftretend, war seine Kraft zu gering und sein Kampf mehr abentheuerlich als gross.

Nach Ablauf des halbjährigen Waffenstillstandes hatte der russische Krieg wieder mit erneuerter

*) *Dogiel Cod. dipl. Polon. V, Nro. CXXXIII.*

Hefigkeit begonnen. Gotthard Kettler suchte jetzt so viel Geld als möglich aufzutreiben, um den schon mürrischen Söldnern ihren rückständigen Sold bezahlen zu können. Er verpfändete dem Herzog von Preussen das Schloss Grobin auf 5 Jahre, der Stadt Reval das Gut Kegeln und dem König von Polen für 80,000 Gulden die Schlösser Goldingen, Hasenpot, Durben und Windau. Polen hatte nun auch unter Anführung des Fürsten R a d z i w i l Kriegsvölker nach Livland gesandt, die aber selten ernstliche Schritte gegen die Russen unternahmen. Die Absicht Polens auf Livland trat deutlich hervor, als der litthauische Unterkanzler, Philipp Padniewsky, zu Selburg die meisten livländischen Stände beredete, polnische Besatzung in ihre Burgen einzunehmen. Trotz der Versicherung, dass die Besatzung, sobald der russische Krieg geendet wäre, abziehen würde, schöpften doch Viele daraus Verdacht, und besonders wies die Stadt Riga lange jede polnische Besatzung ab.

Die Russen waren auch in die Wiek eingefallen und bis in die Nähe von Reval vorgedrungen; der Orden konnte wenig Schutz bieten. Da entschloss sich die Ritterschaft in Harrien und Wierland und die Stadt Reval, sich Schweden zu unterwerfen. Im Jahre 1561 waren die Unterhandlungen mit König Erich XIV. so weit gediehen, dass die Ritterschaft von Harrien und Wierland und die Stadt Reval dem Ordensmeister den Eid aufkündigten. Kettler versuchte noch, sie von diesem Schritt abzumahnern, und Herzog Magnus von Holstein trug ihnen die Schutzherrschaft Dänemarks an, aber sie liessen sich

nicht irre machen, sondern huldigten im Juni 1561 dem König von Schweden, der ihnen im August zu Norköping ihre Privilegien bestätigte und einen Schutzbrief ausstellte. Abgesehen von den anderen Vortheilen, brachte ihnen die Unterwerfung unter Schweden einen wesentlichen Gewinn, die Sicherung der evangelischen Lehre, die sich unter der Herrschaft eines evangelischen Regentenhauses nach den schweren Kriegsjahren immer fester begründete und kräftiger entfaltete.

So hatte sich nun schon ein Theil des alten Livlands seiner Selbstständigkeit begeben, für den übrigen war auch noch das einzige Heil von der Unterwerfung unter eine grössere Macht zu hoffen. Die Reformation hatte die alten Verhältnisse Livlands untergraben, Uneinigkeit und Mangel an Gemeinsinn beschleunigten den Sturz. Fürst Radziwil hatte schon die Unterhandlungen wegen der Unterwerfung Livlands eingeleitet, im November 1561 wurden sie zu Wilna abgeschlossen. Livland huldigt dem König Sigismund August von Polen, erhält von ihm die Bestätigung seiner Privilegien und die Zusicherung des Schutzes der evangelischen Kirche. Nur Riga behauptete noch seine Selbstständigkeit zwanzig Jahre hindurch, und huldigte erst 1581 dem König Stephan Bathory von Polen. *)

Deu 5. März 1562 überlieferte Fürst Radziwil den auf dem Schlosse zu Riga versammelten

*) S. über diese Begebenheiten *Gadebusch I. 2. §. 136*
—163.

Ständen die zu Wilna verfasste Huldigungsurkunde; hierauf legte Gotthard Kettler mit den vornehmsten Ordensrittern das Ordenskleid ab und übergab dem Fürsten Radziwil des Ordens Kreuz und Siegel, alle schriftlichen Urkunden und die Schlüssel des Schlosses und der Stadt Riga, was, wie Kelch erzählt, die wenigsten unter den gegenwärtigen Livländern ohne Thränen ansehen konnten. Der Fürst Radziwil erklärte nun im Namen ihrer königlichen Majestät von Polen Gotthard Kettler zum Herzog von Kurland und Grafen von Semgallen, dem der Adel aus Kurland und Semgallen darauf als seinem Fürsten huldigte.*)

Gotthard Kettler, der schon als Herrmeister sich zur evangelischen Lehre bekannte, zählte es jetzt als Landesfürst zu seinen Hauptpflichten, die protestantische Kirche in seinem Lande zu fördern und zu befestigen. Das Landvolk in Kurland war in der grössten Unwissenheit befangen und hatte noch an vielen Orten seine heidnischen Gebräuche beibehalten; die Kirchen waren in Folge der innern Unruhen und des russischen Krieges grösstentheils verfallen und die Zahl der Prediger so gering geworden, dass ein Prediger oft zwei bis drei Gemeinden vorstehen musste.**)

Da that es denn Noth, dass diesem übeln Zustande schleunig und kräftig abgeholfen werde, und Herzog Gotthard war der Mann dazu. Durch den M. Stephan Bülau, der schon vom Orden zum ersten Superinten-

*) S. *Kelch's* *liefl. Hist.* S. 233—260.

**) *Script. rer. Liv.* II. S. 601. nebst *Anmerk.*

dentem in Kurland eingesetzt worden war, liess Herzog Gotthard 1566 die erste Kirchenvisitation im Lande halten;*) sie zeigte deutlich, wie traurig es mit der Religion beim Landvolk beschaffen und wie viel zu verbessern war. Besonders klagte Bülow über den Mangel an Predigern, die der Bauernsprache kundig wären und den Landleuten Gotteswort in ihrer Sprache vortragen könnten.**)

In Folge dieser Visitation verordnete Herzog Gotthard, dass bestimmte Kirchenvisitatoren das Land besichtigen und die verfallenen Kirchen wieder herstellen lassen sollten; befahl an vielen Orten die Erbauung neuer Kirchen und setzte ferner fest, dass eine jede Gemeinde bei ihrer Kirche eine Predigerwohnung errichten möchte. Zum Unterhalt der Prediger sollte ein jeder Landesbewohner je nach seinem Vermögen ein Gewisses an Getraide oder an Geld beitragen.***)

Diese Verordnung enthielt die Präliminarien zu einer ordentlichen Kirchenverfassung des Herzogthums, deren Nothwendigkeit Gotthard Kettler deutlich erkannte und die er einzurichten eifrig bemüht war. Zu diesem Zweck liess er hauptsächlich von dem Kanzler Michael Brunow eine Kirchenreformation aufsetzen und beauftragte den Hofprediger und Superintendenten Alexander Einhorn, den Nachfolger Bülow's, mit der Verfertigung ei-

*) S. Tetsch *Kurländische Kirchengesch.* I. S. 205.

**) S. *Script. rer. Liv.* II. 616 u. 17.

***) S. Tetsch *Kurl. Kirchengesch.* I. S. 161—169. und *Script. rer. Liv.* II. S. 295.

ner Kirchenordnung. Bei diesen beiden Werken leistete Salomon Henning, der früher in des Ordens Diensten, jetzt als fürstlicher Rath in Kurland segensreich wirkte, thätigen Beistand. *) Henning leitete auch vornehmlich die Kirchenvisitation, welche 1567 begann, mit einiger Unterbrechung bis 1570 dauerte. Wie grosse Verdienste er sich um das Kirchenwesen in Kurland erworben, zeigt schon der Umstand, dass, als er auf dem im Juni 1570 zu Mitau gehaltenen Landtage nach abgelegtem Bericht über seine Visitation wegen zunehmender Kränklichkeit um seine Entlassung bat, Superintendent und Prediger dagegen protestirten, da sie zum Nutzen des Landes und der protestantischen Kirche Henning's nicht entbehren könnten. **)

Der angeführte Landtag zu Mitau war besonders den kirchlichen Angelegenheiten gewidmet; denn nicht allein legte Henning hier seinen Visitationsbericht ab, sondern Herzog Gotthard verordnete auch in Uebereinstimmung mit seiner Ritterschaft eine neue allgemeine Kirchenvisitation durch ganz Kurland und Semgallen, ***) und berieth sich mit seinen Ständen über die einzuführende Kirchenordnung. †) Auf diesem Landtage selbst oder in Folge desselben, stellte Herzog Gotthard seinen Ständen für sich und seine Erben die Zusicherung aus, sie bei der Lehre der augsburgischen Confession

*) S. *Script. rer. Liv. II. S. 354.* nebst *Anm.*

**) S. *Script. rer. Liv. II. S. 355.* nebst *Anm.*

***) *Script. rer. Liv. II. S. 358 u. 298.*

†) *Script. rer. Liv. II. S. 299.*

nicht allein unbehindert zu lassen, sondern mit ihnen auch für die Verbesserung des Kirchenwesens zu sorgen.*)

Im September 1570 war endlich die Abfassung der Kirchenordnung beendigt und etliche kurländische Prediger überreichten zu Goldingen dem Herzog die Schrift, welche Einhorn mit einer passenden Vorrede versehen hatte.***) Die Kirchenordnung wurde mit der Kirchenreformation zusammen 1572 zu Rostock gedruckt***) und beide Werke bildeten fortan die Norm für die kirchlichen Verhältnisse Kurlands. Wir wollen hier den Inhalt dieser Werke nach ihren wesentlichen Puncten durchnehmen.

(Dem ganzen Kirchenwesen des Herzogthums steht der Superintendent vor. Er soll seinen Sitz auf einer der besten Pfarren zu Mitau oder Bauske haben, und seine Pfarre soll um so mehr dotirt sein, damit er neben dem Lehramt auch die Beschwerlichkeiten der Inspection leichter tragen könne. Ihm steht die geistliche Jurisdiction zu und das Recht, Synoden zusammenzuberufen; ohne sein Wissen darf kein Prediger vocirt und introducirt werden. Jährlich oder ein Jahr um das andere ist er verpflichtet, eine Kirchenvisitation durch das ganze Land vorzunehmen; wird er durch Krankheit oder Schwäche verhindert, selbst die Visitation zu machen, so muss

*) S. *Script. rer. Liv. II. S. 296.*

**) S. *Tetsch Kurl. Kirchengesch. I. S. 180.* u. die letzte Seite der Vorrede Einhorn's zu der Kirchenordnung.

***) S. *Tetsch Kurl. Kirchengesch. I. S. 178. Anm.*

einer von den ersten oder ältesten Predigern des Landes sie für ihn übernehmen. *) Die Visitation geschah auf folgende Weise: Einen Monat vorher wird die bevorstehende Visitation den Haupt- und Amtleuten, der Ritterschaft und den Predigern angezeigt und von der Kanzel verkündigt. Darauf tritt der Superintendent in Begleitung eines fürstlichen Raths und eines Schreibers seine Inspectionsreise an; jeder Haupt- und Amtmann und Prediger muss sich den Visitatoren anschliessen, so lange dieselben sich auf seinem Gebiete befinden; zwei benachbarte Prediger kommen ebenfalls dazu. An dem zur Visitation bestimmten Orte versammeln sich dann alle Einwohner des Kirchspiels, der Prediger hält eine Rede in Bezug auf den Zweck der jetzigen Zusammenkunft, und darauf beginnt das General-Examen nach den in der Kirchenordnung verzeichneten Frageartikeln, welche jährlich zweimal von der Kanzel abgelesen werden sollen, damit jede unnütze Entschuldigung bei der Visitation wegfalle. Je nach dem Resultat des Examens trifft der Superintendent seine Anordnungen und begiebt sich dann in das nächste Kirchspiel. **)

Die Prediger wurden von den Kirchenpatronen vocirt und mussten dann dem Superintendenten vorgestellt werden. Ehe man die jungen Theologen zum Examen liess, prüfte man erst ihr Sitten- und Glaubenszeugniss; wurde das gut befunden und hatten sie darauf ihr Examen überstanden und vor ih-

*) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 7.

**) S. Kurl. Kirchenordnung 2, 9.

rer zukünftigen Gemeinde gepredigt, so konnten sie ordinirt und introducirt werden. Waren sie nun zum Predigeramt bestätigt, so mussten sie selbst sowol als auch in ihrer Gemeinde die Reinheit der lutherischen Lehre bewahren und keine Sectirer in ihrem Kirchspiel dulden. Jeder Pfarrherr hat in seinem Kirchspiel die Vice-Inspection; stösst er dabei auf wichtige Sachen, so muss er sie an den Superintendenten berichten. Kein Prediger durfte sich in den Wirkungskreis des andern drängen, ausser wenn es der Superintendent verlangte, oder der andere Prediger ihn darum ersuchte. Wüsste ein Pfarrkind irgend eine religiöse Handlung vom Prediger in seiner Behausung vollziehen zu lassen, so konnte es bloss dann geschehen, wenn der öffentliche Gottesdienst dadurch nicht beeinträchtigt würde. Bei Trauungen müssen sich Braut und Bräutigam dem Prediger durch eine Gabe „dankbarlich erzeigen,“ sonst sollen Beichte und Sakramente frei sein, und es in der freien Willkür der Pfarrleute stehen, etwas zu geben oder nicht. Die Pfarrherren sind verpflichtet, Aberglauben und die Ueberreste heidnischen Götzendienstes auszurotten und ihre Pfarrkinder fleissig zum Kirchenbesuch anzuhalten. Zu gelegener Zeit, besonders im Herbst und in den Fasten vor dem Osterfeste müssen die Pfarrherren Revisionsreisen in ihrem Kirchspiel machen und die Pfarrkinder examiniren und unterrichten. So wie auf ihre Pfarrkinder geringeren Standes, sollen die Pfarrer auch auf den Lebenswandel der Haupt- und Amtleute und der Adelligen Acht haben und sie im nöthigen Fall zur Besserung ermahnen; vor allen

Dingen müssen aber die Pfarrherren selbst ein ihres Amtes würdiges Leben führen und in ihrer Familie darauf sehen. *) Ohne besondere Ursachen und ohne Zustimmung der Kirchenpatronen und des Superintendenten darf kein Prediger seine Pfarre verlassen und eine andere beziehen. An einer jeden Hauptkirche des Herzogthums muss ein Pfarrer, der da deutsch predigt, und ein Kapellan, welcher der Sprache der Undeutschen kundig ist, angestellt sein. Auf dem Lande braucht bloss ein Prediger für Deutsche und Undeutsche gehalten zu werden, es sei denn, dass die Kirche so vermögend ist, einen Kapellan zu halten, oder dass der Pfarrer einen jungen Mann bei sich hat, der bei ihm sich für das Predigtamt ausbildet. **) Aus Mangel an Predigern, welche die Sprache der Bauern verstehen, kann auch ein solcher zwei Landkirchen zugleich vorgesetzt sein. Während der Prediger an dem einen Sonntag in der einen Kirche den Gottesdienst verrichtet, so kann in der andern der Küster oder ein junger Mann, der sich, wie oben erwähnt, bei dem Prediger befindet, den Katechismus vorlesen oder ihn mit der Gemeinde repétiren, vor oder nachdem kann auch die Gemeinde ein Kirchenlied zur Erbauung austimmen. ***) Werden die Prediger in ihrem Amte lässig, oder in ihrem Lebenswandel lasterhaft befunden, so sollen sie je nach dem Massstab ihres Vergehens, mit Zustimmung des Superintendenten

*) S. *Kurl. Kirchenordnung* 2. 1—3.

**) S. *Kurl. Kirchenreform. Cap. 3.*

***) S. *Kurl. Kirchenreform. Cap. 5.*

ten entweder ihres Amtes ganz entsetzt oder auf eine andere Pfarre versetzt werden. *)

Ueber den guten baulichen Zustand der Landeskirchen, die Errichtung neuer Kirchen, wo es nothwendig ist, und die Besetzung derselben mit tüchtigen Predigern hat der Superintendent zu wachen, der auch bei der Visitation genaue Rechenschaft über die Ausgaben und Einnahmen der Kirchen fordert. **) Kirchen, Kirchhöfe, Pfarrhäuser, Schulen und Hospitäler sind von allen Abgaben frei. ***)

Zur Erhaltung der Kirchen, Prediger und Kirchendiener ist eine bestimmte Kirchentaxe festgesetzt, welche die Bewohner eines jeden Kirchspiels den Haupt- und Edelleuten entrichten müssen, die es dann wieder zwischen Martini und Weihnachten den Kirchenvormündern einhändigen. Wer mit der Einzahlung fahrlässig ist, gegen den wird auf gerichtlichem Wege verfahren. †) Zu Vormündern der Kirchen werden Adelige und andere nicht weit von der Kirche wohnhafte Männer verordnet, für die getreue Verwaltung des Kirchengutes haften sie mit ihren Gütern. Sobald die Vormünder ihr Amt angetreten haben, machen sie ein Inventarium des vorgefundenen Kirchenguts und reichen ein Exemplar desselben dem Hauptmann des Gebiets oder den Kirchenpatronen ein. Ein anderes behalten sie für

*) S. Kurl. Kirchenordnung §. 4.

**) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 1. u. Kurl. Kirchenordn. 2, 9.

***) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 2.

†) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 6.

sich, da sie nach demselben bei Abtretung ihres Amts Alles wieder richtig abliefern müssen. Sie nehmen die Kircheneinkünfte ein, machen die Naturalabgaben zu Gelde, besolden davon die Prediger und Kirchendiener, versorgen die Armen des Kirchspiels und leihen den Rest der Einkünfte auf sichere Renten aus, worüber sie genau Buch und Rechnung führen müssen. Bei jeder Hauptkirche sollen zwei Geldkasten, einer für die Kirche, der andere für die Armen sein, bei den übrigen Kirchen hingegen bloss ein Kasten, zu dem ein jeder von den Vormündern einen Schlüssel haben und den er, um Verdacht zu vermeiden, nicht ohne Beisein des andern Kirchenvormunds öffnen soll. *) Ein jeder Prediger erhält neben seiner Besoldung, die sich nach den Mitteln seines Kirchspiels richtet, eine bequeme Wohnung nebst Land, welches ihm in gutem Zustande überliefert werden muss; erleidet aber die Pfarrwohnung oder irgend ein anderes Gebäude auf dem dazu gehörigen Lande durch die Nachlässigkeit des Pfarrers einen Schaden, so ist derselbe ihn zu ersetzen verpflichtet. **) Den altersschwachen Pfarrherren oder ihren hinterlassenen Wittwen wird etwas Bestimmtes zu ihrem Unterhalt ausgesetzt. Alle Unkosten, welche die Prediger durch Reisen zur Synode und zu Visitationen erleiden, müssen ihnen aus der Kirchenlade vergütet werden. ***)

Küster und Glöckner scheinen in dieser Zeit

*) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 9.

**) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 8.

***) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 12.

eine und dieselbe Person gewesen zu sein; er wird aus armen, frommen Leuten, die nicht weit von der Kirche wohnen, gewählt und erhält eine jährliche Besoldung. *)

Was nun das religiöse Leben anbelangt, so werden in einem „speculum vitae Christianae oder der getauften und gläubigen Christen Schauspiegel und Haustafel“ die Pflichten angegeben, die ein jeder Christ in seinem Wandel zu befolgen hat. Zu der häuslichen Andacht werden Luthers kleiner Katechismus und Hauspostille und Spangenberg's Haustafeln anempfohlen und die Prediger sollen die Hausväter ermahnen, dass sie die Jugend Morgens und Abends zum Gebet anhalten, Mittags und Abends das Benedicite und Gratias sprechen und mit einem Hymnus oder christlichem Lobgesange schliessen lassen. Alle Gemeinschaft mit Sectirern und Ketzern soll vermieden werden und weder zu Gevatterschaft, Kösten und Kindtaufe, noch zu einer andern christlichen Gesellschaft dürfe man einen solchen Ketzler bitten. Niemand darf den Gottesdienst ohne wichtige Ursachen versäumen, noch sich an Sonn- und Feiertagen mit weltlichen Dingen beschäftigen oder gar schlemmen und prassen. **)

Für die gottesdienstliche Ordnung wurde die rigasche sogenannte Kirchenordnung, welche Briesmann entworfen hatte, als Grundlage beibehalten, und mit einigen Zusätzen und Abänderungen versehen.

*) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 10.

**) S. Kurl. Kirchenreform. Cap. 11.

Sonnabends um zwei Uhr, wenn zur Vesper geläutet wird, soll in Städten und Dörfern Feierabend gemacht werden und alles Volk zur Kirche ziehen, um sich für die sonntägliche Feier vorzubereiten. Die Vesper beginnt mit dem Betpsalm: Nun bitten wir den heiligen Geist; darauf werden ein, zwei oder je nach den Umständen mehr Psalmen deutsch oder lateinisch gesungen. Nach den Psalmen soll, wo Schulen vorhanden, von dem Schulmeister und seinen Schülern ein Responsorium angestimmt, oder wo keine Schulen vorhanden, ein anderer Psalm von der Gemeinde gesungen werden. Nach dem Responsorium richtet der Pfarrherr eine kurze Ver-mahnung von der Busse und Beichte und der wür-digen Abendmahlsfeier an die Gemeinde; der Ver-mahnung folgt dann ein zeitgemässer Lobgesang, und darauf das Magnificat. Zum Beschluss spricht der Prediger die Collecte oder das gemeine Gebet, und die ganze Gemeinde singt dann das Benedi-camus. *)

Die Ordnung des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes stimmt fast ganz mit der rigaschen überein. Die Sonntagsvesper geht in folgender Weise vor sich. Zuerst wird ein zur Zeit passender Eingang, gewöhnlich: Nun bitten wir den heiligen Geist, in-tonirt, darauf ein oder mehre bestimmte Psalmen gesungen, dann kömmt das Responsorium, darnach der Hymnus und das Magnificat. Dem Magnificat folgt die Collecte, dieser die Nachmittagspredigt, wozu der Text aus dem Katechismus oder der Sonn-

*) S. *Kurl, Kirchenordn.* 3, 1,

tagsepistel genommen werden kann; nach der Predigt wird noch zum Schluss ein deutscher Psalm gesungen. — Auf dem Lande sind die Pfarrherren verpflichtet, ihre Pfarrkinder die beim Gottesdienst gebräuchlichen Gesänge singen zu lehren. *)

Im Lauf der Woche soll auch zweimal, Mittwochs und Freitags, den einen Tag deutsch, den andern undeutsch, gepredigt werden; über den Text der Predigt haben sich die Prediger mit dem Superintendenten und den Viceinspectoren zu besprechen. Vor der deutschen Predigt müssen zwei Stellen aus dem alten und dem neuen Testament gelesen werden, vor der undeutschen aber Stücke aus dem Katechismus. Nach der Predigt kann, wenn Communicanten sich gemeldet haben, auch das Abendmahl mit der gewöhnlichen Feier gereicht werden; haben sich keine gemeldet, so folgt der Predigt zum Schluss ein Psalm. Am Freitag, als dem besonders verordneten Bettage, soll stets die Litanei gesungen werden, welche zwei oder drei vor dem Altar knieende Knaben intoniren, denen die Schulkinder mit der Gemeinde antworten; wo man aber keine solche Knaben hat, sagt der Prediger allein die Litanei mit der Gemeinde, und beschliesst sie mit dem gemeinen Gebet. In den Landkirchen soll jeden oder je um den andern Sonntag die Litanei gesungen werden. Allen frommen Christen wird das Fasten zu bestimmten Zeiten, namentlich an den Bettagen, angerathen und auch der Wunsch ausgesprochen, dass die weltliche Obrigkeit besondere Fastentage ansetzen

*) S. Kurl. Kirchenordn. 3, 3—7.

möge, „damit das Fleisch dem Geiste nicht zu stark werde.“ Alle Tage soll dreimal, am Morgen, Mittag und Abend, die Betglocke geläutet werden, um an das Gebet zu mahnen; vorzüglich soll „wider den Teufel und seine Gliedmassen, Ketzer, Pabst, Türken und ihre Consorten“ gebetet werden; den Predigern liegt es ob, ihrer Gemeinde die wahre Bedeutung und die Weihe des Gebets ernstlich vorzuhalten. *) Die Obrigkeit soll aus der Gemeinde gottesfürchtige Männer wählen, die nach dem Gottesdienste die versammelten Glieder der Gemeinde zählen und besonders aufrufen müssen, um zu sehen, wer von ihnen fehlt. Diejenigen, welche sich oft einer Versäumniss des Gottesdienstes schuldig gemacht haben, verfallen in eine Geldstrafe, hilft die nicht, so verhängen die Visitatoren andere Strafen über sie.

Bei der Beichte muss der Prediger seinen Beichtkindern die Würdigkeit des heiligen Abendmahls recht an's Herz legen, die Unwissenden über den rechten Gebrauch desselben belehren, und sie darauf aus dem Katechismus examiniren. Die Absolution empfangen die Beichtkinder knieend „andächtig und demüthig.“ Werden allzu wichtige Sachen in der Beichte bekannt, so soll man sie in's Geheim, ohne die Person, welche sie gebeichtet hat, zu nennen, den Vice-Inspectoren oder dem Superintendenten mittheilen, die dann das Weitere darüber bestimmen werden. Diejenigen, welche selten oder gar nicht zum Abendmahl kommen, sollen streng ermahnt werden, und erweisen sie sich dennoch nicht bussfertig,

*) S. *Kurl. Kirchenordn.* 3, 8.

so soll der Kirchenbann über sie ergehen. Den Adeligen, welche sonst gewöhnlich auf ihren Höfen das Sacrament empfangen, wird das ferner untersagt; wie die anderen Glieder der Gemeinde müssen sie sich jetzt zur Communion in die Kirche begeben. *)

Die Taufe geschah mit geringer Veränderung in der noch jetzt üblichen Weise, nur war damals noch der Exorcismus bei der Taufe gebräuchlich, indem der Prediger am Anfange der Taufformel sprach: „Fahr aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist,“ und weiterhin: „Ich beschwöre dich, unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dass du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi. Kurz vor der eigentlichen Taufe musste der Pathe im Namen des Kindes dem Teufel, seinen Werken und seinem Wesen entsagen. **) Bei den Taufen soll kein unmässiges Schwelgen stattfinden, wie sonst geschehen, auch nicht mehr als höchstens fünf Pathen gebeten werden. Die nicht deutschen Pathen hat der Prediger vor der Taufe in dem Katechismus zu examiniren und findet er sie zu unwissend, so muss er andere tüchtige Personen statt ihrer wählen. ***) Die Nothtaufe ist erlaubt, nur darf sie nicht übereilt geschehen. Bleibt das Kind am Leben, so muss es später in die Kirche zum Prediger gebracht werden, der dann die Leute befragt, wie sie das Kind getauft haben, und ist es in

*) S. Kurl. Kirchenordn. 3, 2.

**) S. Kurl. Kirchenordn. 3, 10.

***) S. Kurl. Kirchenordn. 3, 11.

der rechten Weise geschehen, so bestätigt der Prediger bloss die Taufe, ist sie hingegen nicht in der rechten Weise vollzogen, so vollzieht sie der Prediger nochmals an dem Kinde.

Die Trauung geschah mit geringen Abweichungen wie heute zu Tage, eben so das Begräbniss. Bei dem Leichenzuge, von dem Trauerhause bis zum Kirchhof wurden bestimmte Gesänge mit Responsorien gesungen, ebenso nach der Predigt bestimmte Lieder. Während der eigentlichen Beerdigung stimmte man das Lied an: Nun lasset uns den Leib begraben. Zum Schluss sang man: Herr, nun lass du deinen Diener in Frieden fahren, worauf das Responsorium: Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, folgte. Das gemeine Gebet beschloss die Begräbnissceremonie. *)

Zum Schluss der mitgetheilten christlichen Ceremonien wollen wir hier noch des Kirchenbanns und der öffentlichen Kirchenbusse erwähnen. Wer sich der Abgötterei, Gotteslästerung, Ketzerei, Zauberei oder eines der in der Kirchenordnung angeführten sittlichen Vergehen schuldig gemacht hatte, soll erst vom Prediger in's Geheim ermahnt werden; hilft das nicht, so wird die Ermahnung im Beisein zweier oder dreier Zeugen wiederholt. Hat dies auch keine Wirkung, so wird das Vergehen mehren gottesfürchtigen Gliedern der Gemeinde mitgetheilt, die dann auch ihrerseits den Uebelthäter zur Besserung zu bewegen versuchen sollen; zugleich muss der Prediger in öffentlicher Predigt das begangene Ver-

*) St. Kurl. Kirchenordn. 3, 10.

gehen tadeln, doch ohne den Namen der lasterhaften Person zu nennen. Bleibt der Schuldbeladene bei seiner Unbussfertigkeit, so wird der ganze Vorfall dem Consistorium oder Superintendenten berichtet und von demselben der Befehl ertheilt, den Uebelthäter, falls nochmalige Vermahnung nichts ausrichtet, öffentlich in den Bann zu thun. Der Prediger des Kirchspiels, zu dem der Sünder gehört, übergibt denselben dann öffentlich vor der Gemeinde, im Namen Jesu Christi, „dem Satan oder Teufel zum Verderben des Fleisches, auf dass sein Geist selig werde am Tage des Herrn, wenn er sich wiederum bekehren und wahrhaftige und beständige Busse üben wird.“ Ferner schliesst ihn der Prediger vom Genuss des Abendmahls aus, verbietet ihm bei gottesdienstlichen Handlungen, die Predigt ausgenommen, zu erscheinen, und ermahnt die ganze Gemeinde, allen Umgang mit ihm zu meiden. Tritt auch jetzt noch keine Besserung ein, so wird der Uebelthäter der weltlichen Obrigkeit zur gebührenden Strafe übergeben. Wer sich des Gebannten annimmt und Gemeinschaft mit ihm hat, verfällt ebenfalls in Strafe. Fühlt der Gebannte Reue und wünscht wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden, so wendet er sich an seinen Pfarrherrn, der ihn zuerst allein verhört, dann im Beisein von Zeugen. Wird die Reue des Gebannten wahrhaft befunden, so zeigt der Prediger von der Kanzel der Gemeinde an, dass sich der Gebannte bekehren wolle und die Kirche um Verzeihung bitte, wegen des Aergernisses, das er ihr bereitet. Nach der Predigt muss der bussfertige Sünder vor dem Altar niederknien, wor-

auf ihn dann der Prediger frägt, ob er bekenne, öffentlich gesündigt zu haben; bejaht derselbe es, so spricht der Prediger die Absolutionsformel über ihn aus und frägt ihn darauf, ob er auch an diese Absolution glaube. Der Absolvirte antwortet: Ja, er danke Gott und der Kirche, dass er wiederum aufgenommen sei und erbiete sich zur Besserung mit rechtem Ernst; darauf empfängt er das Abendmahl. Die öffentliche Busse der Mörder soll auch nach wie vor Statt finden. *)

Ebenso wie das Kirchenwesen soll auch das Schulwesen in Kurland gehoben werden. Dazu wird in der Kirchenreformation **) verordnet, die alten Schulen in den Städten und Flecken nicht allein zu renoviren, neu zu erbauen und zu erhalten, sondern auch mit tüchtigen Lehrern zu versehen. Der Superintendent und die Visitatoren sind verpflichtet, die Landesbewohner fleissig zu ermahnen, durch milde Beiträge das Schulwesen im Lande zu fördern. Herzog Gotthard will darin seinen Unterthanen mit gutem Beispiel vorgehen und befiehlt, auf seine Kosten drei Particular-Schulen zu Windau, Goldingen und Selburg zu errichten, in welchen wenigstens sechs Knaben, gleichviel deutsche oder un-deutsche, die zum Studium fähig erachtet werden, erzogen werden, bis sie im Stande sind ein Amt zu bekleiden. Die Schulmeister werden von dem Superintendenten, Pastoren und Vormündern eines jeden Kirchspiels erwählt; die Aufsicht über sie steht

*) S. Kurl. Kirchenordn. 3, 19.

**) S. Kurl. Kirchenreform. 3.

den Predigern zu Nicht allein soll der Superintendent bei der Visitation auch besonders auf die Schulen achten, sondern jeder Pfarrer muss wöchentlich die Schule seines Kirchspiels besuchen und sich selbst von dem guten Fortgange derselben überzeugen; zugleich auch seine Gemeinde dazu anhalten, die Kinder ungesäumt in die Schule zu schicken. *)

Auch Armenhäuser und Hospitäler sollen, besonders bei den Hauptkirchen des Landes, erbaut und theils aus der Kirchenlade, theils durch milde Beiträge erhalten werden. Zudem werden die Gutsherren aufgefordert, für die Armen ihres Gutes Sorge zu tragen, wie auch Verwandte von ihren Verwandten in ihrer Armuth unterstützt werden sollen. **)

Das sind die wesentlichen Punkte der Verfassung, welche Herzog Gotthard der lutherischen Kirche in seinem Lande gab. Sehen wir darauf, mit welchem redlichen Eifer der Herzog für die religiöse Bildung seiner Unterthanen sorgte, so liefert uns sein Leben den Beweis, dass er sich selbst auch nicht von der Befolgung der Regeln ausschloss, welche er für seine Unterthanen festsetzen liess. In seiner Schlafkammer hingen neben dem Bilde Christi Luthers und Melanchthons Bildnisse, damit er im Anblick dieser Bilder in seinem Religionseifer nie erkalte. An der Bibel und der augsburgischen Confession hielt er mit unveränderlicher Treue fest, das Abendmahl genoss er alle Monate mit grosser Vorbereitung und Andacht. Hatte er sein tägliches

*) S. Kurl. Kirchenordn. 4.

**) S. Kurl. Kirchenreform. 4.

Gebet vollendet und versammelten sich dann seine Rätthe um ihn, so beschäftigte er sich doch nicht eher mit weltlichen Sachen, als bis er einen Artikel des christlichen Glaubens oder einen biblischen Spruch durchgenommen und ihn zu erläutern gesucht hatte. Oft wohnte er dem Gottesdienste der Letten bei, um sich selbst von der Erfüllung seiner Kirchenordnung zu überzeugen. Die Fleissigen unter der Jugend belohnte er mit Geldspenden und ermahnte sie, den Katechismus und die christlichen Lobgesänge mit Eifer zu lernen.*)

Während so in Kurland die protestantische Kirche einer besondern Sorgfalt genoss und zu einem festen Bestande gedieh, in Ehistland, als dem Bestandtheile eines Reichs, in dem die protestantische Kirche die herrschende war, die lutherische Lehre vollen Schutz und Anerkennung fand, konnten in dem eigentlichen Livland unter der streng katholischen Herrschaft Polens die Protestanten nur mit Mühe und nach manchem harten Kampfe ihre Lehre behaupten. Wie schon erwähnt, waren bloss die Städte Livlands gehörig mit Kirchen und Predigern versorgt, auf dem Lande war an beiden noch ein fühlbarer Mangel und dieser wurde noch vergrössert durch die anhaltenden Verheerungen des russischen Krieges. Der endliche Frieden zwischen Polen und Russland liess einen schwachen Hoffnungs-

*) S. *Script. rer. Liv.* II. S. 519 u. 20.

schimmer aufkommen, dass nun auch die lutherische Kirche in Livland eine festere Begründung gewinnen könnte, aber kaum war der Frieden geschlossen, so zog König Stephan von Polen mit seinen Jesuiten in Riga ein. Hier liess er den livländischen Ständen verkünden, wie er es für rathsam halte, an Stelle der eingegangenen Bisthümer (das Bisthum Dorpat hatte mit der Eroberung Dorpats aufgehört, das Erzbisthum Riga war nach dem Tode Erzbischof Wilhelm's als erstorbenes Lehen eingezogen worden, die Bisthümer Oesel, Kurland, Reval waren an einen weltlichen Fürsten gekommen) ein neues katholisches Bisthum zu Wenden zu errichten. Das war eine Schreckensnachricht für alle Protestanten in Livland. Trotz ihrer Bitten und der Berufung auf ihre Privilegien, trotz der Verwendung Herzog Gotthard's wurde doch das Bisthum gestiftet und bildete den Mittelpunkt, von dem aus alle Bestrebungen der Jesuiten gingen, die katholische Kirche in Livland wieder auszubreiten und besonders das arme Landvolk zu derselben zurückzubringen. Es würde uns zu weit aus dem Bereich der Aufgabe, welche wir uns bei dieser Schrift gestellt haben, führen, wollten wir die einzelnen Wege, auf denen die Jesuiten ihren Zweck zu verfolgen suchten, und die Gegenbemühungen der Protestanten angeben. Wir fügen hier nur noch zum Schluss hinzu, dass die lutherische Kirche sich so lange gefährdet sah, als die polnische Herrschaft in Livland dauerte; erst unter der protestantischen Regierung Schwedens konnte sie sich wieder von ihren Kämpfen erholen und zu einem wohlgeordneten Zustande gedeihen.

Livland war eines der ersten Länder, welche der lutherischen Lehre Eingang gewährten, und wie tiefe Wurzeln sie gleich anfangs hier schlug, zeigt ihre Ausdauer in diesem Lande trotz aller Gefahren und Beschwerden, die sie zu überwinden hatte.

Melchior Holmann's Brief an die
 Dorpat.
 (Aus Klocke's Geschichte des Wiedertäuferthums in
 Livland, 1777, S. 100.)

Thema.
 Der Christlichen Gemeinde zu Dorpat in Liv-
 land wünscht Melchior Holmann, Gnad und
 Erleuchtung des Glaubens von Gott dem Vater
 und dem Herrn Jesus Christo. Amen.

§ I. Nachdem Gott zu dieser letzten Zeit
 sein Kraft, stark und wunderbar zur wunderbarlichen
 Erzeugung hat, auf das, was vor langer Zeit
 von der heiligen Schrift verordnet ist, er-
 öllnet werde dadurch sein Wort, und jeder
 von aller Welt erachtet auf das moment von so-

Da dieser Brief sich meine Wissen hier in der
 lichen vornehmung von evangelischen Götterdienstes und
 ergötze, an die zu stand, durch D. Martinus
 Luther vorhabend. Wittenberg 1523 (enthalten die
 Briefe von Luther, Hagenbach und Hagenbach)
 und in Klocke's Geschichte des Wiedertäuferthums, Leipzig
 1777, abgedruckt haben. Beide Schriften aber sollen
 geworden sind, so hielt ich es nicht für überflüssig,
 ihn hier nochmals abdrucken zu lassen.

B e i l a g e.

Melchior Hofmann's Brief an die Dorpater.

(Aus *Krohn's Geschichte der Wiedertäufer* nochmals abgedruckt. *)

Jhesus.

Der Christlichen gemeyn zu Derpten in Liefflandt wunschet Melcher Hoffmann, Gnad vnd fride, sterkung des Glawbens von GOTT dem vater vnd dem hern Jhesu Christo. Amen.

§ 1. Nachdem GOTT zu dieser letzten zeyt, seyn krafft, sterck vnd wunder gar wunderbarlich erzeyget hat, auf das, was vor langer zeyt, ynn der heyligen schrifft verfasset ist, eröffnet werde dadurch seyn warheyt, vnd preys, ynn aller welt erschallet, auff das niemant ynn vn-

*) Da dieser Brief sich meines Wissens bloss in der „Christlichen vormanung von eusserlichen Gottisdienste vnde eyntrecht, an die yn lieffland, durch D. Martinum Luther vnd andere. Wittemberg 1525 (enthaltend drei Briefe von Luther, Bugenhagen und Hofmann) und in *Krohn's Geschichte der Wiedertäufer. Leipzig 1738.* abgedruckt findet, beide Schriften aber selten geworden sind, so hielt ich es nicht für überflüssig, ihn hier nochmals abdrucken zu lassen.

schuld stehe, so eröffnet wurd der tag der andern erscheynung, Jhesu Christi, des wyr dan wartten, vnd vns neher ist, dan wyr glauben, wilcher Zukunfft sich frewen alle auserwelten Gottis.

§ 2. Darumb meyn aller liebsten Freunde ynn Christo Jhesu, seyt muntter vnd wachet, auff das euch der teuffel nicht wider erreyche ynn dem yhr so manich zeyt verkaufet waret, auff das ewer macht sey vnd bleybe an dem holtz des lebens, wilches lebendige holtz ist Christus Jhesus, vnser Heyland, als er spricht, ich bin eyn weynstock, vnd yhr die reben, wer ynn myr bleybet vnd ich ynn yhm, der bringt viel frucht, wer nicht an myr bleybt der wirt weck geworffen, wie eyn rebe, vnd verdorret, vnd man versamlet sie vnd man wirfft sie yns feuer vnd verbrennet sie, so yhr ynn myr bleybt vnd meyn wort ynn euch bleybet, werd yhr bitten was yhr wölt, vnd es wirt euch widderfaren.

§ 3. Also merket, der nicht Christum hatt angezogen, mag Gott nicht gefallen, die aber Christum haben angezogen, die haben yhr fleysch sampt dem lüsten gecreutziget, als der Apostel schreybt, das yhr das anzigen recht vorstand, ist also, das yhr glawbt, das er alleyn ewer rechtfertigung sey, durch den yhr gerechtfertiget seyt vnd wert, aus Gottis gnaden vnd nicht aus vordienst; denn an vnssern werken müssen wyr gar vorzagen, vnd vorzweyffeln, wöl wyr die gerechtickeit Christi erlangen, dann so wyr bauen auf vnser thun, als grofs als eyn fessleyn, ist vns Christus der Heyland ausgeschlossen;

denn das lemleyn ist erwurget von der Welt anfang vmb vnser sünde willen, so wyr yhm das aus festem hertzen glawben, sind wyr von allen vnsern sünden gewaschen vnd gereiniget; der das dem son nicht glewbt, der wirt das leben nicht sehen, vnd der Zorn Gottis bleybt vber yhm, als Johannes spricht, dem aber, der da glewbt, seynd alle ding muglich.

§ 4. Darumb wyr schreyhen sollen mit den Aposteln, o Herr vermehr vns den glawben, dan niemandt den glawben von ihm selber mag haben, als Christus spricht, niemant kompt zu myhr der vatter zyhe yhn dan, so leytt es nur an Gottis zihen, des wyr eyn feyne figur haben, Genesis III. Gleich wie Got Adam vnd Even anzuch die belzene röcke, also müssen wyr auch von Got dem Vater angezogen werden mit dem lemleyn Christo Jhesu, sonst ist es gar verloren, dan es leytt nicht an jemants wöllen oder thun, sunder alleyn an Gottis erbarmung.

§ 5. Darumb ich euch des erynnere, auff das yhr, die Christum angezogen, aus Gottis erbarmung, vnd bekleydet seynt mit der Sonne der gerechtikeyt, erbawet auff den aller heyligsten glawben, nun emsig seytt, ynn der liebe, vnd bittet Gott dem vater fleysich durch Christum, das, so die noch nicht erleucht seyndt, aus Gottis erbarmung auch noch dermahl eyns, erleuchtet möchten werden, vnd voracht yhre schwacheyt nicht, seytt freundlich, gütich, lieplich ynn Gottseligem wandel gegen yhn, mit ernstem gebett gegen Gott,

dan des gerechten gebett ist thettig vnd fruchtbar als der Apostel schreybt, die ynn Christo rechtferiget das yhm festen glawben volbringen, dan die nicht ynn dem altar, welcher altar ist Christus Jhesus, anbetten, werden nicht gemessen, sündler aufgeworffen, das Christus vns grundlich anzeyget, vnd spricht, dan so yhr yun myr bleybt vnd meyne wortt ynn euch bleyben, wert yhr bitten was yhr wollt vnd es wurt euch widerfaren wo wir nicht ynn Christo seyn ist all vnser thun vmbsonst, wie schon es gleyset, als Sanctus Paulus schreybt, was nicht aus dem glawben gehett oder geschieht ist sünde.

§ 6. So ist nun meyn fleysige ermanung, das yhr ja nach fride vnd eyntracht ringet, auff das keyn auffrur vnder euch werde, als leyder ytz vorhanden ist, duldet vnd leydet viel lieber vnrecht, dan das Christus von ewren hertzen solt ausgeleschet werden, dan wo gift, hader, zwitragt, zorn, aufrur ist, da scheynt Christus nicht, da ist die sonn ausgossen vnd verloschen, dan da die sonn Christus Jhesus scheynet, erzeygen sich alle frucht des Geystes, welche frucht seynd liebe, freud, fride, lanckmut, freundlickeyt, güttickeyt, glawb, sanfftmut, keuscheyt, welche solche sind wider die ist das Gesetz nicht als Sanctus Paulus schreybt.

§ 7. Denn es ist leyder ytz Gottis zorn vorhanden, das die schwym geyster aufgestanden seyndt, die do furgeben solche spruch, yhres bedanckens, sich Christlich rumen, vnd melden als Ezechiell XXIII. Apoca. XVIII. ge-

schrieben steht, ich sahe eyn engel ynn der sonnen stehen, vnd er schrey mit grosser stym, vnd sprach zu allen vögeln, die vnter dem Hymel fligen, kompt vnd versamlet euch zu dem grossen abentmal Gottis das yhr esset das flaysch der königen vnd der Hawbtleut, solche spruch dörffen sie fürwenden, vnd lassen sich darzu duncken, sie thun wohl daran, vnd sey gut gerecht, darzu auch Christlich, o we o we leyder neyn, es stehet auch des endecristes reych geschrieben, ist drumb desto besser nicht für yhn, stund auch geschrieben das Christus sollt verratten werden, ist aber dem nicht gut der es thet, wie wol Christus selb zu yhm sprach, was du thust das thue auffschyrist, ist er auch damit entschuldiget? o we neyn, darumb ich euch des erynnere, durch Gottis gnadt auff das ynn euch nicht erwachsen solche Grewel.

§ 8. Der engel der in der Sonnen steht ist ein lerer, der in Christo steht, ob er ynn yhm bleypt weys Gott, Judas Ischariott stund auch, aber zweyfelt an der sunnen Christo, seyn bistum nam eyn anderer, die vögel die vnter dem himel fligen das seyndt die rauchlosen menschen die wider yrdisch noch hymliche Bilder seynt, sunder Christum vnd den glawben ym mundt führen, ach Gott ich wölt er wer ynn yns hertz gekrochen, dasselbig volck ist wol vergleycht der VII, kirchen, die do spricht, ich bin reych worden, vnd bedarff nichtes, ach Gott wenn sie wisten wie elendt, nacket, blindt vnd blos sie weren, weder kalt noch warm, es solt sie yhres jammers erbar-

men, vnd vor schrecken erzittern, o leyder der vögel ynn Lieffland viel seyndt, vor yhrem rotten hüttet euch als vor gift vnd dampff; we den falschen propheten die ynn dieschriff so wenden vnd die leychtfertigen hertzen also an sich locken.

§ 9. Hiemit seydt gewarnett, das yhr euch mit frembder leer, nicht last treyben, die euch nicht auff Christum füren, vnd alles das dem glawben nicht ehlich ist, da vor hüt euch, dan der zoren der allten schlangen ist gros, vnd weys das er kleyne zeyt hatt, vnd vns hatt müssen vorlassen, aus Gottis gnaden, das wyr von der lincken seyten, wider auff den weg der warheyt kommen seyndt, nun auff aller das besorglichste ist, er vns auff die rechten seyten leytte, to yhr tausset zu der lincken fallen, fallen zehen tausent zu der rechten, alls der prophet spricht.

§ 10. Denn das geheimnis der bosheyt regt sich schon vnter euch, das die do zutrennung anrichten, sich erzeyget haben, vor den ich euch dan trewlich gewarnet haben das yhr eyn auffmercken auff sie solt haben, vnd anhalten mit lesen ynn der schriff, an dem claren text euch erhalten, mit falscher auslegung, euch nicht last lenken, oder hyn vnd wider bewegen, als gereydt eröffnet. darynn euch dan Gott rechte erkenntnis gebe, zu dancksagung Gott vnserm hymlichen vater, durch Christum, auff das seyn straff nicht vber euch erschalle, vnd ynn seynen zoren fallet, das yhr euch ynn blindtheyt vergreyffet, als ettlich thun vnd gethan haben. denn, wiewol es der

zoren Gottis ist vber fürsten vnd herrn vnd geystlosen, auff das sundt mit sund gestrafft werde, ist aber darumb mit Christlich denen die es thun, kurtzumb der mit dem schwert ficht wirt mit dem schwert gericht, wo sie nicht mit hertzlichem leyd widder keren, dan welcher Christ endtzundt ist ym glawben, thut niemand bösses, ist auch keyn vergelter des vbels, dan er weys, das Gott spricht, myr gehört die rach, ich wil vorgelten bös vnd gutis.

§ 11. Dan eyn Christ sieht alleyn auff Gott vnd hat sich yhm ergeben wie ers mit yhm mache, vnd ist yngedenck des ebenbildts seynes heylands, Jhesu Christi, darumb yhn die welt hasset vnd nit dulden kan, daraus dan folget, lieber vatter deyn reych kome, dan wyr seyndt leyder hyr ynn des teuffels reych vnd ynn der hellen rachen.

§ 12. So seyt ernsthaftig in Gebet, das Gott wölte abenden seyn grossen zoren, auff das seyn heyliches Euangelion vns nicht verdorre, dan die zeyt der rach seynt vorhanden, daraus vns rette Gott vnser hymlicher vater durch Christum Jhesum vnsern Heylandt. Amen.

§ 13. Nachdem ich euch von Riga geschriben habe, aus beyder zeugen mundt, hoff ich yhr habt es wol vornomen, so ist es nicht anderst vnd wart auch von Christlichen lernern nicht anderst erhalten ist auch nicht anderst in der schrifft gegründet, darnach yhr euch wol wert wissen zu richten, es seyndt gar merckliche vngeschwunglichelugen auff mich geschriebengen Riga des ich dan schyr zwey jar lange wol gewonet byn, wie yhr

all wol wisset vnd meyne zeugen seyt, bedarff es keyner verantwortung. Der teuffel ist von anfang eyn lügner gewest, seyne glider werden erkannt bey den fruchten, seyt nur fleysig, das bruderlich lieb vnd eyntocht vnder euch sey, ob es ist Gottis wil, ist meyn syn ynn kurtz mich zu euch zufügen, hie mit Gott befolten vnd vnserm Heylandt Christo Jhesu. Amen.

Geschrieben zu Wittenberg ym
 jar Christi MDXXV am Doner-
 stage vor Johannis Baptiste.

Melcher Hoffman,
 ewer lieber Bruder.

Zur Vergleichung des von Andr. Knöpken verfassten, S. 212. *Ann.* **) angegebenen Gesangbuchliedes: „Von allen Menschen abgewandt“ — mit dem in der ersten Zeile gleichlautenden von Lehmus, stehe hier der Anfang beider Lieder.

Aus: *Korte Ordeninge des Kercken-
denstes etc. 1567.*

De XXV. Psalm, Ad te Domine levavi.

— And. Knöpken.

„Van allen minschen affgewandt
tho dy min Sele erhowen,
hebbe ick allein O Here min Godt,
Lath nicht werden bewagen,
All min vortrüwen steit up dy,
lath nicht tho schanden werden my,
dat sick mine viende nicht fröuwen.“

u. s. w.

In *Ulmann's Liedersammlung* lautet der Anfang des Lehmus'schen Liedes wie folgt:

Von allen Menschen abgewandt,
Erheb' ich Auge, Herz und Hand
Zu Deinen ew'gen Höhen.
Zion, Moriah ist es nicht;
Gott, Deiner Gnaden Angesicht,
Wünsch' ich vor mir zu sehen!
Die weite Welt ist arm für mich,
Mich, der ich arm und jämmerlich,
Heilt, tröstet, rettet nichts, als du!
Dir, meinem Schöpfer, eil' ich zu,
Dich fänd ich gern,
Mein Licht und Stern!
Gott, sei nicht fern!
Die Hilfe kommt mir nur vom Herrn.

Mitgetheilt von A. P.